

Andrea Nachtigall, Birgit zur Nieden,
Tobias Pieper (Hrsg.)

Gender und Migration

Zwischen Kapitalverwertung,
diskursiver Legitimation und
sprachlicher Normierung

Fünftes DoktorandInnenseminar
der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Manuskripte

Rosa Luxemburg Stiftung
Manuskripte 62

Rosa-Luxemburg-Stiftung

ANDREA NACHTIGALL, BIRGIT ZUR NIEDEN, TOBIAS PIEPER (HRSG.)

Gender und Migration

Zwischen Kapitalverwertung, diskursiver Legitimation und sprachlicher Normierung

Fünftes DoktorandInnenseminar der
Rosa-Luxemburg-Stiftung, Oktober 2004

Karl Dietz Verlag Berlin

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Manuskripte 62

ISBN 3-320-02910-X

Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2006

Druck und Verarbeitung: MediaService GmbH BärenDruck und Werbung

Printed in Germany

Inhalt

VORWORT	7
BIRGIT ZUR NIEDEN Falta de reciprocidad? Reflexionen über Migration, Transnationalität und verwobene Geschichten	12
TOBIAS PIEPER Migration, Kapitalverwertung und Nationalstaaten – ein Widerspruch?	33
KATRIN SORKO Die Literatur der Systemmigration im Kontext der „fünften deutschen Literatur“	47
CLAUDIA HAYDT Streit um ein Stück Stoff – Die Agenda eines Konfliktes	70
ANDREA NACHTIGALL Neue Kriege – neue Geschlechterkonstruktionen? Zur Funktion von Geschlechterbildern in der Berichterstattung über den 11. September und Abu Ghraib	94
JÖRG NOWAK Geschlechterverhältnisse und Politik des Kapitals Zur Relevanz staatlicher Politik für gesellschaftliche Arbeitsteilung im Neoliberalismus	121

JUTTA HERGENHAN 139
Frankreich: Zum Zusammenhang von Sprache, Politik und
Geschlechterordnung

AUTORINNEN 161

Vorwort

„Gender und/oder Migration“ war die thematische Klammer, die die Beiträge des DoktorandInnen-Seminars der Rosa-Luxemburg-Stiftung am 7. und 8. Oktober 2004 in Berlin verband. Die von der Stiftung geförderten Promovierenden hatten die Möglichkeit, unter dieser Themenstellung ihr Promotionsvorhaben oder einen Teil ihrer Forschungsergebnisse vor- und zur Diskussion zustellen. Der vorliegende Band versammelt die Vorträge – nicht in Form von Redemanuskripten, sondern als ausgearbeitete Artikel, in die auch ein Teil der Anmerkungen und Kritiken aus den dort geführten Diskussionen eingegangen sind.

Die meisten Artikel stellen den Zusammenhang zwischen den Bewegungen der Migration und den damit verbundenen Politiken und Theorien und der Kategorie Gender nicht explizit heraus, sie fokussieren vielmehr einen der beiden Aspekte. Dennoch wird sowohl durch die Bandbreite der Artikel als auch durch die angesprochenen Bezüge und Verweise innerhalb der sehr unterschiedlichen Arbeiten deutlich, dass beide Themen theoretisch wie auch als empirische Beschreibung der gesellschaftlichen Verhältnisse immer in einem direkten Bezug zueinander stehen. Der Titel des DoktorandInnen-Seminars und der hiermit vorliegenden Publikation ist also nicht als bloß zufällige Addition von *Gender und Migration* zu verstehen, sondern verweist auf ihre untrennbare Verknüpfung. Migration wie auch die Kategorie Gender sind zentrale Strukturmerkmale heutiger Gesellschaften. In den aktuellen nationalstaatlich organisierten und zugleich globalisierten Gesellschaften wird Migration reguliert; mit Hilfe von Gesetzen und Prozessen der Ethnisierung, ‚Rassisierung‘ und Kulturalisierung werden soziale Differenzen, Ungleichheit und Ausschluss produziert und manifestiert. Auch entlang der Kategorie Geschlecht fungieren diese Mechanismen zur Herstellung von hierarchischen Verhältnissen. Die Geschlechterdualität hat eine zentrale Stellung innerhalb der Anrufungen und Einbindungen der Einzelnen als Teil der Nation. Migration wird innerhalb einer aus Nationen – oder ähnlichen supranational verfassten Gebilden wie der EU – bestehenden Welt als staatlich zu regulierende Bewegung aufgefasst. Die Prozesse der Vergeschlechtlichung und Ethnisierung greifen ineinander, überlagern und ergänzen sich.

Migration als Thema hat seinen Ausgangspunkt in den Bewegungen von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen Orte verlassen, sich an neuen niederlassen oder auch ihren Lebensmittelpunkt in den sich während der Migrationen auftuenden Räumen der „Nicht-Verortung“, in sich bewegenden Räumen des „Trans-Nationalen“, finden. Hierbei zeigt sich,

dass dies nicht nur eine Erscheinung des derzeitigen globalen Kapitalismus ist, sondern Menschen sich immer schon aus herrschaftsförmigen Einschließungen durch ein „Sich-Weg-Bewegen“ entzogen haben, und dass viele der heutigen Migrationsrouten und - kreisläufe auf historisch gewachsene Raum- und Bewegungsstrukturen sowie einem Wissen um die Verwobenheit verschiedener Orte und Geschichten aufbauen. Migration verweist jedoch auch immer auf nationalstaatliche Herrschaft und Ausbeutung und auf den hier funktional eingeschriebenen Rassismus der modernen Gesellschaften als Identifikations- und Selektionsprinzip. An dem Bewertungsmaßstab der Verwertbarkeit werden hier der Ausschluss und die Tötung von Menschen legitimiert und staatlicherseits forciert.

Genauso grundlegend werden moderne Gesellschaften durch die Kategorie Gender strukturiert und geprägt. Die Identifizierung und Einteilung von Menschen in Männer und Frauen vollzieht sich innerhalb einer zweigeschlechtlich-heterosexuellen Matrix von Bewertungen, Hierarchisierungen, Symboliken, Diskursen und realen Machtunterschieden. Hierbei sind die in die unterschiedlichen kulturellen Praxen und Gesellschaftsformationen eingeschriebenen patriarchalen Verhältnisse als Konstruktion und Differenzierung innerhalb binärer Codes immer gewaltförmig gestützt und eng verbunden mit ökonomischer Ausbeutung und geschlechtsspezifischer, gesellschaftlicher Arbeitsteilung. Geschlechterverhältnisse durchziehen nicht nur jede heutige Gesellschaft in ihrer je spezifischen Form, sondern sie strukturieren immer auch die anderen vorhandenen Herrschaftsverhältnisse grundlegend mit, liegen also gleichsam quer zu ihnen. So haben in den letzten Jahrzehnten besonders postkoloniale und feministische AutorInnen herausgearbeitet, dass die Verschränkungen von class, race und gender – als symbolische Hierarchisierung und materieller Ausschluss – überall präsent sind und sich nicht ohne einander analysieren lassen. Dabei sind sie sich weder nachgeordnet, noch stehen sie zueinander in einem Verhältnis der Haupt- und Nebenwidersprüche. Gleichwohl – so zeigen es die hier versammelten Arbeiten – lassen sich natürlich Schwerpunkte in der jeweils vorgenommenen Analyse auf einen Aspekt setzen oder ein bestimmtes Ungleichverhältnis in den Vordergrund stellen.

Deutlich wird diese untrennbare Verschränkung von Gender und Migration, von der Produktion von Geschlecht und von Ethnizität beispielsweise in der diskursiven und symbolischen Konstruktion von Gender in den Debatten um den Afghanistankrieg. So ist der Bezug auf ‚Frauenrechte‘ zur Kriegslegitimierung untrennbar verknüpft mit der Produktion von ‚Fremdheit‘ bzw. ethnisierten Differenzen zwischen ‚dem Westen‘ und ‚dem Islam‘. Durch die weltweiten Geschlechterverhältnisse als sich durchziehende Konstruktion ungleicher Dualitäten ist auch Migration immer schon *gendered*. Die

Gründe, sich auf den Weg zu machen als auch die Risiken und Routen, die eingeschlagen werden, sind geprägt durch die symbolische Ordnung von Geschlechterbildern sowie den realen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen.

Die Artikel bzw. ihre VerfasserInnen kommen aus unterschiedlichen Disziplinen, teilweise sind ihre Forschungsprojekte transdisziplinär ausgerichtet. So divers wie die disziplinären Herangehensweisen sind auch die methodischen und empirischen und/oder theoretischen Zugänge. Ein Teil der Artikel beschäftigt sich damit, wie auf der diskursiven Ebene die Verhältnisse von Gender und Rassismus oder ein bestimmter Umgang mit Migration und den damit verbundenen Vorstellungen von Identität, Nation, Kultur, hergestellt, reproduziert und in aktuellen Diskursen manifestiert werden. Ein anderer Teil der Artikel beschäftigt sich weniger mit der diskursiven oder sprachlichen Verfasstheit und Hervorbringung der Verhältnisse, als dass er sie als gegebene (und historisch veränderliche) innerhalb des Kapitalismus analysiert. Nicht ihre permanente (diskursive) Produktion steht im Vordergrund, sondern die aktuelle Materialität, ihre reale Beschaffenheit und deren Funktionsweise ist Gegenstand der Untersuchungen. Ausgangspunkt ist hier eine materialistische Vorstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und eine Diskussion um die derzeitige Verfasstheit des Zusammenhangs von Geschlecht und Staat, von Migration und Rassismus im Kapitalismus.

Birgit zur Nieden arbeitet implizite und explizite Voraussetzungen von Migrationstheorien und aktueller Theorien zu transnationalen Räumen heraus. Anschließend an ihre Kritik an deren methodologischem Nationalismus bzw. mangelndem historischen Gedächtnis, schafft sie die Grundlegung für eine andere Betrachtungsweise der Bewegungen von Menschen zwischen EU und nicht-EU und ihrer Konstruktion im aktuellen Diskurs in spanischer und argentinischer Tagespresse.

Von den globalen kapitalistischen Verhältnissen ausgehend analysiert *Tobias Pieper* Migration als eine der Installation und Aufrechterhaltung der internationalen Verwertung inhärente Bewegung. Zwischen (Arbeits-) Migration und Flucht bewegen sich Menschen, aus den unterschiedlichsten subjektiven Gründen, und dennoch scheint die direkte und strukturelle Gewalt des Kapitalismus einer der zentralen Motoren der Bewegung zu sein. Hiervon ausgehend wird der scheinbare Widerspruch zwischen nationalem Rassismus und dem Verlagen des Kapitals nach billigen Arbeitskräften als zentrales Instrument der herrschenden Hegemonie herausgearbeitet.

Katrin Sorko untersucht eine besonders in den vergangenen zehn Jahren sich abzeichnende Strömung der deutschsprachigen Literatur, die sich thematisch mit der Migration von einem staatssozialistisch organisierten Land in eine kapitalistische Demokratie beschäftigt. Die Besonderheit dieser „Literatur der Systemmigration“ besteht ihrer Meinung nach darin, dass sie Stereotype auflöst und sich in spezifischer Weise mit den Themen Identität, Fremdheit, Herkunft und Gesellschaftssysteme auseinandersetzt.

Im Mittelpunkt des Artikels von *Claudia Haydt* stehen die Repräsentationen muslimischer Frauen in den deutschen Medien, die seit den 1990er Jahren zu einem populären und kontrovers diskutierten Thema geworden sind. Im ersten Teil präsentiert die Autorin zunächst die Ergebnisse ihrer zur Ermittlung der Publikumsagenda durchgeführten Befragung, bevor sie diese in der zweiten Hälfte zu der ermittelten Medienagenda in Bezug setzt. Signifikantes Ergebnis ist, dass in beiden Agenden die ‚Kopftuchdebatte‘ einen zentralen Stellenwert einnimmt. Der Beitrag zeichnet die wichtigsten Argumentationsfelder zum Thema Kopftuch nach und arbeitet Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Publikums- und Medienagenda heraus.

Andrea Nachtigall geht in ihrem Beitrag der Frage nach, welche Bedeutung und Funktion Geschlechterbilder in den medialen Darstellungen von Krieg und Gewalt haben. In einer Analyse der Berichterstattung deutscher Printmedien über die Anschläge des 11. September 2001 und den Afghanistan- und Irakkrieg untersucht die Autorin das *Gendering* des Kriegsdiskurses und zeigt die diskursive und symbolische Verschränkung von Geschlecht und Krieg auf: Kriegs- und Gewaltbereitschaft werden häufig erzeugt durch Appelle an ‚militärische, aggressive Männlichkeit‘. Damit einher geht die Konstruktion einer ‚friedfertigen, zu beschützenden Weiblichkeit‘, wie z.B. am legitimatorischen Bezug auf ‚Frauenrechte‘ während des Afghanistankrieges deutlich wird. Anhand einer exemplarischen Analyse der Foltervorfälle im irakischen Gefängnis Abu Ghraib im Jahre 2004 wird heraus gearbeitet, dass das, was in einer Gesellschaft als legitime oder nicht-legitime Form von Gewalt gilt, zentral über die Kategorie Geschlecht verhandelt wird.

Jörg Nowak untersucht in seiner materialistischen Analyse die Funktion des Staates bei der Reproduktion der Geschlechterverhältnisse und die diese begründende gesellschaftliche Arbeitsteilung im Neoliberalismus. Die patriarchale Kernstruktur ist historische Voraussetzung des Kapitalismus, er baut auf dieser auf und formt sie je nach historischen Anforderungen spezifisch um. So zeichnet sich auch der ‚Klassenkampf von Oben‘ der neoliberalen

Deregulierungen und Umstrukturierungen durch die Installation eines neuartigen Geschlechterverhältnisses aus – Kennzeichen sind u.a. eine verstärkte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Prekarisierung ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Neben der theoretischen Diskussion um den Zusammenhang von Kapital und Geschlecht als relativ autonome gesellschaftliche Verhältnisse werden empirische Formen der aktuellen Veränderungen analysiert.

Als Politikwissenschaftlerin untersucht *Jutta Hergenhan* am Beispiel Frankreichs die Wechselbeziehung zwischen hierarchisierten Geschlechterstrukturen und deren Verfestigung in einer diskriminierenden Sprache. Ausgehend von der historischen Dimension zeichnet sie die aktuelle Diskussion um die rechtliche Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Leben und der Politik nach. Sie zeigt in ihrer Analyse, dass die Strukturen der französischen Sprache extrem *gendert* sind. Hiervon ausgehend wird verhandelt, ob die immer schon allem Reden und Denken vorgängige Sprache nicht bereits in so starkem Maße die Geschlechterhierarchie zementiert, dass nur eine grundlegende Abänderung die Voraussetzung für andere Verhältnisse darstellt.

Andrea Nachtigall, Birgit zur Nieden, Tobias Pieper
Berlin im November 2005

Falta de reciprocidad¹? Reflexionen über Migration, Transnationalität und verwobene Geschichten

1. Spanisch-argentinische Aushandlungen von „Europäizität“

„No reclaman un privilegio sino igualdad“² – so lautet die Überschrift eines Artikels aus der argentinischen Tageszeitung *pagina 12* vom 28. Januar 2004. Der Artikel berichtete über den Staatsbesuch des argentinischen Präsidenten Nestor Kirchner in Spanien. Eines der Hauptanliegen seines Besuchs war es, eine Legalisierung der Situation der um die 100.000 ohne legalen Aufenthaltsstatus in Spanien lebenden argentinischen StaatsbürgerInnen³ zu erreichen und gegen ihre Ausweisung und Abschiebung zu protestieren. Vor Beginn des Besuchs hatte die damalige spanische Regierung unter Regierungschef José María Aznar bereits eine ablehnende Antwort gegeben: Die argentinischen MigrantInnen würden keine bevorzugte Behandlung gegenüber jedweden anderen MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten erhalten. Die argentinische Antwort war eben jene oben zitierte: Wir fordern kein Privileg, sondern lediglich Gleichbehandlung. Damit bezogen sie sich *nicht* auf eine Gleichheit mit anderen aktuellen MigrantInnen aus so genannten EU-Drittländern; sie bezogen sich auf die Geschichte der europäischen Auswanderung bzw. konkret der spanischen Einwanderung nach Argentinien: Ebenso wie es für SpanierInnen immer möglich gewesen sei, in Argentinien eine neue Heimat zu finden, hier zu leben und zu arbeiten, solle es nun auch für ArgentinierInnen möglich sein, sich ungehindert eine legale Existenz in Europa aufzubauen. Während Aznar die abwehrende Haltung mit der notwendigen Angleichung der spanischen Einwanderungsgesetze⁴ an die Anforderungen einer gemeinsamen EU-Migrationspolitik begründete und entschuldigte, verwiesen die ArgentinierInnen auf verschiedene historische bilaterale Abkommen mit der ehemaligen „madre patria“, nach denen

¹ Fehlende Reziprozität.

² Sie fordern kein Privileg, sondern Gleichheit.

³ In den Berichten in argentinischen Zeitungen ist von Zahlen zwischen 80.000 und 120.000, teilweise sogar bis 200.000 die Rede. Fest steht jedenfalls, dass die Zahl der ohne gültige Aufenthaltspapiere in Spanien Lebenden die derjenigen mit legalem Aufenthaltsstatus weit übersteigt.

⁴ Seine eigene Regierung hatte diese Gesetze wenige Monate zuvor verschärft, u. a. dahingehend, dass MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern, die sich bereits illegal in Spanien befinden, verunmöglicht wird, ihre Situation im Land selbst zu legalisieren. Dies wäre nur über eine Ausreise und erneute legale Einreise (mit einem bereits unterschriebenen Arbeitsvertrag für Spanien) möglich.

MigrantInnen aus Argentinien – ebenso wie die SpanierInnen in der umgekehrten Richtung – einen Anspruch auf legale Einwanderung nach Spanien hätten. Trotz dieser Verpflichtungen durch die „Europäisierung“, so versicherte Aznar in persönlichen Gesprächen mit dem argentinischen Staatschef, werde man sich aber bemühen, im Rahmen der bestehenden Gesetze eine „kreative, politische Lösung“ zu finden.

Die argentinische Einwanderungsgeschichte und der Bezug darauf in dem aktuellen Presse-Diskurs führt in die europäische Sicht auf Migration und die unter anderem über die Migrationspolitik kreierte ‚europäische‘ Bevölkerung einer Geschichte ein, die für sich reklamiert, ebenfalls Teil der Geschichte Europas zu sein. Die aktuellen Grenzen der EU und des Europäischseins werden nicht akzeptiert, sondern stattdessen wird an die europäischen Auswanderungen erinnert, die die Basis des Gründungsmythos Argentiniens darstellen. Es handelt sich offenbar um eine in Südamerika territorialisierte „Europäizität“⁵. Im Unterschied zu der sich in der europäischen Migrationspolitik ausdrückenden Abwehr von Migration, welche als etwas die Gesellschaften bedrohendes erscheint und als Abwehr „fremder“ Bevölkerungen interpretierbar ist, wird die argentinische Nation als auf Migration – vor allem europäischer Bevölkerungsteile – basierend erzählt.⁶

Könnte man zunächst annehmen, Aznar habe die Angleichung der Migrationspolitik auf EU-Ebene nur vorgeschoben, um den ArgentinierInnen nicht im eigenen Namen eine Absage erteilen zu müssen, so scheint doch einiges Wahres in seiner Argumentation zu stecken: Erst im Vorfeld des EU-Beitritts (am 1.1.1986) verabschiedete Spanien die erste systematische Ausländergesetzgebung seiner Geschichte. Bis dahin pflegte Spanien als ehemaliger Kolonialstaat bilaterale Einreiseabkommen mit Lateinamerika und einigen afrikanischen Ländern: „Wenn in der spanischen Öffentlichkeit von Migration die Rede war, waren bis dahin spanische Emigranten [...] gemeint“ (Gutiérrez Rodríguez 2001: 3), die in andere Staaten Europas oder z.B. nach Argentinien ausgewandert waren. Als EU-Grenzstaat allerdings kommt Spanien heute eine besondere Verantwortung in der Einwanderungskontrolle und der Bekämpfung ‚illegaler Einwanderung‘, die vom ‚Süden‘ aus nach Europa gelangen könnte, zu.

⁵ Den Begriff Europäizität verwende ich in Anlehnung an Barthes Mythostheorie, um zu verdeutlichen, dass es sich nicht um eine „reale Eigenschaft“ handelt, sondern um eine mythologische Konstruktion. Vgl. zur Nieden 2004.

⁶ Sicher wird dieser Diskurs in den untersuchten argentinischen Artikeln auch strategisch geführt. Dennoch gibt es vor allem in der Hauptstadt Buenos Aires eine eindruckliche Präsenz der Erzählung von der europäischen Abstammung der argentinischen Bevölkerung, die auch in dem Ausspruch, die ArgentinierInnen seien die, die „von den Schiffen stammen“ (den Schiffen, die die ImmigrantInnen aus Europa trugen) deutlich wird. Vgl. Joseph 2000, Schneider 1998.

Ich untersuche in meiner Dissertation die Darstellung von Migration und die Konstruktion von „Europäizität“ im Diskurs über die aktuelle argentinische Auswanderung bzw. Einwanderung nach Europa/Spanien in spanischen und argentinischen Tageszeitungen der Jahre 2000-2005. Wird in den spanischen Artikeln die oben beschriebene Entwicklung vom Auswanderungs- zum EU-Einwanderungsland in diesem Zeitraum konstatiert und reflektiert, so geht es auf der argentinischen Seite um die Wandlung Argentiniens vom klassischen Einwanderungsland für EuropäerInnen hin zum ‚lateinamerikanischen‘ Ausreisestaat. Ausgehend von der Annahme, dass zwischen beiden Orten permanente Pendelbewegungen von Menschen stattfinden, soll historisch und aktuell untersucht werden, wie diese jeweils verstanden und gedeutet wurden. Die Analyse der „transnationalen Öffentlichkeit“⁷ Spanien-Argentinien findet vor dem Hintergrund einer historischen Darstellung der durch die Migrationsbeziehungen verwobenen Geschichte beider Länder statt.

Hinter der empirischen und historischen Analyse, die ich in meiner Arbeit unternehme, stehen bestimmte theoretische Überlegungen und Auseinandersetzungen, insbesondere eine Kritik an Migrationstheorien und der Versuch, ein relationales Denken einzuführen. Diese Hinführung zu meinem Untersuchungssetting, das sich mit verschiedenen Weisen des Theoretisierens von Migration und transnationalen Räumen befasst, wird im Folgenden ausgeführt. Es handelt sich dabei zum einen um den Versuch, das komplexe Setting meiner Analyse, das sich in der oben beschriebenen Konstellation zwischen Spanien und Argentinien andeutet, mit Theorien zu Transnationalität, Migration und Europäisierung zu verdeutlichen. Zum anderen aber erweisen sich nicht zuletzt im Hinblick auf die geschilderte Situation eklatante Leerstellen und Unzulänglichkeiten einzelner Theoriestränge, so dass eine Kombination und Revision verschiedener Ansätze sowie das Heranziehen anderer Denkrichtungen notwendig ist.

2. Globalisierung und Migration als Themen der Sozialwissenschaften

Das Thema Migration hat in den letzten Jahren in verschiedenen Wissenschaften eine gesteigerte Aufmerksamkeit erlangt. In „Zeiten der Globalisierung“ und dem damit einhergehenden oder diese teilweise ausmachenden erhöhten Aufkommen weltweiter Mobilität gehört Migration zu den zentralen Themen nicht nur der Soziologie.

⁷ Zum Konzept der transnationalen Öffentlichkeit vgl. den Sammelband „Transnationale Öffentlichkeit und Identitäten im 20. Jahrhundert“ (Kaelble 2002). Meiner Ansicht nach ist die Konzeption der meisten Beiträge in diesem Band zu stark auf den Raum Europa verengt. Es ist die spezifische Perspektive meiner Analyse, die argentinische und die spanische Öffentlichkeit als eine transnationale, also miteinander in Beziehung stehende, aufzufassen.

Migration ist darüber hinaus ein faszinierendes Thema für KritikerInnen des Nationalstaats oder generell staatlicher Ordnung. Je nach Analyse und politischem Ziel wird der Festungscharakter der westlichen Nationalstaaten oder der EU als Ganzer kritisiert oder aber die Widerständigkeit von MigrantInnen betont, die als (postkoloniale) GrenzübertreterInnen dieser nationalen, westlichen Arrangements teilweise per se mit revolutionärem Potential ausgestattet zu sein scheinen. Auch werden Migrierende oft als das Auftauchen des durch den Westen verdrängten kolonialen Erbes in eben diesen Zentren der ‚zivilisierten‘ Welt gesehen, die die Probleme und das *andere* ‚hässliche‘, herrschaftliche und inhumane Gesicht Europas in seinem Herzen sichtbar machen – wovon der Westen wiederum seine Grenzen errichtet und die Augen lieber verschließen möchte.

Das Phänomen der Migration scheint also deshalb besonders interessant zu sein, da es das Potential birgt, nationalstaatlich begrenzte Beschreibungen und Konzeptionen von Gesellschaft in Frage zu stellen. Sei es, weil die Aktualität der Globalisierung einen Bruch mit der sich in nationalem Rahmen abspielenden Geschichte darstellte und dieser nun auch theoretisch eingeholt werden soll – sei es, weil man eine politisch motivierte Erweiterung des Blicks jenseits von Eurozentrismen und Homogenitätsphantasien des Nationalen anstrebt.

Bei meiner Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansätzen zu Migration geht es mir weniger darum, ob die Theorien eine adäquate Beschreibung der ‚Wirklichkeit‘ liefern als vielmehr um die Frage, was sie implizit oder explizit an Vorstellungen von Nation, Staat, Territorium und Bevölkerung transportieren oder kritisieren. Bewegungen von Menschen werden erst durch Gesetze, Grenzen und die Versuche der Regulation als „Migration“ und als Problem der Bevölkerung hergestellt und behandelt. Die Behandlung der Bewegungen als zu regulierende und kontrollierende korrespondiert mit der Entstehung von nationalen Grenzen und der Territorialisierung von Macht über eine Bevölkerung in einem Nationalstaat.⁸ Erst in diesem Kontext entsteht Forschung über die Bewegungen von Menschen über Grenzen, also Ein- und Auswanderung, als Teil nationaler Bevölkerungswissenschaften (vgl. Kleinschmidt 2000: 21ff). Diese wissenschaftsgeschichtliche Einordnung scheint mir wichtig im Gedächtnis zu behalten, um den „methodischen Nationalismus“, der vielen Theorien implizit ist, zu kontextualisieren.

⁸ Vgl. zur Territorialisierung des Staates als Nation Poulantzas 1978, S. 123-153. Zur Herausbildung eines biologisch verstandenen Bevölkerungskörpers, eines Wissens um und Praktiken seiner Regulation im Kontext moderner Nationenbildungen vgl. Foucault 1999, S. 276-305 und 2004.

3. Paradigmen der Migrationsforschung

Die Problematik eines Großteils der Migrationsforschung – historisch wie aktuell – besteht meines Erachtens darin, dass sie Migration nicht als *Bewegung* denken und konzipieren kann oder will; sie theoretisiert lediglich die vermeintlichen Auswirkungen von Migration auf nationalstaatlich organisierte Gesellschaften, auf deren „autochtone“ BewohnerInnen und auf die Migrierenden selbst. Die Bewegung der Migration wird als anfangende und endende gedacht, wobei vor allem der angenommene End-, seltener auch ihr Anfangspunkt untersucht wird. Scheinbar kann die Bewegung nur in territorialisierter oder anderweitig verfestigter Form beschrieben werden: als deren vermeintliches Resultat oder als ihr Ursprung, Grund oder Folge; allein im Subjekt des/r Migranten/in oder in der bestimmten Bevölkerungsteilen anhängigen *Kultur* oder *Identität* kann die verändernde Wirkung der Migration thematisiert werden.⁹

Dabei wird die Existenz von einer mit einem bestehenden Territorium übereinstimmenden Nation=Staat=Gesellschaft vorausgesetzt. Die Bewegungen von Personen über Grenzen hinweg werden nicht als Teil davon oder gar als konstitutiv für diese – zumindest implizit – als fest imaginierten Entitäten angesehen. So untersucht die Migrationsforschung normalerweise Fragen der Integration oder Assimilation – also der Anpassung der MigrantInnen in der Gesellschaft, in der ihr ‚Vorkommen‘ untersucht wird. Sie befasst sich mit ökonomischen Fragen – also den Kosten und Nutzen von Migration für die Gesellschaft und für die migrierenden Subjekte; sie untersucht Milieu- und Raumfragen (Ghettobildung, Möglichkeiten des Zusammenlebens von ‚Einheimischen‘ und MigrantInnen an einem bestimmten Ort etc.), Fragen der ‚Fremdheit‘, ‚Kultur‘ und ‚Identität‘ (vor allem der MigrantInnen in der neuen Umgebung), entsprechende Kultur- und Identitätskonflikte; Fremdenfeindlichkeit in den Ankunfts-gesellschaften, brain drain in den Herkunftsgesellschaften. Das Denken von Gesellschaft in territorial begrenzten Räumen ist generell kennzeichnend für die Sozialwissenschaften, die zeitgleich mit dem Aufkommen nationaler Gesellschaften und Bevölkerungen entstanden sind und somit – vielfach bis heute – auch in deren Rahmen denken.

⁹Oft wird die Hybridität oder nicht eindeutige, multiple Identifizierung von Migrierenden betont und damit vermeintlich eine Alternative zum Zwang der eindeutigen Identität im Nationalstaat aufgezeigt. Dabei wird aber genauso die scheinbare Auswirkung der Bewegung im Individuum verortet und mithin als dessen – diesmal flexible und wandelbare – ‚Identität‘ festgeschrieben. Vgl. zur Konzeption des Hybriden als Widerstandsstrategie in der Diaspora Bhabha 2000 und zur Kritik der Enteignung allen kritischen Potentials dieses Konzepts in verschiedenen postmodernen Ansätzen Terkessidis 1999.

Der Kulturosoziologe Friedrich Tenbruck bemerkte Ende der 1980er Jahre: „Soziale Erscheinungen treten uns eben in ihren räumlich und zeitlich nächsten Verstrebungen und Grenzen entgegen, wo sie als Teil oder Aspekt einer Gesellschaft erscheinen. [...] Auch die Soziologie konnte allerdings die vielfältigen Verklammerungen zwischen Gesellschaften nicht völlig übersehen. Je nach Zeit und Lage nahm man von den ‚Fremden‘, von ‚Immigranten‘ oder ‚Gastarbeitern‘ Kenntnis, stellte äußere Lagen und Einflüsse in Rechnung oder wies sogar auf Vergesellschaftungen hin, die quer über die Gesellschaften hinweg liefen. Auch darüber wurden gehaltvolle Untersuchungen vorgelegt, blieben aber stets, wenn nicht in Sonderinteressen, so doch in der Frage befangen, wie diese Vorgänge von der betroffenen Aufnahmegesellschaft assimiliert und integriert werden können, oder welche ‚Subkulturen‘ und ‚Minoritäten‘ andernfalls in ihr entstehen.“ (Tenbruck 1989: 424f zitiert nach Pries 1997: 27f)¹⁰

Seit der vermehrten Thematisierung der Globalisierung, die diese Konzeption von nur nationaler Vergesellschaftung in Frage stellt, hat sich daran seit den 1990er Jahren zumindest vordergründig einiges geändert. Die Theorien und Untersuchungen, die sich mit „trans-“ kulturellen oder nationalen, verflochtenen, hybriden oder globalisierten Gegebenheiten und Phänomenen befassen, haben sich vervielfacht.

3.1. Transnationale Migration und Räume

Seit einigen Jahren werden – auch in Deutschland – traditionelle Paradigmen der Migrationsforschung kritisiert und dagegen Ansätze zur Fassung transnationaler Migration oder transnationaler Räume konzipiert.¹¹

In einem Grundsatztext konzipierten schon Anfang der 1990er Jahre Glick Schiller et al. in den USA die Figur des „Transmigranten“ als neuen Migrationstypus. Sie konstatierten, dass herkömmliche Modelle zum Verständnis von Migrationsbewegungen zu stark einem nationalstaatlichen Rahmen verhaftet seien und dass der Begriff ‚Immigrant‘ irreführende Assoziationen bezüglich der Realität aktueller MigrantInnen und Migrationen hervorrufe. Am Beispiel empirischer Untersuchungen zu in den USA lebenden MigrantInnen aus Haiti, der Ost-Karibik und den Philippinen leiten sie neue Paradigmen ab und konstatieren, heutige MigrantInnen hätten multiple Bezüge und vielfältige Identitäten: Für sie – die MigrantInnen – stelle sich nicht die Frage, wie weit sie in die Gesellschaft, in der sie aktuell leben, integriert sind, sondern sie identifizierten sich sowohl und je nach Gusto oder Notwendigkeit mit der Herkunftsgesellschaft oder -nation wie

¹⁰ Tenbruck bezieht sich hier nicht explizit auf die Migrationsforschung, jedoch verdeutlicht das Zitat das in den Sozialwissenschaften vorherrschende Denken im „nationalen Containerraum“.

¹¹ Wegweisend dafür ist der Sammelband von Pries 1997. Siehe auch Pries 1998 und 2001.

auch mit den USA. Sie hätten enge Bezüge zu Verwandten und Freunden im Herkunftsland und werden von diesem Staat weiterhin als Nationale angesprochen; sie sind oft in den USA in communities mit anderen ‚nationals‘ organisiert, können aber auch innerhalb der USA, z.B. an ihrem Arbeitsort, mit ihren KollegInnen etc. ein verbundenes (‚loyales‘ oder ‚integriertes‘) Verhältnis haben. Glick Schiller et al. sehen in diesen „vielfältigen Netzwerkidentitäten“ der TransmigrantInnen einen gewissen Widerstand gegen die unsicheren und widrigen Bedingungen (z.B. von Rassismus und vorenthaltenen Rechten), unter denen sie im Land ihres Aufenthalts zu leben gezwungen sind. Zugleich ermöglichen sie es ihnen aber auch, sich relativ flexibel den Anforderungen des globalisierten Kapitalismus anzupassen. Ziel der Analysen ist es, die neuen Identitäten der TransmigrantInnen zu verstehen und letztlich zu einer Neufassung von Konzepten wie Nationalismus, Ethnizität und ‚Rasse‘ zu kommen sowie die herkömmlichen – auch marxistischen – Vorstellungen von Kultur, Klasse und Gesellschaft zu überdenken.

Auch Ludger Pries, der in Deutschland prominent die Diskussion zum Thema transnationaler Migration angestoßen hat, betont, dass es sich aktuell um eine *neue* Situation handelt, die mit den alten Paradigmen der Migrationsforschung nicht mehr adäquat zu beschreiben sei:

„Es läßt sich resümieren, daß über etwa ein Jahrhundert lang ein Fokus durchaus angemessen war, der grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen in erster Linie auf einmalige, unidirektionale und dauerhafte Ortswechsel zwischen (National-) ‚Gesellschaften‘ fasste, deren Dynamik durch das Wechselspiel von push und pull Faktoren bestimmt war. Dementsprechend galt die Hauptaufmerksamkeit den sozialen Problemen und Prozessen bei der (unumkehrbaren und assimilativen) Integration der Migranten in die Ankunftsgesellschaft und den Folgewirkungen für die Herkunftsregionen.“ (Pries 1997: 34)

Für die heutige Situation dagegen zeige sich, dass Migrationsprozesse nicht unidirektional sind und einfach von einem nationalen Raum in den anderen führen, sondern, dass Migration in Netzwerken geschieht und zunehmend eine Entkoppelung von sozialen Räumen und „Flächenräumen“ zu beobachten ist. Pries kritisiert generell, dass die Sozialwissenschaften sich zu wenig mit der Kategorie Raum beschäftigt hätten und meist implizit Gesellschaft als in einem (national verfassten) Container-Raum stattfindende gefasst habe.¹² Entsprechend konnte Migration nur als der Wechsel zwischen zwei solchen Containern angesehen werden. In heutigen Zeiten der Globalisierung

¹² Zu den verschiedenen Raumkonzepten in der Soziologie, die Pries durcharbeitet, siehe zusammenfassend Pries 1997, S. 18-28. Zu unterschiedlichen Konzeptionen transnationaler, globalisierter, entgrenzter etc. Räume vgl. ausführlicher Ahrens 2001.

jedoch würden sich innerhalb bestimmter Flächenräume ganz unterschiedliche, nicht territorial und national begrenzte soziale Räume ineinander verschachteln und gleichzeitig existieren¹³: MigrantInnen communities, der lebendige Bezug von MigrantInnen zu ihren Herkunftsgesellschaften, die transnationalen Netzwerke von MigrantInnen, die zirkulären Bewegungen der Migration etc. kreierten heute Nationalstaaten überschreitende „soziale Felder“, die die traditionell in den Sozialwissenschaften angenommene Übereinstimmung von Gesellschaft, Nation und Territorium als anachronistische Fiktion erscheinen lassen. Die aktuellen Fragen der Migrationsforschung sollten lauten: „Was hält die Migrationsströme aufrecht und gibt ihnen eine neue Qualität?“ und „Welche neuen transnationalen sozialen Wirklichkeiten spannen sich durch die internationalen Migrationsnetzwerke?“ (ebd.: 32f)

Eine der den beschriebenen Ansätzen sowie anderen zum Thema zugrunde liegenden Annahmen ist es, dass sich in heutigen Zeiten der Globalisierung die Macht und Souveränität des Nationalstaats relativiert. Globale Vernetzungen und Räume werden auf verschiedenen Ebenen wichtiger und verändern das klassische Setting des Nationalen.

3.2. Die aktuelle Institutionalisierung der Transnationalität in Europa

Ein konkretes Untersuchungsfeld für diese Annahmen ist der aktuelle Prozess der Herausbildung der Europäischen Union. Eine Fülle von Arbeiten und Forschungszusammenhängen beschäftigt sich mit der Institutionalisierung des über- und transnationalen Gebildes EU. Im Zusammenhang mit Migration interessieren die Ansätze zur europäischen Staatsbürgerschaft und deren transnationalen Charakter (vgl. z.B. Wiener 2005; Thränhardt/Hunger 2003; Hillmann 2001; Sassen 2004; Bach 2001; Kleger 1997; Shore 2004; Kastoryano 1997) sowie zur Harmonisierung des Grenzschutzes und der Einwanderungsbestimmungen¹⁴; die meisten Arbeiten dazu befassen sich mit der Frage, wie nationale und übernationale Rechtssysteme sich überlappen, und wie auf europäischer Ebene der Aspekt der Partizipation, der mit dem Konzept der modernen citizenship verknüpft ist, eingelöst werden kann. Die europäische Staatsbürgerschaft – so wird konstatiert (vgl. etwa Pogge 2004) – stellt den einzigen realen Fall von post- oder transnationaler Zugehörigkeit dar, an den staatsbürgerschaftliche Rechte geknüpft sind. Hier liegt also eine Nicht-Übereinstimmung von Territorium, Nation, Volk und staatsbürgerlichen Rechten vor, die an die von Pries beschriebenen transnationalen

¹³ Als ein Beispiel führt Pries hier die von Saskia Sassen beschriebenen „global cities“ an, vgl. Pries 1997, S. 32.

¹⁴ Auf die Forschungen, die sich speziell mit der Harmonisierung der Migrationsbestimmungen befassen, wird im vorliegenden Artikel nicht extra eingegangen.

Räume erinnert, wobei in seinem Konzept die Frage der Rechte und der Institutionalisierung dieser Räume nicht im Vordergrund stehen. Das Phänomen, dass EU-BürgerInnen, die innerhalb Europas migriert sind oder migrieren, nun in einem Land, dessen Staatsangehörige sie nicht sind, weitgehende Bürgerrechte genießen – wie z.B. das Kommunalwahlrecht und das Recht zu arbeiten und auch der Wegfall der Grenzkontrollen und die Gewährung von Freizügigkeit – stellt eine Aufweichung des Nationalen dar. (Vgl. Wobbe 1997; Wiener 2005; Kleger 1997) Eine Relativierung der Macht von nationaler Staatsbürgerschaft innerhalb Europas konstatiert auch Yasemin Soysal in ihrem Buch *Limits of citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe* (1994). Sie beschreibt, wie sich in Europa schon seit 1945 durch die vielen Wanderungen, die im Kontext des GastarbeiterInnenregimes stattfanden, ein Bevölkerungsteil konstituiert und etabliert hat, der zwar nicht im Besitz der vollen Bürgerrechte ist, dennoch aber schon lange in vielen Bereichen der jeweiligen nationalen Gesellschaften und an Europa partizipiert, dieses mitgestaltet und formt.¹⁵ Dadurch habe sich seit der Nachkriegszeit eine weniger auf „nationhood“ sondern eher auf „personhood“ basierende und universalere Staatsbürgerschaft durchgesetzt.

Dem gegenüber stehen Ansätze, die in der institutionalisierten europäischen Staatsbürgerschaft eine neue Qualität der Ausgrenzung und Nicht-Anerkennung der Realität von Migration und ‚kultureller Pluralität‘ der europäischen Gesellschaften sehen. Etienne Balibar etwa spricht von der Institutionalisierung der EU-Staatsangehörigkeit als einem „europäischen Apartheidssystem“: die so genannten DrittstaatlerInnen, die – teilweise seit Generationen – in EU-Nationen leben, werden nach wie vor nicht als gleichwertiger Teil der europäischen Bevölkerung angesehen. Ihnen wird der Status des/r europäischen Bürgers/in und die damit verbundenen Rechte vorenthalten. Damit wird die auf nationaler Ebene stattfindende Entrechtung wiederholt, anstatt dass sie in einem transnationalen Rahmen aufgehoben würde. Dadurch, dass MigrantInnen aus zur EU gehörigen Nationen erweiterte Rechte und Freizügigkeit eingeräumt werden, die nicht zur EU gehörigen MigrantInnen jedoch weiterhin den Ausländergesetzen unterworfen bleiben, wird die Trennung zwischen ‚europäischen‘ Menschen und ‚nicht-europäischen‘ auf einer neuen Ebene manifestiert.

Hier zeigt sich eine der Ambivalenzen der Institutionalisierung des „europäischen Migrationsraums“¹⁶. Die Analyse Balibars macht deutlich, dass mit

¹⁵ Zu dieser positiven Deutung der real stattfindenden Migrationen und deren Unterlaufen der national-exklusiven citizenship vgl. auch z.B. Sassen 2004.

¹⁶ Zu dieser Bezeichnung siehe den Text von Felicitas Hillmann (2001) und meine Ausführungen dazu im Folgenden.

der Relativierung oder teilweisen Überwindung des Nationalen nicht notwendigerweise eine Öffnung oder Überwindung von dessen Ein- und Ausschlusskriterien einhergehen. Diese Hoffnung, die bei den Ansätzen wie dem der transnationalen Räume, der TransmigrantInnen oder der post-nationalen citizenship durchschimmert¹⁷, findet in der rechtlichen und organisatorischen Institutionalisierung dieses Raums durch die Schengenbestimmungen, Gesetze etc. nicht unbedingt und vor allem nicht für alle Teile der Bevölkerungen ihre Einlösung.¹⁸

3.3. Zur Aktualität oder Normalität von „Transnationalität“

„Es ist nicht neu, dass Migrationen von länderüberspannenden Netzwerken begleitet werden. Die Entstehung eines spezifischen transnationalen sozialen Raumes in Europa scheint jedoch gerade im Wechselspiel von Globalisierung und neuen Transport- und Kommunikationstechnologien plausibel.“ (Hillmann 2001: 376)

So die etwas widersprüchlich anmutende Aussage in einem Text mit dem Titel *Von internationalen Wanderungen zu transnationalen Migrationsnetzwerken. Der neue europäische Wanderungsraum* von Felicitas Hillmann (2000). Die Autorin beschreibt an gleicher Stelle, dass bis Mitte der 1960er Jahre die Auswanderung aus Europa überwog, südeuropäische Länder wie Italien, Spanien oder Griechenland noch bis vor kurzem *Emigrationsländer* waren und sich erst seit einigen Jahren zu *Einwanderungsräumen* wandeln. Bei dieser Argumentation erstaunt es, dass diese Staaten trotzdem zuvor anscheinend keine transnationalen sozialen Räume aufwiesen; europäische transnationale Räume scheinen erst in der aktuellen Phase der Globalisierung zu entstehen, wo bestimmte *ZuwandererInnengruppen* diese mitbringen oder entstehen lassen. Historische Migrationen nach und aus Europa heraus haben wohl, wie auch Pries und andere TheoretikerInnen der TransmigrantInnen meinen, eine andere – nicht transnationale – Qualität aufgewiesen?

Das Gegenteil zeigt beispielsweise die Untersuchung von Susanne-Sophia Spiliotis *Transterritorialität und Nationale Abgrenzung. Konstitutionsprozesse der griechischen Gesellschaft und Ansätze ihrer faschistoiden Transformation 1922/24-1941* (1998), in der sie zeigt, wie sich die

¹⁷ Vgl. hierzu auch die Anmerkungen Kiran Klaus Patels bezüglich der transnationalen Geschichtsschreibung: Er beobachtet die Tendenz, mit dem Attribut „transnational“ etwas Positives oder Kritisches zu verbinden und erinnert etwa an die Geschichte der Sklaverei oder des transnationalen Antisemitismus. (Patel 2005: 3)

¹⁸ Auf den Doppelcharakter des europäischen Prozesses der Transnationalisierung heben auch Vassilis Tsianos und Sabine Hess in ihrem Vortrag „Europeanizing transnationalism!“ ab: „Vor diesem Hintergrund halten wir eine zweigleisige transnationale Forschungsperspektive für aussichtsreich, den Nexus von europäisiertem Grenzregime, seinen Effekten und der Transnationalisierung von Migrationsstrategien zu ergründen.“ (Tsianos/Hess 2004: 3)

„griechische“ Gesellschaft der Zwischenkriegszeit sehr stark in Bezug auf die nach den USA ausgewanderten Teile identifiziert oder konstituiert. Spiliotis beschreibt beispielsweise die einschneidende Rolle der Geldüberweisungen der im Ausland lebenden Griechen, aber auch die Art und Weise der Anrufung der außerhalb lebenden BürgerInnen durch den griechischen Staat sowie die generelle Funktion der „Auslandsgriechen“ für die soziale Reproduktion von Familien und der „griechischen“¹⁹ Gesellschaft. Anhand ihrer konkreten Analyse des griechischen Falls stellt Spiliotis grundsätzliche Fragen in Bezug auf die Übereinstimmung von Territorium, Gesellschaft, Staat, Nation und Bevölkerung. Der von ihr eingeführte Begriff der „Trans-territorialität“ verweist zum einen auf „grenzüberschreitende[n] Prozess[e] gesellschaftlicher Reproduktion“, zum anderen „deutet er komplementär auf die inneren Grenzen des Staates, d.h. auf den Grad seiner Fähigkeit gesellschaftliche Lebenswelt zu territorialisieren“ (Spiliotis 1998: 17).

Das heißt auf der einen Seite, dass die griechische Gesellschaft nicht allein in den Grenzen des Territoriums des Nationalstaats Griechenland stattfindet. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass die Macht des Staates, die Bevölkerung als nationale im Staat zu territorialisieren – was ja als ein Ziel oder Wesen der Nation zu verstehen ist – begrenzt ist. Hierin zeigt sich die Möglichkeit eines dynamischen und relationalen Verständnisses von Gesellschaft und Staat. Offenbar ist die Gesellschaft und auch der Nationalstaat nicht etwas den Migrationsbewegungen zugrundeliegendes, sondern beide sind in den Prozess der grenzüberschreitenden Bewegungen eingebunden und ihre Definition jenseits dessen ist nicht möglich.

An diesem Punkt schließen sich auch Abhandlungen und Konzepte an, die die Bewegung der Migration als in gewisser Weise widerständig zur territorialisierenden Macht von Nationalstaat, Grenzen und auch zur Macht des Kapitals sehen. Ansätze wie etwa in Negri/Hardts *Empire* (2002) oder Sandro Mezzadras *Diritto di fuga* (2001) sehen die „Flucht“ als widerständige Aktivität, sich nicht dem Regime der Ausbeutungsbedingungen oder Bedingungen der Biomacht am Lebensort zu unterwerfen²⁰; Migration wird zur „sozialen Bewegung“ von Menschen, die sich das Recht nehmen, Orte zu verlassen und Grenzen zu überschreiten. In diesem Sinne lässt sich auch das Konzept der „Autonomie der Migration“ deuten, das gegen die – aus einem bestimmten marxistischen Verständnis der Funktionsgesetze des Kapitalismus heraus vertretene – Ansicht, Migrationen seien durch die Erfor-

¹⁹ Interessant ist auch, dass es sich bei den vom Staat als Bevölkerung angerufenen Griechen gar nicht nur um griechische StaatsbürgerInnen handelt, sondern auch um in die USA migrierte Menschen ‚griechischer Abstammung‘, die aber zuvor nicht im Territorium Griechenlands gelebt hatten.

²⁰ Zur Konzeptionierung von Migration als Flucht vor Gewalt und widrigen Umständen ohne Viktimisierung der Migrierenden siehe auch Zolberg et al. 1989.

ernisse des Kapitals bestimmt und die Ware Arbeitskraft zirkuliere allein den Gesetzen des Marktes folgend, steht.²¹ Es beschreibt, dass die Bewegungen relativ autonom geschehen und auch als aktive Flucht hin zu einer anderen Lebensalternative lesbar sind. Wichtig an diesen Konzepten ist es, zu begreifen, dass dabei nicht über die im Einzelnen migrierenden Subjekte gesprochen wird. Nicht *sie* bilden eine im politischen Sinne „soziale Bewegung“ und überschreiten in einem bewusst subversiven Akt die Grenzen. Vielmehr geht es darum, die soziale und politische Kraft der Bewegung der Migration selbst, die quer zu bestimmten Verboten und Trennlinien verläuft, oft jedoch auch Anforderungen von Kapital und Nation genau zu bedienen vermag, zu theoretisieren. Entscheidend dabei ist auch der Aspekt, die Macht von Grenzen, Staat und Nation und deren regulierende und steuernde Funktion nicht als natürlich und unausweichlich zu betrachten, sondern als ein umkämpftes Kräfteverhältnis. Die Tatsache der trotz Verbote stattfindenden Bewegungen kann als Indiz für die Inadäquatheit einer statischen Konzeption von Macht und Staat betrachtet werden.

4. Verwobene Geschichte

Gegen die Ergebnisse der oben wiedergegebenen Forschungen, die die *Aktualität* der transnationalen Migrationen und Räume betonen, möchte ich im folgenden Teil Ansätze vorstellen, die – ebenso wie die Studie von Spiliotis – gerade die *Historizität* weltweiter Verflechtungen und die *konstitutive* Bedeutung transnationaler Verbindungen durch Migration (und anderer globaler Austauschprozesse) für die moderne Welt beschreiben. Sie beginnen ihre Kritik an der auch in der Geschichtsschreibung vorherrschenden Konzeptionierung von Gesellschaft allein im territorialen Nationalstaatsrahmen nicht von der Aktualität der Globalisierung aus, sondern gerade aus deren eigener Entstehungsgeschichte heraus. Sie betonen die Gleichzeitigkeit von Nationenbildungen und internationalen Verflechtungen – Entwicklungen, die nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern vielmehr ohne einander nicht erklärbar wären. (Vgl. z.B. Conrad 2002; Osterhammel 2001; Coronil 2002)

Darauf weisen auch TheoretikerInnen der postcolonial studies hin, die explizit die kolonialen Machtbeziehungen untersuchen, die zumindest seit der Kolonisierung des amerikanischen Kontinents und der Ermordung und Unterdrückung der indigenen Bevölkerungen im Namen der Überlegenheit der Weißen ‚Rasse‘ die Geschichte Europas und die anderer Teile der Welt

²¹ Zum Konzept der „Autonomie der Migration“ siehe etwa Moulrier Boutang 2001 und Bojadžijev/Karakayali/Tsianos 2004. Zu der Auseinandersetzung um die „Autonomie der Migration“ im Kapitalismus vgl. auch Pieper in diesem Band.

verbunden (z.B. Mignolo 2000; Ortiz 2000). Im Unterschied aber etwa zur Dependenztheorie, die das Verhältnis von „Süd“ und „Nord“ oder „Peripherie“ und „Zentrum“ als reines Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnis denkt, sollen in vielen Ansätzen gerade Widerständigkeiten sichtbar werden, permanente Verschiebungen in den Verhältnissen und auch die Prägung des „Westens“ durch Geschichte und Kontinuität des Kolonialismus beschrieben werden. Ist es für die ehemals kolonisierten Länder selbstverständlich, ihre Geschichte in Beziehung zu den europäischen, ehemals kolonisierenden Staaten zu denken, so drückt sich in Europa der Eurozentrismus noch heute darin aus, dass die im Territorium stattfindende Geschichte und auch aktuelle Prozesse nicht in Beziehung zu anderen Teilen der Welt und durch diese bestimmt beschrieben werden (Conrad/Randeria 2002). Auch in Studien zur Globalisierung und zur Transnationalität Europas (oder überhaupt zu ‚Europa‘) reicht die Perspektive meist über die Grenzen des ‚europäischen‘ Gebiets nicht hinaus. Dadurch entsteht weiterhin der Eindruck, Europa wäre allein ‚aus sich heraus‘ geschaffen worden und als wäre nicht auch seine Geschichte nur denkbar als Ergebnis der Kolonisierung der größten Teile der Erde und anderer Verflechtungen. In diesem Sinne lässt sich auch Argentinien Geschichte als Teil ‚europäischer‘ Geschichte lesen: Die vielen Geschichten der europäischen MigrantInnen verschiedener Zeiten legen Zeugnis von Armut, politischer und religiöser Verfolgung, Krieg in Europa ab – Zustände, die heute als Ursachen für die Migration aus der „dritten Welt“ in die „erste“ angesehen werden.

Internationale Bezüge und Austauschbeziehungen wie Kolonialismus, Sklaverei und Migrationen nahmen in den allgemeinen Geschichtswissenschaften höchstens den Platz eines Spezialgebiets (historische Migrationsforschung, Geschichte der Sklaverei, des Kolonialismus) ein, da nur „interne“ Faktoren zum Schreiben der Gesellschaftsgeschichte in Betracht gezogen werden.

Eine Erweiterung des Blicks kann zeigen, dass beispielsweise für die Etablierung des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts – also ein sehr grundsätzlicher Vorgang für die Institutionalisierung der Nation – Fragen der Regulation der Aus- und Einwanderung entscheidend waren (vgl. Brubaker 1992; Sassen 1996). Wie sehr das deutsche Recht, vor allem das Staatsbürgerschaftsrecht, also die Frage der Zugehörigkeit zur Nation bzw. zur Bevölkerung von Abgrenzungen zum ‚Anderen‘ in der Zeit Deutschlands als Kolonialmacht geprägt ist, zeigen die Analysen deutscher Parlamentsdebatten um die Jahrhundertwende etwa zu den Themen „Mischehen“, „Eingeborenengesetze“ oder „Auslandsdeutschtum“ (vgl. Kundrus 2003; Grosse 2000; Essner 1992; El-Tayeb 2001).

4.1. Die Formung der Welt durch Migration

Auch Theorien, die das Nationenparadigma und die gängigen Betrachtungsweisen von Migration in Frage stellen, indem sie die Geschichte von Migrationen und die „Normalität“ dessen thematisieren, mehren sich.

Die Historische Migrationsforschung (Hoerder 2002; Kleinschmidt 2000; Bade 2000; Sassen 1994) zeigt, dass die Muster der transnationalen Bezüge nicht neu sind, sondern immer schon die Menschen und die Geschichte der Nationen begleitet haben. Miller/Castels betonen beispielsweise, dass die heutigen Migrationen sehr stark durch ihre Vorläufer beeinflusst sind, insofern stellen sie also nichts völlig neues dar (Miller/Castles 1997). Im Falle Argentinien-Spaniens ist dies deutlich sichtbar: Die Bewegung in eine Richtung zog auch Bewegung in die entgegengesetzte nach sich und ist von dieser nicht zu trennen²². Der Historiker und Kanadist Dirk Hoerder schreibt: „Genetically ‚pure‘ or culturally self-contained peoples are merely myths, and continuities from times immemorial are but ephemeral self-constructions of ethnic identities. Ethnic pluralism and multiculturalism, the catchwords of the 1990s, have been societal practice throughout history.“ (Hoerder 2002: 2). Die MigrantInnen sind nie eine homogene Gruppe und wandern auch heute nicht in homogene Gesellschaften ein, sondern diese sind schon seit eh und je divers und durch Bewegungen geprägt. Hieraus lässt sich eine Kritik an den meisten Migrationstheorien ableiten, die implizit die Fiktion einer solchen zugrunde liegenden homogenen gesellschaftlichen Einheit konstruieren, in die andere ‚Kulturen‘, ‚Fremde‘, die ebenfalls essentialisiert und homogenisiert werden, einwandern.

5. Nationale Gesellschaften als permanenter Prozess der Territorialisierung von „stateness“ und „nationness“

Obwohl die oben genannten Studien glaubhaft machen können, dass Nationen und von ihr umfasste angeblich homogene Bevölkerungen aktuell wie historisch Fiktionen sind, stellt sich die Frage, auf welche Weise das Nationale dennoch seine soziale Wirkmächtigkeit entfaltet.

In wissenschaftlichen Beschreibungen des historischen Prozesses der Herausbildung von Nationalstaaten im 19. Jahrhundert wird die entscheidende Rolle der „Durchstaatlichung“ und Homogenisierung von Gesellschaften betont. Durch die möglichst flächendeckende Einführung von Verwaltung, Identifizierungstechniken, Statistiken, Erfassungen, aber auch durch Einbindung in Demokratie, Bürger(Innen)rechte und -pflichten, durch

²² Vgl. zur Migrationsgeschichte Argentiniens überblickshaft Devoto 2003, zu ihrem transnationalen und netzwerkartigen Charakter beispielsweise auch Bjerg/Otero 1995.

Sprache, Buchdruck, Presse, Bildung und die Schaffung einer „nationalen Kultur“ etc.²³, so zeigen diese Forschungen, entstehen *nationale* Gesellschaften.

In dem Text *Nationalism reframed* kritisiert Rogers Brubaker (1996), dass die meisten dieser Forschungen einem Entwicklungsgedanken verhaftet bleiben: Sie beschreiben historische Entwicklungen, an deren Ende eine *Nation* steht. Soll gerade die Historisierung dazu beitragen, Nation nicht als etwas naturhaft-ewiges, sondern als eine historisch kontingente Form verstehbar zu machen, so führt doch die Form der Darstellung zu einer Essentialisierung der Nation, da sie am Ende der Geschichtsschreibung als Ergebnis dasteht. Brubaker plädiert dagegen dafür, zu analysieren, auf welche Weise und an welchen Punkten „nationness“ historisch und *immer wieder neu* institutionalisiert und als „event“ inszeniert wird, „but leaving the nation as enduring community to nationalists“ (Brubaker 1996: 22). Anstatt also die Nation als – und sei sie noch so sehr historisch gewordene – Realität anzuerkennen²⁴, sollte erforscht werden, wie der permanent stattfindende Versuch der Territorialisierung eines Machtanspruchs über eine Bevölkerung sich realisiert. Nur so kann vermieden werden, dass das, was man eigentlich in seiner Entstehung und Wirkmächtigkeit untersuchen möchte, immer schon als der Untersuchung selbst vorausgesetzte – oder ihr Ergebnis bildende – Realität angenommen wird.

John Torpey äußert in seinem Buch *The invention of the passport* eine ähnliche Kritik an Theorien des Staates: „Most analyses of state formation heretofore have focused on the capacity of states to penetrate societies, without explicitly telling us how they effect this penetration.“ (Torpey 2000: 5) Auch die Migrationstheorien, so sagt er, setzten Staat und Nation als gegebene voraus und diejenigen, die sich explizit mit Migrationspolitik beschäftigen „thus fail to see the ways in which regulation of movement contributes to constituting the very ‚state-ness‘ of states.“ (Ebd.: 6)

Er dagegen unternimmt in seiner Untersuchung folgendes: „Following the rhetoric used by Marx and Weber, this book seeks to demonstrate the proposition that modern states, and the international state system of which they are part, have expropriated from individuals and private entities the legitimate ‚means of movement‘, particularly though by no means exclusively across international boundaries.“ (Ebd.: 4)

Torpey untersucht historisch die Rolle der Erfindung des Reisepasses für die Entstehung des modernen Staatensystems bzw. für die Durchsetzung von

²³ Siehe dazu die Untersuchungen der Nationenforscher wie Hobsbawm 1991, Gellner 1991, Anderson 1993. Siehe auch die Texte in Caplan/Torpey 2001.

²⁴ Nichts allerdings läge Brubaker ferner, als die Realität der Machtwirkungen, die von „nationness“ ausgehen, zu verharmlosen.

„stateness“. Er zeigt dabei, dass die Entstehung von Nationalstaaten, aber auch von nationalen ‚Kulturen‘, ihre Abgrenzung gegenüber einander ein (transnationaler²⁵) Prozess gewesen ist, in dem der Pass als Mittel der Identifizierung und Kategorisierung von Menschen als Zugehörige dieser und nicht jener Nation eine entscheidende Rolle spielte. Wie Wittgenstein einmal für die Sprache herausgearbeitet hat, so sind auch Ausweispapiere nur dann sinnvoll, wenn sie von vielen geteilt werden: Was nützte es Deutschland, einen Pass einzuführen und dessen Kontrolle an den Grenzen zur Voraussetzung der Ein- und Ausreise zu machen, wenn doch keinE Franzose/Französin einen vorzuweisen hätte? Dasselbe gilt für Visa, Migrationsgesetze und -bestimmungen – den Instrumenten der Erlaubnis oder des Verbots von Bewegungen und somit auch der Abgrenzungen von Bevölkerungen und ‚Kulturen‘ oder ‚Identitäten‘ voneinander.

6. Ausblick

Ich halte die Ansätze der transnationalen Migrationen insoweit für fruchtbar, als sie auf einigen Ebenen den Blick auf Migration erweitert haben. Ihr Verdienst ist es, die Gleichzeitigkeit verschiedener kultureller Bezüge, das Sich-Durchkreuzen verschiedener Nationalitäten innerhalb einer national kodierten Gesellschaft zu beschreiben und mit der Annahme zu brechen, Menschen könnten nur *einen* kulturellen oder ‚ethnischen‘ Bezug oder ‚Identität‘ besitzen. In ihrer Darstellung wird aber in der Regel übersehen, dass es sich bei der Annahme, Menschen hätten eindeutige kulturelle, nationale und ethnische ‚Identitäten‘, genauso wie bei der Vorstellung, Nation, Kultur, ‚Volk‘ und Raum würden grundsätzlich übereinstimmen, schon seit jeher um Mythen handelt. Indem sie postulieren, *heute* sei alles anders, wird implizit eine Vergangenheit konstruiert, die so nie – oder nur auf der Ebene des Imaginären – existiert hat.²⁶ Infolgedessen wird auch nicht näher analysiert, wie real versucht wird, diese ‚Mythen‘ permanent durchzusetzen und wie die Trennung in ‚Zugehörige‘ und ‚Fremde‘ in

²⁵ Da es gerade darum geht zu beschreiben, wie sich Nationen erst in diesem Prozess selbst bilden, macht der Ausdruck hier eigentlich keinen Sinn, da er die Existenz eines *Nationalen* bereits voraussetzt.

²⁶ Vgl. hierzu auch die kritische Diskussion der Ansätze von Glick Schiller et al. in dem Band Glick Schiller et al. 1992. Interessant ist auch die Kritik von Michael Bommes am Paradigma der Transmigration. Er formuliert Einwände von Seiten der Systemtheorie aus, die ohnehin nicht davon ausgehe, dass es eine homogene Gesellschaft gäbe, in die irgendeinE MigrantIn sich integrieren könne. Vielmehr sei jede moderne Gesellschaft funktional differenziert und jedes System habe seine eigenen Regeln der In- und Exklusion, so dass es sowohl für StaatsbürgerInnen wie auch für MigrantInnen die Anforderung gäbe, sich in bestimmte Bereiche der Gesellschaft integrieren, also in gewissem Maße seinen Regeln unterwerfen – also assimilieren – zu müssen. Dies habe sich auch in der Ära der Globalisierung nicht geändert, auch wenn die Leute Bezüge hätten, die über die Nationalstaatsgrenzen hinausgingen. Bommes 2003.

Nation oder EU, trotz aller gesellschaftlichen Vielfältigkeit und Transnationalität der Bevölkerung, durch Gesetze und Beschränkungen von Bewegungen permanent (re-)etabliert wird.²⁷ Zur Untersuchung von Bewegungen von Menschen – Migration – ist es meines Erachtens unausweichlich, die Vorstellungen von Gesellschaft, Grenzen, Staat, Territorium, Nation, Kultur und Bevölkerung, die in der Beschreibung der Migration verwendet werden, ebenfalls der Analyse zu unterziehen. Nur durch eine relationale und genealogische Herangehensweise und durch die genaue Analyse der Implikationen des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes und -settings kann vermieden werden, bestimmte Entitäten vorauszusetzen und sie stattdessen in ihrem historischen und permanenten Konstruktionsprozess zu analysieren.

In der Medienberichterstattung über die aktuellen Migrationen zwischen Argentinien und Spanien wird immer wieder auf die historischen Bewegungen zwischen beiden Territorien rekurriert. Die Erinnerung an den jeweils anderen Ort und die Bewegung dorthin oder von dort her, ist im Diskurs sowohl in Spanien als auch in Argentinien sehr präsent. Nicht die jeweilige Nationalität oder Kultur wird beschworen, sondern die Familienbande, die die beiden Orte miteinander verbinden: Die Väter, Mütter und Großväter, die damals nach Argentinien (oder generell nach Amerika) aus-/einwanderten, die Söhne und Töchter, die es heute in Spanien (Europa) versuchen wollen.²⁸ Im kollektiven Gedächtnis existiert ein Wissen um die Verwobenheit der Geschichten der Bevölkerungen Spaniens und Argentiniens und die aktuelle Lage wird – auch – vor diesem Hintergrund gedeutet. So ist die aktuelle Migration, die Fragen der Zugehörigkeit und ‚Kultur‘, die in Diskursen und Politik verhandelt wird, durch eine Reziprozitätserwartung, die sich aus der Erinnerung an vergangene Migrationen speist, geprägt. Dabei wird an vergangene soziale Ungleichheiten erinnert, an die Bereitschaft Argentiniens, die verarmte Bevölkerung Europas aufzunehmen, die Kolonialgeschichte schwingt mit, die Mythologie der Überlegenheit der ‚europäischen Rasse‘, die Bewegungen und Schicksale, die mit den Weltkrieg, dem spanischen Bürgerkrieg sowie den argentinischen Diktaturen verknüpft sind. Auch die verschiedenen Gesetze und bilateralen Abkommen, die die Migration zwischen den beiden Staaten geregelt haben, und letztlich die Freizügigkeit zwischen den oder Zugehörigkeit zu einer der beiden Nationen – historisch und aktuell – definieren, werden thematisiert. Dabei scheinen

²⁷ Dabei ist natürlich der Umgang mit Migration und MigrantInnen in verschiedenen Staaten und zu unterschiedlichen Zeiten sehr verschieden gewesen; ebenso wie die jeweilige Definition dessen, was fremd und was eigen war.

²⁸ Im vorliegenden Text wird nicht weiter auf die Artikel eingegangen, doch ist die Rede von abuelos/abuelas, padres, hijos, so weit verbreitet, dass fast jeder untersuchte Text zitiert werden könnte.

häufig das Wissen über die nationenübergreifenden Familiennetzwerke und Zusammengehörigkeiten nicht mit den gesetzlichen Festlegungen übereinzustimmen. Das aktuell Europäische wird dabei besonders als das konstruiert, was diese historischen Bezüge und Reziprozitäten außer Acht lässt: In die Union sind allein die nationalen Territorialstaaten eingebunden, nicht jedoch deren transterritorialen Verwobenheiten mit heutigen „Drittstaaten“.²⁹

Um also in einem umfangreicheren Sinne transnationale Bewegungen und den transnationalen Migrationsraum „Europa“ verstehen zu können, müssen historische Bezüge und historisches Bewusstsein ebenfalls analysiert werden, sonst geraten die Untersuchungen zu einer eurozentristischen und ahistorischen Mythologie über die Prozesse der Globalisierung. Harald Kleinschmidt spricht in seinem Buch über historische Migrationsforschung *Menschen in Bewegung* (2002) davon, dass die Fokussierung auf die Begriffe, mit denen heute Migration verstanden und kategorisiert wird, ein nur sehr eingeschränktes Verständnis der Wanderungsbewegungen zulassen. Es sei notwendig, auch das Bewusstsein der Migrierenden sowie das Verständnis der jeweiligen Kollektive von Migration und die „Migrationserinnerungen“ mit einzubeziehen, will man nicht bei Vorstellungen, die vor allem durch die Bedürfnisse der Verwaltung der Bevölkerung geprägt sind, stehen bleiben. (Vgl. Kleinschmidt 2002: 13-43) Damit ist nicht gemeint, dass die Migrationserinnerungen und kollektiven Deutungen ‚die Wahrheit‘ in sich tragen würden. Vielmehr geht es darum, sie in ihrer Wirkmächtigkeit für aktuelle Prozesse anzuerkennen.

Bei dieser Analyse sollen nicht im Vorhinein die Existenz verschiedener Orte und Bevölkerungen – Spanien und Argentinien – vorausgesetzt und entsprechend Probleme der Kultur, Identität und Nationalität in der Migration behandelt werden, sondern nachvollzogen, wie diese in der Thematisierung und Bewertung der Bewegungen konstruiert werden und wie sich dies historisch mit Veränderung der geopolitischen Zustände wandelt.

Literatur

Ahrens, Daniela: Grenzen der Enträumlichung. Weltstädte, Cyberspace und transnationale Räume in der globalisierten Moderne, Opladen, 2001.

²⁹ Vgl. zur spezifischen Problematik in Spanien einen „internationalen Migranten“ zu charakterisieren Sarrille 1998. Was ein „internationaler Migrant“ sei, hänge von je historischen Bedingungen und Politiken ab. Würde man bspw. nach Arbeitserlaubnissen zählen (wie es in einigen spanischen Statistiken der Fall ist), so würden durch die Schengenbestimmungen die anderen (EU-)EuropäerInnen nicht mehr als solche gelten, die vielen SpanierInnen, die aus Lateinamerika *zurück*-migrieren hingegen schon.

- Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt a. M./New York, 1993.
- Bach, Maurizio (Hg.): Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Sonderheft 40/2000 der KZfSS, Opladen/Wiesbaden, 2000.
- Bade, Klaus J.: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München, 2000.
- Balibar, Étienne: Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen, Hamburg, 2003.
- Bjerg, María/Otero, Hernan (Hg.): Inmigración y redes sociales en la Argentina moderna, Tandil, 1995.
- Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis: Das Gespenst der Migration. Krise des Nationalstaats und Autonomie der Migration. In: Fantomas. Magazin für linke Debatte und Praxis, Nr. 5, 2004.
- Bommes, Michael: Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder: Worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung? In: Dietrich Thränhardt/Uwe Hunger (Hg.): Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat, Wiesbaden, 2003.
- Brubaker, Rogers: Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe, Cambridge, 1996.
- Brubaker, Rogers: Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich, Hamburg, 1994.
- Castles, Stephen/Miller, Mark J.: Die Formung der modernen Welt durch globale Migration. Eine Geschichte der Wanderbewegungen bis 1945. In: Pries, Ludger (Hg.): Transnationale Migration, Baden-Baden, 1997, S. 47-61.
- Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini: Geteilte Geschichten. Europa in einer postkolonialen Welt. In: dies. (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M., 2002, S. 9-49.
- Conrad, Sebastian: Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte. In: Geschichte und Gesellschaft, 2002, 28, S. 145-169.
- Coronil, Fernando: Jenseits des Okzidentalismus. Unterwegs zu nichtimperialen geohistorischen Kategorien. In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M., 2002, S. 302-321.
- Devoto, Fernando: Historia de la inmigración en la Argentina, Buenos Aires, 2003.
- El-Tayeb, Fatima: Schwarze Deutsche. Der Diskurs um ‚Rasse‘ und nationale Identität 1890-1933, Frankfurt a.M./New York, 2001.
- Essner, Cornelia: „Wo Rauch ist, da ist auch Feuer“. Zu den Ansätzen eines Rassenrechts für die deutschen Kolonien. In: Wagner, Wilfried (Hg.): Rassendiskriminierung, Kolonialpolitik und ethnisch-nationale Identität. Referate des 2. Internationalen Kolonialgeschichtlichen Symposiums 1991 in Berlin, Münster/Hamburg, 1992, S. 145-160.
- Foucault, Michel: Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Frankfurt a.M., 2004.
- Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76), Frankfurt a.M., 1999.
- Gellner, Ernest: Nationalismus und Moderne, Berlin, 1991.
- Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Christina (Hg.): Towards a transnational Perspective on Migration. Race, Class, Ethnicity, and Nationalism reconsidered, New York, 1992.
- Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Cristina: Transnationalismus: Ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration. In: Kleger, Heinz (Hg.): Transnationale Staatsbürgerschaft, Frankfurt a.M./New York, 1997, S. 81-107.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: „Willkommen Europa, Good-Bye Afrika!!!“. In: diskus, 2001.
- Hillmann, Felicitas: Von internationalen Wanderungen zu transnationalen Migrationsnetzwerken? Der neue europäische Wanderungsraum. In: Bach, Maurizio (Hg.): Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Sonderheft 40/2000 der KZfSS, Opladen/Wiesbaden, 2000, S. 363-385.
- Hobsbawm, Eric John: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität, Frankfurt a.M./New York, 2004.
- Hoerder, Dirk: Cultures in Contact. World Migration in the Second Millenium, Durham&London, 2002.
- Kaelble, Hartmut/Kirsch, Martin/Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York, 2002.

- Kastoryano, Riva: Transnational Participatzion and Citizenship. Immigrants in the European Union. Working Paper TC-98-12 des Centre d'Etudes et de Recherches Internationales der Fondation National des Sciences Politiques, Paris, 1997.
- Kleger, Heinz (Hg.): Transnationale Staatsbürgerschaft, Frankfurt a.M./New York, 1997.
- Kleinschmidt, Harald: Menschen in Bewegung. Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung, Göttingen, 2000.
- Kundrus, Birthe: Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien, Wien, 2003.
- Mezzadra, Sandro: Diritto di fuga. Migrazioni, cittadinanza, globalizzazione, Verona, 2001.
- Mignolo, Walter D.: Globalización y latinidad. In: Revista de Occidente, No. 234, 2000, S. 29-42.
- Moulier Boutang, Yann: Nicht länger Reservearmee. Thesen zur Autonomie der Migration und zum notwendigen Ende des Regimes der Arbeitsmigration. In: Subtropen, Nr. 4, 2002.
- Negri, Antonio/Hardt, Michael: Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt a.M., 2002.
- Nieden, Birgit zur: „Los que decienden de los barcos“. Zum Mythos der Europäizität in Migrationsbewegungen zwischen Argentinien und Europa. In: Maier, Anja K./Wolf, Burkhardt (Hg.): Wege des Kybernetes. Schreibpraktiken und Steuerungsmodelle von Politik, Reise, Migration, Münster, 2004, S. 177-218.
- Ortiz, Renato: Diversidad cultural y cosmopolitismo. In: Revista de Occidente, No. 235, 2000, S. 7-28.
- Osterhammel, Jürgen: Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich, Göttingen, 2001.
- Osterhammel, Jürgen: Transnationale Gesellschaftsgeschichte: Erweiterung oder Alternative? In: Geschichte und Gesellschaft, 2001, Jg. 27/Heft 1, S. 464-479.
- Patel, Kiran Klaus: Transnationale Geschichte - ein neues Paradigma? In: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=artikel&id=573>, 2005.
- Pogge, Thomas W.: What is Transnational Citizenship? Paper für die Tagung: Transforming Citizenship? Transnational Membership, Participation, and Governance, Campbell Public Affairs Institute, New York, 2004.
- Poulantzas, Nicos: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg, 2002.
- Pries, Ludger: Neue Migration im transnationalen Raum. In: Ders. (Hg.): Transnationale Migration, Baden Baden, 1997, S. 15-44.
- Sarrille, Graciela: Sobre las Migraciones comunitarias y extracomunitarias: contra la exclusión como calificativo genérico, In: Estudios Migratorios Latinoamericanos, Buenos Aires, 1998, Año 13, No. 39, S. 239-256.
- Sassen, Saskia: Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa, Frankfurt a.M., 1996.
- Sassen, Saskia: The Repositioning of Citizenship; Toward New Types of Subjects and Spaces for Politics. Paper für Tagung: Transforming Citizenship? Transnational Membership, Participation, and Governance, Campbell Public Affairs Institute, New York, 2004.
- Shore, Cris: Whiter European Citizenship? Eros and Civilization Revisited. In: European Journal of Social Theory, 2004, 7 (1), S. 27-44.
- Sider, Gerald: The Contradictions of Transnational Migration: A Discussion. In: Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Christina (Hg.): Towards a transnational Perspective on Migration. Race, Class, Ethnicity, and Nationalism reconsidered, New York, 1992, S. 231-240.
- Soysal, Yasemin Nuhoglu: Limits of citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe, Chicago/London, 1994
- Spiliotis, Susanne-Sophia: Das Konzept der Transterritorialität oder Wo findet Gesellschaft statt? In: Geschichte und Gesellschaft, 2001, Jg. 27/Heft 1, S. 480-488.
- Spiliotis, Susanne-Sophia: Transterritorialität und Nationale Abgrenzung. Konstitutionsprozesse der griechischen Gesellschaft und Ansätze ihrer faschistoiden Transformation 1922/24-1941, München, 1998.
- Terkessidis, Mark: Globale Kultur in Deutschland oder: Wie unterdrückte Frauen und Kriminelle die Hybridität retten. In: <http://paraplue.de/archiv/generation/hybrid/>, 1999.
- Torpey, John/Caplan, Jane (Hg.): Documenting Individual Identity. The development of state practices in the modern world, Princeton and Oxford, 2001.
- Torpey, John: The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State, Cambridge, 2000.

Tsianos, Vassilis/Hess, Sabine: Europeanizing transnationalism! Konturen des „europäischen Grenzregimes“, Überarbeiteter Vortrag, gehalten auf der Konferenz „Arbeitsmigration.

WanderarbeiterInnen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft“, Trier, 2003.

Wiener, Antje: Bürgerschaft in neuen Grenzen: Zur sozialen Konstitution politischer Ordnung in Europa. In: Huget, Holger/Kambas, Chryssoula/Klein, Wolfgang (Hg.): Border Crossings: Difference and Identity in Current Europe , Wiesbaden, 2005, S. 221-263.

Wobbe, Teresa: Die Koexistenz nationaler und supranationaler Bürgerschaft. In: Bach, Maurizio (Hg.): Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Sonderheft 40/2000 der KZfSS, Opladen/Wiesbaden, 2000.

Migration, Kapitalverwertung und Nationalstaaten – ein Widerspruch?

1. Migration – imperialistische Inwertsetzung und der Zwang der doppelt freien ArbeiterIn

Migration im Kapitalismus ist nicht zu stoppen, nicht zu kontrollieren und auch die Versuche ihrer Regulation sind zum Scheitern verurteilt. Diese Selbstständigkeit gegenüber politischen Maßnahmen wird strukturiert durch die Bewegungsgesetze der Kapitalakkumulation selbst, die die Ware Arbeitskraft zirkuliert und sie in Richtung der Fabriken in Bewegung setzt. So wie Migration und Kapitalismus historisch zusammen gehören, ist weltweite Migration eine notwendig zum globalisierten Markt gehörende Erscheinung. Zwar gab es Migration schon vor dem Kapitalismus und es gibt auch Migration und Flucht aus und in die noch bestehenden Enklaven (halbwegs) verwertungsfreier Gesellschaften (wie z.B. Kuba), doch produziert der Kapitalismus systemimmanent nationale und internationale Migration in vorher nicht gekanntem Ausmaß. Gleichzeitig unterwirft der Kapitalismus in seiner Geschichte der Gewalt alle Lebensprozesse einer Ausrichtung nach Verwertbarkeitskriterien. Migration im Kapitalismus steht historisch wie aktuell in einem Zusammenhang mit den Migration auslösenden gewaltförmigen Kapitalisierungen, den ökonomischen Umstrukturierungen und imperialistischen Feldzügen.

Vorraussetzung für die geschichtliche Entwicklung des Kapitalismus war die über den sich durchsetzenden Markt stattfindende „naturwüchsige“, also nicht zentral geplante gesellschaftliche Arbeitsteilung, deren Grundbedingung wiederum die Herausbildung eines allgemein akzeptierten Zahlungsmittels in Form des Goldes bzw. des Geldes war. Das Zahlungsmittel fungiert als Zirkulationsmittel und dient so als Austauschform der im Rahmen gesellschaftlicher Arbeitsteilung produzierten Güter. Die hergestellten Gebrauchsgüter transformieren sich so in Waren und erhalten ihren für die Kapitalakkumulation notwendigen Doppelcharakter, sowohl Gebrauchswert als auch Warenwert zu sein. Neben den produzierten Gütern muss sich, damit Geld zu Kapital wird, auch die menschliche Arbeitskraft in eine Ware verwandeln. Für diese Transformation ist die doppelt freie ArbeiterIn notwendig, „[...] der Geldbesitzer [muss] also den freien Arbeiter auf dem Warenmarkt vorfinden, frei in dem Doppelsinn, dass er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, dass er andererseits

andre Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen“ (Marx 1890: 183). Frei im Sinne der bürgerlichen Subjekte, welche in Freiheit eigenständig über ihre Arbeitskraft verfügen und als freie Rechtssubjekte die Möglichkeit besitzen, einen Arbeitsvertrag zu unterzeichnen und sich verkaufen zu können. Gleichzeitig frei von jeglichem, was sie daran hindern würde, ihre Arbeitskraft nicht verkaufen zu müssen. Also frei an eigenen Produktionsmitteln oder landwirtschaftlich nutzbare Felder und frei von zum (Über) Leben Notwendigen.

Anders als die Gebrauchsgegenstände, die sich quasi aus ‚freien Stücken‘ in Waren verwandeln um ihren für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse notwendigen Doppelcharakter zu erhalten, war historisch und ist immer noch staatlich organisierte Gewalt die einzige Möglichkeit, Menschen in dem doppelten Sinn frei und besitzlos zu machen. Nur so lassen sie sich dann über die strukturelle Gewalt der Ökonomie und die ideologische Einbindung in die bürgerliche Gesellschaft zwingen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Es bedurfte organisierter Gewalt, um die als Naturgesetze verklärten kapitalistischen Verhältnisse zu installieren. Also die gewaltsame Scheidung von ArbeiterInnen und Arbeitsbedingungen zu forcieren, um so auf der einen Seite die gesellschaftlichen Produktions- und Lebensmittel in Kapital und auf der anderen Seite die Bevölkerung in LohnarbeiterInnen zu verwandeln. Wichtig bei diesen analytischen Betrachtungen ist das bereits vor dem Kapitalismus bestehende Patriarchat¹ und das sich bis heute fortsetzende gewaltförmige Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis zwischen Männern und Frauen. Auf diese historisch vorhandene Ausbeutungsstruktur der Männerherrschaft baute der Kapitalismus auf, formte diese nach Verwertungskriterien um und benutzt sie nun sowohl als Quelle ökonomischer Ausbeutung als auch als Instrument ideologischer Herrschaft. Zentrale Basisstruktur ist eine vergeschlechtlichte gesellschaftliche Arbeitsteilung in bezahlte (Lohn)arbeit und unentgeltliche Arbeit wie Kindererziehung und Kinderbetreuung, Kochen für die Familie, Hausarbeiten etc. Diese Unterscheidung setzt sich fort in den Bezeichnungen der Lohnarbeit als produktiven Arbeit, die Mehrwert schafft und der Hausarbeit als ‚Reproduktionsarbeit‘, die dem Manne dient und schon deshalb unentgeltlich sei, da sie keinen Mehrwert schaffen könne. Wenn sich der Preis der Arbeitskraft jedoch nach den zur Reproduktion dieser notwendigen Lebensmitteln und den erkämpften Standards der zum Leben notwendigen Güter berechnet, wird in der Regel der Teil der Arbeit vergessen, den die Frau unentgeltlich

¹ Ich verwende den Patriarchatsbegriff trotz seiner Ungenauigkeiten als Arbeitsbegriff, siehe Kohlmoegen: 37, hier vor allem die Fußnote 9.

macht. Hierbei arbeitet die Frau vordergründig ohne Bezahlung innerhalb der Kleinfamilie, wo die grundlegenden Arbeiten der ‚Reproduktion‘ erledigt werden. Den Mehrwert dieser Arbeit eignet sich jedoch das Kapital an, da der Preis der Ware Arbeitskraft um den Teil der Arbeit der Frau billiger wird, die diese scheinbar freiwillig ohne Lohn verrichtet. Durch die ideologische Zuschreibung der ‚Reproduktionsarbeit‘ als typisch weiblich und als unentgeltlich am ‚nationalen Kollektiv‘ zu verrichtende Arbeit kommt es gleichzeitig zu einer Entwertung der ‚normalen‘ kapitalistischen Arbeit. Da die Frau ihren ‚Hauptarbeitsplatz‘ am Herd und in der Familie habe, könne sie nicht so qualifiziert anderen Arbeiten verrichten wie der Mann im allgemeinen und dieses kapitalistische Arbeiten soll immer auch eine Ausnahmesituation bleiben, da es ansonsten zu einer Vernachlässigung der zentralen ‚Familienarbeit‘ komme. So kann ihr Lohn als Arbeiterin unter den des männlichen Arbeiters gesenkt werden. Und Frauen arbeiteten historisch immer schon in der Doppelausbeutung Arbeiterin und Hausfrau und bekamen für die gleiche Arbeit immer schon weniger Lohn.

Ausgangspunkt meiner Betrachtungen ist eine doppelte Sichtweise auf das Patriarchat als gewaltförmiges Verhältnis, welches gekoppelt ist mit einer symbolischen Ordnung der Ungleichheit. Ausgangspunkt dieses Ausbeutungsverhältnisses ist die Festschreibung biologischer Unterschiede von „Kinder-bekommen-können“ und „Befruchten-können“ (sex) in binär angeordnete Menschentypen mit zugeordneten sozialen Eigenschaften, Rollenmodellen und symbolischen Wertigkeiten (gender). Hierbei sind die Rollenzuschreibungen und sozialen Stellungen zwar gelernt, diskursiv produziert und Teil kultureller und sozialer Codes, sie werden jedoch bereits bei Geburt aufgrund einer herausgegriffenen biologischen Differenzierung zugeordnet und ständig neu gelernt, reproduziert und gewaltförmig aufrechterhalten. Als Teil symbolisch-diskursiver Ordnung, sozialer Rollenmodelle und codiertem Verhalten sind diese ungleichen Zuordnungen von gesellschaftlicher Wertigkeit sozial konstruiert und können bis zu einem gewissen Grad auch diskursiv dekonstruiert werden. Scheidelinie der Aufbrechung sozialer Ungleichheiten und Codes sind jedoch die gewaltförmigen Grenzen, die Linien, an denen die Männer zur direkten Gewalt greifen, um sich die unentgeltliche Arbeit der Frauen als produktive Arbeit im Haushalt oder als „emotionale“ Sexarbeit aneignen zu können. Diese Grenzziehungen können nur im Rahmen sozialer Kämpfe verschoben werden.

Zentrale Kategorie patriarchaler Herrschaft und deren Umformung und Inwertsetzung durch die Ausbeutung des Kapitals ist die geschlechtsspezifische Teilung in ‚weibliche‘ und ‚männliche‘ Handlungsweisen/Verhalten/Arbeiten als gesellschaftliches Strukturmerkmal der Arbeitsteilung. Hierbei ist die geschlechtliche Ungleichheit innerhalb der Klassen-

struktur nicht eine additive Komponente zur weiteren Differenzierung von Ausbeutung, sondern zentrales Strukturmerkmal der gesamten Gesellschaft, welches als eigenständiges gewaltförmiges Herrschaftsverhältnis mit ökonomischer Ausbeutung und rassistischer Segregation verflochten ist und sich immer wieder gegenseitig beeinflusst und strukturiert. Hierbei gehe ich sowohl von einer relativen Autonomie und Eigenständigkeit der einzelnen Ausbeutungs- und Herrschaftsstrukturen aus als auch von einer wechselseitigen Determination und Umformung (dieser durch das Ökonomische). Die bedeutet nicht eine Wiederbelebung von Haupt- und Nebenwiderspruchsdebatten, sondern betont sowohl die grundlegende Strukturierung heutiger Gesellschaften durch immer auch gewaltförmige patriarchale Herrschaft als auch deren Funktionalität und Umorganisation im Rahmen der kapitalistischen Inwertsetzung der Gesellschaften.

2. Mehrdimensional gewaltförmige Gesellschaften und das widerständige Subjekt

Das Bürgertum als aufkommende Kapitalklasse fand ihre politische Organisation in dem bürgerlichen Staat, der durch sein Gewaltmonopol als scheinbar gerechte Rechtsform die Enteignung und die Vertreibung der so erst geschaffenen ArbeiterInnen nach Innen legitimierte und mittels einer imperialistischen Militärmaschinerie das noch nicht kapitalisierte Außen unterwarf. Die Anwendung von konzentrierter Gewalt war und ist notwendig, da sich innerhalb der doppelt freien ArbeiterIn, in der Ware Arbeitskraft, ein zentraler Widerspruch manifestiert und immer das Potential von Widerstand vorhanden ist, welches nur mittels Gewalt unterwerfbar ist. Im Gegensatz zum Doppelcharakter der allgemeinen Waren ist der Doppelcharakter der Arbeitskraft der zwischen der Warenförmigkeit der Arbeit und dem konkreten Menschen. Die andere Seite der Ware Arbeitskraft ist das auch immer widerständige Subjekt, die in konkreten gesellschaftlichen Strukturen lebenden Menschen als potentiell gesellschaftliches und soziales Wesen.

Gewalt ist der zentrale Motor der kapitalistischen Entwicklung, sie unterwirft die Menschen und ihre Lebensbedingungen, ihre Bedürfnisse und die zur Befriedigung notwendigen Güter der Warenproduktion und formt diese nach Verwertbarkeitskriterien um. Waren müssen, um Waren zu sein, zirkulieren und ausgetauscht werden und die Zirkulation der Ware Arbeitskraft in Richtung Produktionsstätten ist eine dem Kapitalismus inhärente Bewegung. "Einer der hauptsächlichen Mechanismen, die diese Akkumulation ermöglichen, ist die Verwandlung aller Dinge in Waren. Diese Waren fließen in der Form von Gütern, Kapital und Arbeitskraft auf den Weltmarkt. Je unge-

hemmt dieser Strom fließt, desto umfassender ist wahrscheinlich der Warencharakter aller Dinge. Folgerichtig sollte alles, was diesen Strom hemmt, was Güter, Kapital oder Arbeitskraft daran hindert, in vermarktbarere Waren sich zu verwandeln, zumindest hypothetisch beseitigt werden“ (Wallerstein, 1990: 42).

Marx hat den Kapitalismus in seiner Funktionsweise analysiert, als sich die Verwertungsketten vor allen in europäisch-nationalem Rahmen entwickelten und sich die außereuropäische Verwertung in imperialistischen Raubzügen offenbarte. So kommt in seinen Analysen Migration allem als durch staatliche Gewalt ausgelöste Binnenmigration vor, die je nationale Vertreibung von ArbeiterInnen, auch als so genannte Land-Flucht beschrieben. Die heutige globale Migration ist die Oberflächenerscheinung der weltweit zirkulierenden Ware Arbeitskraft, Grundparadigma der Waren im Allgemeinen – also Austausch und Bewegung – und notwendige Voraussetzung der weltweiten Kapitalakkumulation. Diese Analyse bedeutet explizit nicht, die weltweite Migration als ein Anhängsel der globalen Ökonomie zu betrachten sondern sie als das anzuerkennen, was sie ist: notwendige Grundstruktur der Mehrwertaneignung, die parallel mit der weltweiten Zirkulation der Ware die Bühne betritt und nur oberflächlich und in ihrer besonderen Spezifik als Ware Arbeitskraft von der Warenzirkulation im allgemein zu trennen ist. Migration verläuft vor allem nach den Akkumulationszyklen des Kapitals in Richtung der lokalen, regionalen oder auch transnationalen Produktionsstätten. Hierbei ist im Gegensatz zur Ware die Gewalt der zentrale Motor der Zirkulation von Arbeitskräften.

Gewalt ist der zentrale Motor weltweiter Migration, Struktur und Triebfeder eines Großteils des millionenfachen Sich-auf-den-Weg-Machens. Die gewaltförmigen Strukturen der jeweiligen nationalen oder auch regionalen Gesellschaftsformationen sind die konkreten Rahmenbedingungen und Determinanten der Lebensweisen der Menschen, die migrieren. In der jeweiligen Lebenspraxis kommt es so auch zu einem unterschiedlich gewichteten Ineinander, gegenseitiger Strukturierung und auch zu Widersprüchlichkeiten von patriarchaler und ethnisierte Gewalt, staatsförmiger repressiver Herrschaft und ökonomischen Strukturzwängen. In der Analyse spezifisch nationaler und regionaler Flucht und Migration muss der Fokus also immer auf den subjektiv erfahrenen Gewaltstrukturen der konkreten Gesellschaften liegen und diese sind immer nur mehrdimensional als Verschränkung von patriarchaler, rassistischer und ökonomischer Ausbeutung beschreibbar. Somit sind Fluchtgründe „[...] in der Regel komplex und repräsentieren sowohl die ganze Bandbreite menschlicher Lebensweisen als auch die Folge globaler sozialer Ungerechtigkeit. Migration ist selten schlicht politische Flucht, sondern häufig Teil von Überlebensstrategien und

-ökonomien. Sie reflektiert ebenso den Anspruch auf Überleben und Freiheit vor Verfolgung wie auf ein Einkommen, Familienzusammenleben, auf Ausbildung oder Frauenrechte.“ (Düvell 2002: 121)

Eine vollkommene Kontrolle weltweiter Migration ist damit eine ideologische Illusion und muss an den systemimmanenten Aneignungsgesetzen des Kapitals scheitern, nicht aufgrund der Autonomie und der Eigenständigkeit der Bewegung der Migration, sondern weil diese eines der Grundparadigmen warenproduzierender Gesellschaften ist und ein Stillstand der Migration mit dem Zusammenbruch kapitalistischer Ausbeutungssysteme gleich bedeutend wäre. Migration in ihrer derzeitigen Form und der Kapitalismus als gewaltgestütztes weltweites Akkumulationsregime von durch die migrierenden ArbeiterInnen produziertem Mehrwert und Reichtum gehören notwendig zusammen. Der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit lässt sich in diesem globalen Maßstab erweitern in die über die weltweite Arbeitsteilung vermittelten weltweiten ArbeiterInnen, die also notwendig migrierenden ArbeiterInnen und dem transnational agierenden Kapital. Hierbei offenbart sich auch auf der Ebene globaler Akkumulationsregime eine patriarchale Strukturierung der Arbeitsteilung und Ausbeutung. Ausgehend von den Zentren des Kapitals werden Regionen und Gesellschaften der Mehrwertaneignung unterworfen – und als Strukturmerkmal dieser Ausbeutungsregime werden weltweit patriarchale und rassistische Gewalt und Herrschaft nach dem Muster des Westens installiert bzw. werden vorhandene Formen patriarchaler oder rassistischer Gewalt umorganisiert und inwertgesetzt. Weltweite Ausbeutung in ihrer Mehrdimensionalität bedeutet weltweite Zirkulation von Arbeitskraft. Migration im Kapitalismus ist nicht kontrollierbar, sie besitzt eine Eigendynamik und Eigenbewegung und die Installation von Migrationregimes zur Regulation und Selektion ist ein Anerkennen dessen.

3. Der Staat als zentrale Herrschaftsinstanz

Das, was als Autonomie der Migration erscheint, das scheinbare widerständige Ankämpfen gegen nationalstaatliche Grenzen, der offensichtlich ungleiche Kampf von migrierenden ArbeiterInnen, von politischen Flüchtlingen gegen eine hoch technisierte Militärmaschinerie, wird bewegt und angetrieben durch lokale Gewaltherrschaften und die Hoffnung auf ein besseres Leben. Viele sind erfolgreich und subversiv im Versuch, Grenzen zu überschreiten, wahrscheinlich weit mehr scheitern und kommen auf dem Meeresboden der Ägäis und in den Fluten der Oder elendig ums Leben. Diese gewaltsame und todbringende Realität der militärischen Grenzregimes zeigt gleichzeitig einen weiteren zentralen Widerspruch weltweiter Ausbeu-

tung: den Widerspruch zwischen der Bewegung produzierenden kapitalistischen Mehrwertaneignung und der nationalstaatlichen Organisation der Verwertungszonen.

Historisch hat sich der Kapitalismus aus der Form vorhandener Herrschaftsgebilde entwickelt und hat diesen seine spezifische Herrschaftsform aufoktroziert. So betraten die Nationalstaaten die Bühne der Geschichte. Zentrales Konstitutionsparadigma für den Nationalstaat ist die politische Herrschaftsform der bürgerlichen Klasse, der moderne Staat mit seiner für die Länder des Westens typischen Organisationsform der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie. Grundstruktur der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist die Trennung von Ökonomie und Staat, wobei sich Staat und Ökonomie gegenseitig konstituieren und der Staat als konkretes Kampffeld unterschiedlicher gesellschaftlicher Fraktionen zu verstehen ist. Offensichtlich bei der Betrachtung des bürgerlichen Staates ist der Ausschluss der Frauen bzw. die zentrale Stellung des Staates bei der Reproduktion patriarchaler Ausbeutung, welche sich ideologisch in der Trennung in politische und private Sphären manifestiert.

Die Grundlage für die Entstehung des bürgerlichen Staates liegt in der besonderen Form der bürgerlichen Klasse als männliches Kommando der Großindustrie. Die bürgerliche Klasse muss selbst arbeiten, um die kapitalistische Produktion aufrechtzuerhalten, sie wird über das Gesetz der Konkurrenz gezwungen, für den reibungslosen Ablauf in den Fabriken zu sorgen und die Produktion auf dem neusten Stand zu halten. Die repressive Aufrechterhaltung der Ordnung wird und muss so an eine andere Instanz abgegeben werden und so bildet sich historisch der bürgerliche Staat heraus. Die bürgerliche ist somit die erste herrschende Klasse, die ihre gewaltsame Herrschaft nicht direkt ausübt. Die herrschende Klasse verfügt also nicht über die repressive Gewalt in Personalunion sondern finanziert den Staat, der diese Aufgabe für sie übernimmt.

Historisch bildet sich der Staat als struktureller Machtblock heraus, der sich in den unterschiedlichen Apparaten des Staates der parlamentarischen Demokratie vergegenständlicht. Im Rahmen der sich herausbildenden Institutionen versuchen die unterschiedlichen Kapitalfraktionen, ihre je eigenen Partialinteressen durchzusetzen. Gleichzeitig haben soziale Kräfte als Widerstand von unten die Möglichkeit, auf die Kompromisse der einzelnen Kapitalfraktionen Einfluss zu nehmen oder im Rahmen sozialer Kämpfe eigene Forderungen durchzusetzen. Der Staat lässt sich also *“wie auch das Kapital, als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt“* (Poulantzas 2002: 159, kursiv i.O.) fassen, also als Struktur, in der sich die gesellschaftlichen Kräfte verdichtet

wieder finden lassen und in einer relativ festen Form ihre Kämpfe ausführen. Hier wird auch versucht, gesellschaftliche Widerstandskräfte einzubinden, was sich in Form von Kompromissen manifestiert.

In der konkreten Organisierung der gesellschaftlichen Ordnung übernimmt der bürgerliche Staat drei Hauptaufgaben. Hierbei muss klar sein, dass dies eine analytische Unterscheidung ist und dass sich die einzelnen Aufgaben in der gesellschaftlichen Realität des Staates überschneiden, gegenseitig ergänzen aber auch in Widerspruch zueinander stehen können.

Durch die Trennung von repressiver und ökonomischer Gewalt wird die gesellschaftliche Herrschaft des Kapitals und dessen Durchsetzung durch den juristischen Apparat als scheinbar objektives Rechtsverhältnis verschleiert. Dies ist die erste Aufgabe des Staates, er sichert im Rahmen bürgerlichen Rechts neben dem Patriarchat die Aufrechterhaltung und die Durchsetzung der ökonomischen Gewaltherrschaft ab. Zentrale Stütze ist das uneingeschränkte Recht auf Privateigentum und die staatlich garantierte Hilfe bei der Verteidigung desselben. Hierfür unterwirft der Staat alle Menschen dem Gesetz als scheinbar Gleiche. Dennoch wird im Strafmaß und der Einordnung der unterschiedlichen Delikte gleichzeitig von der geschlechtlichen, ethnischen und ökonomischen Ungleichheit abstrahiert. Ein einklagbares Rechtsverhältnis sorgt weiter für gleiche Ausgangsbedingungen für die unterschiedlichen Kapitalfraktionen und für einen rechtlichen Rahmen des Marktes, es ordnet und normiert so die Konkurrenzsituation als scheinbar fairen Kampf untereinander. Als zweites sorgt der Staat als Durchsetzungsorgan des Allgemeininteresses aller Kapitalfraktionen für die Infrastruktur der Produktion, für eine ordentliche Ausbildung der ArbeiterInnen, teilweise für eine Krankenversorgung, für Wohnungen etc. Außenpolitisch dient das Gewaltmonopol des Staates zur militärischen Durchsetzung von nationalen Kapitalinteressen gegen die Ansprüche anderer nationaler Kapitale im Rahmen der weltweiten Unterwerfung des Trikonts durch den ‚Norden‘. Als dritte zentrale Funktion des Staates ist seine ideologische zu nennen. Der Staat selbst als zentrale ideologische Macht legitimiert durch seine Existenz als Vertreter des Allgemeininteresses die bürgerliche Herrschaft. Eine weitere ideologische Funktion übernimmt das bürgerliche Recht als die einklagbare Idee der Gleichheit aller und des gleichen Rechts aller auf das je eigene Privateigentum.

Gramsci fasst dies als integralen Staat, als Zusammenspiel eines staatlichen repressiven Zwangspanzers und der ideologischen Hegemonie als eine durch die Mehrheit anerkannte Legitimation der Herrschaft auf. Gesellschaftliche Hegemonie wird innerhalb der über den Staat finanzierten Zivilgesellschaft als die unterschiedlichen Institutionen, NGO's, Kirchen etc. organisiert, als ideologische Einbindung der Menschen in die herrschenden Begründungs-

muster zur ‚notwendigen‘ Funktionsweise der Gesellschaft. Durch die Produktion und Verbreitung bestimmter Denkweisen über gesellschaftliche Probleme, durch das Anbieten von vorstrukturierten Lösungsmöglichkeiten und legitimen Diskursformationen kommt es zu einer staatsförmigen Regulierung von kulturellen Praxen, Denkformen und Verhaltensweisen. „Die gesellschaftliche Macht über der Gesellschaft ist von Anfang an ideologische Macht und könnte anders sich nicht über der Gesellschaft stabilisieren. Dies gilt – abgesehen von Grenzfällen, die nicht dauern können – auch dann, wenn die Überordnung die einer Armee von Eroberern ist. Die ideologische Macht des Staates ist mit einem Gewaltpanzer gepanzert, aber auch dieser gesellschaftliche Apparat über der Gesellschaft stellt strukturell von dem Moment an ein ideologisches Faktum dar, in dem sich Individuen der Macht der Fakten beugen.“ (Haug 1993: 49)

Um die Widersprüche, die die patriarchal-rassistische kapitalistische Gesellschaft spalten, zu verdecken und die Partialinteressen des Kapitals als Allgemeininteressen aller verkaufen zu können, ist es zentral, eine ideologische Gemeinschaft zu konstituieren, deren verbindende Eigenschaften quer zu den Klassenwidersprüchen verlaufen. Mittelpunkt einer solchen virtuellen Gemeinschaft ist der Staat als der legitime Vertreter des Allgemeininteresses und das Volk als die Masse der vor dem Staat gleichen BewohnerInnen des Landes. Die Funktionsweise der Konstitution einer legitimen Ingroup als ‚nationale Volksgemeinschaft‘ und dem dafür notwendigen Ausschluss eines Teiles der Bevölkerung anhand äußerer oder ethnisierter Merkmale manifestiert sich in den zusammenhängenden ideologischen Herrschaftsinstrumenten des Nationalismus und des Rassismus. Sexismus, Nationalismus, Rassismus oder Antisemitismus als Grundstruktur nationalstaatlich organisierter ideologischer Herrschaft fungieren nicht nur als bewusst eingesetzte politische Herrschaftsinstrumente sondern entwickeln sich damit auch zur gelebten Praxis konkreter Menschen und ihrer gesellschaftlichen Strukturen. Historisch kommen sie aus der Lebenspraxis der Menschen und werden herrschaftsförmig aufgegriffen und ideologisch funktionalisiert.

4. Weltweite Ausbeutung und nationale Herrschaft

Bevor ich auf die doppelte Funktion rassistischer Ideologien im Rahmen der Organisation nationaler Verwertung eingehen möchte, komme ich noch einmal zu dem vorher aufgemachten Widerspruch zwischen allgemeinen Kapitalinteressen an billigen Arbeitskräften und der für die nationalstaatliche Organisation der Verwertungszonen notwendigen militärisch gesicherten Grenzen und Abschottung nach Außen und der Exklusionen durch

Rassismus nach Innen zurück. Da in der BRD durch rassistische Parolen immer noch Wahlen gewonnen werden können (siehe z.B. die Landtagswahl in Hessen 1999), ist deren Instrumentalisierung funktional für die Politik. Entsprechend manifestierte sich in der Debatte um das Einwanderungsbegrenzungs-gesetz der aufgemachte Widerspruch als Differenz zwischen Anforderungen des Kapitals und konservativen Politikvorstellungen. So versuchte allen voran die CDU/CSU durch populistisch-rassistische Stimmungsmache gegen „Sans Papiers“ und MigrantInnen, die mit Schuld daran seien, dass dem Staat die Steuereinnahmen wegbrächen und die den Deutschen ‚ihre‘ Arbeitsplätze wegnähmen, eine restriktive Einwanderungspolitik durchzusetzen. Die SPD/Grünen Regierung stand in dieser Debatte für die Interessen des Großkapitals nach einem Ende des Zuwanderungstopps und versuchte, diese Anforderungen als nationale Interessen durch eine geforderte Selektion der Zuwanderung nach Verwertbarkeitskriterien zu vermarkten. Durchgesetzt haben sich in dieser Auseinandersetzung schließlich die rassistischen Positionen.

An dem aktuellen Beispiel zeigt sich sehr deutlich, wie innerhalb des Staates als institutionalisiertem Apparat und Austragungsort von Machtkämpfen unterschiedliche Kapitalfraktionen und rechtskonservative TechnokratInnen um einen innenpolitischen Kompromiss ringen. Der Widerspruch zwischen dem Zusammenhang von kapitalistischer Verwertung und Migration auf der einen und der Schaffung einer nationalen Gemeinschaft zur Organisation dieser Verwertung auf der anderen Seite ist immer zu verstehen als ein mehr oder weniger labiles Gleichgewicht zwischen Verwertbarkeitsanforderungen und innerer politischer Stabilität. Zur ideologischen Aufrechterhaltung der Ordnung wird sowohl der staatlich organisierte Ausschluss bestimmter Bevölkerungsteile als potentielle ArbeiterInnen als auch der Aufbau von Barrieren für neue ArbeiterInnen in Kauf genommen. „Ein expandierendes kapitalistisches System (und es expandiert während der Hälfte der Zeit) benötigt die gesamte Arbeitskraft, die es finden kann, weil nur sie die Güter hervorbringt, mittels derer mehr Kapital produziert, realisiert und akkumuliert werden kann. Von daher ist der Ausschluss aus dem System sinn- und zwecklos. Doch zur Maximierung der Kapitalakkumulation ist es notwendig, zugleich die Produktionskosten (und mithin die Kosten der Arbeitskraft) *und* die Kosten, die durch politische Störungen entstehen, zu minimieren (das heißt, den politischen Protest der Arbeiterschaft möglichst gering zu halten, denn gänzlich beseitigen lässt er sich nicht). Der Rassismus ist die Zauberformel, die diese Zielvorstellungen miteinander in Einklang bringt.“ (Wallerstein 1990: 44)

5. Rassismus – zur Funktion einer ‘Zauberformel’

Rassismus als Herrschaftsinstrument hat eine ähnliche Funktionsweise wie Herrschaft im Allgemeinen, verständlich als Kombination und Verzahnung von repressiver staatlicher Gewalt und Ideologie. Hierbei gibt es immer ein Wechselspiel zwischen lokalen gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen sich Ausbeutung und Unterdrückung in den konkreten Lebenspraxen und sozialen Netzen reproduziert und dem Aufgreifen aber auch Implementieren dieser lokalen Reproduktion durch ideologische Apparate. Das Ausländergesetz, das Asylverfahrensgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz bilden den rechtlichen Rahmen der Entrechtung von Menschen, deren Illegalisierung und gesellschaftlicher Exklusion. Die staatliche Durchsetzung organisieren die juristischen Apparate, die den Gesetzen ihre objektive Legitimation verleihen in Kombination mit der Repression als direkte Gewalt rassistischer Polizeiübergriffe, als Abschieberegime oder in Form neuer ‚Ausreisezentren‘. Die gesellschaftliche Absicherung übernimmt die Ideologieproduktion, in dessen Rahmen das Schüren rassistischer Denkformen und Gewaltexzesse eine zentrale Stellung einnimmt. Hierbei ist ein Wechselspiel der gegenseitigen Legitimationen zu beobachten. Erst durch die ausländergesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Bilder produziert, die dann im Rahmen rassistischer Ideologien als Vergegenständlichung und Begründung des gesellschaftlichen Ausschlusses fungieren. Dies zeigt sich z.B. an den Kriminalitätsstatistiken, die aufzeigen, dass MigrantInnen vermehrt straffällig sind, jedoch nicht aufzeigen, dass ein Großteil der ‚Straftaten‘ sich erst aus den ausländerrechtlichen Verboten ergeben und von Menschen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus überhaupt nicht begangen werden können.

Die doppelte Funktion von Rassismus lässt sich nun folgendermaßen beschreiben: Auf der einen Seite dienen rassistische Ideologien als Herrschaftsinstrument bzw. die verschiedenen ideologischen Mechanismen zur Schaffung gegeneinander ausspielbarer Ausgrenzungsstrukturen zur innenpolitischen Stabilität und Herrschaft. Über das ‚Dazugehören‘ einer Mehrheit der Bevölkerung in meist mehreren virtuellen Ingroups wird die Zustimmung zum Staat und zur nationalen Gemeinschaft organisiert. Hierbei wird der Staat als zentrale Instanz zur Organisation von ideologischer Herrschaftslegitimation zum Dreh- und Angelpunkt der konstituierten nationalistischen oder rassistisch-patriarchalen Gemeinschaften. Ziel ist es, Partialinteressen des Kapitals und der politischen Technokratie als Allgemeininteresse im Rahmen der Organisation von Hegemonie zu installieren.

Die zweite Funktion von Rassismus liegt in der empirischen Verschränkung der Auswirkungen dieser innenpolitischen Auseinandersetzungen. Der ideo-

logisch begründete Ausschluss von Teilen der Bevölkerung manifestiert sich in der Realität in der rechtlichen und gesellschaftlichen Segregationen mittels ausländergesetzlicher und rassistischer Mechanismen, derzeit in erster Linie gegen hier lebende MigrantInnen und Flüchtlinge. Dieser staatlich organisierte und institutionalisierte Ausschluss von MigrantInnen schafft erst die Voraussetzung für die billigen Löhne eines ethnisierten Arbeitsmarktes und der durch MigrantInnen verrichteten irregulären Arbeit. Ein ethnisierte Arbeitsmarkt ist in dem Sinne funktional für das Kapital und durchlässige Nationalgrenzen bilden wie auch die damit verbundene institutionalisierte Form der Differenzierung von Menschen durch den Ein- und Ausschluss in oder aus gesetzlich garantierten Rechten ein konstitutives Moment nationalstaatlicher Produktionsbedingungen im Kapitalismus. So hat sich der Arbeitsmarktsektor der irregulären Arbeit von MigrantInnen ohne Papiere und eine ethnisierte Segmentierung der regulären Sektoren als ökonomische Basis der westeuropäischen und amerikanischen Verwertungszonen herausgebildet. Ohne diesen würde ein Großteil der landwirtschaftlichen Produktion, des Gastronomie-, Haushaltshilfe-, Bau- oder Prostitutionsgewerbes innerhalb der kapitalistischen Zentren zusammenbrechen. Die hier skizzierte scheinbar gegensätzliche Doppelbewegung ist nun folgendermaßen aufschlüsselbar: Die eine Bewegung beschreibt die Migration als dem Kapitalismus inhärent, als eine zentrale Grundstruktur kapitalistischer Ausbeutung. Grundlage der Bewegung ist das gewaltgestützte Inbewegungsetzen der Ware Arbeitskraft. Dahinter steht immer das Ziel, zu teure oder nach Verwertungsgesichtspunkten zu ‚schlechte‘ Arbeitskraft austauschen zu können und einen allgemein niedrigen Durchschnittslohn zu installieren. Die scheinbare Gegenbewegung liegt in dem Aufbau nationalstaatlicher Grenzen, einer bevorzugten ‚nationalen‘ Arbeiter-Innenschaft und der innenpolitischen Entrechtung und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Ausschluss von Teilen der arbeitsfähigen Bevölkerung. Der Rassismus verbindet diese beiden Bewegungen als Kombination einer forcierten Ausbeutung unterhalb der je nationalen Kompromisse bei gleichzeitiger Stärkung der innenpolitischen ideologischen Herrschaft. Zentraler Mechanismus aller ideologischen Herrschaftsstrukturen ist der Ausschluss eines Teiles der Bevölkerung zur Konstituierung einer bevorzugten Mehrheit im Einschluss. Die rassistischen Segregationsmechanismen funktionieren als „Teile und Herrsche“ durch das Auspielen der Bewegungen gegeneinander. Rassismus spaltet die ausgebeutete Bevölkerung eines Gebietes in scheinbare GewinnerInnen, in legitime Zugehörige zum nationalen Kollektiv und in die ‚SchmarotzerInnen‘, die dafür verantwortlich gemacht werden, dass kapitalistische Ausbeutung Ungleichheit produziert und die gleichzeitig die schlechtbezahltesten und körperlich

verschleißendsten Arbeiten übernehmen müssen. Kapitalistische Verwertung ist ein labiles System der Herrschaft weniger über viele, welches seinen reibungslosen Ablauf erst in der ideologischen Formierung der Untertanen zu freiwilligen ArbeiterInnen findet.

Widerstand als Gegenwehr der Ausgebeuteten formiert sich so immer wieder und manifestiert sich historisch in vielen Niederlagen und partiellen Erfolgen. Im Rassismus in Verschränkung mit Sexismus und dem damit zusammenhängenden Nationalismus und Antisemitismus verschmilzt die Instabilität kapitalistischer Ausbeutung zu einer symbolischen Formierung und Einteilung der einzelnen Subjekte. So wird Rassismus und Sexismus als Aus- und Eingrenzungsstruktur zur zentralen Matrix der Aufrechterhaltung der Hegemonie, die die Bevölkerung zerteilt und die Teile in Konkurrenz zueinander und wieder zu einem staatsförmigen hegemonialen Block zusammensetzt. So können die gegenläufigen Bewegungen ideologisch umgepolt und herrschaftsförmig umgedeutet werden. Gleichzeitig werden fast alle zu realen ProfiteurInnen dieser ideologischen Differenzierung im Rahmen der konkreten gesellschaftlichen Strukturen: der Mann an der Arbeit der Frau, die weiße Frau an der Arbeit der migrantischen Frau, der migrantische Mann an der Arbeit der migrantischen Frau etc.

Die Strategie westlicher Staaten, Migration durch Kriege, ‚Struktur- anpassungsprogramme‘ und weltweite Deregulierung als Grundbewegung globaler Mehrwertaneignung zu forcieren und gleichzeitig die Migrierenden scheinbar nicht zu wollen und so die Entrechtung zu legitimieren, verbinden sich so zu einem zentralen Knotenpunkt als Verschmelzung von kapitalistischer Ausbeutung und symbolisch-ideologischer Herrschaft. Nebeneffekt der weltweiten Herrschaft des Kapitals ist die Zerteilung der widerständigen Bewegungen und Menschen in ‚nationale‘ Einheiten. Während das Kapital sich immer mehr transnational organisiert um gegen lokale soziale Bewegungen die eigenen Interessen durchsetzen zu können, ist dieser Schritt bei den sozialen Gegenkräften erst am Anfang und scheint immer wieder an der Wirksamkeit nationaler, rassistischer und sexistischer Ideologien zu scheitern.

Dieser Knotenpunkt muss nun Ansatzpunkt von Widerstand sein, ideologisch als Kampf um die Hegemonie, konkret als Kampf gegen die Entrechtung und die Mechanismen der In- und Exklusionen durch den Aufbau solidarischer und kollektiver Strukturen und Lebensweisen. Langfristig geht es dann um die gemeinsame revolutionäre Inbesitznahme der Produktionsstätten und dem Aufbau kollektiver (nichtkapitalistischer) (Re)produktions- und Lebensweisen, in denen weder Differenzierungen nach Geschlechtern oder anderer scheinbar biologischer Merkmale Herrschaft produzieren.

Diese Strukturanalyse weltweiter Migration und nationaler Herrschaft schließt die Subjektperspektive und sozialen Gegenbewegungen und Widerstände nicht aus. Nur als Wechselspiel von Strukturebene als Handlungsräume strukturierende gewaltförmige Herrschafts- und Ausbeutungsregimes und der (lokalen) Handlungsebene Einzelner und sozialer Gegenkräfte ist die Wirklichkeit aufschlüsselbar – als widersprüchliche Entwicklung von immer auch widerständigen Subjekten, die versuchen, vorgefundene Gesellschaftsformationen zu verändern. In gewaltförmigen Gesellschaften wie der unsrigen sind die Handlungsmöglichkeiten strukturell beschränkt, doch die Offenheit der Geschichte und die partiellen Erfolge emanzipativer Kämpfe sind AugenzeugInnen von zukünftigen Veränderungen.

Literatur

- Düvell, Frank: Die Globalisierung der Migrationskontrolle. In: Materialien für einen neuen Antimperialismus 7: Die Globalisierung des Migrationsregimes, Berlin, 2002.
- Haug, Wolfgang Fritz: Elemente einer Theorie des Ideologischen, Hamburg, 1993.
- Kohlmorgen, Lars: Regulation Klasse Geschlecht, Münster, 2004.
- Marx, Karl: Das Kapital, MEW 23, Berlin, 1890/1977.
- Poulantzas, Nicos: Staatstheorie – Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg, 2002.
- Wallerstein, Immanuel: Ideologische Spannungsverhältnisse im Kapitalismus: Universalismus vs. Sexismus und Rassismus. In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel: Rasse Klasse Nation, Hamburg, 1990.

Die Literatur der Systemmigration im Kontext der „fünften deutschen Literatur“

1. Literatur und Migration

Literatur ist Spiegel der politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse einer Zeit und damit eine wichtige historische Quelle¹. Seit dem Beginn der Arbeitsmigration in den 1950er Jahren internationalisiert sich die deutschsprachige Gesellschaft zunehmend. Auf die ArbeitsmigrantInnen aus dem Mittelmeerraum (ab 1955) folgten politische ExilantInnen aus den staatssozialistisch organisierten Ländern Europas (ab 1956, verstärkt ab 1968) sowie aus Lateinamerika und Ländern des Nahen Ostens wie Libanon, Syrien und Iran im Lauf der 1970er Jahre. Während der zweiten Hälfte der 1980er Jahre erfolgte die Repatriierung deutschstämmiger Familien aus Ost- und Südosteuropa (vgl. Chiellino 2000: 51). Anfang der 1990er Jahre kamen schließlich so genannte „Kontingentflüchtlinge“² aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland sowie Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, Afghanistan und dem Irak.

Die deutschsprachige Gegenwartsliteratur reflektiert diese Internationalisierung der Gesellschaft: Eine große Zahl in Deutschland, Österreich und der Schweiz lebender und schreibender AutorInnen internationaler Herkunft bereichert die deutschsprachige Gegenwartsliteratur um kulturell hybride³ und politische Perspektiven, basierend auf individuellen Erfahrungen:

¹ „Der literarische Diskurs zeichnet sich dadurch aus, daß er alle anderen Diskurse in sich aufnehmen kann und in spezifischer Form immer eine Verarbeitung, Umstellung und Neubestimmung zeitgenössischer und historischer Diskurse ist.“ (Kimmich/Renner/Stiegler 2003: 226)

² „Bei Kontingentflüchtlingen handelt es sich um eine privilegierte Sondergruppe unter den Ausländern. Die Privilegierung äußert sich darin, dass Kontingentflüchtlinge nach der Aufnahme in Deutschland eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten (§ 1 III des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge HumHAG), sie die Rechtsstellung von Flüchtlingen und damit verbunden besonderen Ausweisungsschutz genießen. Kontingentflüchtlinge sind im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgrund von Sichtvermerken (Visa) oder einer Übernahmeerklärung aufgenommen worden. Im Jahre 1985 hielten sich etwa 30.000 Kontingentflüchtlinge in Deutschland auf. Es handelte sich fast ausschließlich um Vietnamesen (Boat People). Im Jahre 1990 wurden albanische Botschaftsflüchtlinge als Kontingentflüchtlinge in Deutschland aufgenommen. Seit 1991 haben jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion die Möglichkeit, als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland einzureisen. Grundlage hierfür ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom 09.01.1991, nach dem das HumHAG auf diesen Personenkreis entsprechende Anwendung findet. Die Zuzüge von jüdischen Kontingentflüchtlingen sind von 1996 bis 2000 von 12.000 auf 6.800 Personen jährlich gefallen (Quelle: BMI, 30.04.2004).“ (www.aufenthaltstitel.de/stichwort/konti.html)

³ Ich schließe mich Stuart Halls Definition dieses Begriffs in seinem Aufsatz *Die Frage des*

„Die Welt, die in den Büchern der hier versammelten Autoren [gemeint sind Wladimir Kammer, Terézia Mora, Imran Ayata und Navid Kermani; Anm. d. Verf.], die politischen Erfahrungen dahinter – Revolutionen, Kriegsgefangene, Kriegsgefallene in der eigenen Familie – all dies macht aber unsere politischen oder literarischen Biografien vielleicht reicher. Zumindest könnten wir aus einem größeren Archiv schöpfen als andere deutsche Autoren unserer Generation.“ (Literaturen-Redaktion 2005: 29)

Dieses Archiv, von dem der Autor Navid Kermani spricht, variiert hinsichtlich des politisch-soziologischen und historischen Hintergrunds der im deutschsprachigen Raum lebenden und schreibenden AutorInnen internationaler Herkunft. Sie haben in den vergangenen vier Jahrzehnten ein literarisches Phänomen geprägt, das in sich sehr heterogen ist: Deutschsprachige Literatur von AutorInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

2. „GastarbeiterInnen“ und „Kanakstas“

Die Germanistik hat Anfang der 1980er Jahre begonnen, die so genannte „Gastarbeiterliteratur“ zu ihrem Untersuchungsgegenstand zu machen. Der Begriff „Gastarbeiterliteratur“ beschreibt den spezifischen sozial-historischen Kontext der Arbeitsmigration. Zum einen verweist er auf die Traditionen und Funktionen der (sozialistischen) Arbeiterliteratur, zum anderen „entspricht er dem Selbstverständnis eines Teils ausländischer AutorInnen, die ‚von, für und über Gastarbeiter‘ in Deutschland schreiben“ (Arens 2000: 36)⁴. Häufig haben die Texte auch durch die Emigration verursachte Kultur-

Multikulturalismus an: „Ein Begriff, der benutzt worden ist, um die zunehmend gemischten und diasporischen Kulturen zu charakterisieren ist ‚Hybridität‘. Seine Bedeutung ist jedoch allgemein missverstanden worden. Hybridität bezieht sich nicht auf die gemischte ‚rassische‘ Zusammensetzung von Bevölkerungen. Er ist ein anderer Begriff für die kulturelle Logik der *Übersetzung*. Diese Logik ist zunehmend augenfällig in den multikulturellen Diasporas und in anderen gemischten und Minderheitskulturen der postkolonialen Welt. Neue und alte Diasporas, die von einer ambivalenten innen/außen Position regiert werden, lassen sich überall finden. Dies definiert die asymmetrisch zusammengesetzte kulturelle Logik mit der die so genannte westliche Moderne den Rest der Welt seit dem Beginn des europäischen Globalisierungsprojekts beeinflusst hat [...]. Hybridität bezieht sich *nicht* auf hybride Individuen, die mit ausgeformten Subjekten verglichen werden können, die entweder ‚traditionell‘ oder ‚modern‘ sind. Sie ist ein Prozess kultureller Übersetzung, der qualvoll ist, weil er nie abgeschlossen ist, sondern immer unentscheidbar bleibt. Es handelt sich nicht einfach um Aneignung oder Anpassung; es ist ein Prozess durch den die Kulturen genötigt werden, ihr eigenes Referenzsystem, ihre eigenen Normen und Werte zu revidieren, indem sie sich von ihren gewohnheitsmäßigen oder ‚angeborenen‘ Transformationsregeln trennen. Ambivalenz und Antagonismus begleiten jeden Akt kultureller Übersetzung, weil jedes ‚Aushandeln‘ der ‚Differenzen des Anderen‘ die radikale Unzulänglichkeit unseres eigenen Bedeutungs- und Zeichensystems enthüllt (Bhabha 1997).“ (Hall 2004a: 208f)

⁴ Der von Arens in diesem Kontext häufig gebrauchten Bezeichnung „ausländische AutorInnen“ schließe ich mich inhaltlich nicht an, sondern verwende sie an dieser Stelle lediglich aus Gründen des vollständigen Zitierens.

und Identitätskonflikte zum Thema. Sie beschreiben das Oszillieren zwischen dem Bedürfnis nach Integration einerseits und dem Bewahren der eigenen kulturellen Identität andererseits (vgl. Ackermann 1984: 23).

Wichtige Vertreter dieser Gruppe von AutorInnen sind Franco Biondi und Rafik Schami. Sie benutzen den Begriff „Gastarbeiterliteratur“, um zu provozieren und setzen das „Stigma ‚Gastarbeiter‘“ (Biondi/Schami 1981: 134f) bewusst ein, um politische und soziale Verhältnisse aufzudecken. Sie bezeichnen die „Gastarbeiterliteratur“ in diesem Zusammenhang auch als „Literatur der Betroffenheit“: Betroffenheit verstehen sie als Solidaritätsbekundung der eigenen Minderheit gegenüber (ebd.). Diese Haltung führt bereits während der 1980er Jahre zu kontroversen Diskussionen in der Literaturszene: Der Schriftsteller Suleman Taufiq beispielsweise betrachtet Parolen dieser Art als missverständlich. Er bemerkt, dass sie Gefahr liefen, etwas anderes bewirken zu können, als ursprünglich gewollt (vgl. Arens 2000: 38). Und tatsächlich: Günther Wallraff repräsentiert in seinem Buch und Film *Ganz Unten* (1985)⁵ den Arbeitsmigranten/die Arbeitsmigrantin als das „der Artikulation unfähige, leidende Opfer bössartiger deutscher Arbeiter“ (Cheesman/Göktürk: 1999) und die deutschsprachige Literaturwissenschaft reduziert die AutorInnen internationaler Herkunft lediglich zu SprecherInnen der Migrationsproblematik (Weigel 1992: 210). Mangelnde Offenheit von Seiten der Literaturwissenschaft sowie der Versuch der Totalisierung und Homogenisierung der von einer starken Heterogenität gekennzeichneten Texte der ArbeitsmigrantInnen führen zu Pauschalisierungen und zur Bestätigung gerade jener Stereotypen, mit denen die AutorInnen in ihren Texten endlich aufräumen wollten. So fehlt es beispielsweise Horst Hamms Untersuchung *Fremdgegangen – freigeschrieben. Einführung die die deutsche Gastarbeiterliteratur* nicht an Zuschreibungen wie der folgenden:

„Das Schreiben der zweiten Generation belegt gerade, daß die Mehrzahl der Einwandererkinder den äußeren Konflikt verinnerlicht. Ihr Schreiben bleibt deshalb in Ausweglosigkeit gefangen. Innere Leere und Identitätsdiffusion sind die Folge. So kann man an dieser Literatur ablesen, wie eine ganze Generation zu innerlichkeitsträchtigen und selbstmordgefährdeten Leisetretern verkümmert.“ (Hamm 1988: 114)

Die von Hamm angesprochene „zweite Generation“ bezieht sich auf die Kinder der einstigen ArbeitsmigrantInnen, die bereits in Deutschland,

⁵ Wallraff landete mit dem Buch 1985 einen Bestseller. Für seine Recherchen zur Situation von ArbeitsmigrantInnen in der BRD schlüpft Wallraff in die Identität eines türkischen Arbeitsmigranten (verkleidet mit schwarzem Toupet, Schnurrbart und dunklen Kontaktlinsen) und nimmt einen Reinigungsjob bei einer Leiharbeitsfirma an, die größtenteils ArbeitsmigrantInnen beschäftigt. Er schildert in seinem Buch dokumentarisch deren Arbeitsbedingungen: keine Renten- oder Krankenversicherung, ein Stundenlohn von neun Mark, 24-Stunden-Schichten (vgl. Wallraff 1985).

Österreich oder der Schweiz geboren wurden oder dort aufgewachsen sind und zwischen Mitte der 1980er und Anfang der 1990er Jahre angefangen haben zu schreiben. Allerdings wird von „zweiter Generation“ auch in einem mehr literaturgeschichtlichen als genealogischen Zusammenhang gesprochen. Sie schließt auch ältere AutorInnen mit ein, die während des oben genannten Zeitraums debütiert haben. In ihren Texten beschäftigen sie sich thematisch – auf sehr unterschiedliche Art und Weise – vor allem mit der Aufarbeitung von kultureller Identität (teilweise in heftiger Auseinandersetzung mit der Elterngeneration). Ihre wichtigsten Vertreterinnen sind Emine Sevgi Özdamar⁶ und Zehra Çirak⁷. Özdamars Werk wurde von der Germanistik häufig rezipiert, beispielsweise von Annette Wierschke, die es im Vergleich mit den Autorinnen Aysel Özakın und Alev Tekinay unter genderspezifischen Aspekten betrachtet.

Auch die dritte Generation ist weniger aus genealogischer als aus literaturgeschichtlicher Perspektive als solche zu bezeichnen: Viele der AutorInnen, die als Kinder (oder EnkelInnen) der einstigen ArbeitsmigrantInnen in Deutschland, Österreich oder der Schweiz aufgewachsen sind und erst während der 1990er Jahre literarisch debütiert haben, sind nicht sehr viel jünger als die der (genealogisch kategorisierten) zweiten Generation. Doch unterscheiden sich ihre Texte thematisch grundlegend von denen der oben genannten. In den Texten der Kinder und EnkelInnen der einstigen ArbeitsmigrantInnen werden keine Kulturkonflikte verhandelt; die ProtagonistInnen begreifen sich als selbstbewusste Individuen, die sich gegen bestimmte Integrationsanforderungen wehren und sich als selbst bestimmten Teil der deutschen Gesellschaft betrachten. Sie nennen sich selbst „Kanakstas“ zur ironischen Bestätigung der eigenen Identität aus einer Randgruppe heraus. Die subversive Verwendung des Wortes „Kanake“⁸ entwarfnet diejenigen, die mit einer diskriminierenden Absicht solche Wörter denken und/oder aussprechen (vgl. Schumann 2000: 159). Mit dieser Haltung – die aus kultur- und literaturwissenschaftlicher Perspektive vor allem Kultur- und Poptheoretiker wie Mark Terkessidis, Thomas Ernst, Johannes Ullmaier oder Moritz Baßler interessiert – grenzt sich die junge Generation auch von ihren Eltern und Großeltern ab. Die 27jährige Studentin Çağıl fasst diese Position in Zaimoğlus *Koppstoff* zusammen:

⁶ Sie wurde 1991 mit dem Ingeborg-Bachmann-Preis für ihren Roman *Das Leben ist eine Karawanserei hat zwei Türen aus einer kam ich rein aus der anderen ging ich raus* (vgl. Cheesman/Göktürk: 1999) ausgezeichnet.

⁷ Sie wurde 1994 mit dem Hölderlin-Preis für Lyrik (vgl. Cheesman/Göktürk: 1999) ausgezeichnet.

⁸ Der polynesischer Begriff „Kanake“ bedeutet ursprünglich „Mensch“. Seit Ende der 1960er Jahre wurde er im Deutschen als abfällige Bezeichnung hauptsächlich für türkische ArbeitsmigrantInnen benutzt (vgl. Schumann 2000: 159).

„Den Abschiebegegnern fiel ein Spruch ein, dem keine Tränendrüse widerstehen konnte: ‚Wir holten Gastarbeiter und es kamen Menschen‘. Jetzt ist Schicht mit Tränendrüse. Der Spruch ist längst umgeschrieben. Was sie sich da ins Land holten, werden sie früh genug herausbekommen. Ja, die Bastarde kommen, aber nicht mit Döner, Exportladenkitsch, Multikultigetrampel tränenreicher ‚In der Fremde‘-Literatur und schlechtem Rap, goldbehangen im Sultankitsch und anatolische Lieder lallend, wie’s der Deutsche gern hätte, wenn überhaupt, sondern mit Qualität, erlernter preußischer Disziplin, angeborenem Feuer unterm Arsch, mitgebrachtem Kulturkoffer, nicht loszuwerdender Sentimentalität und erworbener Widerstandsfähigkeit, denn was nicht tötet, härtet angeblich ab, und es hat uns nicht umgebracht. Hat jemand Angst bekommen? Nicht doch. Wer auf unserer Seite steht, braucht keine Angst zu haben.“ (Zaimoğlu 2000: 61)

Für AutorInnen wie Feridun Zaimoğlu, Nefvel Cumart, Selim Özdoğan, Yadé Kara und Vito Aventario steht nicht mehr zur Debatte, sich einer so genannten „Leitkultur“ anzupassen oder ihre eigene zu rechtfertigen. Sie kritisieren in ihren Texten Identitätszuschreibungen, indem sie deren Konnotation uminterpretieren wie zum Beispiel Ertan, der Protagonist aus Zaimoğlus *Abschaum*: „Ertans Botschaft ist: Wir sind die Kanaken, vor denen ihr Deutschen immer gewarnt habt. Jetzt gibt es uns, ganz eurem Bild und euren Ängsten entsprechend.“ (Zaimoğlu 1997: 183)⁹

Vor allem die beiden Anthologien¹⁰ *MorgenLand. Neueste deutsche Literatur* (2000) und *Feuer! Lebenslust! Texte deutscher Einwanderer* (2003) versammeln Texte dieser Generation literarischer DebütantInnen internationaler Herkunft der 1990er Jahre. Die Untertitel weisen darauf hin, dass die HerausgeberInnen versuchen, eine Bezeichnung für die deutschsprachige Literatur von AutorInnen internationaler Herkunft zu finden, die nicht kategorisierend wirkt oder zu Zuschreibungen verleitet. Missverständlich ist dabei besonders der zweite Untertitel: Hier versuchen die nicht genannten HerausgeberInnen wohl zu verdeutlichen, dass nicht von „ausländischen“ AutorInnen die Rede sein kann, da diese ja in Deutschland (beziehungsweise Österreich und der Schweiz¹¹) leben, trotzdem soll aber auf deren sozio-politischen Hintergrund aufmerksam gemacht werden, der

⁹ Nach einem ähnlichen Prinzip wie zum Beispiel dem der amerikanischen „Blaxploitation“-Filme werden Eigenschaften, die normalerweise als negative Stereotype gelten, positiv bewertet (vgl. Hall 2004b: 159).

¹⁰ Die von Ilija Trojanow herausgegebene Anthologie *Döner in Walhalla. Texte aus der anderen deutschen Literatur* (2000) versucht hingegen einen Querschnitt durch 40 Jahre „internationaler“ (vgl. Trojanow 2000: 12) deutschsprachiger Literatur.

¹¹ In dieser Hinsicht macht der Untertitel falsche Angaben. Die Anthologie enthält nämlich auch je einen Text Catalin Dorian Florescus und Radek Knapps, die in Zürich beziehungsweise in Wien leben.

schließlich den gemeinsamen Nenner bildet, unter dem die AutorInnen in diesem Band versammelt worden sind.

3. Die fünfte deutsche Literatur

Betrachtet man diese Begriffsbildung vor dem Hintergrund der Ratlosigkeit, die sich seit Beginn der Forschung zur deutschsprachigen Literatur von AutorInnen internationaler Herkunft breit macht, ist ihre Missverständlichkeit wenig verwunderlich. In Zusammenhang mit Suleman Taufiqs Bedenken den Begriff „Gastarbeiterliteratur“ betreffend (vgl. Arens 2000: 38) ist dieser Terminus spätestens Anfang der 1990er Jahre aus der Mode gekommen. Nicht nur, weil er kategorisierend und stereotypisierend sein kann, sondern auch, weil nicht alle im deutschsprachigen Raum lebenden und schreibenden AutorInnen internationaler Herkunft dem Kontext der Arbeitsmigration zuzuordnen sind – Herta Müller, Zsuzsanna Gahse, György Dalos und Libuše Moníková beispielsweise suchten in Deutschland politisches Asyl, ebenso wie viele andere, auf die ich anfangs bereits unter Bezugnahme auf Chiellino verwiesen habe. Und die zweite und dritte Generation dieser AutorInnen ist meist viel zu jung, um als so genannte „GastarbeiterInnen“ nach Deutschland, Österreich oder in die Schweiz gekommen zu sein.

Allerdings sind meiner Meinung nach die meisten Vorschläge, die in den vergangenen 15 Jahren bezüglich der Begriffsfindung von Seiten der Literaturwissenschaft gemacht worden sind, nicht weniger kategorisierend als die Bezeichnung „Gastarbeiterliteratur“. Es ist von der „Literatur ausländischer Autoren“ (Amodeo 1996) die Rede, von der „Literatur der Fremde“ (Weigel 1992), von „Ausländerliteratur“ (Ackermann 1997) oder „Minoritätenliteratur“ (Arens 2000). Manfred Durzak und Nilüfer Kuruyazıcı (Durzak/Kuruyazıcı 2004) wiederum sprechen wie Ilija Trojanow (Trojanow 2000) von der „anderen deutschen Literatur“. Am treffendsten erscheint mir persönlich der Vorschlag des Schriftstellers Kemal Kurt, der sie als „fünfte deutsche Literatur“¹² (vgl. Cheesman/Göktürk 1999) bezeichnet. Dieser Begriff erweist sich vorerst als zweckmäßig, da er

¹² Die deutschsprachige Literaturwissenschaft unterschied bisher vier deutschsprachige Literaturen: Mit der ersten ist die bundesdeutsche Literatur gemeint, mit der zweiten die Literatur der DDR, mit der dritten die österreichische Literatur und mit der vierten die schweizerische Literatur. Kemal Kurt führt diese literaturwissenschaftliche Logik fort und bezeichnet die deutschsprachige Literatur von AutorInnen internationaler Herkunft als „fünfte deutsche Literatur“. Vgl. dazu auch: „Die Literatur ausländischer Autoren in der Bundesrepublik wird hier also gesehen als fünfte deutschsprachige Literatur und erste multinationale Nationalliteratur (,historisch ohne Vorbild‘), die zu keiner der schon bestehenden Nationalliteraturen gehört, die also kein Territorium hat bzw. auf einem Territorium entsteht, das ihr nicht gehört.“ (Amodeo 1996: 40)

einigermaßen wertfrei die deutschsprachige Literatur von AutorInnen internationaler Herkunft zusammenfasst, ohne sie per se auf einen sozio-politischen Hintergrund wie Arbeitsmigration festzunageln. Außerdem beinhaltet diese Bezeichnung die Anerkennung der deutschsprachigen Literatur von AutorInnen internationaler Herkunft als Teil der Neueren deutschen Literatur. In diesem Zusammenhang sei ein weiteres Mal auf Navid Kermani verwiesen, der wie Terézia Mora behauptet, „so deutsch wie Kafka“ zu sein (Literaturen-Redaktion 2005: 28)¹³.

Wie die anderen vier deutschen Literaturen teilt sich nun auch diese fünfte in verschiedene Strömungen auf. Drei davon haben wir bereits betrachtet: Die so genannte „Gastarbeiterliteratur“ und die Literatur der Kinder und EnkelInnen der einstigen ArbeitsmigrantInnen. Schlägt man nun die oben genannten Anthologien auf, so stellt man schnell fest, dass ein Großteil der AutorInnen der „fünften deutschen Literatur“, die in den 1990er Jahren angefangen haben zu schreiben, aus den ehemals staatssozialistisch organisierten Ländern Europas stammen – also dem Teil Europas, der gemeinhin unter dem Begriff Osteuropa verhandelt wird. Die meisten von ihnen sind als Kinder in den späten 1960er Jahren, 1970er Jahren oder frühen 1980er Jahren zusammen mit ihren Eltern nach Deutschland, Österreich oder in die Schweiz gekommen, um politisches Asyl zu suchen oder als Kinder politischer Flüchtlinge bereits hier geboren worden. Andere sind Anfang der 1990er Jahre als so genannte „Kontingentflüchtlinge“ aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland migriert. Abgesehen von diesen in den Anthologien versammelten AutorInnen, haben in den vergangenen fünf Jahren noch weitere mit ähnlichem Migrationshintergrund debütiert.

Ihre Texte beschreiben hauptsächlich Themen¹⁴ und Motive¹⁵, die in der übrigen deutschsprachigen Gegenwartsliteratur nicht auftauchen – ein literarisches Phänomen, dem sich die deutschsprachige Literaturwissenschaft bisher noch nicht dezidiert gewidmet hat. Den Texten dieser AutorInnen liegt weder ein Emanzipationsanspruch wie denen der Kinder und EnkelInnen der einstigen ArbeitsmigrantInnen zugrunde, noch verhandeln sie Befindlichkeiten wie die deutschsprachige „Mainstream“-Literatur¹⁶ der

¹³ Im Hinblick darauf werden sich meine weiteren Recherchen auch näher mit Gilles Deleuzes und Félix Guattaris *Kafka, für eine kleine Literatur* (1976) auseinandersetzen.

¹⁴ „Grund- und Leitgedanke eines Werkes. Begriff, der sich anbietet für Motive von solcher Abstraktheit, daß sie keinen Handlungskern bergen: Schuld, Identität, Freiheit, Gnade, etc.“ (von Wilpert 1979: 835)

¹⁵ „Strukturelle Einheit als typische, bedeutungsvolle Situation, die allg. themat. Vorstellungen umfaßt [...] und Ansatzpunkt eigener Erlebnis- und Erfahrungsgehalte in symbolischer Form werden kann: unabhängig von e. Idee bewußt geformtes Stoffelement. [...] Der eigene Gehaltswert des M. begünstigt seine Wiederkehr und oft die Formierung e. best. Gattung.“ (von Wilpert 1979: 525)

¹⁶ Mit „Mainstream“-Literatur meine ich die Titel literarischer DebütantInnen, die zwischen 1995 und 1999 die Feuilletons beschäftigt haben, zu Bestsellern wurden und von der Literaturwissenschaft heftig diskutiert worden sind. Zum größten Teil sind sie der Popliteratur (s.u.) zuzuordnen: Benjamin von

1990er Jahre. Darüber hinaus passen sie nicht in die Kategorie Popliteratur¹⁷, die Strömung der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, der die Texte der meisten jungen DebütantInnen der 1990er Jahre zuzuordnen sind. Stattdessen setzen sie sich mit politischen Fragen auseinander, enthalten gesellschaftskritische Ansätze und psychologische Dimensionen. Stilistisch greifen sie teilweise auf die Schreibtraditionen der 1980er Jahre zurück. Ausnahmen bilden die Kinder- und Jugendliteratur Zoran Drvenkars¹⁸ und Nicol Ljubics¹⁹ sowie die Lyrik Tzveta Sofronievas²⁰. Mariola Brillowska²¹, Richard Duraj²², Nicola Duric²³, Elena Lange²⁴ und Marin Marjica²⁵ sind bisher nur mit jeweils einer Kurzgeschichte an die Öffentlichkeit getreten, die thematisch eher der Popliteratur zuzuordnen sind. In den Texten von Zsuzsa Bánk²⁶, Marica Bodrožić²⁷, Lilli Brand²⁸, Dimitré Dinev²⁹, Catalin Dorian Florescu³⁰, Lena Gorelik³¹, Wladimir Kaminer³²,

Stuckrad-Barres *Soloalbum* (1998), Alexa Henning von Langes *Relax* (1997), Benjamin Leberts *Crazy* (1998), Christian Krachts *Faserland* (1995), Thomas Brussigs *Helden wie wir* (1995), Elke Naters' *Königinnen* (1998), Judith Hermanns *Sommerhaus, später* (1998) und die Texte, die diesen thematisch, motivisch und stilistisch ähnlich sind.

¹⁷ „1. Pop ist immer Transformation, im Sinne einer dynamischen Bewegung, bei der kulturelles Material und seine sozialen Umgebungen sich gegenseitig neu gestalten und bis dahin fixe Grenzen überschreiten: Klassengrenzen, ethnische Grenzen oder kulturelle Grenzen. [...] 2. Pop hat eine positive Beziehung zur wahrnehmenden Welt, ihren Tönen und Bildern. [...] Die Revolte ergibt sich aus einem großen Ja (zu Leben, Welt, Moderner Welt), nicht aus einem Nein und einem Ja zur Utopie. [...] 3. Pop tritt als Geheimcode auf, der aber gleichzeitig für alle zugänglich ist.“ (Diederichsen zitiert nach Ernst 2001: 6); „Pop-Literatur lässt sich [...] als eine Literatur über präfabrizierte Zeichensysteme beschreiben, als ein Arsenal von ‚sekundären Texten‘ (Fiske). Es ist eine Literatur, die keine kulturkritische Anklage gegen die ausufernde Zeichenproduktion der populären Kultur erhebt, sondern diese als Ausgangsmaterial des literarischen Schreibens benutzt. [...] Pop-Literatur ist in diesem Sinne das Resultat einer Transformation der Literatur im Zeichen des Pop, sie entsteht an der Schnittstelle, an der die Pop-Signifikanten im literarischen Text neu kodiert werden.“ (Schäfer zitiert nach Ernst 2001: 7)

¹⁸ Geboren 1967 in Krizevci (Kroatien), emigrierte als Dreijähriger mit seinen Eltern nach Berlin.

¹⁹ Geboren 1971 in Zagreb, aufgewachsen in Griechenland, Schweden und Russland. Lebt heute in Berlin.

²⁰ Geboren 1963 in Sofia, lebt in Berlin.

²¹ Geboren 1961 in Sopot (Polen), emigrierte 1981 nach Hamburg. Ist eigentlich als Künstlerin tätig.

²² Geboren 1984 in Teschen (Polen), lebt bei Stuttgart.

²³ Biografische Daten sind nicht bekannt. Autor wissenschaftlicher Texte über Musik und Theater in Hamburg.

²⁴ Geboren 1976 als Tochter einer Jugoslawin und eines Deutschen in Hamburg.

²⁵ Geboren 1975 in Frankfurt am Main als Sohn einer Deutschen und eines Kroaten.

²⁶ Geboren 1965 als Tochter ungarischer Flüchtlinge in Frankfurt am Main.

²⁷ Geboren 1973 in Jugoslawien, lebt seit 1983 in Deutschland.

²⁸ Geboren 1974 als Ludmila Nikolajewna Ischtschuk in der ukrainischen Kleinstadt Kasatin. Sie kam 1994 nach Deutschland und lebt in Berlin.

²⁹ Geboren 1968 in Bulgarien, floh 1990 nach Österreich. Er lebt in Wien.

³⁰ Geboren 1967 in Timisoara, floh mit den Eltern 1982 nach Zürich.

³¹ Geboren 1981 in Leningrad, kam 1992 mit ihrer Familie als „Kontingentflüchtling“ nach Deutschland, lebt in München.

³² Geboren 1967 in Moskau, lebt seit 1990 in Berlin.

Radek Knapp³³, Jagoda Marinić³⁴, Terézia Mora³⁵, Vladimir Vertlib³⁶, Aglaja Veteranyi³⁷ und Ilija Trojanow³⁸ allerdings erweisen sich oben genannte Merkmale als redundant. Ihnen gilt mein besonderes Forschungsinteresse. Bisher konnten rund 45 Texte gesichtet werden³⁹.

4. Literatur der Systemmigration

Im Gegensatz zum literarischen Mainstream der 1990er Jahre sind die Texte nicht nur heteronomieästhetisch geprägt, sondern vor allem autonomieästhetisch⁴⁰. Die ProtagonistInnen der einzelnen Texte sind jedoch individuell angelegt, lassen sich nicht klassifizieren beziehungsweise figurieren wie zum Beispiel die ProtagonistInnen der Popliteratur. Die Auseinandersetzung mit der Migration von einem staatssozialistisch organisierten Land in eine kapitalistische Demokratie – die in den meisten Fällen eine Flucht ist – steht im Mittelpunkt der Texte. Sie impliziert die Diskussion der politischen, wirtschaftlichen und persönlichen Situation im Herkunftsland sowie im Einwanderungsland der ProtagonistInnen und den Entwurf einer Psychologie der Flucht. Es geht also um ein Wanderungsphänomen, das Heidi Rösch als „Systemmigration“ (vgl. Rösch 1998)⁴¹ bezeichnet.

³³ Geboren 1964 in Warschau, übersiedelte 1976 mit seinen Eltern nach Wien.

³⁴ Geboren 1977 als Tochter dalmatischer EinwandererInnen in Waiblingen, sie lebt in Heidelberg.

³⁵ Geboren 1971 in Sopron (Ungarn), lebt seit 1990 in Berlin.

³⁶ Geboren 1966 in Leningrad, emigrierte 1971 mit seinen Eltern nach Israel, später nach Österreich, wieder zurück nach Israel, in die USA und schließlich, 1981, wieder nach Österreich. Er lebt in Salzburg.

³⁷ Geboren 1962 in Bukarest, floh 1967 mit ihrer Familie in die Schweiz. Selbstmord in Zürich, 2002.

³⁸ Geboren 1965 in Sofia, floh 1972 mit seinen Eltern über Jugoslawien nach Italien, später politisches Asyl in Deutschland.

³⁹ Natürlich sollen auch weitere Texte, die während der Anfertigung dieser Dissertation veröffentlicht werden, analysiert werden. Ob die Texte Oleg Jurjews in die Analyse miteinbezogen werden, ist noch nicht entschieden. Jurjew wurde 1959 in Leningrad geboren und lebt seit 1991 in Frankfurt am Main. Jurjew ist in diesem Zusammenhang der einzige Autor, der seine Texte auf Russisch verfasst und anschließend ins Deutsche übersetzt oder übersetzen lässt. Er ist auch der Einzige, der bereits während der 80er Jahre in Russland als Autor bekannt gewesen ist. In Hinblick darauf wäre zu klären, ob Jurjew überhaupt zur Germanistik – die dieser Dissertation immerhin den äußeren Rahmen verleiht – gezählt werden kann. Da er bereits in der Sowjetunion publiziert hat, stellt sich zudem die Frage, ob er literarisch nicht auch einer anderen Generation zugerechnet werden müsste.

⁴⁰ Das heißt, die Texte sind *nicht nur* unreflektiertes Abbild gesellschaftlicher Verhältnisse, wobei Alltagskultur, historische Ereignisse, Markennamen etc. als bloßes Inventar fungieren, das innerhalb des Textes nicht handlungsweisend ist (heteronom). Stattdessen bekommt dieses Inventar als Metapher für die Verhältnisse eine symbolische oder topische Funktion im Text (autonom). Diese kann negativ konnotiert sein und damit die Verhältnisse negieren. Dieser Ansatz soll in Anlehnung an Theodor Adornos *Negative Ästhetik* noch weiter ausgeführt werden: „Kunst ist [bei Adorno; Anm. d. Verf.] nicht länger autonom, weil sie zum Gegenstand eines ‚interesselosen Wohlgefallens‘ [wie noch bei Kant; Anm. d. Verf.] wird, sondern weil sie die bestehenden Verhältnisse negativ darstellt und damit negiert.“ (Zima 1995: 161)

⁴¹ Heidi Rösch stellt fest, dass es gesellschaftspolitisch und literarisch „problematisch“ ist, „den Begriff Migration auf Arbeitsmigration zu begrenzen. Gesellschaftspolitisch bietet die Systemmigration als Wanderung zwischen den politischen und wirtschaftlichen Systemen West- und Osteuropas eine ähnliche

Demzufolge handelt es sich meiner Meinung nach bei den Texten, die den beschriebenen Themenkomplex aufgreifen, um eine „Literatur der Systemmigration“. Damit scheinen nach der Ära des Pop in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur wieder ernsthaftere Töne anzuklingen. In den Texten, die sich mit Systemmigration beschäftigen, erweisen sich Themenkomplexe und Motive als redundant, die in den Texten des literarischen „Mainstreams“ nicht auftauchen.

Diese Devianz veranlasst dazu, Literatur der Systemmigration zu sammeln und nach dem Prinzip der Diskursanalyse⁴² zum einen die „Regelhaftigkeit“, „Serie“, „Möglichkeitsbedingung“ und „Ereignisse“ (vgl. Foucault 2003: 35) der Texte selbst, zum anderen die ihrer Merkmale zu untersuchen, um anschließend möglicherweise genauere Aussagen über sie treffen zu können: Welche Gemeinsamkeiten weisen die Texte auf und welche Unterschiede? Bilden sie einen gemeinsamen Diskurs oder teilt sich die Literatur der Systemmigration in unterschiedliche „Diskursstränge“⁴³ auf, die gegebenenfalls noch näher zu bestimmen wären?

Fest steht vorerst, dass seit ungefähr Mitte der 1990er Jahre das Thema Systemmigration eine Reihe von AutorInnen beschäftigt. Ist es möglich, dass seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Idee des Staatssozialismus in Europa im Jahr 1989 das Bedürfnis besteht, sich literarisch mit den beiden Systemen und der Migration von dem einen in das andere auseinanderzusetzen?⁴⁴ Welche Rolle spielt die Literatur der Systemmigration im literatur- und kulturhistorischen Kontext der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur?

Herausforderung.“ (Rösch: 1998). Als ihre Untersuchung zur Migrationsliteratur im Jahr 1998 erscheint, deutet sich die literarische Verarbeitung dieses gesellschaftspolitischen Phänomens zwar bereits an, doch „steht die Bearbeitung der Systemmigration [noch] nicht im Zentrum der Migrationsliteratur“ (Vgl. Rösch: 1998).

⁴² Ich stütze mich hier methodisch vor allem auf die Theorien von Siegfried Jäger und Michel Foucault.

⁴³ „Texte [...] sind oder enthalten Fragmente eines (überindividuellen) sozio-historischen Diskurses. Diese Elemente bezeichne ich als *Diskursfragmente*. Sie *sind* Bestandteile beziehungsweise Fragmente von *Diskurssträngen* (= Abfolgen von Diskursfragmenten mit gleicher Thematik), die sich auf verschiedenen *Diskursebenen* (= Orte, von denen aus gesprochen wird, also Wissenschaft, Politik, Medien, Alltag etc.) bewegen und in ihrer Gesamtheit den *Gesamtdiskurs* einer Gesellschaft ausmachen, den man sich als ein großes wucherndes diskursives Gewimmel vorstellen kann; zugleich bilden die Diskurse (beziehungsweise dieses gesamte diskursive Gewimmel) die jeweiligen Voraussetzungen für den Verlauf des gesamtgesellschaftlichen Diskurses.“ (Jäger 2004: 117)

⁴⁴ Nach der Beschreibung der gefundenen „diskursiven Sachverhalte“ ist es nach Meinung Siegfried Jägers notwendig, diese kritisch zu hinterfragen und zu begründen (vgl. Jäger 2004: 224). Dieser Anspruch soll berücksichtigt werden.

5. „Osteuropäismus“

Von besonderer Bedeutung für die Einordnung der zu untersuchenden Texte in den kulturhistorischen Kontext und die damit zusammenhängende Literaturanalyse erscheint mir die Auseinandersetzung mit dem Diskurs Osteuropa. Der Ort der Handlung oder der gedanklichen Reflektion der ProtagonistInnen und ErzählerInnen ist in den zu untersuchenden Texten in Ländern angesiedelt, die gemeinhin unter dem Begriff Osteuropa zusammengefasst werden. Aber was ist eigentlich Osteuropa?

Im geografischen Sinn umfasst Osteuropa den europäischen Teil Russlands, Weißrusslands, die Ukraine, Moldawien und die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen. Im politischen Sinn haben sich seine Grenzen immer wieder verschoben: Während man im 19. Jahrhundert noch Russland und seinen Anteil am heutigen Polen als Osteuropa verstand, verschob sich die kognitive Ostgrenze Europas nach dem Ersten Weltkrieg in Richtung Sowjetunion, um schließlich nach 1945 bereits an der Oder beziehungsweise am Thüringer Wald verortet zu werden (vgl. Ther 2000). Während des Kalten Krieges wurden mit Osteuropa schließlich die staatssozialistisch organisierten Länder Europas bezeichnet. Das hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch derart eingebürgert, dass noch heute Länder wie Polen, Tschechien, Ungarn und die Slowakei als osteuropäische Länder bezeichnet werden (vgl. auch www.wikipedia.org/wiki/Osteuropa). Dieses Osteuropa bestand also auch nach 1989 auf der „mental map“ (ebd.), der kognitiven Karte Europas, weiter. Allerdings wurde der Begriff nun nicht mehr mit der Bedeutung „Kommunismus“ (inklusive aller damit verbundenen Zuschreibungen) aufgefüllt, Osteuropa wurde zum Etikett für Armut, Rückständigkeit, Bürgerkrieg, Gewalt, Unterdrückung (ebd.). Nach Meinung Philipp Thers geschah und geschieht dies zugunsten der Selbstdefinition eines „Westens“⁴⁵ als Gegensatz Osteuropas und damit als Gegensatz all dieser Zuschreibungen (vgl. Ther 2000).

⁴⁵ Stuart Hall weist nach, dass der „Westen“ ebenso wie der „Osten“ ein historisches und kein geografisches Konstrukt ist: „Mit ‚Westen‘ meinen wir einen Gesellschaftstyp, der als entwickelt, industrialisiert, städtisch, kapitalistisch, säkularisiert und modern beschrieben wird. Solche Gesellschaften entstanden in einer bestimmten historischen Periode [...]. Sie waren das Ergebnis einer spezifischen Konfiguration historischer Prozesse ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Art. Heutzutage kann von jeder Gesellschaft mit diesen Charakteristika gesagt werden, daß sie zum Westen gehört, wo immer sie auf der Landkarte liegt. Die Bedeutung dieses Ausdrucks ist demzufolge praktisch identisch mit der des Wortes ‚modern‘. [...] Was wir sagen können ist, daß sich mit dem Entstehen dieser Gesellschaften ein Begriff und eine Sprechweise des ‚Westens‘ herauskristallisierten. Und doch können wir sicher sein, daß die Vorstellung des ‚Westens‘ nicht nur einfach eine bereits entstandene westliche Gesellschaft widerspiegelte: Eher war sie eben für die Formierung dieser Gesellschaft selbst wesentlich.“ (Hall 1994: 138f)

Hall spricht in diesem Zusammenhang von der „Idee des Westens“⁴⁶, von der Edward Said nachweist, dass sie sich in Abgrenzung zu einem Diskurs über einen stereotypen Orient bildete. Er nennt diesen Diskurs „Orientalismus“:

„Der Orientalismus ist niemals weit von dem entfernt, was Denys Hay die Idee Europa nannte, ein kollektiver Begriff, der ‚uns‘ Europäer von all ‚jenen‘ Nicht-Europäern unterscheidet, und es kann tatsächlich so argumentiert werden, daß die größere Komponente der europäischen Kultur genau diejenige ist, welche diese zur Hegemonie innerhalb wie auch außerhalb Europas machte: nämlich der Gedanke, daß die europäische Identität im Vergleich aller nichteuropäischen Völker und Kulturen überlegen sei. Dies bedeutet ebenso die Hegemonie europäischer Vorstellungen über den Orient, die selbst die europäische Überlegenheit über orientalische Rückständigkeit wiederholen und normalerweise die Möglichkeit übersehen, daß ein unabhängigeres oder skeptischeres Denken ein anderes Verständnis des Orients haben könnte.“ (Said 1981: 14)

Im Sinne Suids weist Toni Morrison die Konstruktion eines „Afrikanismus“ in Abgrenzung zum Eurozentrismus nach. Sie definiert diesen Begriff als Synonym für die „Bedeutung des Schwarzseins [...] sowie für die ganze Skala von Ansichten, Meinungen, Interpretationen und Fehlinterpretationen, welche die eurozentrische Meinung über diese [schwarze; Anm. d. Verf.] Menschen begleiten“ (Morrison 1995: 27).

Dieser „gemeinsame Prozeß des Ausgrenzens und Zuweisens von Bestimmung und Wert“ (Morrison 1995: 28) sei für das eurozentristische Denken zu einer Möglichkeit geworden, „Fragen der Klasse, der sexuellen Freizügigkeit und Unterdrückung, der Formierung und Ausübung von Macht und Betrachtungen über Ethik und Verantwortlichkeit gleichermaßen zu diskutieren und unter Kontrolle zu halten.“ (Morrison 1995: 27)

Der Orient und Afrika fungieren als das „constituting other“ (Ther 2000) des Westens, das demselben zur Konstruktion des eigenen Selbstverständnisses dient. Nach Jacques Lacan kann die Definition der eigenen Identität ausschließlich im Dialog mit „dem Anderen“ erfolgen (vgl. Hall 2004b: 120).

Hall und Said weisen darauf hin, dass die Aufklärung Dreh- und Angelpunkt für die Formierung einer „westlichen“, europäischen Identität ist. Sie manifestierte die Annahme, die europäische Gesellschaft sei die fortschrittlichste der Erde und der (West-)Europäer das menschliche Ideal. Im Kontakt und Selbstvergleich mit anderen Gesellschaften konkretisierte sich diese

⁴⁶ „Einmal produziert, wurde die Idee ‚des Westens‘ zudem selbst produktiv. Sie hatte reale Folgen, denn sie ermöglichte es Menschen, etwas in einer gewissen Weise über bestimmte Dinge zu wissen, oder über sie zu reden. Sie produzierte Wissen. Sie wurde sowohl der organisierende Faktor in einem System weltweiter Machtbeziehungen als auch das organisierende Konzept oder der Ausdruck einer ganzen Art zu denken und zu sprechen.“ (Hall 1994: 139)

Annahme von der „Einzigartigkeit“ des Westens. Der Unterschied zu anderen Kulturen diente den „aufgeklärten“ Gesellschaften also als Maßstab, an dem die eigenen Errungenschaften gemessen werden konnten. Auf der Grundlage der Differenz⁴⁷ manifestierte der Westen seine Bedeutung als modern, fortschrittlich, industrialisiert, zivilisiert und so weiter (vgl. Hall 1994: 138).

In Auseinandersetzung mit Philipp Thers Essay *Niemand will im Osten sein. Barbarisch, rückständig und despotisch: Die Erfindung Osteuropas von der Aufklärung bis heute* (2000) und Larry Wolffs Buch *Inventing Eastern Europe* (1994) werde ich versuchen nachzuweisen, dass die Konstruktion Osteuropas nach demselben Prinzip funktionierte, anhand dessen Said den „Orientalismus“ nachweist, und infolgedessen den Begriff „Osteuropäismus“ einführen.

Der Osteuropäismus ist also der Diskurs, innerhalb dessen ein stereotypes Bild Osteuropas⁴⁸ entworfen wird, das dem Westen wiederum zur Konstitution der eigenen Identität dient. Erst die Differenz schafft Bedeutung. Sie ist abhängig von der Differenz binärer Gegensatzpaare (vgl. Hall 2004b: 117). Die signifizierende Praxis für die Repräsentation von Differenz nennt Hall Stereotypisierung (Hall 2004b: 143). Stereotype erfassen laut Hall in Anlehnung an Richard Dyer die wenigen „einfachen, leicht einprägsamen, leicht zu erfassenden und weithin anerkannten‘ Eigenschaften einer Person, reduzieren die gesamte Person auf diese Eigenschaften, *übertreiben* und *vereinfachen* sie, und *schreiben* sie ohne Wechsel oder Entwicklung für die Ewigkeit *fest*.“ (Ebd.)

Ohne die Methode der Stereotypisierung des Ostens wäre demnach die Bedeutung des Westens als Ort der Moderne und der Aufklärung nicht zu fassen. So nährt sich der Diskurs über Osteuropa wie auch der Orientalismus und der Afrikanismus im Wesentlichen durch Stereotype. Osteuropa im westlichen Verständnis ist seit der Aufklärung von zwei Stereotypen beherrscht: Es wird verhandelt als der Ort repressiver Systeme und als Ort kultureller und wirtschaftlicher Rückständigkeit (Ther 2000). Wie diese Stereotypen zustande gekommen sind, werde ich in Bezug auf Ther, Wolff sowie verschiedene Kulturgeschichten⁴⁹ über die Länder, die gemeinhin als Osteuropa gelten, erklären.

⁴⁷ Zur genauen Klärung dieses Begriffes soll nach dem Vorbild Stuart Halls Jacques Derrida herangezogen werden: „Jeder Begriff ist seinem Gesetz oder seinem System nach in eine Kette oder ein System eingeschrieben, worin er durch das systematische Spiel von Differenzen auf den anderen, auf die anderen Begriffe verweist. Ein solches Spiel, die *différance*, ist nicht einfach ein Begriff, sondern die Möglichkeit der Begrifflichkeit, des Begriffsprozesses und -systems überhaupt.“ (Derrida 2004: 88)

⁴⁸ „Osteuropa gehört (noch nicht? noch nie?) zum ‚Westen‘ [...]“ (Hall 1994: 138)

⁴⁹ Bisher wurden in diesem Zusammenhang zwei Kulturgeschichten gesichtet: Orlando Figes' *Nataschas Tanz. Eine Kulturgeschichte Russlands* (2004) und György Dalos' *Ungarn in der Nußschale. Geschichte*

6. Stereotype und Inhalte

Diese Stereotypen⁵⁰ spielen eine wichtige Rolle in der Literatur der Systemmigration: Die Auseinandersetzung mit dem Herkunftsland der ProtagonistInnen bedeutet das Abarbeiten an diesen Stereotypen. Es wird vorerst meist als Ort politischer, ethnischer und geschlechtlicher Repression sowie kultureller und wirtschaftlicher Rückständigkeit verhandelt. So stellt beispielsweise Vladimir Vertlib in seinem Roman *Das besondere Gedächtnis der Rosa Masur* die gesellschaftlichen Diskriminierungen während der Stalin-Zeit dar. Folgender Dialog zwischen der Erzählerin Rosa und einem Vertreter der Universität, an der sie Jura studieren möchte, erklärt, dass die proletarische Herkunft ausschlaggebend für die Aufnahme in die kommunistische Jugendbewegung ist:

„[...] Sind Sie übrigens Mitglied des Komsomol? Als Jusstudentin sollten Sie das sein.’ / ‚Nein’, hatte ich verlegen gemurmelt. ‚Mein Großvater mütterlicherseits in Gobył in der Ukraine war Unternehmer. Er war Mitbesitzer eines Raddampfers. [...] Aus diesem Grund wurde ich nicht in den Komsomol aufgenommen.“ (Vertlib 2004: 132)

Die Ich-Erzählerin in Aglaja Veteranyis *Warum das Kind in der Polenta kocht* beschreibt die juristischen Reaktionen auf Homosexualität und geistige Individualität im Rumänien Çeauçescus: „Onkel Petru war Artist, Maler, schwul und der Bruder von Flüchtlingen. [...] Das brachte ihm zwanzig Jahre Gefängnis.“ (Veteranyi 2002: 93) Die antisemitische Haltung in der ehemaligen Sowjetunion ist Thema vieler Texte, unter anderem Lena Goreliks Debüt *Meine weißen Nächte*. Hier wird die Ich-Erzählerin in der Trambahn Zeugin eines rassistischen Übergriffs auf ihren Vater: „Geh doch nach Hause, nach Israel, du Drecksjude’, sagte der Mann, seine Stiefel immer noch gegen meinen Vater gelehnt. ‚Raus hier! Hier gehörst du nicht hin, du Scheißjude.“ (Gorelik 2004, S. 88). Auf die vermeintliche wirtschaftliche Rückständigkeit des kommunistischen Rumänien bezieht sich Catalin Dorian Florescu in seinem Roman *Wunderzeit*. Der Ich-Erzähler Alin bemerkt: „Dicke gab es wenige, denn nur wenige hatten genug, um dick zu werden“ (Florescu 2003, S. 20). Vor allem kulturelle Stereotypen werden in manchen Texten aber auch umgekehrt, transkodiert⁵¹ oder durch maßlose

meines Landes (2004). Recherchen zur Kulturgeschichte Polens, Rumäniens, Bulgariens und Ex-Jugoslawiens sollen folgen.

⁵⁰ An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass ich es zwar als meine Aufgabe betrachte, diese Stereotypen und ihre Entstehung darzustellen, nicht aber, sie zu bewerten. Inwiefern sie einer wie auch immer zu definierenden „Wahrheit“ entsprechen oder nicht, gilt es hier nicht zu diskutieren.

⁵¹ Dieser Begriff soll unter Bezugnahme auf Stuart Hall noch konkretisiert werden. (Vgl. Hall 2004b: 158)

Übertreibung ironisch gebrochen, wie zum Beispiel bei Wladimir Kaminer⁵² oder Radek Knapp⁵³, in anderen scheinbar gedankenlos reproduziert, wie zum Beispiel bei Lena Gorelik⁵⁴.

7. „Mythos Westen“

Gemäß dem Osteuropäismus bildet die „Idee des Westens“ (vgl. Hall 1994: 139) in diesen Texten den Gegensatz zum stereotypen Osten. In seiner Rolle als Gegenpol kann der Westen als „Typus“ bezeichnet werden, dessen Eigenschaften diesseits der „Grenzen der Normalität“ liegen, also dessen, was in seiner Kultur als „normal“ akzeptiert ist⁵⁵. Während der Osten zum Stereotyp wird, weil seine prägnantesten Eigenschaften festgeschrieben und als jenseits dieser Grenzen liegend betrachtet werden, wird der Westen im Verständnis des Ostens zum Mythos. Der Theorie Roland Barthes' zufolge ist der Mythos eine „Botschaft“, die „Begehren“ (Barthes 1964: 11) hervorruft. Aus der Sicht der im Osten lebenden ProtagonistInnen suggeriert der Westen, der als Typus der Modernität und Aufklärung gilt, Wohlstand und Freiheit. Damit bekommt der Begriff Westen eine weitere Bedeutungsebene, auf der eine unbegrenzte Menge an Zuschreibungen Platz findet (vgl. Barthes 1964: 100). „Der Westen war ein Paradies, ein unerreichbarer Ideal-

⁵² „Die Zigeuner fühlten sich hinter dem Stacheldraht der Kaserne sehr wohl. Gleich nach dem Mittagessen zogen sie alle in die Stadt, um ihre Geschäfte zu erledigen. Abends kamen sie mit einem Sack voller Kleingeld und oft auch mit einem alten Auto zurück. Das Geld zählten sie nie, sondern gaben es in ihrer Biesdorfer Kneipe ab. Dafür durften sie dort die ganze Nacht lang trinken. Danach stiegen die Stärkeren in den alten Wagen und fuhren ihn gegen einen Baum auf dem großen Hof hinter der Kaserne“ (Kaminer 2002: 25), sowie: „Hier wurde Frank sofort mit den wilden weißrussischen Sitten konfrontiert. Noch auf dem Bahnhof klaute man ihnen das Gepäck. Die Brautjungfern beschuldigten Diana des Heimatverrats und schlugen ihr ein blaues Auge. Frank wurde ebenfalls von einigen Einheimischen aus patriotischen Gründen angegriffen.“ (Ebd.: 66f)

⁵³ „[...] Außerdem bin ich total vernarrt in eure Landsleute.’ ‚Wirklich?’ staunte sie. ‚Dabei sagt man doch, daß meine Landsleute lauter Nutten und Diebe sind.’ ‚So ein Schwachsinn! Wer sagt denn so was?’ ‚Wahrscheinlich derselbe, der diesen Witz erfunden hat: Wissen Sie, warum ein polnischer Autodieb, fünf Minuten braucht, um einen Mercedes zu klauen? Weil er noch vorher vier Minuten in der Nase bohren muß.’ ‚Na und? Wir brauchen drei, um einen zu produzieren. Das ist schlimmer als ein Witz, wenn Sie mich fragen.’“ (Knapp 2002: 180)

⁵⁴ „‚Weißt du, Anjetchka, wenn nicht alle gleichzeitig durcheinanderschreien, heißt es nicht, daß man nicht redet.’ ‚Bei uns schon’, sage ich. Wir sind anders. Ich habe eine Freundin, die aus Kroatien stammt, in deren Familie die Stille auch fehlt“ (Gorelik 2004: 64), oder: „‚Ilja lacht. ‚Okay, Anja, ich muß dich mal aufklären. Du lebst dein deutsches Leben mit deinem deutschen Freund und deinen deutschen Freunden, und deine Familie ist für russische Verhältnisse sehr assimiliert. Die Reisegruppe wird anders sein. Das sind Russen, richtige Russen. Die benehmen sich anders, als du es gewohnt bist. Du mußt dich darauf einlassen, sonst wirst du dich die ganze Zeit ärgern.’“ (Gorelik 2004: 184)

⁵⁵ Unter Bezugnahme auf Richard Dyer argumentiert Hall, dass „es ohne die Verwendung von ‚Typen‘ schwierig, wenn nicht unmöglich wäre, sich in der Welt zurechtzufinden. Wir verstehen die Welt, indem wir individuelle Gegenstände, Menschen oder Ereignisse in unseren Köpfen auf allgemeine Klassifikationsschemata beziehen, in die sie – unserer Kultur entsprechend – hineinpassen. [...] wir verstehen das ‚Besondere‘, indem wir es zu seinem ‚Typus‘ ins Verhältnis setzen.“ (Hall 2004b: 143)

zustand“ schreibt dementsprechend Vladimir Vertlib (Vertlib 1995: 69). Der mythische Begriff Westen kann für die ProtagonistInnen alles das sein, was ihnen das Herkunftsland nicht sein kann und wird folglich zum Objekt des Begehrens. Für die Protagonistin in Lili Brands *Transitgeschichten* (2004) impliziert der Westen übermäßigen Reichtum⁵⁶, für Vasco aus Ilija Trojanows *Die Welt ist groß und Rettung lauert überall* (1999) schöne Frauen⁵⁷ und für den Ich-Erzähler aus Wladimir Kaminers *Die Reise nach Trulala* (2002) ein kulturelles Eldorado⁵⁸.

Als Mythos entlarvt wird der Westen allerdings erst nach der Flucht der ProtagonistInnen. Nach dem Abgleich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Realität im westlichen Einwanderungsland mit der mythischen Vorstellung des Westens entsteht eine Leerstelle. Die Stereotypen, die den Osten charakterisierten, erweisen sich als ebenso auf den Westen anwendbar. Was Sinn versprach, hat sich in Nichts aufgelöst. Mit der Dekonstruktion des Westens als Typus ist auch das stereotype Bild des Ostens nicht mehr haltbar. Die Texte machen deutlich, dass nach der Dekonstruktion des Westens als Typus gewissermaßen eine Umkodierung der Begriffe Ost und West erfolgt. Nun wird auf die repressiven Strukturen des Westens Bezug genommen und der Osten erfährt eine Mythisierung. Zsuzsa Bánks Protagonistin Kata aus *Der Schwimmer* wird nach ihrer Flucht nach Deutschland sofort mit dem dort herrschenden Rassismus und den für Flüchtlinge nicht besonders komfortablen Lebensumständen konfrontiert. Die Familie, die sie in Ungarn zurückgelassen hat, kann deshalb ihre Flucht umso weniger verstehen:

„Meine Mutter schrieb, sie sei in einem Lager, in einer kleinen Stadt. Im Wirtshaus hätten zwei Ungarn Krawall geschlagen, und der Wirt habe ein Schild über den Eingang gehängt: Für Ungarn verboten. Der nächste Brief kam aus einer anderen Stadt, weiter im Norden, wo meine Mutter jetzt als Spülerin in einer Gaststätte arbeitete. Manci las uns die Briefe vor, wenn mein Vater nicht da war, [...] und jedes Mal sagte sie, da hatte es eure Mutter bei uns doch genauso gut.“ (Bánk 2002: 19)

Wladimir Kaminer setzt sich in seinen Erzählungen häufig mit den Gesetzen auseinander, mit denen es MigrantInnen nach ihrer Ankunft in Deutschland zu tun bekommen. So bemerkt der Erzähler aus *Russendisko* lakonisch: „Das Asylrecht in Deutschland ist launisch wie eine Frau, deren Vorlieben und Zurückweisungen nicht nachvollziehbar sind. In den einen Asylbewerber

⁵⁶ „Ich gehöre zu den einfachen Menschen, die immer davon träumten, reich zu werden oder zumindest so viel zu gewinnen, dass sie nicht mehr arbeiten müssen. Deswegen bin ich überhaupt nach Deutschland gekommen.“ (Brand 2004: 49)

⁵⁷ „Weiber gibt es hier, was ist dieser Westen doch schön.“ (Trojanow 1999: 118)

⁵⁸ „Mit sechzehn dachten wir, alles Gute käme aus Amerika, seien es Bücher, Klamotten oder Musik.“ (Kaminer 2004: 82)

verliebt sich das Asylrecht auf den ersten Blick und lässt ihn nicht mehr gehen. Den anderen tritt es in den Arsch.“ (Kaminer 2002: 87) Die Mutter des Ich-Erzählers in Vladimir Vertlibs *Zwischenstationen* kritisiert die Rückständigkeit Österreichs im Hinblick auf die Stellung der Frau:

„In diesem Land’, beschwerte sich Mutter, ‚erwartet man von einer Frau mit Kind, daß sie zu Hause bleibt. Als ob wir uns so etwas leisten könnten. In Russland arbeiten fast alle Frauen. Die meisten Ärzte sind Frauen. Hier ist es ja noch fast wie im Mittelalter. Sogar den Familiennamen des Mannes müssen die Frauen annehmen. So ist er eben, dein fortschrittlicher Westen.“ (Vertlib 2003: 59)

Ein Arbeitsmigrant in Marica Bodrožić *Tito ist tot* bereut zutiefst, überhaupt nach Deutschland gekommen zu sein:

„Neulich sagte er, alles hätte er anders haben können, wenn er nur in seinem Land geblieben wäre. Trocken es Brot sei immerhin besser als ein Zimmer ohne Fenster. Und an das Steinhäuschen wolle er lieber gar nicht denken.“ (Bodrožić 2002: 29)

8. Konnotationen von „Heimat“

Der Begriff „Heimat“ ist die Folie, auf die nun sämtliche Wünsche und Erwartungen der ProtagonistInnen projiziert werden. Als Ort von Wohlstand und Freiheit scheidet der Osten aufgrund gegenteiliger Erfahrungen aus, also wird die Botschaft des Begriffs auf der emotionalen Ebene empfangen: Der Osten wird zum Ort der Familie, emotionalen Sicherheit und Tradition. „Stell dir einfach hin und wieder die schöne süße Heimat vor“, wird beispielsweise Vasco nach seiner Flucht aus Bulgarien bei der Ankunft im italienischen Flüchtlingslager geraten, „dann läßt sich leichter aushalten.“ (Trojanow 1999: 107) Für den Ich-Erzähler aus Florescu *Der kurze Weg nach Hause* bedeutet das Herkunftsland eine unbeschwertere Kindheit und ist deswegen im Gespräch mit seinem Vater durchweg positiv besetzt:

„Jeden Tag dasselbe: Du, ich, das Radio, die Nacht, das bekannte Radiosignet am Anfang der Sendung, die Rumänische Rhapsodie von Enescu, die tänzelnden grünen Punkte am Gerät und das Rauschen. Deshalb fahre ich hin. Wegen der grünen Punkte, und der Nacht und dem Rauschen.’ [...] ‚Weil nachts die Hunde in den Vierteln bellen und die Kornfelder gelber sind als anderswo und die Leute immer dieses *măi* anfügen, wenn sie reden, und die Frauen die schönsten Stimmen der Welt haben. So banal sind die Gründe.“ (Florescu 2002: 62)

Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene scheint kein Gegenmodell mehr möglich. Deswegen finden sich in den Texten kaum Hinweise auf alternative Systeme. Wladimir Kaminer (2001) und Terézia Mora (2004) liebäugeln ein

wenig mit dem Anarchismus⁵⁹, doch rücken sie diesen Gesellschaftsentwurf derart in einen subkulturellen Kontext, dass die Möglichkeit seiner Verwirklichung utopisch bleibt. Allerdings werte ich die Dekonstruktion des Westens als Typus und Mythos durchaus als Kritik an der Arroganz westlicher Wirtschafts- und Regierungssysteme. Denn die Texte beschreiben das Bild eines Kapitalismus, der nicht gesiegt hat, sondern lediglich übrig geblieben ist.

Die psychologische Dimension der Texte macht die psychischen Konsequenzen des doppelten Verlusts von Heimat sowie der sinnstiftenden Vorstellung vom Westen deutlich: Die ProtagonistInnen haben häufig das Gefühl von Entwurzelung, Orientierungslosigkeit und Angst, das sich auf der inhaltlichen Ebene der Texte widerspiegelt⁶⁰. Sie fühlen sich von der Gesellschaft ausgegrenzt und als die „Anderen“, wie zum Beispiel der Ich-Erzählerin aus Terézia Moras Erzählung *Durst* aus dem Band *Seltsame Materie*:

„Ich komme im Gewand der Fremden. [...] Vielleicht sehen sich die Kinder armer Leute tatsächlich alle ähnlich. Die wachsamen, aufsässigen, feigen Gesichter. Der Hunger darin. Die Erde. Ehrgeiz und Schwäche: die Trinkerkombination. Ich betrachte mich in Spiegeln neonbeleuchteter Kaufhäuser. Ich trage teure Kleidung. Und dennoch komme ich mir schlecht gekleidet vor. Ich rieche an meiner Kleidung. Sie riecht süß. Mein Schweiß riecht süß. Mein Atem riecht süß. Meine Haut. Ich bin nüchtern. Ich bin sauber. Und ich merke: es sind nicht die Kleider. Es ist das Gesicht. Die Augen. Es ist das, was man nicht verlieren kann: die Herkunft. Den Blick eines Proletarierkinds. Ohne Vaterland.“ (Mora 2000: 218).

Die Ich-Erzählerin aus Veteranyis *Warum das Kind in der Polenta kocht* empfindet die neue Lebenssituation in der Schweiz als derart bedrohlich, dass sie paranoide Züge entwickelt:

„DAS WICHTIGSTE / Sich in acht nehmen vor den anderen. / Ihnen nicht die Wahrheit sagen, damit sich niemand über uns lustig machen kann. / Die Leute merken nicht, daß ich anders bin, ich erfinde immer neue Geschichten

⁵⁹ Der Ich-Erzähler aus Kaminers Roman *Militärmusik* vagabundiert per Güterzug durch die Sowjetunion, um schließlich ein paar Monate in einer Hippie-Kommune namens Gauja zu verbringen, die nach den Prinzipien des anarchistischen Kommunismus organisiert zu sein scheint. Hier fühlt sich der Ich-Erzähler ausgesprochen wohl: „Gauja wirkte auf uns wie ein Paradies“, sagt er, „wie Kommunismus ohne Phrasen.“ (Kaminer 2001: 147) Terézia Mora beschreibt in einem Kapitel ihres Romans *Alle Tage* die so genannte „Anarchia Kingania“ (Mora 2004: 131ff), eine Wohngemeinschaft von Rock-Musikern, in der der Protagonist Abel Nema zeitweise lebt.

⁶⁰ Diese „Psychologie der Flucht“ soll in Auseinandersetzung mit verschiedenen Sekundärtexten aus der Soziologie und Psychologie erörtert und anschließend an den Primärtexten nachgewiesen werden, vgl. zum Beispiel Konstantinos Gontovos' *Psychologie der Migration. Über die Bewältigung von Migration in der Nationalgesellschaft* (2000) oder Leon Grinbergs *Psychoanalytic Perspectives on Migration and Exile* (1989).

über uns, damit sie nicht glauben, wir sind niemand und haben nichts erlebt.“ (Veteranyi 2002: 62)

Die Subjektkonzeption der ProtagonistInnen erscheint aufgrund ihrer Erfahrungen als fragmentiert. Paralyse, Sprach- und Beziehungslosigkeit oder ständiges Suchen kennzeichnen die Texte auf motivischer Ebene. So nimmt der Bruder der Ich-Erzählerin in *Meine weißen Nächte* ständig neue Geisteshaltungen ein und versucht sich in unterschiedlichen Berufen: „Mein Bruder ist nicht wirklich Buddhist. Genausowenig wie er wirklich ein orthodoxer Jude war. Oder ein jüdischer Christ. Oder ein Philosoph. Oder ein Entwicklungshelfer. Er ist einfach ein Einwanderer, der nach einer geistigen Heimat sucht.“ (Gorelik 2004: 41) Bei Alex aus Ilija Trojanows *Die Welt ist groß und Rettung lauert überall* hingegen bewirkt die als Kind erlebte Flucht mit den Eltern aus Bulgarien eine – wie sich sein Onkel ausdrückt – „Oblomowitis“ (Trojanow 1999: 219): Er zieht sich vollkommen aus der Welt zurück und liegt Wochen lang nur im Bett.

9. Sprach- und Erzählebene

Angeführte Themenkomplexe werden meist aus der Ich-Perspektive erzählt, die häufig die eines Kindes ist. In den Erzählungen Bodrožićs, Veteranyis und Moras schwingen zudem Anekdoten aus Märchen und Mythen mit. So wird das Motiv des Mythos von der Inhalts- auf die Erzählebene übertragen. Oralität spielt dabei als Mittel der Figurendefinition eine große Rolle. So erklärt folgende Passage aus Bodrožićs *Tito ist tot* das Sozialisationsmuster der Ich-Erzählerin und gibt gleichzeitig Auskunft über den Charakter ihrer Mutter:

„Lange Zeit glaubte ich, das Erbe meiner Kindheit würde in einem einzigen Wort münden, in jenem Fluch meiner Mutter, der mir Blindheit prophezeite. In einer Welt, wo die Landschaften von verwinkelten Tälern und abgelegenen Dörfern bestimmt wurden, durch die Marienprozessionen zogen, war dies keine Angelegenheit, die man zu entscheiden oder zu beraten hatte. Schicksal, das noch am wenigsten mythische Wort, hing über den Holzfiguren der Kirche, die einfache Bildhauer angefertigt und stellenweise mit spanischem Grün angemalt hatten.“ (Bodrožić 2002: 17)

Trojanows Erzählweise geht darüber noch hinaus. *Die Welt ist groß und Rettung lauert überall* ist im Stil des Magischen Realismus⁶¹ erzählt, wie folgende Passage daraus besonders gut verdeutlicht:

⁶¹ „[...] moderne Form des Realismus, die die konkreten Erscheinungen, Bilder und Figuren der Wirklichkeit als Chiffren eines geheimen Sinnes, Symbole des Elementaren auffaßt und den realistisch hergestellten Befund ins Innere umschlagen läßt zu einer seltsamen metaphysischen Transparenz.“ (von Wilpert 1979: 492)

„Die Ornamente auf dem Samowar, kunstvoll verästelt geschwungen elegant, bestanden aus einer einzigen Linie, unbestimmbar, wo sie begann, beim Sockel vielleicht, sich hinaufwand bis zu dem kleinen Hahn, aus dem der starke *chai* floß, mit heißem Wasser aufgegossen und reichlich gesüßt. [...] Sie war früh aufgestanden, hatte die Kohlen zum Glühen, das Wasser zum Kochen gebracht, zwischenzeitlich Grigoris Frühstück bereitet – altes Brot und Butter (am Sonntag auch Schafskäse), mit Wasser übergossen und die Teeblätter aufgehäuft. [...] Noch etwas verschlafen nahm sie die Tasse und drehte den Hahn auf. Eine Farbe füllte ihren Kopf, deckte ihre Augen zu, umklammerte sie und zog sie nach unten. Es war diese Farbe, Sekunden nicht begriffen – ihre Tasse war voller Blut, das Blut floß über, tropfte auf den Teppich, der Teppich wurde Farbe, alles war nur noch Rot. [...] Der Brief kam in dieser Woche an, das registrierte sie noch. Die Todesmeldung erreichte sie nicht mehr.“ (Trojanow 1999: 33f)

Zudem handelt es sich bei den zu untersuchenden Texten meist um „Erinnerungsliteratur“, dem Nacherzählen bestimmter Sozialisationsmuster (vgl. Schumacher 2003: 10), die an kulturelle, politische und soziale Erfahrungen gebunden sind. Dabei fallen Markennamen, werden Musiker erwähnt, Bücher oder geschichtliche Ereignisse. Ein Beispiel dafür ist Lili Brands Erzählungsband *Transitgeschichten*, der Einblicke in die sowjetische Alltagskultur gewährt:

„Zu den Subbotniks in der Schule sammelten wir Altpapier und fegten den Schulhof, anschließend machte unsere Clique auch noch den Clubkeller und seine Umgebung sauber, außerdem besorgten wir für einige Rentner die Einkäufe und trugen ihren Müll runter. [...] Nach unseren Subbotniks feierten wir regelmäßig – mit Limonade, Bier und Zigaretten, dazu spielte ich zusammen mit Boschik auf der Gitarre ‚Ladanka‘, ‚Stolypin‘, ‚Taganka‘, ‚Odessa‘ und andere Straßen- und Knastlieder.“ (Brand 2004: 8f).

Viele der Texte erzählen das Schicksal von Familien vor historischem Hintergrund und zeigen, inwiefern dieser sich auf den Alltag der ProtagonistInnen auswirkt. Vladimir Vertlib beschreibt beispielsweise in *Zwischenstationen* (1999) und *Abschiebung* (1995) die Probleme, mit der eine Familie bei der Auswanderung konfrontiert wird. In *Das besondere Gedächtnis der Rosa Masur* (2001) erzählt er fast ein Jahrhundert sowjetischer Geschichte am Beispiel einer russisch-jüdischen Familie. Wladimir Kaminers Ich-Erzähler greifen meist Anekdoten aus dem Leben Verwandter auf um das Leben in der Sowjetunion zu beschreiben. Im Mittelpunkt von Zsuzsa Bánks Roman *Der Schwimmer* (2002) stehen wiederum zwei Geschwister, die versuchen müssen, mit der Flucht ihrer Mutter in den Westen während der gescheiterten ungarischen Revolution 1956 zurecht zu kommen. Lena Gorelik indes erzählt in *Meine weißen*

Nächte (2004) die Geschichte einer Familie russisch-jüdischer „Kontingentflüchtlinge“ von der Sowjetunion der Perestroika bis ins Deutschland der Gegenwart.

Diese Auseinandersetzung mit der literaturtheoretischen Ebene der Texte und der damit zusammenhängenden Untersuchung ihrer Sprach- und Erzählebenen vervollständigt die Analyse. Im Anschluss daran sollte es möglich sein, nähere Aussagen über die Literatur der Systemmigration als Strömung der fünften deutschen Literatur zu treffen und sie genauer von den übrigen Strömungen der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur abzugrenzen. Damit soll dem Anliegen dieser Dissertation, die Literarizität der Texte, die sich mit Systemmigration beschäftigen, herauszuarbeiten und mit Hilfe der Anwendung einer qualitativen diskursanalytischen Methodik Pauschalisierungen und erneute Stereotypisierungen zu vermeiden, Rechnung getragen werden. Zudem sollte der Anspruch, durch die literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Literatur der Systemmigration diese in den Kanon der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur einzuschreiben und einen Beitrag zur aktuellen gesellschaftspolitischen und interkulturellen Situation zu leisten, auf dargestellte Art und Weise zu befriedigen sein.

Literatur

I. Primärliteratur

- Bodrožić, Marica: *Tito ist tot*, Frankfurt a.M., 2002.
Brand, Lilli: *Transitgeschichten*, München, 2004.
Florescu, Catalin Dorian: *Wunderzeit*, Zürich, 2003. [Original von 2001]
Florescu, Catalin Dorian: *Der kurze Weg nach Hause*, Zürich, 2002.
Gorelik, Lena: *Meine weißen Nächte*, München, 2004.
Kaminer, Wladimir: *Russendisko*, München, 2002. [Original von 2000]
Kaminer, Wladimir: *Militärmusik*, München, 2003. [Original von 2001.]
Kaminer, Wladimir: *Die Reise nach Trulala*, München, 2004. [Original von 2002]
Knapp, Radek: *Herrn Kukas Empfehlungen*, München, 2002. [Original von 1999.]
Mora, Terézia: *Seltame Materie. Erzählungen*, Reinbek, 2000. [Original von 1999.]
Mora, Terézia: *Alle Tage*, München, 2004.
Trojanow, Ilija: *Die Welt ist groß und Rettung lauert überall*, München, 1999. [Original von 1996.]
Vertlib, Vladimir: *Abschiebung. Erzählung*, Salzburg, 1995.
Vertlib, Vladimir: *Zwischenstationen*, Wien, 2003. [Original von 1999.]
Vertlib, Vladimir: *Das besondere Gedächtnis der Rosa Masur*, München, 2004. [Original von 2001.]
Veteranyi, Aglaja: *Warum das Kind in der Polenta kocht*, München, 2002. [Original von 1999.]
Zaimoğlu, Feridun: *Abschaum. Die wahre Geschichte des Ertan Ongun*, Berlin, 1997.
Zaimoğlu, Feridun: *Koppstoff. Kanaka Sprak vom Rande der Gesellschaft*, Berlin, 2000. [Original von 1998.]

II. Anthologien

- N.N. (Hg.): *Feuer, Lebenslust! Erzählungen deutscher Einwanderer*, Stuttgart, 2003.
Trojanow, Ilija (Hg.): *Döner in Walhalla. Texte aus der anderen deutschen Literatur*, Köln, 2000.
Tuschick, Jamal (Hg.): *MorgenLand. Neueste deutsche Literatur*, Frankfurt a.M., 2000.

III. Sekundärliteratur

- Ackermann, Irmgard: Integrationsvorstellungen und Integrationsdarstellungen in der Ausländerliteratur. In: Kreuzer, Helmut/Seibert, Peter (Hg.): LiLi. Zeitschrift für Literatur und Linguistik. Gastarbeiterliteratur. Heft 56. Jahrgang 14/1984, Göttingen, 1984, S. 23-39.
- Ackermann, Irmgard: Deutsche verfremdet gesehen. Die Darstellung des „Anderen“ in der „Ausländerliteratur“. In: Amirsedghi, Nasrin/Bleicher, Thomas (Hg.): Literatur der Migration, Mainz, 1997, S. 29-40.
- Adelson, Leslie A.: Migrantenliteratur oder deutsche Literatur? Torkans Tufan: Brief an einen islamischen Bruder. In: Lützeler, Paul Michael (Hg.): Spätmoderne und Postmoderne in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, Frankfurt a.M., 1991, S. 67-79.
- Amodeo, Immacolata: „Die Heimat heißt Babylon“. Zur Literatur ausländischer Autoren in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen, 1996.
- Arens, Hiltrud: Kulturelle Hybridität in der deutschen Minoritätenliteratur der achtziger Jahre, Tübingen, 2000.
- Barthes, Roland: Mythen des Alltags, Frankfurt a.M., 1964.
- Baßler, Moritz: Der deutsche Poproman. Die neuen Archivisten, München, 2002.
- Biondi, Franco/Schami, Rafik: Literatur der Betroffenheit. In: Schaffernicht, Christian (Hg.) Zu Hause in der Fremde. Ein bundesdeutsches Ausländer-Lesebuch. Atelier im Bauernhaus, 1981, S. 124-136.
- Cheesman, Tom/Göktürk, Deniz: Türkische Namen, deutsche Texte. In: www.prapluie.de/archiv/generation/texte.
- Chiellino, Carmine (Hg.): Interkulturelle Literatur in Deutschland, Stuttgart, 2000.
- Dalos, György: Ungarn in der Nußschale. Geschichte meines Landes, München, 2004.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix: Kafka, für eine kleine Literatur, Frankfurt a.M., 1996.
- Derrida, Jacques: Die différance. In: Engelmann, Peter: Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart, Stuttgart, 2004, S. 76-113.
- Durzak, Manfred/Kuruyazıcı, Nilüfer (Hg.): Die andere deutsche Literatur. Istanbul Vorträge, Würzburg, 2004.
- Ernst, Thomas: Popliteratur, Hamburg, 2001.
- Figes, Orlando: Nataschas Tanz. Eine Kulturgeschichte Russlands, Berlin, 2004.
- Foucault, Michel: Die Archäologie des Wissens, Frankfurt a.M., 1981.
- Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a.M., 2003.
- Gontovos, Konstantinos: Psychologie der Migration. Über die Bewältigung von Migration in der Nationalgesellschaft, Berlin, 2000.
- Grinberg, Leon: Psychoanalytic Perspectives on Migration and Exile, New Haven, 1989.
- Hall, Stuart: Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht. In: Ders.: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg, 1994.
- Hall, Stuart: Die Frage des Multikulturalismus. In: Koivisto, Juha/Merkens, Andreas (Hg.): Stuart Hall. Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg, 2004 (= 2004a).
- Hall, Stuart: Das Spektakel des „Anderen“. In: Koivisto, Juha/Merkens, Andreas (Hg.): Stuart Hall. Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg, 2004 (= 2004b)
- Hamm, Horst: Fremdgegangen – freigeschrieben. Einführung in die deutsche Gastarbeiterliteratur, Würzburg, 1988.
- Holert, Tom/Terkessidis, Mark: Mainstream der Minderheiten. Pop in der Kontrollgesellschaft, Berlin, 1996.
- Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Münster, 2004.
- Kimmich, Dorothea/Renner, Rolf Günter/Stiegler, Bernd: Diskursanalyse und New Historicism. Einführung. In: Dies. (Hg.): Texte zur Literaturtheorie der Gegenwart, Stuttgart, 1996, S. 225-232.
- Literaturen-Redaktion: „Ich bin Teil der deutschen Literatur, so deutsch wie Kafka.“ Ist Fremd-Sein ein Problem, ein Thema oder ein Markt-Vorteil? Vier nicht ganz deutsche Autoren – Terézia Mora, Imran Ayata, Wladimir Kaminer und Navid Kermani im Literaturren-Gespräch. In: Literaturren. Das Journal für Bücher und Themen, April 2005, S. 26-31 .
- Morrison, Toni: Im Dunkeln spielen. Weiße Kultur und literarische Imagination, Reinbek, 1995.
- Rösch, Heidi: Migrationsliteratur im interkulturellen Diskurs. In: www.tu-berlin.de/fb2/fadi/hr/Dresden.htm.
- Said, Edward: Orientalismus, Berlin, 1981.

- Schumacher, Eckard: Gerade Eben Jetzt. Schreibweisen der Gegenwart, Frankfurt a.M., 2003.
- Schumann, Andreas: Die neunziger Jahre, Vorlesungsmanuskript, München, 2000.
- Ther, Philipp: Niemand will im Osten sein. Barbarisch, rückständig und despotisch: Die Erfindung Osteuropas von der Aufklärung bis heute. In: Süddeutsche Zeitung. SZ am Wochenende vom 2./3. Dezember 2000.
- Ullmaier, Johannes: Von Acid nach Adlon und zurück. Eine Reise durch die deutschsprachige Popliteratur, Mainz, 2001.
- Wallraff, Günther: Ganz unten, Köln, 1985.
- Weigel, Sigrid: Literatur der Fremde – Literatur in der Fremde. In: Weigel, Sigrid/Briegleb, Klaus (Hg.): Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur. Gegenwartsliteratur seit 1968, Band 12, München, 1992, 182-229.
- Wilpert, Gero von: Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart, 1979.
- Wolff, Larry: Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of Enlightenment, Stanford, 1994.
- Zima, Peter V.: Literarische Ästhetik, Tübingen, 1995.

Streit um ein Stück Stoff – Die Agenda eines Konfliktes

1. Einleitung

Muslimische Frauen und Mädchen sind bereits in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ein beliebtes und kontrovers diskutiertes Thema in den deutschen Medien geworden. Geprägt von Filmen wie *Nicht ohne meine Tochter*¹ oder Büchern wie *Wüstenblume* (Dirie 1998) war auch der öffentliche Diskurs über die Situation von Frauen in Deutschland bestimmt von skandalträchtigen Einzelschicksalen. Dieser wurde sowohl in Tageszeitungen und Illustrierten als auch in Fernsehsendungen in unregelmäßigen Abständen aufgegriffen. Eine neue Qualität erhielt die mediale Darstellung von muslimischen Frauen durch die so genannte Kopftuchdebatte in Frankreich und Deutschland Anfang des 21. Jahrhunderts.

Medien strukturieren die Wahrnehmung der Wirklichkeit. Sie beeinflussen, worauf das Interesse gelenkt und was ausgeblendet wird. Aus der Agenda-Setting-Forschung² (vgl. Maxwell 2004) ist bekannt, dass es häufig einen Zusammenhang gibt zwischen der Form, in der die Medienberichterstattung politische und gesellschaftliche Themen präsentiert und den Themengewichtungen der RezipientInnen, des ‚Publikums‘. Ob und wie diese Annahme auch für das Themenfeld *muslimische Frauen in Deutschland* zutrifft, soll hier überprüft werden.

2. Die Publikumsagenda

Bevor in den folgenden Kapiteln ausführlich auf den medialen Diskurs eingegangen wird, soll hier zuerst die ‚Publikumsagenda‘, also die Form der gesellschaftlichen Diskussion zum Thema muslimische Frauen untersucht werden. Publikumsagenda, Medienagenda, politische Agenda und die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. von Parteien, von islamischen Verbänden oder von NGOs) befinden sich dabei in einem komplexen Zusammenhang und sind analytisch kaum voneinander zu trennen. Dennoch sind die verschiedenen Agenden nicht identisch und sowohl deren Unterschiede und

¹ Original: Not without my daughter, USA 1990.

² Der *Agenda Setting Approach* bzw. Thematisierungs-Ansatz oder Thematisierungstheorie wurde von den Medienwissenschaftlern Maxwell McCombs und Donald L. Shaw Ende der 1960er Jahre entwickelt. Sie untersuchten, wie Medien die Gewichtung von Themen durch ihre Berichterstattung beeinflussen.

deren Übereinstimmungen sowie Veränderungen bei den thematischen Schwerpunktsetzungen sind lohnende Untersuchungsgegenstände.

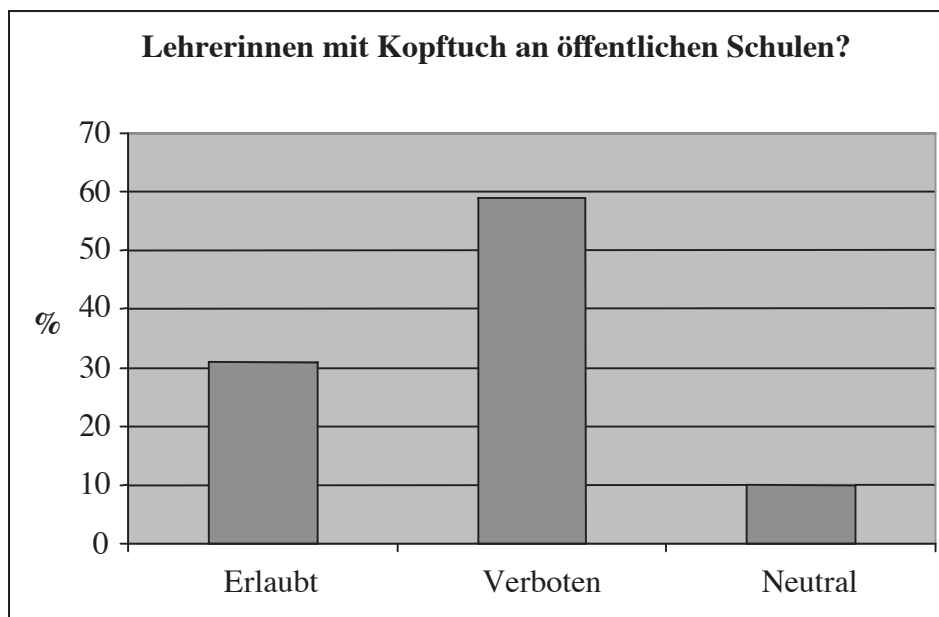
Das erste und auffälligste Ergebnis meiner Untersuchung war, dass bei allgemeinen Befragungen zum Thema *muslimische Frauen in Deutschland* die Antworten in fast allen Fällen auf die ‚Kopftuchdebatte‘ Bezug nahmen. Dieses Ergebnis wiederholte sich bei Voruntersuchungen mit unterschiedlichen Designs. In den wenigen Fällen (3%-12% je nach Form der Befragung), in denen andere Themen angesprochen wurden, ging es um Filme (*Gegen die Wand*) und um die Situation von muslimischen Frauen in Afghanistan und im Iran – obwohl explizit nach Assoziationen zur Situation muslimischer Frauen in Deutschland gefragt worden war. Da offensichtlich die Wahrnehmung muslimischer Frauen von der ‚Kopftuchdebatte‘ und in gewissem Umfang auch von der Medienberichterstattung über andere Länder überlagert ist, erschien es sinnvoll, die Frage nach der Publikumsagenda erst einmal auf die Agenda der ‚Kopftuchdebatte‘ zu begrenzen. Im Jahr 2004 wurden dazu 480 repräsentativ ausgewählte Personen in Baden-Württemberg mündlich befragt.

Bei der Ermittlung der Publikumsagenda interessiert auch, welche Bedeutung dem Thema in der Bevölkerung beigemessen wird. Eine hohe *Response Rate*, also eine hohe Bereitschaft auf die von den InterviewerInnen gestellten Fragen zu antworten, gilt als Indiz dafür, dass einem Thema hohe Relevanz beigemessen wird (vgl. u.a. Schnell 1997). Bei der Frage: „Sollte es muslimischen Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in Deutschland erlaubt werden, mit Kopftuch zu unterrichten?“, fiel sofort die sehr niedrige *Non-Response-Rate* auf. Lediglich eine der befragten Personen machte keine Angaben – und auch dabei handelte es sich um einen stichprobenneutralen³ Ausfall. Der Befragte verwies darauf, dass er als Österreicher nichts zur Situation an deutschen Schulen sagen wolle. Meinungslosigkeit – ein Problem bei vielen Befragungen – scheint hier nicht vorzuliegen. Zum Thema Kopftuch können und wollen offensichtlich viele etwas sagen.

Die Befragten plädierten mehrheitlich (59%) für ein Verbot von Kopfbedeckungen bei muslimischen Lehrerinnen an öffentlichen Schulen. 31% sprachen sich dafür aus, das Kopftuch zu erlauben. 10% hatten eine neutrale Position.

³ Als „stichprobenneutral“ zählen Antworten oder verweigerte Antworten von Personen, die nicht zur anvisierten Untersuchungsgruppe gehören.

Abb.1



(Quelle: Eigene Erhebung 2004; n=480)

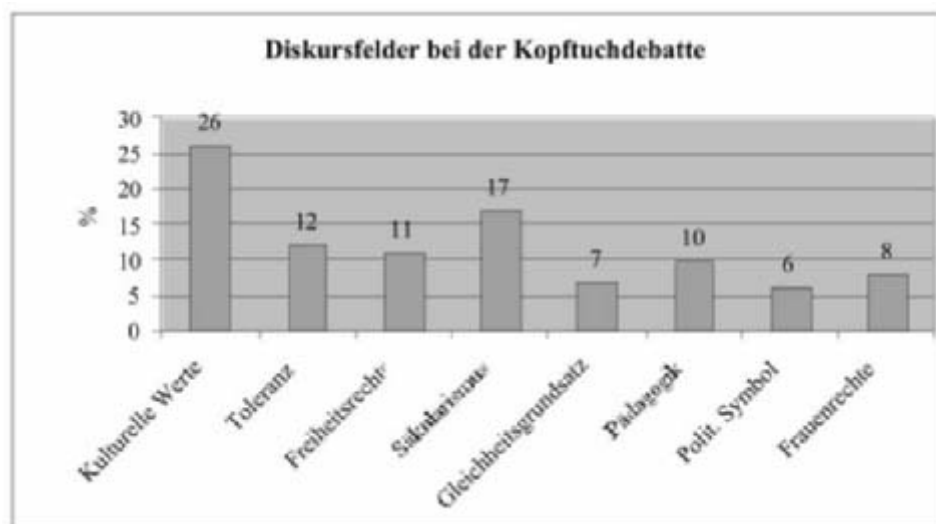
Die generelle Richtung der Antworten meiner Untersuchung entspricht somit in etwa den Ergebnissen anderer Umfragen. N-TV fragte⁴ im November 2003: „Sollte das Tragen eines Kopftuches im Unterricht toleriert werden?“ 30 Prozent bejahten dies und 70 Prozent lehnten ab. Eine Umfrage⁵ des Meinungsforschungsinstitutes Allensbach im Januar 2004 bezog sich explizit auf Johannes Raus Äußerungen zum Kopftuchverbot um die Jahreswende 2003/2004. Lediglich 28 Prozent der Befragten teilten die Meinung des damaligen Staatsoberhauptes, dass bei einem Kopftuchverbot in Schulen auch religiöse Symbole anderer Bekenntnisse verboten werden müssten. 53 Prozent stimmten der Äußerung zu: „*Das sehe ich anders. Das Kopftuch ist in erster Linie ein politisches, kein religiöses Symbol. Es steht für die Unterdrückung der Frau und ist deshalb mit unserer Kultur unvereinbar.*“ Die Allensbachbefragung ist wie viele andere ähnliche Befragungen nicht unbedingt ein Beispiel für neutrale und ergebnisoffene Meinungsumfragen, da die Interviewten sich zwischen tendenziösen Antwortvorgaben entscheiden müssen. Sie gibt jedoch einen guten Einblick in die Themenfelder, die medial bei der Kopftuchdebatte verhandelt werden. Religionsfreiheit und Gleichheitsgrundsatz im Umgang mit verschiedenen Religionen werden als Argument für die Freiheit, eine religiös motivierte Kopfbedeckung zu tragen, herangezogen. Unterdrückung der Frau und politische Symbolik sowie die Unvereinbarkeit mit ‚unserer‘ Kultur gelten als Gegenargumente.

⁴ Siehe: <http://www.n-tv.de/3185405.html/>, download am 9.11.2003; dabei handelt es sich um 32.787 per Telefon oder Internet abgegebene Stimmen.

⁵ Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7051, Januar 2004. 1056 Befragte.

Um herauszufinden, ob und wie stark diese Argumentationsmuster auch in der Bevölkerung verbreitet sind oder ob sie nur durch die Art der Befragung suggeriert wurden, ermöglichte ich bei meiner Untersuchung den Befragten – wenn sie es wollten – in ein bis zwei Sätzen ihre Position in der Kopftuchdebatte selbst und frei zu formulieren. Auffällig war, dass viele (ca. 80%) die Chance zur Begründung ihrer Position nutzten. Auch diejenigen, die sich „neutral“ positionierten, erklärten in zahlreichen Fällen, die Beweggründe für ihre offene Haltung. Die verwendeten Argumente sind auffallend divers und lassen sich in acht verschiedene Argumentationsfelder zusammenfassen. Dabei ist zu beachten, dass einzelne der Befragten mehr als ein Argument anführten und z.B. pädagogische Argumente und die Neutralitätspflicht des Staates heranzogen.

Abb. 2



(Quelle: Eigene Erhebung 2004; n=480)

A. Politisches Symbol

Das auffälligste Ergebnis ist, dass nur wenige der Befragten (6%) damit argumentieren, dass das Kopftuch ein „politisches Symbol“ sei. Die wenigen Antworten in diesem Bereich haben zudem stark formelhaften Charakter, z.B.: *„Nein, weil es ein politisches Symbol ist“*, *„Nein, weil das einen politischen Hintergrund hat“*, *„Eigentlich egal, aber wenn der Hintergrund ein politischer ist, dann nein“* und *„Nein! Ein Kopftuch ist ein politisches Signal!“* So und ähnlich klangen die meisten der Antworten. Eine kleine Gruppe begründete ihre Haltung in der Kopftuchdebatte weniger allgemein und nahm konkret auf „islamischen Extremismus“ Bezug. Dabei wurde meist damit argumentiert, dass Frauen, die für ihr Recht kämpfen, ein Kopftuch zu tragen, lediglich instrumentalisiert würden, so z.B.: *„[...] die*

Kopftuchdiskussion [wird] insbesondere von radikalen Islamisten unterstützt [...] um eigene Interessen durchzubekommen“, „Verdächtig, weil die Frau von einer Instanz zur andern geht. Solche gerichtlichen Wege kosten doch Geld. Da muss eine andere Bewegung dahinter stecken.“ Essentialistische Zuschreibungen über „den politischen Islam“ finden sich nur ein einziges Mal: *„Der Islam ist antidemokratisch“*, erklärte ein Befragter.

B. Gleichheitsgrundsatz

Das Argument, dass alle Religionen gleich zu behandeln seien, fiel in der Befragung ebenfalls recht selten (7%). Die Diskussion um den Gleichheitsgrundsatz dreht sich einerseits um Nonnen und deren Tracht und andererseits um das Kruzifixurteil. Der Bezug auf das Kruzifixurteil führt sowohl zur Akzeptanz kopftuchtragender Lehrerinnen als auch zur Ablehnung. Mit Begründungen wie *„Ja, solange in Bayern auch noch Kreuze im Klassenzimmer hängen“* oder *„Ja, wenn sie in Bayern die Kreuze hängen lassen dürfen, soll die Lehrerin ein Kopftuch tragen dürfen“*, wird für das Recht auf ein Kopftuch votiert. In wenigen Fällen jedoch auch dagegen: *„Das Kreuz muss auch abgehängt werden“*, wird dabei zum Argument gegen kopftuchtragende Lehrerinnen. Diese Argumentationsmuster sind oft kombiniert mit der Idee der Trennung von Staat und Kirche. Die Idee des Säkularismus und der Gleichheitsgrundsatz (bzw. Nichtdiskriminierung) sind dennoch zwei zu unterscheidende Argumentationsstränge und werden bei meiner Analyse folglich getrennt aufgeführt.

Die Äußerungen von Johannes Rau um die Jahreswende 2003/04: *„Ich bin aber der Meinung, wenn das Kopftuch als Glaubensbekenntnis, als missionarische Textile, gilt, dann muss das genauso gelten für die Mönchskutte, für den Kruzifixus“*, finden bei dem kleinen Teil der Befragten, die auf den Gleichheitsgrundsatz verweisen, deutlich Unterstützung. Die Beobachtung *„Weil auch Nonnen mit Tracht unterrichten dürfen [...]“*, führt bei einigen der Befragten zu der Schlussfolgerung *„Jeder hat das Recht ein Kopftuch tragen zu dürfen, aus welchen Gründen auch immer. [...] Warum dürfen oder sollen Nonnen mit Kopfbedeckung unterrichten? Das sollte schon einheitlich sein.“*

C. Frauenrechte

Kaum häufiger als die vorigen Themen wurde der Bereich „Frauenrechte“ mit der Kopftuchdebatte in Verbindung gebracht. Lediglich 8% der Befragten sahen eine Gefahr für die Rechte der Frauen in einem Kopftuch als „Symbol der Unterdrückung“. Wie bereits beim Argumentationsmuster „Kopftuch als politisches Symbol“ haben auch beim Thema „Frauenrechte“ die meisten der angeführten Argumente stark formelhaften Charakter.

Typische Begründungen lauteten: *„Nein, da dies ein Zeichen der Unterdrückung der Frauen ist und man dies nicht unterstützen darf“*, *„Nein, das Kopftuch ist ein Symbol zur Unterdrückung von Frauen“* und *„Nein weil für die Frau im Islam das Kopftuch ein Unterdrückungszeichen darstellt und man es hier nicht auch noch unterstützen sollte.“* Nur in wenigen Fällen wurde es etwas konkreter – wenn auch nicht weniger formelhaft: Das Tragen des Kopftuchs wird abgelehnt, weil es ein *„[...] Symbol ist für ein patriarchales, die Frauen unterdrückendes System [...]“* Immer wieder wird in den verschiedensten Argumentationsfeldern außer Acht gelassen, dass die Frage sich auf die Situation an Schulen in Deutschland bezog, also in der Regel auf Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Äußerungen wie *„Nein wegen ihrem Glauben [...] da sie in ihrem Land unterdrückt sind“*, weisen darauf hin, wie wenig Deutschland als Einwanderungsland wahrgenommen wird.

D. Pädagogische Argumente

Immerhin jeder Zehnte der Befragten bezieht sich in seiner Antwort auf die Vor- und Nachteile, die das Tuch auf dem Kopf einer muslimischen Lehrerin auf den Unterrichtsverlauf und für den pädagogischen Auftrag der Schule hat. Die angeführten Argumente drehen sich alle mehr oder weniger um die Frage, welchen Einfluss die Vorbildfunktion einer Lehrerin mit Kopftuch auf die Schüler und besonders die Schülerinnen hat. Bei zwei Drittel derjenigen, die sich mit der pädagogischen Dimension beschäftigen, überwiegt die Skepsis. Viele befürchten eine negative Beeinflussung – häufig allerdings nicht genauer expliziert sondern lediglich angedeutet, z.B.: *„Nein, weil es eine Beeinflussung bedeutet“*, *„Das Kopftuch lenkt die Schüler in eine bestimmte Richtung“*, *„Nein, wegen der Vorbildfunktion von Lehrern“*, *„Nein, welches Vorbild bekommen Mädchen dabei vermittelt?“* oder *„Nein, das bringt einen negativen Einfluss auf hier geborene Kinder.“* Auch pädagogische Argumentationen werfen immer wieder die Frage nach der Trennung von Staat und Kirche bzw. nach Neutralitätspflicht von Schule und Lehreri(I?)nnen auf. (Diese Argumentation wird weiter unten noch ausführlicher behandelt.) Dabei wird von einer Gruppe klar formuliert, dass *„[...] keine religiösen Impulse von Vorbildern [...]“* erwünscht sind, und *„[...] der Lehrer als Vorbild sollte neutral bleiben.“* Eine etwa gleich große Gruppe sieht die Neutralitätspflicht auch bei Kopftuch tragenden Lehrerinnen dadurch gewährleistet, dass die Unterrichtsinhalte kein *„[...] versteckter Religionsunterricht [...]“* sind, *„[...]solange sie nicht versuchen die Kinder zu beeinflussen“*. Ein knappes Drittel derjenigen, die pädagogisch argumentieren, sehen in Lehrerinnen mit Kopftuch keine Gefahr sondern einen positiven Impuls, so z.B.: *„Religion ist Bestandteil der Gesellschaft.“*

Warum dürfen Kinder in der Schule nicht damit konfrontiert werden?“ und „Ja, weil ich denke, dass das den Kindern Weltoffenheit vermitteln soll.“ Mit solchen und ähnlichen Argumenten sprechen sich einige für die Schule als einem offenen interkulturellen Lernort aus. Die Mehrheit (ca. 2/3) derjenigen, die pädagogisch argumentieren, ist jedoch skeptisch.

E. Freiheitsrechte

Etwa 11% der Befragten argumentieren bezüglich des Kopftuchs mit den „Freiheitsrechten“ der Lehrerin. Für sie ist das Tragen eines Kopftuchs auch an Schulen Ausdruck persönlicher Freiheit oder/und ein Recht, welches ihnen im Rahmen der Religionsfreiheit zusteht. Die meisten Argumente (ca. 3/4) beziehen sich explizit auf Religionsfreiheit, nur ein knappes Viertel befindet: *„Muslimische Frauen sollten in ihrer persönlichen Freiheit nicht eingeschränkt werden und deswegen Kopftuch tragen dürfen“* oder *„Jeder sollte selbst entscheiden, was er trägt. Ob Rock oder Hose oder [...] andere tragen auch Sachen auf dem Kopf! Dies ist eine persönliche Entscheidung. Es schränkt ja wohl kaum die Leistung ein, wenn sie ein Kopftuch tragen.“* Solche expliziten Verweise auf die persönliche Entscheidung eines Individuums sind bei der Befragung selten zu finden. Häufiger ist ein allgemeiner Verweis auf die Religionsfreiheit zu beobachten: *„Die Religionsfreiheit muss garantiert sein“*, *„Kein Verbot – wegen der Religionsfreiheit“* oder auch *„Ihre Tradition soll nicht eingeschränkt werden.“*

F. Toleranz

Oft steht die Argumentation mit Freiheitsrechten in engem Zusammenhang mit Appellen an die Toleranz der Bevölkerung: *„Ja, weil sie von ihrer Religion aus das Recht dazu hat und die Menschen so tolerant sein sollten und das akzeptieren.“* Insgesamt verweisen etwa 12% der Befragten auf Toleranz als Grundlage des Zusammenlebens zwischen Angehörigen verschiedener Religionen. Die Argumente umfassen hier ein breites Spektrum und reichen von einfachen Statements wie *„Ja, das ist eine Frage der Toleranz“* oder *„Jeder hat seinen eigenen Glauben“* über *„Toleranz bedeutet doch dass zählt, was der Mensch sagt und tut und nicht was er für Kleidung trägt“* bis zu grundsätzlichen Überlegungen zu Migration und Geschichte: *„Unsere Kultur ist seit 2000 Jahren von verschiedenen Einwanderern und Durchreisenden geprägt, warum ist das problematisch?“* Es verwundert nicht, dass die überwiegende Mehrheit derjenigen, die mit Toleranz argumentieren, kein Problem damit hat, wenn Lehrerinnen mit Kopftuch unterrichten. Ablehnend äußerte sich in dieser Gruppe niemand, lediglich drei Personen nahmen eine neutrale Position ein.

G. Trennung von Staat und Kirche / Säkularismus

Wesentlich kontroverser als beim vorigen Punkt wird bei der Frage des Säkularismus argumentiert: „*Religion gehört raus aus der Schule*“ oder „*Religiöse Erziehung hat in der Schule nichts verloren*“ sind typische Argumentationsmuster. Der größte Teil derjenigen, die mit Säkularismus argumentieren, setzt explizit oder implizit voraus, dass an deutschen Schulen Säkularismus als Prinzip allgemein gültig und durchgesetzt ist, so z.B.: „*In öffentlichen Schulen gilt Neutralitätspflicht*“, „*Nein, Schule ist kein Forum für Religion.*“ Nur ein kleiner Teil der Äußerungen lässt vermuten, dass den Antwortenden klar ist, dass im Gegensatz zu Frankreich, Säkularismus an deutschen Schulen keine Realität ist. Einige wenige berücksichtigen dies in ihren Antworten: „*[...] außerdem ist eine Trennung von Staat und Religion nötig, kein Religionsunterricht wäre besser*“, oder sie verknüpfen Säkularismus mit Gleichbehandlung: „*Am besten wäre es, alle religiösen Symbole zu verbannen. Aber wenn, dann alle.*“ Die Mehrheit geht jedoch davon aus, dass Säkularismus kein Problem des Verhältnisses zwischen Staat und christlichen Religionen ist und folglich zurzeit nur noch gegenüber „dem Islam“ umgesetzt werden muss: „*Das Kopftuch [...] hat in einem Staat, der nicht muslimisch ist [...] im Schulunterricht, nix zu suchen.*“

H. Kulturelle Werteargumentationen

Das mit Abstand am häufigsten genannte Argumentationsmuster – gegen Kopftuch tragende Lehrerinnen – ist der Verweis auf ‚kulturelle Werte‘. In diesem Argumentationsfeld zeigt sich auch am deutlichsten, dass der Umgang mit religiös motivierter muslimischer Kleidung häufig nicht als innergesellschaftliches Phänomen gesehen wird, sondern als Problem, wie sich ‚Fremde‘ oder auch ‚Gäste‘ bei ‚uns‘ zu verhalten haben: „*Fremde Kulturen und Religionen sollen sich den hiesigen Lebensformen anpassen*“, „*Sie sollen sich den Gegebenheiten anpassen*“, oder noch deutlicher: „*Das Kopftuch gehört nicht in unsere Kultur*“ und „*Nein, weil sie bei uns das Geld verdienen und so sollen sie sich auch an unsere Kultur halten.*“ Dass es sich bei den Lehrerinnen, deren Kopfbedeckung hier verhandelt wird, in der Regel um deutsche Staatsbürgerinnen handelt, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, spielt bei den Befragten, die mit kulturellen Werten argumentieren, keine Rolle. Folglich wird nicht die Frage des Verhältnisses zwischen Mehrheit und Minderheiten *innerhalb* der Gesellschaft in Deutschland diskutiert, sondern es werden immer wieder die Regeln, die (vermeintlich) in mehrheitlich islamischen Ländern gelten, als Bezugsrahmen für Muslimas in Deutschland herangezogen, z.B.: „*In der Türkei ist das auch verboten, trotzdem das ein islamisches Land ist.*“ In Äußerungen wie „*Nein, wir haben unsere Kultur, an die sie sich anzupassen haben,*

genau wie wir dies in deren Ländern zu tun haben“, schwingt bereits mit, was offensichtlich tatsächlich für viele bei der Kopftuchfrage verhandelt wird: das Verhältnis zwischen ‚dem Westen‘ und ‚dem Islam‘. Dass hier bei vielen der Befragten ein Konkurrenz- oder sogar Konfrontationsverhältnis wahrgenommen wird, lässt sich nicht übersehen. Bemerkungen wie *„In islamischen Ländern sind christliche Symbole ganz verboten“* oder *„Spontan nein, da sie aus einem anderen Land kommen und wir in der Türkei auch nicht in unserem Glauben unterstützt werden“*, deuten klar auf eine wahrgenommene Rivalität. Einige der Befragten sehen sich in dieser Auseinandersetzung in der Defensive, für sie ist ein Kopftuchverbot unabdingbar nötig, *„[...] sonst besteht die Gefahr, dass deutsche Werte verloren gehen.“* Für manche gilt sogar: *„Die christliche Kultur ist gefährdet.“* Die ‚deutschen Werte‘ sollen erhalten werden, indem von deutschen Muslimas gefordert wird: *„Anpassung an christliche Kultur im Gastland, an demokratische Werte.“* Diese Gleichsetzung von ‚christlicher Kultur‘ und ‚demokratischen Werten‘ ist kein Einzelfall bei der Befragung. Explizite Formulierungen eines Gegenbilds wie etwa *„[...] der Islam ist antidemokratisch [...]“* tauchen allerdings nur drei Mal auf. In Rahmen kultureller Argumentationsmuster fällt einerseits auf, dass das Kopftuch als Austragungsort eines Kulturkampfes gesehen wird, verbunden mit einem positiven ‚christlichen und demokratischen‘ Selbstbild, das gleichzeitig verunsichert wirkt im Umgang mit als fremd erlebten religiösen Praktiken. Gleichzeitig werden allzu aggressive Abwertungen des Islam von den meisten Befragten vermieden. Ein ähnliches Phänomen der halbherzigen Differenzierung gekoppelt mit unterschwelligem Ressentiments hat Kai Hafez (Universität Hamburg) in seiner Studie zum ‚Nahost- und Islambild der deutschen überregionalen Presse‘ (Hafez 2002) beschrieben und als ‚aufgeklärte Islamphobie‘ bezeichnet.

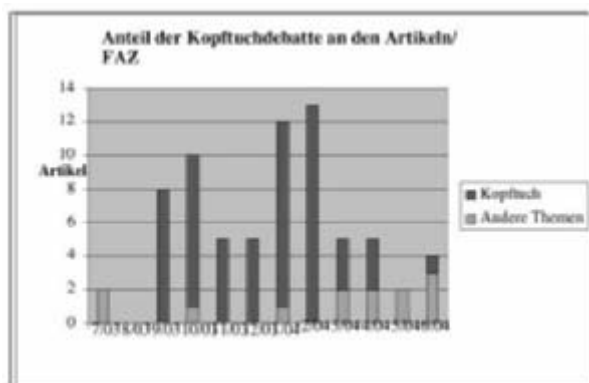
3. Muslimas in deutschen Mainstreammedien

JournalistInnen geben die Realität nicht objektiv wieder – und können dies auch nicht. Dennoch sind Medien ein wirksamer Bestandteil sozialer Realität. Individuen verknüpfen die Medieninformationen mit eigener Erfahrung. Im Folgenden soll nun überprüft werden, ob und wie die Argumentationsmuster der Publikumsagenda mit denen der Medienagenda korrespondieren. Wie bereits erwähnt, ist spätestens seit der ‚Kopftuchdebatte‘ das Thema ‚muslimische Frauen in Deutschland‘ aus den Medien nicht mehr fort zu denken. Bei der Analyse der Medien konzentriere ich mich im Folgenden auf Printmedien und dabei auf Tageszeitungen. Diese Auswahl erfolgte einerseits aus pragmatischen andererseits aus inhaltlichen

Gründen. Tageszeitungen gelten in der Forschung als einflussreichstes Medium für mittel- und längerfristige Auswirkungen (vgl. Rogers u.a. 1988), während angenommen wird, dass das Fernsehen eher kurzfristige Effekte erzielt. Überregionale Tageszeitungen gelten als so genannte Leitmedien (Neidhardt et al. 1998: 3) im Mediensystem der Bundesrepublik. Tageszeitungen wird zudem eine höhere Glaubwürdigkeit zugestanden als anderen Medien (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2004: 14). Meine Untersuchung bezieht sich auf Artikel aus den zwei (nach der *BILD*) auflagenstärksten überregionalen Tageszeitungen – *Süddeutsche Zeitung (SZ)* und *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* – im Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis zum 30. Juni 2004.

Die erste auffällige Übereinstimmung zwischen Publikumsagenda und Medienagenda ist der hohe Stellenwert der ‚Kopftuchdebatte‘. Der überwiegende Anteil aller Artikel über muslimische Frauen und Mädchen in Deutschland bezieht sich auf die Debatte um das Recht muslimischer Lehrerinnen an Schulen eine Kopfbedeckung zu tragen. Dieses Ergebnis gilt für die *FAZ* und die *SZ* – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung. Bei der *FAZ* beziehen sich 58 von 71 Artikeln (82%) ganz oder überwiegend auf die Kopftuchdebatte. Bei der *SZ* sieht die Bilanz etwas ausgeglichener aus: hier sind es 49 von 93 Artikeln (53%). Bei der *SZ* ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier im Gegensatz zur *FAZ* eine Reihe von Artikeln der (Münchner) Regionalausgabe mit berücksichtigt wurde. Wenn die Artikel zu lokalen Dialogveranstaltungen oder sozialen Angeboten für Muslimas herausgerechnet werden, dann verschiebt sich der Anteil der „Kopftuchartikel“ auf ca. 60 Prozent.

Abb. 3



n=93

Abb. 4

n=71 Artikel

(Quelle: Eigene Erhebung)

Die restlichen Artikelthemen verteilen sich auf die Behandlung von Fragen des gesellschaftlichen Selbstverständnisses (Pluralismus, Säkularismus, Stellenwert von Religion in der Gesellschaft etc.), kulturelle Themen, Portraits muslimischer Frauen und Artikel zu Fragen der inneren Sicherheit (inkl. Terrorismus). Dabei wurden in der *SZ* im Vergleich mehr Portraits abgedruckt, während in der *FAZ* die Frage des gesellschaftlichen Selbstverständnisses eine prominentere Rolle spielt.

Um die Publikumsagenda mit der Medienagenda vergleichen zu können, werde ich mich im Folgenden auf die Artikel konzentrieren, die sich (auch) auf die Kopftuchdebatte beziehen. Die Diskursfelder, die bei der Debatte um die Zulässigkeit von Kopfbedeckungen muslimischer Lehrerinnen in öffentlichen Schulen in der *FAZ* und der *SZ* angeführt werden, entsprechen weitgehend den Diskursfeldern der Publikumsagenda. Das einzige neue Feld ist die Debatte darüber, ob das Tragen einer Kopfbedeckung eine theologisch zwingende islamische Vorschrift ist oder nicht. Das Diskursfeld „Freiheitsrechte“ mit dem ich bei der Publikumsagenda „Religionsfreiheit“ und „Persönliche Freiheit“ zusammengefasst habe, wurde in beiden untersuchten Printmedien so differenziert behandelt, dass es nötig war, die Argumentationsstränge auch analytisch zu trennen. Beide Zeitungen präsentieren den allergrößten Teil der Argumentationsfelder als direkte oder indirekte Zitate. Lediglich ca. 10%-20% werden offensichtlich von der Redaktion angeführt, entweder durch Leitartikel oder die Vergabe von Feuilletonartikeln an ausgewählte Persönlichkeiten. Dazu kommen Interviews mit betroffenen Frauen (stärker bei der *SZ*), ‚Fachleuten‘ (*SZ* und *FAZ*), PolitikerInnen und KirchenvertreterInnen (stärker bei der *FAZ*). Mehr als zwei Drittel der Informationen erscheinen als ‚neutrale‘ Informationen in Artikeln mit Anspruch auf objektive Berichterstattung. Im Folgenden werde ich die Argumentationsfelder im einzelnen ausführen.

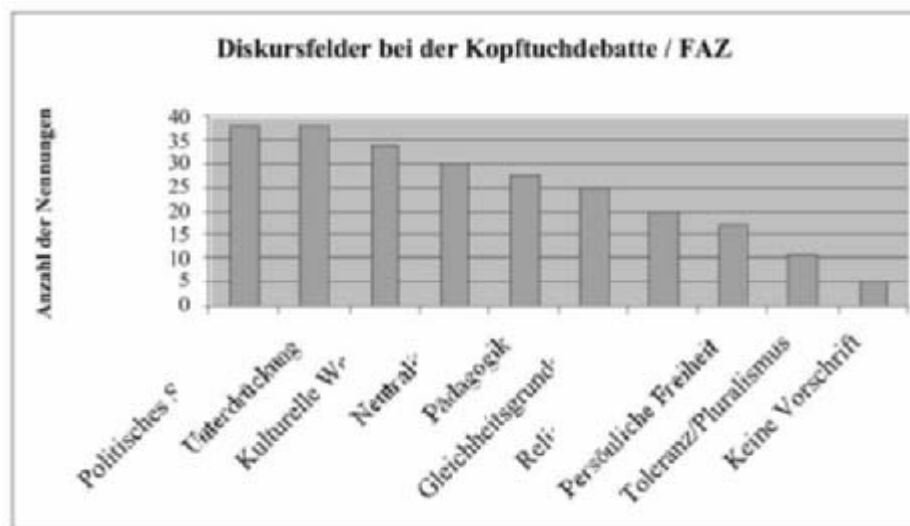
A. Das Kopftuch wird theologisch nicht vorgeschrieben

Der Diskurs darüber, ob das Tragen einer Kopfbedeckung eine theologisch zwingende islamische Vorschrift sei oder nicht, spielt eine sehr geringe Rolle. Lediglich 5 (*FAZ*) bzw. 9 (*SZ*) Argumente beziehen sich auf dieses Feld. Wo dieser Frage nachgegangen wird, wird sie dahingehend beantwortet, dass die Kopfbedeckung keine Vorschrift sei oder dass dies zumindest umstritten sei. Dabei wurden vor allem Äußerungen von ‚Fachleuten‘ oder von meist säkularen Muslimen/Muslimas zitiert. Nicht alle Äußerungen sind so zugespitzt wie die von Evrim Baba: „*Der Koran enthalte dazu keine wörtliche Aufforderung, dies werde lediglich von Extremisten so auslegt.*“ (*SZ*, 6.12.2003)

B. Toleranz / Pluralismus

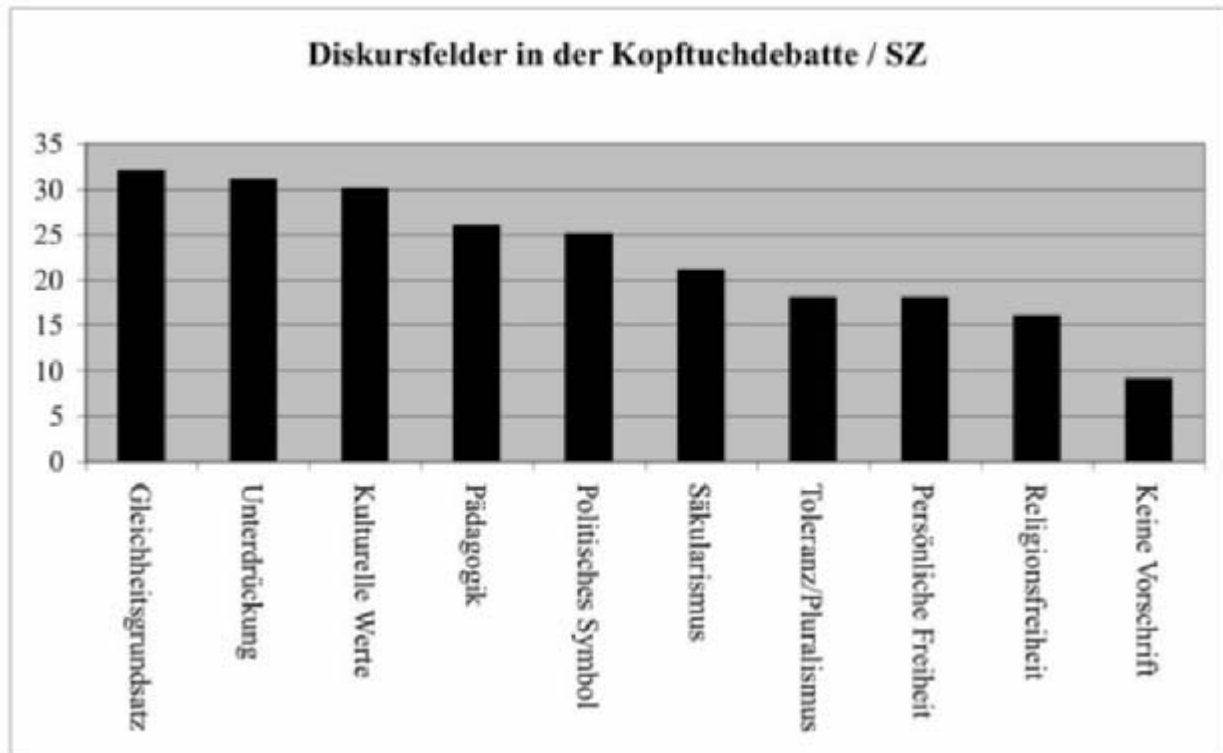
Die Notwendigkeit von Toleranz in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft ist ein Diskurs, der bei der *FAZ* zu den Schlusslichtern gehört und bei der *SZ* knapp das untere Mittelfeld erreicht. Diese Thematik wird überwiegend von JuristInnen, PädagogInnen, Muslimas und Muslimen angesprochen. Nur in wenigen Fällen geht es denjenigen, die diese Argumentation aufgreifen, wie der Journalistin Dorion Weickmann darum, vor zu viel Toleranz zu warnen: „*Auf dem schmalen Grat zwischen Toleranz und Ignoranz zu balancieren, ist schwierig.*“ (*SZ*, 2.6.2004) In den meisten Fällen geht es um die Frage, wie das allgemeine Ideal Toleranz auf den Umgang zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen angewandt werden kann. Ein typisches Beispiel dafür sind die Einlassungen des Jura-Professors Heinhard Steiger, die wie viele Artikel mit diesen Argumenten im Feuilleton veröffentlicht wurden: „*Toleranz entsteht nicht durch Verdrängung und Wegdrücken der Verschiedenheiten und Gegensätze. Negative Toleranz löst die aus der Pluralität unserer Gesellschaft erwachsenden Probleme und Konflikte gerade nicht. Dazu bedarf es der aktiven Toleranz, die das Verständnis des anderen in gegenseitiger Achtung einüben will.*“ (*FAZ*, 28.10.2003)

Abb. 5



(Eigene Analyse von 58 Artikeln, die Argumente zur Kopftuchdebatte enthalten, 7/2003-6/2004)

Abb. 6



(Analyse von 52 Artikeln, die Argumente zur Kopftuchdebatte enthalten)

C. Persönliche Freiheit

Im Rahmen der Publikumsagenda wurde die Thematik der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Regel im engen Kontext von Religionsfreiheit behandelt, so dass es sinnvoll erschien, beide Aspekte als „Freiheitsrechte“ zusammenzufassen. In den untersuchten Medien geht es allerdings selten direkt um das „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“, sondern meist um die Frage, ob Frauen sich frei für das Kopftuch entschieden haben. Dahinter steht die Annahme, dass Frauen selbstverständlich ein Recht auf Freiheit haben neben dem Verdacht, dass diese freie Entscheidung häufig nicht möglich sei (siehe hierzu auch den Punkt „Unterdrückung/Frauenrechte“). Folglich geht es bei der Argumentation häufig zuerst darum, zu belegen, dass es sich tatsächlich um eine freie Entscheidung handelt. Es verwundert deswegen nicht, dass gut die Hälfte der publizierten Argumente von muslimischen Frauen stammen, die sich für das Kopftuch entschieden haben und dies öffentlich begründen wollen: *„Wie die türkische Politikwissenschaftlerin Dr. Emel Topcu haben Sandra Abed, Silvia Horsch und die Lehrerin Sigrid Klaus-Salana studiert und sind fromme Muslimas. Das Kopftuch tragen sie nicht als Signal, sondern weil sie es für ihre religiöse Pflicht halten. Sie verteidigen es als ‚Teil ihrer Identität und als Schutz ihrer Privatsphäre‘. Sie zitieren den Grundsatz: ‚Keinen Zwang im Glauben.‘“* (FAZ, 24.2.2004) Fereshta Ludin, die ähnlich argumentiert, wird

in vielen Artikeln erwähnt, kommt aber tatsächlich nur in sehr wenigen Artikeln mit ihrer eigenen Begründung zu Wort: *„Schon als junges Mädchen habe sie sich für den Islam entschieden, [...] hat Fereshta Ludin immer wieder betont; den Entschluss dazu habe sie aus freien Stücken gefasst. Weder die Mutter noch ihre drei Brüder – der Vater ist lange tot – hätten sie je gezwungen, ein Kopftuch zu tragen.“* (SZ 25.9.2003) Für manche der zitierten Frauen, wie etwa für die Betriebswirtin Zerrin Zehir, ist ihr Kopftuch die Grundlage für ihr subjektives Gefühl der Freiheit: *„Es schützt uns, als Objekt der Begierde betrachtet zu werden.“* (SZ 6.10.2003) Ähnliche Äußerungen finden sich auch bei zitierten Migrations- oder Islambeauftragten: *„Im Grunde sei es nicht auf einen Nenner zu bringen, warum eine muslimische Frau ein Kopftuch trage. [...] Es kann als normales Kleidungsstück gelten oder zum Schutz der persönlichen Würde getragen werden. Auch als Protest gegen ein sexistisches Frauenbild in den Medien“* erklärte [Matthias, C.H.] Triebel. (SZ 6.10.2003) Bei der Frage, nach der Entscheidungsfreiheit und den Motiven der einzelnen Frauen kommt – wie sonst selten in den untersuchten Medien – das handelnde Individuum in den Blick.

D. Religionsfreiheit

Das Argumentationsfeld „Religionsfreiheit“ bzw. „Bekenntnisfreiheit“ findet sich bei SZ und FAZ eher spärlich. Wenn es doch erwähnt wird, dann meist nur, indem kurz bekräftigt wird, dass die Religionsfreiheit gilt, z.B. *„Garantie auf Glaubensfreiheit“* (SZ, 31.12.2003), oder wo ihre Grenzen sind. Die kirchenpolitische Sprecherin der Grünen, Christa Nickels, etwa erklärt: *„[D]ie Religionsfreiheit der Lehrerinnen müsse abgewogen werden gegen die Religionsfreiheit der Schüler und das Erziehungsrecht ihrer Eltern.“* (FAZ, 14.1.2004) JuristInnen, die in den Zeitungen zu Wort kommen, erwähnen Religionsfreiheit im Spannungsfeld mit staatlicher Neutralität (siehe Säkularismus / Neutralität): *„Im Zentrum des ‚Kopftuchstreites‘ steht im Allgemeinen wie im Besonderen die Spannung zwischen der Religionsfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer und dem Gebot religiöser und weltanschaulicher Neutralität des Staates.“* (FAZ 28.10.2003) Ausführlichere Erläuterungen oder gar grundsätzliche Überlegungen zum Charakter von Religionsfreiheit finden sich kaum. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie ein ausführliches Grundgesetzzitat (Artikel 4) in der SZ (23.01.2004): *„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“*

E. Säkularismus / Neutralität / Laizismus

Was bei der Argumentation mit „Religionsfreiheit“ an Diskussionsbreite und -tiefe fehlt, gibt es bei dem Diskursfeld „Säkularismus“ / „staatliche Neutralität“ / „Laizismus“ beinahe zu viel. Daraus resultiert, dass die Diskussion dieses Themas, das bei beiden Zeitungen einen mittleren Rang einnimmt, immer wieder recht diffus wird. Dass Deutschland im Gegensatz zu Frankreich kein völlig laizistisches Land ist, macht die Diskussion schwierig. Einige wünschen sich eine konsequentere Regelung wie z.B. „[...] eine strikte Trennung von Kirche und Staat“ (SZ 1.10.2003). Dies wird vor allem als Forderung von FPD, SPD und den Grünen (ParlamentarierInnen) vertreten. Für andere ist ein strikter Laizismus auf jeden Fall zu vermeiden, wie in einem Bericht über eine öffentliche Anhörung im Stuttgarter Landtag deutlich wird: „Einig war man sich nicht etwa darin, dass Staat und Kirche – wie in Frankreich – messerscharf auseinanderzuhalten seien, einig war man sich darin, dass Deutschland keinesfalls den Weg in die laïcité beschreiten dürfe.“ (FAZ, 14.3.2004) Solche Positionen werden von PolitikerInnen aus allen Lagern, sowie von befragten KirchenvertreterInnen berichtet. Einige versuchen darüber hinaus zu unterscheiden zwischen der christlichen Religion als faktisch „neutral“ und islamischer Religiosität als Verstoß gegen staatliche Neutralität. „Frau Schavan sagte nach Agenturmeldungen, die Neutralität des Staates sei auch bei Betonung christlicher und abendländischer Kulturwerte gewahrt.“ (FAZ, 14.3.2004) Eine ähnliche Diskussion liegt auch den Diskussionen über die Gesetzesinitiativen in verschiedenen Bundesländern (berichtet wurde besonders über Baden-Württemberg und Bayern) zugrunde. Der Diskurs bewegt sich dabei häufig weg von der Frage nach Reichweite und Grenzen staatlicher Neutralität hin zu Diskussion um ‚christlich-abendländische Kulturwerte‘. Auf diese Diskussion soll weiter unten separat eingegangen werden. Neben Diskussionen um selektive Neutralität gibt es auch vereinzelte Versuche, Regeln über religiöse Kleidungsvorschriften aus staatlichem Reglement herauszunehmen, wie etwa der Rechtshistoriker Patrick Bahners: „Dass Bekleidungsregeln Ausnahmen von staatsbürgerlichen Pflichten begründen, ist der klassische Fall der Religionsfreiheit. Sollte eine Bekleidungspflicht Gesetz werden, deren Befolgung bei Beamten erzwungen und von verfassungstreuen Bürgern erwartet würde, machte sich der Staat zur Kirche.“ (FAZ 31.3.2004)

F. Pädagogische Argumente

Einen höheren Stellenwert als in der Publikumsagenda haben pädagogische Fragen und Argumente bei der SZ und FAZ. Bei beiden ist dieses Themenfeld im oberen Mittelfeld verortet. Einige, wie die zitierte Frauen-

rechtlerin Seyran Ates, befürchten einen negativen Einfluss besonders auf muslimische Schülerinnen: *„Wenn Lehrerinnen mit Kopftüchern die Mädchen unterrichten, verringert sich [...] deren ‚Freiheitsraum‘ weiter. Nicht einmal mehr in der Schule werde dann ein selbstbestimmtes Leben, ein Leben ohne Kopftuch möglich sein.“* (SZ, 23.3.2004) Ähnliche Positionen werden von zahlreichen CDU/CSU-PolitikerInnen wiedergegeben. So erklärte die hessische Kultusministerin Karin Wolf: *„Eine Duldung des Kopftuchs würde nach Ansicht der Kultusministerin viele muslimische Schüler in ernsthafte Konflikte stürzen. Sie würden sich fragen, ob sie nicht dem Vorbild der Lehrerin nacheifern müssten, die mit ihrem Kopftuch ein religiöses Bekenntnis und, damit verbunden, ein bestimmtes politisches Verständnis von der Geschlechterrolle im Islam zur Schau stelle.“* (FAZ, 18.11.2003) Zur Frage der Beeinflussung werden zahlreiche juristische Meinungen angeführt, wie etwa der Mehrheitsmeinung der Bundesverfassungsrichter bei der Entscheidung im September 2003: *„Auch sie wollte zwar eine Beeinflussung von Schulkindern und Konflikte mit den Eltern nicht ausschließen. Sie konnte sich aber auch positive Folgen vorstellen, wenn in der Schule unterschiedliche religiöse Auffassungen aufeinander treffen würden: Hier könne ein ‚tolerantes Miteinander mit Andersgesinnten‘ geübt werden [...]“* (SZ 25.9.2003). Die Möglichkeit, dass eine Lehrerin mit Kopftuch auch positive Impulse für den pädagogischen Alltag an Schulen setzen könnte, taucht in beiden Zeitungen weniger häufig auf. Sie wird – wenn überhaupt – dann von befragten muslimischen Frauen erwähnt: *„Medine Saltabas entgegnete, [...] Schule sei der Ort, an dem sich die Chance biete, andere Kulturen kennen zu lernen und sich in Toleranz zu üben.“* (SZ, 11.10.2003) Die Mehrheit derjenigen, die sich zu schulischen Fragen äußern, sprechen sich dafür aus, die pädagogische Eignung nicht am Kopftuch sondern am Einzelfall zu überprüfen, denn *„[...] es komme auf die Einstellung der Kopftuchträgerin an. Jenen, die tatsächlich den Fundamentalismus symbolisieren wollten, könne, mit Hilfe individueller Eignungsprüfung und dem Disziplinarrecht Einhalt geboten werden.“* (FAZ 14.1.2004)

G. Gleichheitsgrundsatz / Nichtdiskriminierung

Während bei der Publikumsagenda der Gleichheitsgrundsatz unter den Schlusslichtern rangiert, ist zumindest bei der SZ dieser Diskurs auf der Spitzenposition. Bei den meisten Themen ist der Stellenwert, den ihnen die Redaktionen der SZ und der FAZ offensichtlich einräumen, ähnlich. Lediglich zwei Themen bilden hier eine Ausnahme: der Diskurs um das Kopftuch als politisches Symbol und der Gleichheitsgrundsatz. Das Verfassungsgericht hatte bei seinem Grundsatzurteil am 24.9.2003 zum

Kopftuchstreit festgelegt, dass „[...] keine Religion der anderen vorgezogen werden dürfe.“ (SZ, 31.12.2003) Dieser Thematik wurde im zweiten Halbjahr 2003 von beiden Zeitungen keine große Bedeutung beigemessen. Das relative Desinteresse änderte sich durch die Äußerungen des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau um die Jahreswende 2003/2004. Rau hatte zuerst am 28.12.2003 gegenüber dem ZDF erklärt: „[I]ch bin gleichzeitig für die Gleichbehandlung aller Konfessionen. Wenn das Kopftuch als Glaubensbekenntnis gilt, als missionarische Textilie, dann muss das genauso gelten für die Mönchskutte, für den Kruzifixus“ (FAZ, 29.12.2003), und dann am 22.01.2004 in einer Rede beim Festakt zum 275. Geburtstag von Gotthold Ephraim Lessing in Wolfenbüttel diese Positionen noch einmal ausführlich begründet.

An den Abbildungen 4 und 5 kann nachvollzogen werden, dass es im Beobachtungszeitraum zwei große Wellen mit Artikeln zur Kopftuchdebatte gab. Im September und Oktober 2003 wurde über das Verfassungsgerichtsurteil ausführlich berichtet. Anfang des Jahres 2004 lösten die Äußerungen Raus eine weitere Welle aus. Die SZ dokumentierte Raus Rede in Auszügen: „Deutschland gehört zu den europäischen Ländern, deren Geschichte und deren Traditionen besonders vom christlichen Glauben geprägt sind. Die Religionsfreiheit, die unser Grundgesetz garantiert, gilt aber nicht nur für die christlichen Kirchen. Sie gilt, auch wenn das manchen nicht immer ausreichend bewusst ist, auch für andere Religionsgemeinschaften und gewiss für den Islam.“ Und weiter: „Im demokratischen Rechtsstaat gilt das Recht auf Unterschiede, aber kein unterschiedliches Recht“ (SZ 23.1.2004) In der Folge bekommt die Argumentation mit dem Gleichheitsgrundsatz zumindest im medial vermittelten Diskurs neue Popularität – in der SZ noch stärker als in der FAZ. Zahlreiche Beiträge beziehen sich zustimmend oder ablehnend auf Rau, aber auch ohne direkten Bezug zu ihm taucht die Argumentation nun häufiger auf. Dass die SZ offensichtlich auch bewusst die Thematik der Gleichbehandlung thematisiert, wird deutlich daran, dass sie am 16.1.2004 einen Beitrag des früheren Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde „Ver(w)irrung im Kopftuchstreit“ unter der Rubrik „Außenansicht“ veröffentlicht. Dieser Artikel zusammen mit der Lessingrede Raus wird dann wiederum am 24.1.2004 im Feuilleton der FAZ aufgegriffen und ausführlich zitiert: „Diese grundgesetzlich garantierte Bekenntnisfreiheit kenne keine privilegierten oder minderberechtigten Bekenntnishandlungen, ‚etwa weil sie ungewohnt oder fremd erscheinen‘. Das Gebot der Gleichbehandlung aller Religionen im Blick auf zulässige religiöse Bekundungen der Lehrkräfte sei ‚bei mancher Unbestimmtheit im übrigen der feste Kern‘ des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.“ Bei dieser Thematik lässt sich eine diskursive

Wechselwirkung zwischen den beiden untersuchten Printmedien – *intermedia agenda setting* – deutlich feststellen.

H. Politisches Symbol

Die Interpretation des Kopftuchs als (überwiegend) politisches Symbol, die bei meiner oben erläuterten Meinungsumfrage kaum eine Rolle gespielt hat, nimmt bei der *FAZ* zusammen mit der Thematik „Unterdrückung/Frauenrechte“ den Spitzenplatz ein. Bei der *SZ* findet sich das Thema im oberen Mittelfeld. Auch wenn der Stellenwert in der Publikumsagenda ein deutlich geringerer ist, so ist doch in den untersuchten Printmedien bei der Mehrzahl der Politik-Argumente die gleiche Formelhaftigkeit zu entdecken: „*[D]ass das Kopftuch bei Musliminnen ein politisches Zeichen ist*“ (*SZ*, 18.6.2004), findet nicht nur Ingrid Lenz-Aktas (Turkologin, SPD). Der synonyme Gebrauch von „Islam“ und „Islamismus“ ist kein Privileg von Annette Schavan (CDU), die begründet, dass das Kopftuch „*[...] auch für einen politischen Islamismus stehen könne.*“ (*SZ* 26.6.2004) Auch KirchenvertreterInnen wie der Ratsvorsitzende der EKD Bischof Wolfgang Huber sind sich sicher, „*[...] dass, das Kopftuch auch ein Symbol des Islamismus ist, dass es auch gedeutet wird als Zeichen dafür, dass eine Frau nicht dem Mann gleichberechtigt ist.*“ Er hält es deswegen für „*[...] angemessen, dass von einer Muslimin erwartet wird, im Unterricht auf ihr Kopftuch zu verzichten.*“ (*SZ*, 12.3.2004) Nicht selten haben Politiker, die zu Wort kommen, auch kirchliche Funktionen. Das gilt nicht nur für Frau Schavan sondern neben anderen auch für den früheren sächsischen Wissenschaftsminister Meyer, der zugleich Präsident des ZdK ist: „*Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat am Freitag vor einer Bagatellisierung des so genannten Kopftuchstreits gewarnt. [...] Meyer (CDU), sagte am Freitag in Bonn, religiöse Symbole hätten in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ihren Platz, nicht aber politische Zeichen, welche die Grundlagen der Verfassung in Frage stellten.*“ (22.11.2003). In vielen Artikeln wird die Verknüpfung von Islam und Politik durchgängig negativ konnotiert. Meist bleibt es aber bei Andeutungen, explizite Verweise auf Extremismus sind eher selten. Das folgende Zitat aus einem Gastkommentar von Frau Schavan in der *FAZ* gehört bereits zu den schärferen Formulierungen: „*Das Kopftuch ist ein Politikum, weshalb die Reduzierung der Debatte auf die Frage der Gleichbehandlung der Mehrdeutigkeit von Botschaften, die mit dem Kopftuch verbunden sein können, nicht gerecht wird. Die Rolle des Kopftuchs in der Auseinandersetzung um die Auslegung des Islams, im Kontext des politischen Islamismus [...] darf nicht verdrängt werden [...]*“ (*FAZ*, 8.2.2004) Es scheint so, als müsse gar nicht genauer begründet werden, warum „das Kopftuch“ ein Symbol ist, das angeblich die

„Verfassung in Frage stellt“. Die einzige Begründung, die angeführt wird, ist der Verweis auf die Unterdrückung von Frauen, wie ihn u.a. die damalige bayrische Kultusministerin Monika Hohlmeier gibt. Doch auch dies hat kaum argumentativen Charakter: *„Das Tragen des Kopftuches orientiere sich am islamischen Fundamentalismus, der ein Verständnis der Gleichberechtigung von Frauen und Männern habe, das dem Grundgesetz widerspreche.“* (FAZ, 1.10.2003) Auf diese Thematik soll im Folgenden noch ausführlicher eingegangen werden.

I. Unterdrückung/ Frauenrechte

Bei FAZ und bei SZ nimmt das Diskursfeld „Unterdrückung / Frauenrechte“ einen prominenten Platz ein. Nicht nur für Annette Schavan ist das Kopftuch *„Teil einer Unterdrückungsgeschichte der Frau“* (FAZ, 8.2.2004), auch Antje Vollmer sieht im *„Kopftuch ein politisches Symbol der islamistischen Bewegung und ihrer gesellschaftlichen Ordnungsvorstellung, die die Frau dem Mann unterordnet.“* (SZ, 12.2.04) Diese beiden stehen hier nur stellvertretend für zahlreiche Äußerungen, die alle mit dem Verbot des Kopftuchs Islamismus und Frauenunterdrückung bekämpfen wollen. Die Argumente sind häufig und besonders bei Äußerungen von PolitikerInnen auch mit kulturalistischen Elementen verknüpft. So erklärt die baden-württembergische Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck (FDP), das Kopftuch *„[...] versinnbildliche überdies das traditionelle Frauenbild eines bestimmten Kulturkreises.“* (SZ, 2.1.2004) Ronald Pofalla (CDU MdB) befürchtet eine gesellschaftliche Polarisierung durch das Kopftuch als *„Symbol des politisch-fundamentalen Islamismus. Zu seinem Aussagegehalt gehört die Betonung eines sittlichen Unterschieds zwischen Frauen und Männern. Diese Einstellung ist geeignet, Konflikte mit denjenigen hervorzurufen, die ihrerseits die Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern als hohen ethischen Wert vertreten. Das Kopftuch [...] ist objektiv dazu geeignet, Widerspruch und Polarisierung hervorzurufen. Das Kopftuch steht mithin für eine religiös begründete kulturpolitische Aussage, die mit dem Wertesystem des Grundgesetzes schwerlich zu vereinbaren ist.“* (FAZ, 23.12.2003) (Ausführlicheres zu kulturellen Argumentationsmustern findet sich im nächsten Punkt). Auch der Orientalist Hans-Peter Raddatz, *„[...] sieht im Kopftuch ein Symbol der Unterdrückung. Im ‚islamischen Rechtssystem‘ müsse die Frau verhüllt werden, um das ‚uneingeschränkte Besitzrecht des Mannes als Ausdruck geltenden schariatischen Rechts‘ zu sichern. Folglich ‚steht und fällt der Islam [sic!; C.H.] mit der Definition der Frau durch den Mann‘.“* (SZ 23.3.2004) Doch auch in der Kopftuchdebatte haben Frauen offensichtlich nur begrenzt die Chance, sich selbst zu definieren. Entschei-

dend seien nicht ihre Motive, ein Tuch zu tragen, sondern die Wahrnehmung von SchülerInnen oder Eltern, begründet der niedersächsische Kultusminister das beschlossene Gesetz zum Verbot von Kopftüchern: *„Für die Ablehnung einer Lehrerin müsse nicht geklärt werden, aus welchen persönlichen Gründen sie das Tuch tragen wolle. Entscheidend sei, dass das Kopftuch von den Schülerinnen und Schülern als Symbol für eine niedrige Stellung der Frau in Gesellschaft und Staat und für einen islamistischen Gottesstaat wahrgenommen werden könne.“* (FAZ, 29.4.2004) Den Verbotsgesetzen in anderen Bundesländern liegen ähnliche Begründungen zugrunde. Die Identifizierung von Kopftuch mit Unterdrückung stößt nicht bei allen zitierten muslimischen Frauen auf Verständnis. Zerrin Zehir erklärt: *„[...] wenn ihr allerdings Mitleid entgegengebracht werde, verletze sie dies.“* (SZ 6.10.2003) Sigrid Klaus-Salana, die Politikwissenschaftlerin Emel Topcu und andere Muslimas werden noch deutlicher: *„Ausgerechnet diejenigen, die ‚überall auf der Welt die muslimischen Frauen von den Mullahs befreien wollen‘, drohten ihnen hier mit Pressionen, falls sie das Kopftuch nicht ablegten. Es sei bitter, dass, so genannte Frauenrechtlerinnen uns derartig angreifen‘, sagt Frau Klaus-Salana, und ‚unwürdig‘, Menschen zum Anlegen – oder Ablegen – eines Kleidungsstücks zu zwingen.“* (FAZ, 24.02.2004) Nur in wenigen Artikeln bleibt die Argumentation nicht auf der symbolischen Ebene stehen. Die Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus und vereinzelte andere der veröffentlichten Positionen verweisen darauf, dass mit einem Verbot des Kopftuchs nicht die reale Unterdrückung von Frauen beseitigt wird: *„Dennoch gelte es, ‚nicht die Symbole, sondern die Unterdrückungspraktiken‘ zu thematisieren.“* (SZ, 2.6.2004)

J. Kulturelle Werteargumentationen

Die Argumentation mit kulturellen Werten ist der einzige prominente Bereich der Medienagenda, der auch in der Publikumsagenda ein enormes Gewicht hat. Der positive Bezug auf *„[...] christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte“* (z.B. SZ, 26.6.2004) ist offensichtlich sehr beliebt. Die Begründung der Kopftuch-Verbotsgesetze z.B. in Bayern stützt sich auf die Identifizierung von Verfassung mit christlich-abendländischer Tradition. *„Danach darf ein Kleidungsstück im Unterricht nicht getragen werden, das ‚mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist‘.“* (SZ 16.6.2004)

Dieses positiv besetzte „christliche Abendland“ sehen viele – besonders konservative PolitikerInnen und KirchenvertreterInnen – offensichtlich in der Defensive. Nicht nur Hermann Kues, der Kirchenbeauftragte der CDU, befürchtet eine *„Verschrottung unseres kulturellen Erbes“* (SZ, 8.1.2004),

wenn auch christliche Symbole entfernt würden. Monika Ribbentrop (Frauenunion) fürchtet: *„Das ist ein anderer Kulturkreis, der sich hier etablieren möchte.“* (SZ, 29.10.2003) Für Bischof Wolfgang Huber gibt es einen kulturellen Unterschied zwischen Kopftuch und dem Kreuz am Revers eines Pfarrers, der darin besteht, *„[...] dass das Kopftuch eine kulturelle Kluft symbolisiert [...]“*, wenn jemand dagegen *„[...] ein Kreuz trägt, hat das mit einer Spaltung der Gesellschaft wirklich nichts zu tun.“* (FAZ, 13.11.2003)

In der Publikumsagenda bezogen sich nicht wenige kulturelle Argumente bezüglich des Kopftuchs auf die Situation in der Türkei. Dies ist in den untersuchten Printmedien seltener der Fall, etwas häufiger noch in der FAZ, wo im Feuilleton der Tübinger Philosoph Otfried Höffe das Kopftuchverbot in der Türkei gegen den Kampf für die Akzeptanz des Kopftuchs bei Beamtinnen in Deutschland anführt: *„Sofern es von türkischstämmigen Frauen gefordert wird, können sie sich also nicht einmal auf eine heimatliche Üblichkeit berufen. Viel eher drücken sie damit die genannte Neigung zur offensiven Distanz gegen die liberale Demokratie aus.“* (FAZ, 29.3.2004) Manche Artikel, besonders bei der FAZ, stehen kurz davor, den „Untergang des christlichen Abendlandes“ zu beschwören. So findet sich unter dem Bild einer Mannheimer Moschee die Unterschrift: *„Ein kraftvoller Islam breitet sich in einer Umwelt aus, die sich ihrer Wurzeln kaum noch bewusst ist.“* (FAZ, 14.3.2004) Im dazu gehörenden Artikel wird die Idee von Bedrohung und Konkurrenz noch deutlicher: *„Die Mischung ist ungut. Hier ein schwungvoller Islamismus, den seine Anhänger als Kraft der Zukunft sehen und der längst darin geübt ist, das fehlende kulturelle Selbstbewusstsein der Mehrheitsgesellschaft auszunutzen.“*

Einige kritische bzw. ironische Stimmen wurden gleichermaßen von FAZ und SZ veröffentlicht. Marieluise Beck darf in einem Artikel begründen, warum sie die Kultur-Debatte um das Kopftuchverbot für gefährlich hält: *„Fällt jemandem auf, dass seit Wochen von links und rechts in schöner Gemeinsamkeit die Leitkultur ausgerufen wird? Alice Schwarzer, die weiß, was Frauen wünschen, ruft Arm in Arm mit Günter Beckstein, der weiß, was kulturell in Deutschland noch hineinpasst. Gemeinsam wissen sie, dass in der Schule kein Platz für das Kopftuch ist. Flugs werden Symbole des Christentums – und aufgrund der deutschen Schuld auch des Judentums – als historisch und kulturell zugehörig definiert, die des Islams als nicht zugehörig ausgegrenzt.“* (FAZ, 1.2.2004) Dass die Kopftuchdebatte wenig über die Trägerinnen des Kopftuches aber viel über die anderen Mitglieder der Gesellschaft aussagt, macht Heide Oestreich deutlich: *„Die Bereitwilligkeit einer Gesellschaft, ein Stück Stoff als ungeheuerer Provo-*

kation zu empfinden, weist unweigerlich auf sie selbst zurück.“ (SZ, 29.06.2004)

4. Fazit

Sowohl bei der Medienagenda als auch bei der Publikumsagenda ist die Thematik „muslimische Frauen in Deutschland“ weitgehend von der Kopftuchdebatte überlagert. Das Framing⁶ der Kopftuchdebatte, also die Einordnung eines Phänomens in einen bestimmten argumentativen Kontext, ist bei den untersuchten Medien und beim Publikum ähnlich, auch wenn die Prioritäten der einzelnen Diskursfelder etwas unterschiedlich ausfallen. Warum etwa die Thematiken „Unterdrückung/ Frauenrechte“ und „Kopftuch als politisches Symbol“ trotz starker medialer Präsenz – nicht nur in den hier vorgestellten Publikationen – ein nicht einmal annähernd so großes Gewicht beim Publikum haben, kann hier nur vermutet werden. Wenn es stimmt, dass die alltägliche Erfahrung von Menschen eine zentrale intervenierende Variable bei der Selektion von Medieneinflüssen ist, dann kann angenommen werden, dass die meisten Menschen in ihrem persönlichen Umfeld wenig Anhaltspunkte für politische Motivationen – geschweige denn Extremismus – oder aber einen unterdrückten Status von Kopftuchträgerinnen finden.

Die große Popularität der Argumentation mit kulturellen Werten liegt möglicherweise an der Angst vor ‚Fremdem‘, wie sie Matthias Dobrinski in einem Leitartikel der SZ beschreibt. *„Es ist die Angst, dass etwas verloren geht, wenn eine Lehrerin im Kopftuch unterrichten darf oder dem Lehrpersonal religiöse Symbole verboten werden. Das Etwas heißt mal ‚christliches Abendland‘, mal ‚christliche Prägung‘; es hieß auch schon mal ‚Leitkultur‘. Und es bezeichnet eines der Grundbedürfnisse des Menschen: dass das Leben einen Halt hat, der nicht jeden Morgen neu gesucht werden muss. Dass es mehr vertraut als befremdend daherkommt.“* (8.1.2004) Vielleicht ist die Beobachtung von Feridun Zaimoglu noch präziser: *„Eine bekopftuchte Akademikerin zieht böse Blicke auf sich, sie würde nicht auffallen, wenn sie den Steinboden der Mensa sauberfeudelte.“* (FAZ 17.10.2003) Auch wenn es Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor schwerer haben als der Rest der Bevölkerung, höhere Bildungsabschlüsse zu erlangen und beruflich aufzusteigen, gelingt dies doch einer so großen Anzahl, dass dies sichtbar wird. Die Aufsteigerinnen der zweiten und dritten Generation verändern das gesellschaftliche Gefüge Deutschlands.

⁶ Zur aktuellen Debatte über die Wirkung von medialen frames vgl.: Scheufele, Betram: Kurzfristige Effekte inhaltlicher Medienframes, in: Zeitschrift für Medienpsychologie. Jg. 16, 2004, Nr. 4, S. 135 – 141.

Solange ihr Aufstieg begleitet ist von Assimilation und Bruch mit dem Herkunftskontext, bleibt die Idee der „Überlegenheit der deutschen Leitkultur“ unangetastet. Die sichtbare Präsenz von muslimischen Frauen in religiös konnotierter Kleidung stellt Annahmen von Überlegenheit jedoch grundsätzlich in Frage.

Deswegen ist es wahrscheinlich nicht verwunderlich, dass das Thema, das für die Entscheidung über die Zulässigkeit von muslimischen Kopfbedeckungen an Schulen zentral ist, die pädagogischen Implikationen, kaum einen prominenten Stellenwert einnimmt – weder bei der Bevölkerung noch in den untersuchten Medien. Diejenigen, deren Lebensrealität direkt durch die erzeugte Stimmung in der Öffentlichkeit und durch entsprechende Gesetzgebung beeinflusst wird, die muslimischen Frauen mit und ohne Kopftuch, tauchen kaum als handelnde und selbst entscheidende Subjekte auf. Wenige Ausnahmen in der Berichterstattung finden sich fast ausschließlich auf den Feuilleton- bzw. Kulturseiten, während der „Fall Ludin“ die ersten Seiten füllt – meist ohne dass Frau Ludin dabei zu Wort kommt.

Zum Framing des Themas muslimische Frauen in Deutschland gehört auch, dass häufig nur die als problematisch wahrgenommenen Aspekte thematisiert werden. Die Ressourcen von jungen muslimischen Frauen, die in der Lage sind „viele Welten zu leben“ (vgl. Boos-Nünning 2004) oder die Tatsache, dass muslimische Schülerinnen durchschnittlich deutlich bessere und höhere Schulabschlüsse⁷ erreichen als ihre Brüder, passen nicht ins Bild, tauchen deswegen selten in den Medien auf und sind leider auch in der wissenschaftlichen Fachliteratur (bisher) nur in wenigen Fällen zu finden. Die irreführende Fokussierung auf Unmündigkeit und Unterdrückung versuche ich im Hauptteil meiner Forschungsarbeit, aus der ich hier aus Platzgründen nur kleine Teile vorstellen konnte, dadurch zu durchbrechen, dass ich aktive jungen Muslimas und ihre Bemühungen um authentische Handlungsstrategien und politische Konzepte vorstelle. Es soll hier keineswegs geleugnet werden, dass es *auch* Unterdrückung von muslimischen Frauen gibt. Die Konzentration allein auf diesen Aspekt führt jedoch dazu, dass muslimische Frauen „[...] sich häufig eher unverstanden als ‚gerettet‘ fühlen.“ (Schiffer 2005: 26)

Wenn die Vielfältigkeit der Lebenswelten muslimischer Mädchen und Frauen nicht wirklich in den Blick genommen wird, dann ist es auch nicht verwunderlich, dass das Kopftuch lediglich die Projektionsfläche ist, auf der – von Medien und Bevölkerung – eine Diskussion um ‚eigene‘ kulturelle Werte geführt wird. Dahinter steht nichts anderes als die Frage des

⁷ Daten hierzu bei: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, 2003/04 und Boos-Nünning/Karakasoglu, a.a.O.

gesellschaftlichen Selbstverständnisses und der inneren Verfasstheit einer Mehrheitsgesellschaft, die immer noch gerne verleugnet, dass Deutschland längst ein Einwanderungsland ist.

Gleichzeitig zeigt die relativ hohe Gewichtung von Werten wie Toleranz und Gleichheit, dass es Chancen gibt, einer weiteren Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten entgegenzuwirken. Einer Verhärtung der Beziehung kann sowohl durch verantwortliche Medienpolitik als auch durch Erziehung zur kritischen Medienrezeption gegengesteuert werden.

Literatur

Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7051, Januar 2004.

Boos-Nünning, Ursula/Karakasoglu, Yasemin: Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund. Hg, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2004.

Hafez, Kai: Das Nahost- und Islambild der deutschen überregionalen Presse, Baden-Baden, 2002.

McCombs, Maxwell E.: Setting the agenda: The mass media and public opinion, Cambridge u.a., 2004.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hg.): JIM-Studie 2004, Jugend, Information, (Multi-) Media, Stuttgart, 2004.

Neidhardt, Friedhelm/Eilders, Christiane/Pfetsch, Barbara: Die Stimme der Medien im politischen Prozeß: Themen und Meinungen in Pressekommentaren, Berlin, 1998.

Rogers, Everett M./Dearing, James W.: Agenda-Setting Research, Where has it been, where is it going? In: Anderson, A. (ed.), Communication Yearbook 11, Newbury Park CA, 1988, S. 555-594.

Schiffer, Sabine: Der Islam in den deutschen Medien, in: APuZ 20/2005, S. 23-30.

Schnell, Rainer: Nonresponse in Bevölkerungsumfragen: Ausmaß, Entwicklung und Ursachen, Opladen, 1997.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, 2003/04.

Neue Kriege – neue Geschlechterkonstruktionen?

Zur Funktion von Geschlechterbildern in der Berichterstattung über den 11. September und Abu Ghraib

1. Einleitung

Krieg und gewaltförmige Konflikte sind *gendered* (vergeschlechtlicht), d.h. aufs engste verknüpft mit der Kategorie Geschlecht. Damit sind nicht nur die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Krieg und Gewalt oder die unterschiedliche Involviertheit von Frauen und Männern ins Kriegsgeschehen gemeint, sondern auch die Ebene der symbolischen und diskursiven Repräsentationen. Die Kategorie Geschlecht bestimmt nicht nur über den Grad der Teilhabe an militärischer und politischer Macht sowie die Legitimation der Gewaltanwendung, sie strukturiert ebenso die sozial und kulturell konstruierten Bilder und Vorstellungen sowie die medialen Repräsentationen von Krieg und Frieden. Ausgehend von diesen Prämissen untersuche ich im Rahmen meiner Promotion Geschlechterkonstruktionen in Debatten um den „Kampf gegen den Terrorismus“. Ziel dieser feministisch-dekonstruktivistisch orientierten Arbeit ist es, anhand einer Diskursanalyse der Berichterstattung deutscher Printmedien über die Anschläge vom 11. September 2001 und der beiden folgenden Kriege gegen Afghanistan und Irak, die diskursive und symbolische Verschränkung von Geschlecht und Krieg¹ deutlich zu machen. Dabei verstehe ich „Geschlecht“ (Gender) – stets in Verbindung mit anderen Kategorien sozialer Ungleichheit wie „Ethnie“, Klasse, Nationszugehörigkeit, Religion, Alter etc. – als grundlegendes Strukturprinzip von Gesellschaft, welches demzufolge auch das Kriegsgeschehen (mit) prägt. Daneben möchte ich vor allem den Nutzen einer genderorientierten Untersuchung für die Politikwissenschaften hervorheben, die

¹ Es ist sicherlich nicht zulässig, den 11. September als Krieg zu bezeichnen. Alltagssprachlich hat sich jedoch bereits kurz nach den Anschlägen der Begriff „Krieg“ durchgesetzt: „Krieg gegen den Terror“, „Amerikas neuer Krieg“ oder „America is at War“ (Bush). Wie weitreichend diese Deutung der Anschläge als „Kriegserklärung“ die gesamte Debatte sowie den Handlungsrahmen nachhaltig geprägt hat, zeigt z.B. Christoph Weller (2004). Dennoch bleibt die Verwendung des Kriegsbegriffs an dieser Stelle unscharf, ich werde jedoch später darauf zurückkommen. Besonders ältere feministische Ansätze unterscheiden häufig nicht zwischen den Begriffen Krieg und Konflikt, da es sich hierbei um relativ neue Differenzierungen handelt. Vgl. zu dieser – nicht nur begrifflichen – Problematik auch die Diskussion um so genannte „neue Kriege“ (Kaldor 2000; Münkler 2002).

bisher auf eine Einbeziehung der Kategorie Geschlecht weitgehend verzichtet hat.

Die Kategorie Geschlecht fungiert als ein binäres Deutungsmuster im Kriegsgeschehen – neben anderen Oppositionspaaren wie Freund/Feind, gut/böse, Zivilisation/Barbarei – und wird darüber hinaus zu einer bedeutenden Kategorie in der medialen Darstellung und Legitimation von Krieg und Gewalt. Stereotype Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit strukturieren und prägen nicht nur die Charakterisierung konkreter Personen insbesondere die Feindbildkonstruktionen, sondern auch die Konstruktionen von Nation, „Terror“ und Angst, von Sicherheit und Schutz, von Sieg und Niederlage, von Kampf und Krieg verbunden mit propagierten Handlungsoptionen, Einstellungen, Haltungen, Werten etc. Mit der Zuweisungen von stereotypen vergeschlechtlichten Eigenschaften geht eine Aufwertung männlich kodierter Tugenden (Entschlossenheit, Mut, Tapferkeit, Rationalität, Vernunft, Stärke etc.) bei gleichzeitiger Abwertung bestimmter weiblich kodierter Eigenschaften (Irrationalität, Emotionalität, Unberechenbarkeit, Schwäche etc.) einher. Andere Eigenschaften, die ebenfalls dem kulturell vorherrschenden stereotypen Bild von Weiblichkeit entsprechen wie Fürsorge, Solidarität, Hilfsbereitschaft etc. erfahren dagegen eine Aufwertung, da sie eine zentrale Rolle im Rahmen der symbolischen Konstitution der Nation spielen.

Die (vergeschlechtlichten) Darstellungen von AkteurInnen im Kriegsgeschehen, z.B. RegierungsvertreterInnen, Kriegsoffer, Gegner und Feinde, sind deshalb ebenso Gegenstand der Untersuchung wie die impliziten Gender-Bezüge, die in Debatten um „westliche Werte“, „Sicherheit“, „Normalität“ etc. aufscheinen.² Zudem gilt es zu klären, ob tradierte Vorstellungen von „militarisierter Männlichkeit“ und „friedfertiger Weiblichkeit“ heute noch Gültigkeit besitzen, oder ob sich nicht vielmehr Brüche und Veränderungen andeuten im Zuge fortschreitender Gleichberechtigung, Öffnung des Militärs für Frauen, Repräsentationen weiblicher Täterinnen und veränderter Formen von militärischen Einsätzen und Kriegen.

Darüber hinaus werden innerhalb dieser genderorientierten Untersuchung die politischen und ideologischen Begründungsmuster näher beleuchtet, die den „Kampf gegen den Terrorismus“ unvermeidlich erscheinen lassen. In den Blick geraten dabei besonders die *Funktionen* dichotomer Geschlechterbilder in Hinblick auf die kulturelle Legitimation und Akzeptanz kriegerischer Gewaltausübung. Die Frage, warum Kriege gesellschaftsfähig bleiben (Wasmuht 2002), kann ohne die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht

² Dabei haben sich die Darstellungen der USA, der Nato-Mitgliedsstaaten, der EU, der KriegsgegnerInnen und -befürworterInnen, der Terroristen sowie der Taliban in Hinblick auf eine Untersuchung der Funktion von Geschlechterbildern ebenfalls als sehr ergiebig herausgestellt.

nur unzureichend beantwortet werden. Wie die Untersuchung gezeigt hat, stellt die Kategorie Geschlecht für die kulturellen Legitimationen von kollektiver Gewalt und Krieg, insbesondere für die Konstitution von Gemeinschaft/Nation und als Legitimationsbasis von zu verteidigenden „westlichen Werten“, eine zentrale Ressource dar. Innerhalb binärer Oppositionen wird (kriegerische) Gewaltausübung nach wie vor als „männlich“ konstruiert und legitimiert, während Frieden und Friedfertigkeit als traditionell weibliche Attribute aufscheinen, zu deren Schutz Kriege geführt werden (müssen). Der Bezug auf „Frauenrechte“ diente auch im Afghanistankrieg dazu, den Krieg moralisch zu legitimieren. Männer werden überwiegend als aktiv Handelnde ins Bild gesetzt während Bilder von Frauen das repräsentieren, wofür Männer zu kämpfen und notfalls auch zu sterben haben – den Sieg, die Freiheit oder die Nation. Während Appelle an Verteidigung und Schutz einer Nation nach außen vor allem an stereotype Vorstellungen kämpferischer „Männlichkeit“ anknüpfen, sind die nach dem 11. September ebenso anzutreffenden Appelle an gegenseitige Hilfsbereitschaft und Pflege der „verwundeten“ Nation häufig angelehnt an das idealtypische Bild einer Familie, was wiederum einen klassisch „weiblichen“ Zuständigkeitsbereich markiert (vgl. dazu auch Wenk 1999). Als besonders interessantes Phänomen im Spannungsfeld geschlechtlich konnotierter Zuschreibungen nach dem 11. September erweist sich die Konstruktion eines neuen Feindbildes, des „Terroristen“, der auch die herkömmlichen Grenzziehungen zwischen Innen und Außen(-Politik), Krieg und Frieden, Gut und Böse etc. zu sprengen scheint. Die symbolische und diskursive Repräsentation des „Terroristen“ oder auch des „Terrors“ vereint in sich sowohl stereotype Vorstellungen von Weiblichkeit respektive „Un-Männlichkeit“ (irrational, unberechenbar, naturbezogen, gesichtslos, feige etc.) als auch von Männlichkeit (ausgeprägte Willenskraft, Mut, Tapferkeit, technische Versiertheit etc.).

Siegfried Jäger (2001) stellt mit seinem methodischen Ansatz der „Kritischen Diskursanalyse“, der insbesondere im Rahmen von Printmedienanalysen entwickelt und erprobt wurde, ein pragmatisches Instrumentarium bereit, mit dessen Hilfe ich verschiedene große deutsche Tages- und Wochenzeitungen nach dem 11. September diskursanalytisch untersucht habe. Auf weitere methodologische und methodische Überlegungen wird an dieser Stelle jedoch verzichtet.

Ich beginne mit einer Skizze des wissenschaftlichen Hintergrunds zum Themenkomplex Gender, Krieg und Militär. Im Anschluss daran erläutere ich den spezifischen Kontext des Themas: der 11. September in Deutschland, die Debatte um so genannte „Neue Kriege“ und die Rolle der Medien in Kriegs- und Krisenzeiten. Diese Überlegungen bilden gleichsam die Hinter-

grundfolie meines Untersuchungsgegenstands „Geschlechterkonstruktionen“. Abschließend möchte ich das „Gendering“ anhand einiger Beispiele und erster Untersuchungsergebnisse konkretisieren. Ein besonderes Augenmerk werde ich im Rahmen dieser Ausführungen auf die Debatte um die Foltervorfälle im irakischen Gefängnis Abu Ghraib legen, um die Bedeutung dieser aktuellen Repräsentationen von Weiblichkeit – Frauen im Militär, Frauen als Täterinnen – exemplarisch zu diskutieren. An diesem Beispiel lassen sich meiner Meinung nach die gegenwärtigen Prozesse in den Geschlechterverhältnissen und -diskursen sehr gut verdeutlichen. Kennzeichen der aktuellen Entwicklungen ist ein besonderes Spannungsfeld, welches aus der paradoxen Koexistenz zwischen Beständigkeit und Wandel der Geschlechterverhältnisse resultiert.

2. Feministische Perspektiven: Krieg und Geschlecht

Eine Untersuchung des komplexen Zusammenhangs zwischen Geschlechterverhältnissen und Krieg (bzw. gewaltförmigen Konflikten³) lässt sich meines Erachtens nicht auf die Frage nach den geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Krieg und kriegerischer Gewalt reduzieren. Zwar sind Frauen und Männer unbestritten in unterschiedlicher Weise in kriegerische Konflikte involviert und von deren Auswirkungen, insbesondere von (sexuellen) Gewalterfahrungen betroffen (vgl. dazu Stiglmayer 1993; Seifert 1995; Zipfel 2001). Die Behauptung „Krieg ist männlich“ greift jedoch zu kurz, weil sie die unterschiedlichen Involviertheiten von Frauen in das kriegerische Geschehen – als Akteurinnen, Täterinnen, Soldatinnen, Politikerinnen etc. – ebenso wenig erfassen kann, wie mögliche Verschiebungen und Brüche der hegemonialen Geschlechtervorstellungen. Den Zusammenhang von Gender und Krieg zu untersuchen, bedeutet aus dekonstruktivistischer Perspektive⁴, neben den realen geschlechtsspezifischen Aus-

³ Vgl. Fußnote 1. „Krieg“ ist zu einem politisch umstrittenen Begriff geworden. Besonders in der Politikwissenschaft wird diskutiert, ob eine Beibehaltung und Ausweitung des Begriffs Krieg („neue Kriege“) zur Bezeichnung großräumig organisierter Gewalt und Terrorismus sinnvoll ist. Während die Bedeutung des Kriegsbegriffs in der feministischen und kritischen Friedens- und Konfliktforschung seit langem umstritten ist, wird unter Krieg gemeinhin ein Krieg zwischen Staaten bzw. staatlichen Militärs verstanden, der durch das Völkerrecht reglementiert wird. Begriffe wie „kriegerische Konflikte“ oder „bewaffnete Konflikte“ setzen sich dagegen zunehmend zur Bezeichnung von innerstaatlichen Konflikten, Bürgerkriegen, Guerillakriegen etc. durch und sollen der inflationären Verwendung des Kriegsbegriffs entgegenwirken. In den Sozialwissenschaften und der Friedens- und Konfliktforschung wird „Konflikt“ bzw. „gewaltförmiger Konflikt“ dagegen häufig als Oberbegriff verwendet. Im Zuge weltpolitischer Veränderungen, Globalisierung, Internationalisierung von Konflikten, Zerfall von Staaten etc. erscheint es zunehmend sinnvoll, zwischen verschiedenen Formen und Begriffen von Krieg und Konflikt zu differenzieren. Die bisher vorliegenden Typologien berücksichtigen jedoch zumeist nicht, dass Krieg und (kollektive) Gewalt zutiefst vergeschlechtlichte soziale und politische Prozesse sind.

⁴ Hier beziehe ich mich auf poststrukturalistische oder „postmoderne“ Theorien, die im Zuge der

wirkungen von Krieg, die fest verankerte und tiefgehende Verschränkung der scheinbar natürlichen Kategorien weiblich/männlich mit Frieden/Krieg zu entnaturalisieren und ihre symbolischen und diskursiven Herstellungsmechanismen sowie ihre Funktion aufzudecken.

Um diese unterschiedlichen Perspektiven – die sich keineswegs ausschließen, sondern jeweils Unterschiedliches beleuchten – näher zu erläutern, möchte ich nun auf den wissenschaftlichen Hintergrund zum Themenkomplex Gender und Krieg eingehen. Gemessen an der Vielzahl von Publikationen und Forschungsansätzen in den USA und Großbritannien (vgl. z.B. Elshtain 1987; Enloe 1989; Cockburn 1998), ist das Interesse an diesem Thema im deutschsprachigen Raum eher gering. Während sich in den Geschichtswissenschaften in den letzten Jahren auch in Deutschland eine Geschlechterforschung etabliert hat, die nach dem historischen Zusammenhang von Krieg, Militär, Nationalstaat und Geschlecht fragt (vgl. z.B. Kühne 1996; Hagemann/Pröve 1998; Roß 2002), ist die Etablierung der Kategorie Gender in den Politik- und Sozialwissenschaften weiterhin unabgeschlossen und lückenhaft. Erst in jüngster Zeit lässt sich eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen nach der gegenwärtigen Strukturierung von Krieg und Frieden, Internationalen Beziehungen, Militär etc. durch Geschlecht beobachten.⁵ Die eingangs zitierte These „Krieg und gewaltförmige Konflikte sind *gendered*“ bildet dabei die Grundlage feministischer Ansätze und Positionen, die sich wiederum aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorieansätzen speisen. Nach Ruth Seifert lässt sich die deutschsprachige Forschung zum Themenkomplex Gender und Militär in zwei Bereiche einteilen (Seifert 1999: 51)⁶. Die eine Richtung bildet die Feministische Friedensforschung (z.B. Albrecht-Heide 1991; Wasmuht 1991; Batscheider 1993), die sich bereits in den 1970er und 1980er Jahren systematisch mit diesem Thema beschäftigte, um die es aber heute eher still geworden ist. Die andere Strömung setzt sich zusammen aus (de-)konstruktivistischen Theorieansätzen, auf die insbesondere viele der neueren feministischen und/oder genderorientierten Ansätze Rekurs nehmen.⁷ Die wesentlichen Unterschiede liegen im je verfolgten Erkenntnis-

Rezeption von Judith Butler Anfang der 1990er Jahre Eingang in die deutschsprachige feministische Forschung fanden. Im Folgenden verwende ich „dekonstruktivistische Ansätze“ als Oberbegriff. Vgl. zum feministischen Poststrukturalismus z.B. Raab 1998, Weedon 1987 und Butler 1991.

⁵ Vgl. exemplarisch die Beiträge in Neissl/Eckstein 2003; Harders/Roß 2002; Eifler/Seifert 1999 und Ruppert 1998.

⁶ Seifert nimmt diese Einteilung zum Thema „Militär und Geschlecht“ vor. Sie steht m.E. ebenfalls für die Forschungsrichtungen zum Thema „Geschlecht und Krieg“. Die von ihr angeführten AutorInnen – wie auch sie selbst in dem genannten Artikel – verwenden die Begriffe Krieg und Militär nicht immer klar voneinander abgegrenzt, da beide zum gleichen Themenkomplex gehören.

⁷ Cilja Harders (2004) dagegen unterscheidet *drei* Richtungen der feministischen Auseinandersetzungen mit Krieg und Frieden: 1. Kritik der theoretischen Grundlagen und ihres geschlechterpolitischen Gehalts,

interesse (feministisch-friedenspolitisch versus theoretisch-analytisch), sowie in der Konzeptualisierung der Kategorie Geschlecht (vgl. Seifert 1999: 60).

Die Grundlage der Analysen feministischer Friedensforschung bildet meist der strukturelle Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Krieg, wobei Männlichkeit per se als aggressiv und kriegerisch charakterisiert wird. Krieg ist in dieser Logik die extremste Form patriarchaler Gewalt, wobei das Militär die Funktion einer „Männlichkeitsmaschine“ (Albrecht-Heide 1991) erhält. Diese Ansätze verfolgen häufig ein explizit feministisches und friedenspolitisches Interesse, weshalb sie als moralisch und normativ kritisiert werden (vgl. z.B. Seifert 1999). VertreterInnen differenztheoretischer Ansätze⁸ argumentieren mit einer genuin weiblichen Friedfertigkeit und leiten daraus eine besondere Verantwortung von Frauen im Friedensprozess ab – wodurch im Gegenzug das Bild „aggressiver Männlichkeit“ reproduziert wird. Hier wird die Problematik dieser Ansätze deutlich: Die Konstruktionsmechanismen zweigeschlechtlicher Subjektivitätsformen bleiben von der Analyse ausgespart, eine Rekonstruktion und Essentialisierung klassischer Geschlechterstereotype scheinen unvermeidlich.

Dekonstruktivistische Ansätze betonen dagegen die sozial-historische und diskursive Verfasstheit scheinbar „natürlicher“ Kategorien (Geschlecht, Ethnizität, Nation etc.) und untersuchen die theoretischen Zusammenhänge und fortwährenden Herstellungsprozesse. Im Mittelpunkt der Analyse steht die tiefe kulturelle Verwurzelung einer Symbolik, die Männlichkeit und Weiblichkeit mit Krieg und Frieden verknüpft. „Dieser Zusammenhang von Geschlechterungleichheit und Kriegskultur ist tief in das ideengeschichtliche Fundament des modernen demokratischen Nationalstaats eingelassen.“ (Harders 2004: 462) Die Kategorie Geschlecht und die zugrundeliegende „heterosexuelle zweigeschlechtliche Matrix“ im Sinne Judith Butlers (1991) wird nicht länger als natürliche Voraussetzung verstanden, sondern sie wird selbst erklärungsbedürftig und Teil der Untersuchung. Ein normativer Bezug auf eine wie auch immer geartete Weiblichkeit ist somit ausgeschlossen, da dieses Denken innerhalb der hierarchisch strukturierten Zweigeschlechtlichkeit verbleibt und sie aufs Neue bestätigt. Dekonstruktivistische Ansätze unternehmen stattdessen den Versuch, „die theoretisch-analytische Frage nach dem Zusammenhang von Militär und Geschlecht von der politisch-

Klärung der Begriffe Krieg und Frieden und des Zusammenhangs von Staatsbürgerschaft, Krieg und Nationalstaat; 2. Ansätze aus der Frauen- und Friedensbewegung, Entwicklung feministischer Gegenentwürfe; 3. Erforschung des praktischen Engendering im Kriegs- und Friedensgeschehen, Frauen im Militär, in Friedensmissionen, NGOs etc.

⁸ Analog zu der deutschsprachigen feministischen Debatte in den 1980er Jahren gruppieren sich auch hier die Positionen um die beiden Pole Gleichheit versus Differenz.

strategischen Frage des wünschenswerten weiblichen Beitrags zum Weltfrieden zu trennen.“ (Seifert 199: 60)⁹

Konsens herrscht jedoch in beiden Richtungen über den historischen Entstehungskontext derjenigen Kategorien, die bis heute als zentrale Strukturmuster unserer Gesellschaft verstanden werden können. Seit Beginn der Moderne mit der Entstehung bürgerlicher Nationalstaaten und nationaler Armeen sind die Konstruktionen von Militär und Krieg eng verknüpft mit männlicher Identität, während das Weibliche aus der öffentlichen Sphäre ausgeschlossen und von nun an ausschließlich für reproduzierende Tätigkeiten zuständig war. Der historische Prozess der Vermännlichung des Militärs überträgt sich auch auf das Kriegsgeschehen selbst: Frauen verschwinden aus dem sichtbaren Umfeld des Krieges und des Militärs. Kampf und Tötungsgewalt sind ausschließlich männlich konnotiert, während Frauen im Kriegsgeschehen in erster Linie die Rolle des zivilen Opfers zukommt. Jean Bethke Elshtain (1987) bezeichnet diese beiden Wahrnehmungsmuster als „Gerechten Krieger“ und „Schöne Seele“. Diese im Verlauf der Jahrhunderte konstruierten vergeschlechtlichten Identitäten entwickeln eine weitreichende normative Wirkung. Dadurch werden andere Identitäten, die diesen widersprechen, vernachlässigt bzw. finden keinen Eingang in hegemoniale (Geschlechter-)Diskurse.

Exkurs: Gender und Militär

Aktuelle Forschungsansätze befassen sich mit der Frage, wie sich vor dem Hintergrund von Globalisierung, neuen Kriegen und veränderten Sicherheitsdiskursen sowie neuen Zuständigkeiten und Aufgaben des Militärs und der Öffnung militärischer Bereiche für Frauen, die traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit verändern (z.B. Eifler 2000; Mordt 2002; Seifert/Eifler 2003). In fast allen Beiträgen wird konstatiert, dass die Integration von Frauen ins Militär in einer Vielzahl von Ländern auf erhebliche Widerstände stoße und neue Probleme aufwerfe. „Die Soldatin“ stelle die traditionelle Rollen- und Gewaltenteilung in Frage, da sie sich nicht ohne weiteres in das klassische dichotome Muster „weibliche Friedfertigkeit“ versus „militärisch-kriegerische Männlichkeit“ einordnen lasse. (Vgl. z.B. Schießer 2002) Es kommt zu einer Neuverhandlung von Weiblichkeit und Männlichkeit, aber auch zu Versuchen, die entstandenen Verunsicherungen durch symbolisch vollzogene Rekonstruktionen klassischer Weiblichkeitsmodelle zu kompensieren, wodurch die bestehende Geschlechter-

⁹ Offen bleibt hier, ob Seifert neben einem normativ-friedenspolitischen Bezug auch den Bezug auf ein dezidiert feministisches Erkenntnisinteresse ablehnt, um die wissenschaftlich-analytische Offenheit zu gewährleisten. Ob eine solche Unterscheidung zwischen feministischen und „neutralen“ genderorientierten Ansätzen sinnvoll ist, kann jedoch an dieser Stelle nicht geklärt werden.

ordnung wieder hergestellt werden kann – so das Ergebnis einer Untersuchung von Printmedien der Bundeswehr (Schießer 2002). Der Frauenanteil und die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten werden in allen Armeen mit großer Sorgfalt kontrolliert und organisiert, damit verbunden sind große Anstrengungen, eine geschlechtsspezifische Arbeits- und Aufgabenverteilung innerhalb des Militärs zu etablieren. (Vgl. auch Seifert 1999; Seifert/Eifler 2003) Die Definition des Soldaten als männlich kann gewahrt bleiben, wenn Frauen überwiegend in waffen- und tötungsfernen Bereichen eingesetzt werden, z.B. in der Verwaltung, im Gesundheits-, Transport- oder Fernmeldewesen. Soldatinnen sind von genuin kämpferischen Einheiten (z.B. Eliteeinheiten) und von Kampfeinsätzen mit direktem Feindkontakt und aktiver Tötungsbereitschaft weitgehend ausgeschlossen, obwohl es in fast allen westlichen Ländern in den letzten Jahren zu einer Öffnung auch dieser militärischen Bereiche für Frauen kam.¹⁰ Die in Deutschland bisher hauptsächlich im feministischen Spektrum ausgetragene Kontroverse um die Integration von Frauen ins Militär¹¹ hält Einzug in die Debatten innerhalb der Bundeswehr selbst. Dabei trifft man auf bekannte Erklärungsmuster, die den Ausschluss von Frauen aus bestimmten militärischen Bereichen begründen sollen, etwa zu ihrem „eigenen Schutz“ oder aufgrund der „natürlichen Bestimmung von Frauen zum Frieden“. In diesen Argumentationsfiguren überschneiden sich feministische und konservative Argumentationsweisen. Im Zuge internationaler Entwicklungen ist das Militär in den letzten Jahren zu einem wichtigen Akteur in den Internationalen Beziehungen geworden und seine Aufgabenbereiche haben sich, wie Christine Eifler betont, tiefgreifend gewandelt (vgl. Eifler 2000). Das Militär stehe insbesondere mit internationalen Friedenseinsätzen („Peacekeeping“) vor einem grundsätzlich veränderten Auftrag, was wiederum zu einer Neudefinition der Soldatenrolle bzw. militärischer Fähigkeiten und Kenntnisse führe. Die Rollenverschiebungen werden von dem Umstand begleitet, dass militärische Interventionen und Kriegseinsätze nicht mehr im Namen der Vaterlandsverteidigung geführt werden, sondern im Namen der Freiheit („Enduring Freedom“) oder unter dem Label „friedensstiftend“ oder „friedenserhaltend“. SoldatInnen müssen heute vielmehr soziale Vermittler und „Beschützer“ zugleich sein und über so genannte Softskills verfügen. Der klassische Kämpfertyp hat sich in

¹⁰ In Deutschland sind Frauen seit 2000 offiziell zu Kampfeinsätzen zugelassen, insgesamt machen sie aber in der Bundeswehr bisher nur einen Prozentsatz von 4,4 % aus (Zahlen aus Seifert/Eifler 2003).

¹¹ Die Debatte dreht sich in Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren im Wesentlichen um zwei Positionen: Die einen befürworten eine Öffnung der Bundeswehr für Frauen im Namen der Gleichberechtigung, z.T. verbunden mit einer Hoffnung auf Pazifizierung des Militärs insgesamt. Die anderen stehen einer Öffnung für Frauen kritisch gegenüber, da sie einen Verlust „weiblicher Werte“ und kritischer Standpunkte (gegenüber Militär und Krieg insgesamt) durch Angleichung an „männliches Denken“ befürchten.

diesem veränderten Aufgabenbereich eher als ungeeignet erwiesen. Nicht-militärische Fähigkeiten sollen gleichberechtigt neben die militärischen treten (ebd.: 43). Das herkömmliche Bild militärischer Männlichkeit, was sich gerade durch Ausschluss weiblich konnotierter Merkmale definierte, gerät zunehmend in eine (Identitäts-) Krise. Eine feministische Analyse darf sich also „nicht nur von der Dichotomie *männlich-weiblich* leiten lassen, sondern muss auch die Konflikte zwischen unterschiedlichen Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern in den Blick nehmen.“ (Mordt 2002: 77) Nur so können konkurrierende Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie Brüche und Verschiebungen, die über die Geschlechtergrenzen hinaus stattfinden, in eine Analyse mit einbezogen werden.

3. Der 11. September in Deutschland

Die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon gelten als historisch bedeutsame Ereignisse, welche als Auslöser einer Neuordnung internationaler Beziehungen, globaler Politik und Krieg interpretiert werden. Die NATO rief zum ersten Mal in ihrer Geschichte den Bündnisfall aus, was die Mitglieder zur „kollektiven Selbstverteidigung“ verpflichtet und einen militärischen Gegenschlag der USA und ihrer Bündnispartner ermöglichte. Der „Krieg gegen den Terrorismus“¹² wurde dabei zu einer dauerhaften rhetorischen und politischen Legitimationsfigur.

Einen wichtigen Diskursstrang bildet in diesem Zusammenhang die Diskussion um so genannte „neue Kriege“ (vgl. Kaldor 2000; Münkler 2002). Die terroristischen Anschläge des 11. September und der Krieg gegen Afghanistan seien Ausdruck einer Neuartigkeit und Neuförmigkeit von Kriegen und gewaltförmigen Auseinandersetzungen im 21. Jahrhundert. Nach Herfried Münkler „(haben) die Staaten [...] als die faktischen Monopolisten des Krieges abgedankt, und an ihre Stelle treten immer häufiger parastaatliche, teilweise sogar private Akteure – von lokalen Warlords und Guerillagruppen über weltweit operierende Söldnerfirmen bis zu internationalen Terrornetzwerken“ (2002: 7). Das Neue an diesen Formen der Kriegsführung sei neben der Entstaatlichung kriegerischer Gewalt vor allem ihre „Asymmetrisierung“. Damit ist nach Münkler der Umstand gemeint, dass in der Regel nicht gleichartige Gegner miteinander kämpfen. Es gebe keine Fronten mehr und es komme nur noch selten zu Gefechten oder großen Schlachten (ebd.: 11). Stattdessen richte sich die Gewalt der neuen Kriege vor allem gegen die Zivilbevölkerung. Weiter wird behauptet,

¹² In Deutschland setzte sich dagegen im weiteren Verlauf die Bezeichnung „Kampf gegen den Terrorismus“ durch.

dass sich bestimmte Formen der Gewaltanwendung, die sich in den klassischen Kriegen bisher dem staatlichen Gewaltmonopol und einer militärischen Strategie untergeordnet hätten, zunehmend verselbständigten und eine eigenständige Dimension erlangten, was insbesondere für den Terrorismus gelte. Münkler nennt das eine „Autonomisierung“ der Gewaltformen (ebd.). Hier wird suggeriert, dass nur ein souveräner starker Staat vor dieser unkontrollierten Gewalt schützen könne. Doch auch in den „alten“ Staatenkriegen und trotz völkerrechtlicher Regelungen waren ZivilistInnen von je her in hohem Maße von kriegerischer und häufig auch von sexualisierter Gewalt betroffen, wie feministische und friedenspolitische Ansätze gezeigt haben. Eine klare Trennung zwischen Krieg und Frieden ist dabei ebenfalls umstritten. Der Staat kann nur dann als Garant für Sicherheit und Frieden erscheinen, wenn – wie bei Münkler – die Geschlechterverhältnisse im Inneren (neben weiteren Ungleichheitsverhältnissen) ausgeblendet werden.

Eng verbunden mit den veränderten militärischen Aufgabenfeldern sind in zunehmendem Maße die schwierigen Anforderungen der politischen Legitimierung kollektiver Gewalt. Militärische Interventionen bedürfen in demokratischen Gesellschaften der Unterstützung oder zumindest Duldung durch die Bevölkerung. In deren Rechtfertigung und Legitimation erhält die „unterdrückte fremde Frau“ einen herausragenden Stellenwert bei unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen AkteurInnen. Diese Argumentationen können als Ausdruck eines veränderten Verhältnisses bzw. verstärkten Zusammenrückens von Militär und Gesellschaft interpretiert werden. In diesem Prozess hat mit dem 11. September ein veränderter Sicherheitsdiskurs Geltung erlangt.

Im Zuge weltpolitischer Veränderungen (Ende des Kalten Krieges, Wegfall des Ost-West-Gegensatzes, Globalisierung) erlangt der 11. September auch für Deutschland eine zentrale Bedeutung. Die „uneingeschränkte Solidarität mit den USA“ (Schröder) steht im direkten Zusammenhang mit der Neubestimmung und Internationalisierung deutscher Außenpolitik. Kurz nach den Anschlägen wurde der Bündnisfall ausgerufen, und Deutschland rüstete sich in einer Art „vorausgehendem Gehorsam“ für eine mögliche Beteiligung, so das Ergebnis einer Analyse der Berichterstattung der Bild-Zeitung nach dem 11. September (Bünger 2001). In Deutschland wurde eine Zustimmungsbereitschaft geschaffen, die suggerierte, Deutschland „muss“ sich beteiligen (ebd.). Christoph Weller spricht in diesem Zusammenhang von der „Kriegserklärung des Gerhard Schröder“, die den nachfolgenden Diskurs bestimmte und an die die deutsche Außenpolitik gebunden blieb (2004: 228ff). Weller betont weiter die Anrufung und Aktualisierung kollektiver deutscher Identität nach dem 11. September. Die Deutung der

Anschläge als „Kriegserklärung“ erfolgte innerhalb weniger Stunden und ließ so einen Vergeltungsschlag als angemessene Reaktion erscheinen und machte zugleich ein Identifikationsangebot: Im Krieg gibt es nur noch Freund oder Feind. Anhand dieser Kategorien sollten die Deutschen ihren Platz in der schlagartig neu konstruierten sozialen Welt der internationalen Politik bestimmen (ebd.: 229). Die medial geschürte Angst vor dem „internationalen Terrorismus“ ließ sich in Deutschland vor allem auch dazu nutzen, eine massive Verschärfung der Inneren Sicherheit durchzusetzen (Rasterfahndung, Anti-Terror-Pakete), was mit rassistischen und orientalistischen Argumentationsweisen einherging.

Den Anschlägen wurde in besonderem Ausmaß eine mediale Aufmerksamkeit zuteil. „Nichts wird mehr so sein wie bisher“, wurde von allen Seiten konstatiert. Als besonders erschütterndes und symbolisch einmaliges Ereignis wurden sie als „Angriff auf die Zivilisation“ und „Krieg gegen die westliche Welt“ gewertet. Entlang einer Achse von Gut und Böse bzw. Zivilisation und Barbarei erfuhren gesellschaftliche Verhältnisse mit Hilfe aufwendiger diskursiver Bemühungen eine Polarisierung und Zuspitzung, innerhalb derer die Inszenierung von Geschlecht – neben anderen Kategorien wie „Ethnizität“ – eine wichtige Rolle spielt. Innerhalb der Diskussionen um zu verteidigende „westliche Werte“ werden gesellschaftliche Macht- und Ordnungsstrukturen sichtbar und können darüber hinaus Auskunft über die Beschaffenheit der (Geschlechter-) Verhältnisse der eigenen Gesellschaft geben.

4. Die Rolle der (westlichen) Medien

Medien im Krieg ist ein Thema, das seit langem öffentliche wie wissenschaftliche Gemüter bewegt. Zahlreiche medien- und kommunikationswissenschaftliche Arbeiten beschäftigen sich mit der Rolle und Funktion von Medien, die ihnen innerhalb demokratischer Gesellschaften in Kriegs- und Krisenzeiten zukommt (z.B. Löffelholz 1993, 2004; Calließ 1997; Albrecht/Becker 2002). Insbesondere im Zusammenhang mit dem Vietnamkrieg, bei dessen Verlauf und für dessen Ende die Medien eine herausragende Rolle gespielt haben, vielleicht sogar kriegsentscheidend waren, aber auch mit dem zweiten Golfkrieg und den verschiedenen militärischen Interventionen in Somalia, auf dem Balkan etc. wurde die Rolle der Medien im Krieg kritisch diskutiert. Der 11. September bietet erneut Anlass zu einer grundlegenden Reflexion medialer Informationsstrategien. Nach Sascha Werthes et al. stehen (Massen-)Medien vor einer weiterhin ungelösten normativ-demokratischen Herausforderung, in Krisenzeiten den Anspruch einer wahrheitsorientierten, objektiven, mehrdimensionalen und

der Informierung der Öffentlichkeit verpflichteten Berichterstattung einzulösen (vgl. Werthes/Kim/Conrad 2002). In einer medienanalytischen Untersuchung der Krisenberichterstattung nach dem 11. September kommen sie zu dem Ergebnis, dass diese Aufgaben nur sehr unzureichend erfüllt wurden. Stattdessen blieb die Berichterstattung „weitestgehend ereignisorientiert bzw. eindimensional lösungsorientiert und lieferte somit kaum weiterführende Hintergrundinformationen zu Ursachen und Zielen bzw. Motivationen der Terroristen oder auch zu alternativen Handlungsoptionen.“ (Ebd.: 88) Auch andere Studien belegen, dass Medien in Kriegs- und Krisenzeiten häufig propagandistische und kriegslegitimierende Funktionen übernehmen. Die kommunikationswissenschaftliche Forschung zu Kriegen und Konflikten hat insbesondere belegt, dass sich die Medien eine dualistische Kriegslogik, in der es nur noch Freund oder Feind gibt, mehrheitlich zu Eigen machen (vgl. Calließ 1997). Thomas Dominikowski spricht in diesem Zusammenhang von einer „strukturellen Militarierbarkeit“ der Medien (1993: 47).

Wenn Demokratien Kriege führen, ist nicht nur eine parlamentarische, sondern vor allem auch eine „gesellschaftliche“ Legitimation unerlässlich. Kriege werden dabei zunehmend zu „Informationskriegen“, d.h. die Macht, die gesellschaftliche Kommunikation über den Krieg den eigenen Interessen gemäß bestimmen zu können, ist kriegsentscheidend und wird zum Teil der Kriegsvorbereitung und Kriegsführung. Das massenmedial vermittelte Bild, das sich eine Bevölkerung vom Krieg macht, soll den jeweiligen politisch-militärischen Interessen entsprechend kontrolliert und geprägt werden (Claßen 2004: 309). Zur Kriegslogistik gehört demnach die Aufgabe, die Nation zu einen und auf Krieg einzuschwören (Forster 2003: 31f). Kriege erfordern eine starke Identifikation mit der Gemeinschaft bzw. der eigenen Nation, die vor allem symbolisch (re-)produziert wird und mit der Konstruktion stereotyper Selbst- und Fremdbilder einhergeht. Moralisationen und Emotionalisierungen sind in diesem Zusammenhang effektive Mittel, um in der Bevölkerung Zustimmungsbereitschaft und Akzeptanz für den Krieg zu schaffen (vgl. Schallenberger 1999). Dem Einsatz von besonders „starken“ bzw. emotional bewegenden Bildern kommt dabei eine große Bedeutung zu. Der strategische Ansatz, sich dabei bestimmter genderspezifischer „Images“ zu bedienen, ist nicht neu, sondern wird vielmehr seit dem Ersten Weltkrieg systematisch weiterentwickelt (Claßen 2004: 309).¹³

¹³ Diese Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf den 11. September. So lässt sich zwar auch im Irakkrieg ein Gending des Krieges in den Medien beobachten, die konkreten Darstellungsformen und der Kontext sind jedoch unterschiedlich. Während Deutschland noch im Afghanistankrieg an der Seite der USA in den Krieg gegen den Terror ziehen wollte, stand der Großteil der deutschen Regierung wie der Bevölkerung dem Irakkrieg 2003 ablehnend gegenüber. Des Weiteren standen zur moralischen Rechtfertigung des Krieges keine vom islamischen Fundamentalismus zu befreiende Frauen im Zentrum

Polarisierungen und Dichotomien schaffen Vereinfachungen komplexer Zusammenhänge und dienen der Feindbildproduktion, ohne die kein Krieg auskommt.¹⁴ Andere Standpunkte müssen ausgeblendet werden, damit Krieg als (einzige) Lösung plausibel erscheint, was z.B. durch dualistische Konstruktionen von Freund- und Feindbildern, Teilung der Welt in In- und Outgroups und die Reduzierung auf ein Gut-Böse-Schema auch nach dem 11. September garantiert wurde. Weitere Strategien der Medien im Rahmen einer dualistischen Kriegslogik können sein: das Schüren von Ängsten und der Aufbau kollektiver Bedrohungsszenarien („Terror“), Personifizierungen (Saddam Hussein, Bush, Bin Laden) u.a. Zu den wichtigsten Legitimierungs- bzw. Argumentationsmustern demokratischer Gesellschaften gehören seit den 1990er Jahren z.B. die Durchsetzung von Menschenrechten und der Topos vom „gerechten“ oder „humanitären“ Krieg. „Um den Krieg als Kampf gegen das Böse und für die Befreiung der afghanischen Frauen von der islamischen Unterdrückung darzustellen, bedarf es entsprechender medialer Repräsentationen. Den Medien kommt hier die entscheidende Funktion zu, gesellschaftliche Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster auf breiter Ebene zu strukturieren.“ (Maier/Stegemann 2003: 48) So gelesen ist die Krisen- und Kriegsberichterstattung immer auch eine symbolisch-diskursive Verständigung der Gesellschaft über sich und „die Anderen“ und kann als Indikator gesellschaftlichen Wandels bzw. als Spiegel gesellschaftlicher (Geschlechter-)Verhältnisse aufgefasst werden.

5. Gendering 9/11

Die enge Verzahnung von Kriegsdiskurs und Gender wird in den Mainstream-Untersuchungen zum Thema Medien und Krieg/Konflikt bisher eher exemplarisch, z.B. wenn es um die Instrumentalisierung von Frauen als Opfer geht, jedoch meistens nicht systematisch berücksichtigt. „Wie auch die vorherigen Kriege ist ‚America’s New War‘ bereits mit seiner Erklärung ein ‚gendered war‘.“ (Forster 2003: 33) Die Analyse von Medien nach dem 11. September zeigt, dass sich ein Gendering der globalisierten Berichterstattung durchgängig in allen Nachrichten, politischen Statements und

der Berichterstattung, wie es noch während des Afghanistankrieges der Fall war. Eine Analyse der Berichterstattung über den Irakkrieg zeigt jedoch, dass ein Gendering des Kriegsgeschehens auch unabhängig von der affirmativen oder distanzierenden Einstellung eines Landes erfolgt. Stereotype Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit können vielmehr sowohl zur Legitimierung als auch zur Delegitimierung von Gewalt und Krieg beitragen.

¹⁴ Feindbildkonstruktionen sind ebenfalls eng verknüpft mit der Kategorie Geschlecht, wobei Sexualisierung und Feminisierung des Gegners beliebte Strategien der Abwertung (bei gleichzeitiger Maskulinisierung und Aufwertung der eigenen Nation) darstellen. Andrés Nader untersucht z.B. homophobe Darstellungsweisen bei der Konstruktion von Feindbildern (vgl. Nader 2003).

Reportagen identifizieren lässt, z.B. in den Heldengeschichten von (militarisierten, männlichen) Feuerwehrleuten am Ground Zero. Männliche Heldengeschichten, die jeden Krieg begleiten, werden in der Regel von Frauen „dekoriert“; in den Tagen nach den Anschlägen vom 11. September waren Frauen vor allem als Opfer und Angehörige zu sehen (ebd.: 34). Im Folgenden werde ich anhand einiger Beispiele und Untersuchungsergebnisse das Gendering der Berichterstattung näher ausführen. Die Fragen im Rahmen einer feministischen bzw. genderorientierten Forschung lauten: Wie wird Geschlecht vor dem Hintergrund von Krieg und Krise thematisiert und konstruiert? Wann und mit welcher Funktion tauchen Geschlechterbilder in der Kriegsberichterstattung auf?¹⁵

5.1. Geschlechter-Dualismen

Feministische Analysen haben bereits vielfach darauf hingewiesen, dass besonders in Kriegs- und Krisenzeiten dichotome Geschlechterkonstruktionen dominieren. Die stereotypen Zuschreibungen, die Frauen Friedfertigkeit und Opferrolle und Männern Aggressivität und Kampfbereitschaft zuweisen, halten sich hartnäckig und strukturieren bis heute die Kriegsdiskurse. (Vgl. z.B. Goldstein 2001; Neissl/Eckstein 2003; Harders 2004) Verschiedene empirische Studien belegen (vgl. zum Kosovo-Krieg z.B. Krenn 2003; zum Golfkrieg z.B. Haug 1991, Enloe 1994; zu Vietnam z.B. Jeffords 1989), dass die medialen Darstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Kriegszeiten entlang einer Polarisierung traditioneller Vorstellungen verlaufen. Während Frauen vor allem als Kriegsoffer und flüchtende Mütter dargestellt werden, sind Männer die aktiv Handelnden im Kriegsgeschehen: Experten, Politiker, Soldaten und Täter (vgl. Klaus/Kassel 2003).¹⁶

Ein konstantes Bild der Darstellungen von Frauen in Kriegssituationen ist die Konstruktion einer schwachen, friedfertigen Frau, die es zu beschützen gilt.¹⁷ Im Gegenzug entsteht das komplementäre Bild des heldenhaften,

¹⁵ Im Rahmen dieser Ausführungen werde ich dabei den konkreten Darstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit Vorrang gegenüber den genderspezifischen Dimensionen und Konnotationen von Gewaltausübung und Krieg, Angst und Terror, Sicherheit und Schutz, Sieg und Niederlage, Nation und staatlicher Souveränität etc. einräumen.

¹⁶ Nach Monika Pater verlaufen die Stereotypisierungen von Weiblichkeit im Krieg hauptsächlich entlang dreier Klischees: Hure, Jungfrau/Madonna und kastrierende Männerkillerin (1993: 102f).

¹⁷ Auf das komplementäre Bild der „Kriegermutter“ (Elshtain 1987), das ebenfalls zum altbekannten und unverzichtbaren Repertoire der Weiblichkeitsbilder gehört, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Gabriele Mordt (2002) macht darauf aufmerksam, dass Kampf- und Opferbereitschaft eng zusammen gehören und die Trennung nicht unbedingt entlang der Geschlechtergrenze verläuft. Der Kämpfer vereint ebenso Hass und Aggression wie auch Leidenschaft und Liebe zum Kämpfen sowie Opferbereitschaft für Heimat und Vaterland. Auch das Frauenbild des westlichen Diskurses kennt seit der Antike beide Seiten: die kriegsferne, friedliche „Schöne Seele“ und die aggressive „Kriegermutter“, die im Falle einer Bedrohung ihrer Heimat oder Familie auch zur Gewaltanwendung bereit ist, und die

männlichen Kämpfers und Beschützers. So sind die beiden dichotomen Geschlechterbilder gerade in ihrer Gegensätzlichkeit miteinander verbunden und funktional. Die komplementäre Konstruktion der Geschlechter – friedfertig versus aggressiv – dient der kulturellen Akzeptanz von (männlicher) Aggression und Krieg und kennzeichnet Gewaltanwendung unter bestimmten Umständen als normal und legitim. Die Konstruktion männlicher Kampfbereitschaft verläuft z.B. über eine Aufwertung männlich-aggressiven Verhaltens, während weibliche Gewaltanwendung als die große Ausnahme und besonders erklärungsbedürftig dargestellt wird. (Vgl. dazu Harders 2004a)

Bezogen auf die Darstellung von Geschlecht nach dem 11. September fallen ähnliche Muster auf: Obwohl die traditionellen Geschlechterbilder in westlichen Gesellschaften nicht unbedingt der gelebten Realität entsprechen, scheinen die Rollenzuweisungen nach wie vor entlang klassischer stereotyper Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit zu verlaufen. Frauen werden aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt, wenn Kriege und Krisen die Debatten prägen, sie verschwinden aus Zeitungen und Talkshows und können scheinbar in Kriegssachen keine Expertinnen sein.¹⁸

Mit der zunehmenden Polarisierung geht eine Abwertung von Weiblichkeit einher. Entstehungsphasen kriegerischer Konflikte sind in aller Regel gekennzeichnet durch einen Bedeutungsgewinn der Kategorie Männlichkeit und einen Bedeutungsverlust der Kategorie Weiblichkeit (vgl. Seifert 2002). In Kriegs- und Krisenzeiten wird eine nationale Einheit beschworen, wobei soziale Hierarchien entlang von Ethnizität, Klasse etc. nivelliert werden. Das idealisierte „eine Volk“ ist dabei paradoxerweise keinesfalls geschlechtslos, sondern wird vielmehr entlang jener Vorstellungen modelliert, die nach Robert Connell (1999) eine „hegemoniale Männlichkeit“ kennzeichnen: Mut, Stärke, Entschlossenheit, Autorität, Durchsetzungswillen und Gewaltbereitschaft (vgl. dazu auch Mordt 2002). Davon abweichende Positionen werden feminisiert und damit ausgegrenzt und diskreditiert. Zur „Nicht-Männlichkeit“, also „Weiblichkeit“ gehört z.B. der Vorwurf der Feigheit als ein Synonym für Unmännlichkeit, der z.B. in den Reden von Bush immer wieder auftaucht (Seifert 2002: 59). In der deutschen Politik ist es der Vorwurf der Irrationalität und Unvernunft oder auch der „Heulsuse“. So geschehen seitens Bundeskanzler Schröder, als Claudia Roth sich für eine

wesentlich dazu beiträgt, die kämpfenden Männer zu unterstützen und Patriotismus und Opferbereitschaft in der Gesellschaft zu stärken.

¹⁸ Eine Analyse von Madeleine Buntig brachte z.B. zum Vorschein, dass der Anteil der von Frauen veröffentlichten Artikel in den großen britischen Tageszeitungen nach dem 11.9. im Vergleich zu den Tagen davor, deutlich gesunken ist (2001).

Feuerpause einsetzte, um die afghanische Bevölkerung humanitär zu versorgen.

Die dualistischen Geschlechterkonstruktionen sind ebenfalls untrennbar verknüpft mit nationalisierenden und ethnisierenden Zuschreibungen bzw. der Produktion rassifizierter Differenzen. Im Zuge stereotyper Freund-Feind-Konstruktionen kommt es nach dem 11. September zu einer Betonung und Konstruktion „eigener“, so genannter „westlicher Werte“, zu denen neben Freiheit und Demokratie auch Gleichheit und Emanzipation gehören. In diesem Prozess erhält die Rolle und Gleichstellung der Frau einen besonderen Stellenwert, indem sie zum Gradmesser für die „Zivilisation“ eines Landes wird. Das Bild der „emanzipierten westlichen Frau“ wird hier vor allem über Abgrenzung und Differenz gegenüber der als „vormodern“ dargestellten „fremden Frau“ konstituiert und gestärkt. „Der Islam“ wird zur neuen globalen Bedrohung stilisiert, was wiederum die Reformulierung einer kollektiven westlichen Identität als „zivilisierter“ Gemeinschaft ermöglicht, deren Werte es zu verteidigen gilt.

5.2. Legitimierungsdiskurse

Bilder von Weiblichkeit begleiten die Berichterstattung eines jeden Krieges, wobei sie besonders die Emotionen der Bevölkerung ansprechen. Weiblichkeit bzw. Frauen symbolisieren vor allem Schmerz, Leid und Trauer eines Krieges. Besonders die Gleichsetzung von Frau und (potentiellem) Opfer erhält eine besondere Bedeutung für die Begründung und Legitimierung eines Krieges. Diskursiv erzeugte Vorstellungen von Weiblichkeit dienen diesen politischen und ideologischen Begründungsmustern in besonderer Weise, da Weiblichkeit traditionell mit Frieden, Humanität und Unschuld assoziiert wird.

Ein zentrales Motiv für die Legitimation von Gewalt und Krieg ist das der geschlechtsspezifischen Bedrohungen. So gehört der „Schutz von Frauen und Kindern“ zu einer der ältesten Kriegsbegründungserzählungen. In den letzten Jahren wurden Menschen- bzw. Frauenrechte verstärkt zur Kriegsmobilisierung funktionalisiert, wie z.B. Massenvergewaltigungen in Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre (vgl. z.B. Fischer 1993; Kappeler/Renka/Beyer 1993; Jaeger 1998). Was vorher nur in feministischen Diskursen vorkam, hielt Einzug in offizielle politische Statements und bürgerliche Massenmedien. So konnte, oftmals neben den offiziellen Kriegsbegründungen, ein moralischer Handlungsdruck erzeugt werden, der militärische bzw. – so genannte „humanitäre“ – Interventionen unvermeidlich erscheinen ließ. Auch Feministinnen und ehemals überzeugte PazifistInnen, die im Interesse der betroffenen Frauen ähnlich argumentierten, ließen sich im Sinne der Kriegspropaganda und Regierungspolitik

vereinnahmen und begrüßten in einigen Fällen schließlich militärische Interventionen (vgl. dazu auch Nachtigall/Dietrich 2003).

Frauenrechte bzw. die „Befreiung der (islamischen) Frau“ dienten auch im Afghanistan-Krieg als Mittel, um den Krieg zu rechtfertigen. So gelang es, den Krieg gegen die Taliban als einen gerechten Krieg und als Kampf für Menschenrechte und Demokratie darzustellen. Bundeskanzler Schröder formulierte diesen Repräsentationszusammenhang in einer Rede vor dem Bundestag (16.11.2001) folgendermaßen: „Wer die Fernsehbilder von den feiernden Menschen in Kabul nach dem Abzug der Taliban gesehen hat, ich denke hier vor allen Dingen an die Bilder der Frauen, die sich endlich wieder frei auf den Straßen begegnen dürfen, dem sollte es nicht schwer fallen, das Ergebnis der Militärschläge im Sinne der Menschen dort zu bewerten.“ Diese Argumentation korrespondiert mit einem Bildmotiv, das nach dem 11. September und dem Beginn der Angriffe auf Afghanistan immer wieder durch die westlichen Medien kursierte und den Krieg im Nachhinein rechtfertigte. Eine Frau mit einer hochgeklappten Burka inmitten von Frauen, die nach wie vor verschleiert sind. Es gibt ungefähr drei verschiedene Fotos, die besonders häufig in fast allen Zeitungen und Zeitschriften abgedruckt wurden. Die fast identischen Bildmotive offenbaren den Inszenierungscharakter der Fotos (Uschtrin 2002). Die Botschaft ist eindeutig – auch wenn eins der Fotos bereits aus dem Jahr 1996 stammt.¹⁹ Die Fotos wirken wie ein Versprechen: Eine Frau ist schon entschleiert, bald werden weitere folgen. Die Burka wird auf der einen Seite zum Symbol des Fremden, der Barbarei (gegen Frauen) und des Islams im Allgemeinen. Auf der anderen Seite wird das Kleidungsstück quasi zum Kriegsargument, denn die NATO verspricht, das Land im Interesse der Frauen von den Taliban zu befreien (Klaus/Kassel 2003: 25).

Das Beispiel des 11. Septembers zeigt deutlich, dass dichotome Vorstellungen von Geschlecht – trotz aller Veränderungen der jeweils gültigen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit – für Kriegslegitimierungsstrategien benutzt werden (können).

¹⁹ Das mehrfach preisgekrönte Foto des Fotografen Santiago Lyon wurde 1996 kurz nach der Machtergreifung der Taliban aufgenommen und zeigt, wie Frauen sich von nun an kleiden müssen: bald sind alle verschleiert (Grittmann 2003). Das gleiche Bild erscheint nach dem 11. September u.a. auf dem Titelbild des *Stern* (4.10.2001) unter der Überschrift „Geheimnis Islam“ und wird in einen neuen Kontext gestellt. Es symbolisiert nun das Gegenteil, die Befreiung der Frau bzw. der Befreiung Afghanistans: bald sind alle entschleiert.

6. Das Beispiel Abu Ghraib – Frauen als Soldatinnen und Täterinnen

Die Herstellung von Geschlechterdifferenz im Kriegsdiskurs verläuft vor allem über die Zuweisung von Aktivität und Passivität. Ein zentrales Motiv bildet dabei die geschlechtsspezifische Zuweisung der Täter- und Opferrolle. Stereotype Weiblichkeitsannahmen prägen bis heute das Verständnis von weiblicher Täterschaft und lassen sich als Muster öffentlicher Wahrnehmung von Täterinnen nachweisen, was ich am Beispiel Abu Ghraib zeigen möchte. Während die Berichterstattung über den Afghanistankrieg von Bildern verschleierter, „fremder“ Frauen begleitet wurde, standen im Irakkrieg vor allem einzelne Frauen der „westlichen“ Gesellschaften im Fokus der Medienaufmerksamkeit und wurden zum Symbol eines „gelungenen“ bzw. „verfehlten“ Krieges: die US-Soldatinnen Jessica Lynch und Lynndie England. Besonders im Hinblick auf die im Mai 2004 veröffentlichten Folterfotos, auf denen deutlich mehrere Frauen als Täterinnen zu erkennen sind, stellt sich die Frage nach der Bedeutung dieser ungewohnten Repräsentationen von Weiblichkeit. Kriege scheinen nun nicht mehr nur reine Männersache zu sein. Immer mehr Frauen haben hohe politische und militärische Positionen inne, der Anteil von Frauen in den Militärs steigt stetig an. Frauen sind in ganz unterschiedlichen Bereichen Akteurinnen im Kriegsgeschehen und können, wie im Fall der US-Soldatin Jessica Lynch, zu Kriegsheldinnen werden, wodurch dem Irakkrieg ein bleibendes und „freundliches“ Gesicht verliehen wurde.²⁰ Jessica Lynch wird zur „Soldatin der Herzen“ und verdrängt die negative Berichterstattung über die ersten Kriegsoffer (darunter auch die erste tote US-Soldatin) und Misserfolge im Irakkrieg und macht den Kämpfen ein Sinnangebot. Ihre inszenierte Befreiung wiederum appelliert an das typische Bild militärischer Männlichkeit, indem sie die Rolle des zu beschützenden Opfers erhält. Das Bild einer Soldatin, als ein Ausdruck von Geschlechtergleichheit, wird hier entlang geschlechtsspezifischer Stereotype re-inszeniert.

Die scheinbaren Brüche der herkömmlichen Geschlechterbilder – wie sie besonders anhand der Bilder einer folternden US-Soldatin im irakischen Gefängnis Abu Ghraib konstatiert wurden – sind immer schon von einem Ensemble diskursiver Vorstellungen von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ überformt. Die Darstellungen und Berichte über eine gefangene US-Soldatin

²⁰ Die US-Soldatin Jessica Lynch geriet im April 2003 in irakische Gefangenschaft. Über ihre (vom Pentagon inszenierte) spektakuläre „Befreiung“ aus einem Krankenhaus wurde in allen Medien berichtet. Das führte zu einer positiven Wende in der Berichterstattung. Jessica Lynch wurde in den Medien zugleich als hübsche, blonde Heldin und weibliches Opfer präsentiert. (Vgl. auch Prause 2004; Harders 2004a; Claßen 2004) Die Schwarze afroamerikanische Mitgefangene von Jessica Lynch, Shoshana Johnston, fand dagegen kaum Erwähnung in den Medien.

oder eine folternde Frau verbleiben m. E. innerhalb der dichotomen, heterosexuellen Matrix der Zweigeschlechtlichkeit, verbunden mit den traditionellen Vorgaben, was als „weiblich“ und „männlich“ zu gelten hat – bzw. es sind genau diese Vorstellungen, die hier einer Neuverhandlung unterzogen werden. Die Gleichsetzung von Frau und Friedfertigkeit bildet den Subtext, vor dessen Hintergrund die besondere Empörung über eine Frau als Täterin erst verständlich wird.

Deshalb widerspricht das jüngste Beispiel einer folternden Soldatin dem typischen Bild von Weiblichkeit nur zum Teil. Nach einer ersten Sprachlosigkeit und Nicht-Erwähnen war der Schock groß. Die besondere Empörung darüber, „dass auch Frauen zu solchen Taten fähig sind, folgt jedoch einem Frauenbild, das davon ausgeht, Frauen seien als mögliche Mütter sozusagen biologisch unfähig, Leid und Tod zu verursachen.“²¹ Die ausgiebig diskutierte Frage, wie *eine Frau* zu solchen Taten fähig sein kann, offenbart das zugrunde liegende Verständnis von der Unvereinbarkeit „normaler“ Weiblichkeit und Täterschaft. So bemühten sich mehrere große deutsche Tageszeitungen eilig, gerade „Feministinnen“ als Expertinnen zur Klärung dieser Frage zu gewinnen.²²

Alice Schwarzer vermutet ein (männerbündisches) „Komplott“ hinter den Bildern (bzw. der Auswahl der Bilder) aus Abu Ghraib, auf denen trotz des geringen Frauenanteils in der Armee insgesamt, überwiegend weibliche Akteurinnen zu sehen sind. Sie argumentiert, dass dadurch „nicht nur die Gegner erniedrigt werden sollten, sondern auch die Frauen in den eigenen Reihen“.²³ Denn Frauen im Militär bedrohten die mächtigste Institution des Staates, das Militär, und gefährdeten dadurch männliche Privilegien. Ihrer Meinung nach gibt es nur zwei Möglichkeiten für Frauen: „Der Druck in dem männlichsten aller Männerbünde ist enorm hoch für die seit einigen Jahren eindringenden Frauen. Entweder diese Frauen ‚vermännlichen‘ sich, wie England, oder sie bleiben sichtbar Frauen und laufen verstärkt Gefahr, selber Opfer zu werden.“ Lynndie England ist für sie lediglich „die Braut des Haupttäters Charles Graner“. Eigene Interessen oder Verantwortlichkeit spricht sie Soldatinnen generell ab und konstatiert: „Dabei sind die Soldatinnen nichts als Statistinnen in pornographischen Inszenierungen.“

Ähnlich argumentiert auch Heide Oestreich: „Die Folterbilder mit Private Lynndie England spielten mit der Angst des Mannes vor der Domina. Doch eigentlich bestätigen sie die männliche Machtordnung des Militärs. [...] Die schwache Frau darf den Gefangenen ‚kastrieren‘ und das männliche Militär

²¹ Sonja Zekri in der *Süddeutschen Zeitung* vom 7.5.2004.

²² Interviewt oder angefragt wurden z.B. Christina von Braun, Christina Thürmer-Rohr, Alice Schwarzer, Cynthia Enloe u.a.

²³ Die folgenden Zitate stammen von Alice Schwarzer in *Emma*, Heft 4/2004, S. 6-7.

dokumentiert es. So gelesen wäre Lynndie England ein Instrument des Systems Militär, das sich ihrer bedient, um die größtmögliche Demütigung zu erreichen.“ Lynndie England wird bei ihr gleich zum doppelten Opfer: „Nachdem sie diesen Dienst versehen hat, ist die Rolle der Lynndie England vorerst erfüllt, penetriert fährt sie nach Hause, schwanger.“²⁴

Die Empörung über eine weibliche Täterin wird oft mit dem Argument gekoppelt, dass ihre Taten „besonders demütigend für Muslime“ (*taz*, 3.5.04) seien. Fotos von sexuellen Misshandlungen seien „das Schlimmste was es in der islamischen Welt gibt“ (*Stern*, 6.5.04).²⁵ Festzuhalten bleibt jedoch, dass die Demütigungen durch eine Frau nicht nur „den arabischen Nerv getroffen“ (*WAZ*, 12.5.04) haben. Viele Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Konstruktion von (militarisierter) Männlichkeit generell über den Ausschluss und die Abwertung von Weiblichkeit vollzieht (vgl. z.B. Albrecht-Heide 1991; Eifler/Seifert 1999). Nur in dieser Logik funktioniert Ent-Männlichung bzw. „Verweiblichung“ als „Verweichlichung“ und Beschimpfung.

Lynndie England wird zum Symbol und „Gesicht der Folter“, ihre Taten erscheinen als die eines fehlgeleiteten Individuums. Dass diese Person eine Frau ist, eignet sich in diesem Fall ganz besonders gut, um die Taten als Ausnahme und Einzelfall da stehen zu lassen. Das führt im Gegenzug dazu, das Image des in Misskredit geratenen Militärs wieder herzustellen und aufzuwerten – und seine „natürliche“ Männlichkeit zu betonen. Besonders konservative VertreterInnen nutzten die Vorfälle, um die Einbeziehung von Frauen ins Militär grundsätzlich zu diskreditieren. So titelt z.B. die konservative britische Zeitung *The Spectator* „Don't send women to war!“ und „'Female soldier' is an oxymoron“ (Überschrift der Titelstory, 8.5.04)²⁶ – nach dem Motto: Das passiert, wenn Frauen beim Militär sind! Frauen bzw. Soldatinnen werden mit Sexualität gleichgesetzt und beschuldigt, die militärische Moral zu unterwandern und das Militär zu schwächen. So schreibt z.B. Kai Müller im *Tagesspiegel* (27.5.04): „Noch ein anderes Problem lassen die Folterungen erkennen: Während im Westen sukzessive Schamgrenzen fallen und die Sexualisierung immer ungehemmter auf öffentliche Lebenswelten übergreift, müssen demokratische Armeen eine wachsende Anzahl von Frauen in ihren Reihen integrieren, ohne dabei von innen sexualisiert zu werden. Das gelingt nur halbwegs. So wird die Einsatzfähigkeit von US-Truppen durch Schwangerschaften von Soldatinnen (bis zu

²⁴ Beide Zitate von Heide Oestreich in der *taz* vom 11.5.2004.

²⁵ Auf den kulturalistischen und rassistischen Gehalt der Aussagen über „die muslimischen Männer“ kann an dieser Stelle aus Platzgründen ebenso wenig eingegangen werden wie auf den homophoben Gehalt der Debatte.

²⁶ Das Titelbild dazu zeigt „Adam“ und „Eva“ vor einen Baum mit Schlange. An Stelle eines Apfels hält Adam Eva eine Handgranate hin. [<http://www.spectator.co.uk/archive.php?issue=2004-05-08>]

33 Prozent) erheblich heruntergesetzt. Das Folterfoto, auf dem eine – übrigens schwangere – Soldatin sich in der Pose einer Domina fotografieren ließ, scheint diesen Trend zu bestätigen.“

Hinter diesen Ausführungen verbirgt sich ein weiteres bekanntes Motiv: Die Angst vor der Zerstörung des Gemeinschaftskörpers durch zügellose weibliche Sexualität. Weiblichkeit, in diesem Fall verkörpert durch Lynndie England, symbolisiert den angeblichen gesellschaftlichen Sittenverfall, Trieb und Dekadenz und bedroht militärisch-männliche Kultur. Die „Sexualisierung“ des Krieges bzw. seiner Berichterstattung wird dann auch als Werteverfall und Verlust ehemals ehrbarer Kriegsregeln und Rituale beklagt: „Kriegs- und Körpertrophäen – seien es Skalplocken, Schädel, abgeschnittene Geschlechts- oder sonstige Körperteile – waren einst Symbole eines persönlichen Triumphs über einen persönlichen Gegner. [...] Dabei wuchs der eigene Kriegsruhm mit dem Respekt, dem man dem besiegten Gegner erwies, und deshalb erniedrigen die Bildjäger von heute mit ihren Opfern auch sich selbst. [...] Der moralische Impetus des Irakkrieges und seine militärische Zielsetzung fäsen auf, werden durch diese fotografisch inszenierten kleinen Siege des Fußvolks nicht nur diskreditiert, sondern atomisiert.“²⁷

In den Diskussionen um die Vorfälle in Abu Ghraib ist eine Rahmung durch das Thema „Pornographie“ insgesamt auffällig, was in Formulierungen wie „Exzesse von Sex und Gewalt“ (*Spiegel* 20/2004), „Sado-Maso-Visionen“ (*Tagesspiegel*, 27.5.2004) oder „Pornographie der Gewalt“ (*Süddeutsche Zeitung*, 7.5.2004) deutlich wird. Dies resultiert scheinbar nicht nur aus den Bildern selbst, sondern auch daraus, dass sie von einer Frau begangen wurden. Die Pornographisierung der Debatte geht einher mit einer Sexualisierung der Täterin und einer Re-fixierung von Weiblichkeit. (In diesem Prozess spielt auch die häufige Erwähnung ihrer Schwangerschaft eine wichtige Rolle.) In den Darstellungen von Lynndie England vermischen sich sexualisierte Gewalt und Sexualität, sie variieren zwischen passiv-naivem Sexobjekt (als schwangere Gespielin von Charles Graner), sexbesessen (sie hatte angeblich Sex vor den Gefangenen, die *Bildzeitung* titelt „Folterte sie aus perverser Sex-Gier?“) und entfesselter sexueller Perversion und Schrecken. Metaphern von Geschlecht und Sexualität können nicht nur, wie ausgeführt, zu Symbolen der „Bedrohung“ werden. Sie können auch die Funktion einer „Besänftigung und Beruhigung“ einnehmen (Wenk/Eschebach 2002: 13). In den altbekannten Mustern der Geschlechterordnung

²⁷ Ulrich Baron in *Die Welt* vom 14.5.2004.

erhalten irritierende Ereignisse eine stabilisierende Rahmung – und können damit neutralisiert werden.²⁸

Die Rahmung der Ereignisse durch das Thema „Pornographie“ erfolgt hier auf verschiedenen Ebenen: Auf kollektiver Ebene kann durch diese Rahmung an das Bewusstsein der RezipientInnen angeknüpft und die Irritationen über eine weibliche Täterin aufgefangen werden, die Täterin wird zur „Domina“. Auf der individuellen Ebene kann durch die Sexualisierung von Lynndie England ihre „Weiblichkeit“ und damit verbunden ihre „Anomalie“ und „Perversion“ oder aber ihre weibliche Opferrolle unterstrichen und damit re-fixiert werden. Pornographie gilt in vielen feministischen Analysen (z.B. bei Schwarzer) als Ausdruck männlich-patriarchaler Kultur schlechthin, in der Frauen generell nur Objektstatus besitzen.

Bereits in der Geschichte wurden Frauen, wenn sie als Täterinnen – z.B. als KZ-Aufseherinnen – in Erscheinung traten, häufig als besonders extrem und grausam, als „Exzesstäterinnen“ (vgl. Kretzer 2002), „Bestien“ (vgl. Wolfram/Weckel 2003) oder teuflisch dargestellt.²⁹ Die Repräsentation und Wahrnehmung der Täterin als extrem und unnormal erfüllt dabei, wie schon erwähnt, eine kollektive wie individuelle Entlastungsfunktion. Durch die Personifizierung und enorme Überspitzung entsteht das Bild, dass „normale“ Weiblichkeit und Täterschaft nicht zusammengehören können. Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch in der Dämonisierung von Lynndie England beobachten: „Das Böse in unserer Mitte“ (Rumsfeld), „die lächelnde Peinigerin aus West-Virginia“ (*taz*, 8.5.04), „Ikone des bösen Amerikas“, „Umkehrung des Saddam Hussein“ (beides *taz*, 11.5.04), „feixende Menschenschinderin“, „Gesicht des Grauens“ (beides *Stern*, 13.5.04) usw. Die Bösartigkeit von Lynndie England wird noch einmal kontrastiert durch den Vergleich mit Jessica Lynch, deren Befreiungsgeschichte mittlerweile verfilmt wurde und als Buch erhältlich ist. Entlang eines Gut-Böse-Dualismus werden Jessica Lynch und Lynndie England jeweils in Szene gesetzt: „Alle prägenden Gesichter dieses Krieges sind weiblich. Kein Männergesicht

²⁸ Diese Ausführungen sind angeregt durch Silke Wenk (2002). In einem sehr eindrucksvollen Aufsatz untersucht sie „Rhetoriken der Pornografisierung“ in Bezug auf den Nationalsozialismus. Sie zeigt, wie pornographisierende Muster der Beschreibung durch die Moral der Geschlechterideologie strukturiert sind und wie dadurch der Schrecken über die realen Geschehnisse relativiert und der Ort des Betrachters gesichert werden kann.

²⁹ Am Beispiel der unterschiedlichen Geschlechtercodierung von SS-Tätern und -Täterinnen im Nationalsozialismus zeigt Christina von Braun (2003), dass weibliche Täterinnen generell „Sichtbarkeit“ und „Anomalie“ symbolisieren, während Männlichkeit zugleich „Unsichtbarkeit“ und „Normalität“ verkörpert. Die besondere weibliche Sichtbarkeit zeigt sich z.B. darin, dass die äußerliche (sexualisierte) Erscheinung der Täterinnen in der Berichterstattung über die Prozesse regelmäßig hervorgehoben wird. Dadurch wird betont, dass sie sich schon rein äußerlich von „normalen Frauen“ – positiv oder negativ – unterscheiden.

bleibt haften. Amerikas Ikonen aus dem Irak hießen bisher Jessica Lynch und Lynndie England. [...] Doppelgängerinnen, aus denen Heilige und Hure wurden. Die eine, zierlich und scheu, in der Schlacht verletzt, gefangen genommen und befreit – ein Sinnbild der Tapferkeit. Die andere, bübisch und promisk, führt irakische Gefangene nackt am Hundehalsband – ein Sinnbild des Sadismus.³⁰

In diesem Zusammenhang gewinnt eine weitere Argumentationsfigur an Bedeutung. Lynndie England wird nicht nur als „un-amerikanisch“ (George W. Bush) dargestellt, sondern auch als *un-weiblich*: burschikos, klein, hässlich, bübisch und promisk – wiederum ganz im Gegenteil zu Jessica Lynch, die mit Attributen wie blond, scheu, zart und schlank viel „weiblicher“ erscheint. Durch die Maskulinisierung der Täterin kann die Geschlechterordnung wieder in ein rechtes Lot gerückt werden, was häufig mit einer Entmännlichung und Feminisierung der Opfer einhergeht.³¹ So setzte sich nach den ersten Wochen ein anderes Symbol für die Foltervorfälle und den wachsenden Antiamerikanismus durch: das ebenfalls bekannt gewordene Bild von dem verhüllten Gefangenen, die Hände an Drähten angeschlossen und auf einer Box stehend. Auf diesem Bild ist keine Täterin mehr zu sehen, es symbolisiert pures Leid. Die Verhüllung mit der schwarzen Kapuze erinnert zudem an eine verschleierte Frau.

Viele dieser Argumentationsstränge weisen die Tendenz auf, weibliche Täterschaft zu entschuldigen und Frauen kein eigenverantwortliches Handeln zuzugestehen, indem die Frau erneut zum Opfer (der Gesellschaft, des Militärs, der Männer) stilisiert wird. Weiblichkeit und Täterschaft scheinen auch heute noch unvereinbar zu sein.

7. Fazit

Zwei Dinge lassen sich am Beispiel Abu Ghraib meiner Meinung nach sehr gut verdeutlichen: *Erstens*, was in einer Gesellschaft als eine legitime Form von Gewalt (und Mittel der Politik) gilt und was nicht, wird zentral – wenn nicht sogar in erster Linie – über die Kategorie Geschlecht verhandelt. Das hat wiederum weitreichende Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse bzw. das Verständnis von Weiblichkeit und Männlichkeit und die damit verbundenen Handlungsoptionen. Indem weibliche Gewaltanwendung als große Ausnahme dargestellt wird, erscheint männliche Gewaltanwendung als

³⁰ Thomas Kleine-Brockhoff in *Die Zeit*, Heft 25, 2004.

³¹ Die Abwertung des Feindes durch Entmännlichung (auch Feminisierung) ist ein wiederkehrendes Motiv bei der Konstruktion von Feindbildern. Als Geste einer symbolischen Entmännlichung lässt sich z.B. das Bild lesen, auf dem Lynndie England mit dem Finger (was in der Gestik auch an eine Waffe erinnert) auf die Genitalien eines irakischen Gefangenen zeigt.

normal und „natürlich“. Im Falle Abu Ghraib dient die „weibliche Ausnahme“ zur Ablenkung von gängiger militärischer und kriegerischer Praxis und stärkt das Selbstverständnis militarisierter Männlichkeit. Die gesellschaftliche Herstellung von Gewaltbereitschaft bzw. die Akzeptanz von Gewalt als legitimes Mittel der Politik, geht immer auch einher mit Appellen an Männlichkeit und Weiblichkeit bzw. mit geschlechtlichen Konnotationen von legitimer und nicht-legitimer Gewalt.

Zweitens sind die Geschlechterverhältnisse heute gekennzeichnet durch ein widersprüchliches Nebeneinander von Veränderung und Kontinuität, was sich auch in der Berichterstattung über Kriege und Krisen widerspiegelt. Auf der einen Seite durchbrechen kämpfende Frauen, Soldatinnen und Täterinnen das bekannte Bild von Weiblichkeit – auf der anderen Seite werden sie weiterhin entlang klassischer Stereotype von Weiblichkeit beschrieben und in Szene gesetzt. So kann die gesellschaftliche (Geschlechter-)Ordnung zwar irritiert und neu verhandelt, aber eben auch wieder hergestellt werden.

Die Darstellungen von Männern und Frauen im Kriegsgeschehen verlaufen heute nicht mehr nur entlang der gängigen Klischees vom aktiven Soldaten/Helden/Täter und passivem Flüchtling/Opfer. Die Geschlechterverhältnisse und die damit verbundenen Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit differenzieren sich zunehmend aus und gehen zum Teil über die traditionellen Dichotomisierungen hinaus, z.B. aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Frauen Zugang zum Militär oder zu politischen Positionen haben. Anhand der Beispiele Jessica Lynch und Lynndie England habe ich gezeigt, dass diese widersprüchlichen Repräsentationen von Weiblichkeit innerhalb der hegemonialen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit verbleiben bzw. entlang dieser Vorstellungen re-inszeniert werden. Die Geschlechterordnung schafft Einordbarkeit und Sicherheit durch Altbekanntes. Ohne den Subtext „friedfertige Frau“ ist nicht zu verstehen, warum besonders Bilder von Weiblichkeit Emotionen wecken und im Kriegsdiskurs als Hingucker funktionieren und funktionalisiert werden. Weiblichkeit symbolisiert auch heute noch Frieden, Kriegsferne und „Unschuld“. Die Vorstellungen eines „gerechten“ oder „sauberen“ Krieges erscheinen umso glaubwürdiger, je mehr Frauen als Akteurinnen vertreten sind (vgl. Haug 1991; Schießer 2002; Claßen 2004). Die Einbeziehung von Frauen kann deshalb auch grundsätzlich einer Aufwertung der gesamten Institution Militär dienlich sein.³²

³² Mordt (2002: 76) gibt dagegen im Anschluss an van Creveld zu Bedenken, dass es sich dabei nicht unbedingt um eine geschlechterpolitische Errungenschaft handelt. Die „Feminisierung“ des Militärs durch Öffnung für Frauen sei vielmehr Zeichen für einen Relevanzverlust der Institution Militär insgesamt.

Mit diesen Überlegungen ist ein paradoxes Spannungsfeld beschrieben, in dem sich die heutigen Geschlechterverhältnisse befinden: Fortschreitende Gleichberechtigung und Abbau der Geschlechterhierarchie auf der einen Seite – Kontinuitäten in der Inszenierungen von Weiblichkeit und Männlichkeit nach altbekanntem dichotomen Muster auf der anderen Seite.

Literatur

- Albrecht, Ulrich/Becker, Jörg: Medien zwischen Krieg und Frieden, Baden-Baden, 2002.
- Albrecht-Heide, Astrid: Militär und Patriarchat. In: Karl, Wilfried/Nielebock, Thomas (Hg.): Die Zukunft des Militärs in Industriegesellschaften, Baden-Baden, 1991, S. 109-131.
- Batscheider, Tordis: Friedensforschung und Geschlechterverhältnis. Zur Begründung feministischer Fragestellungen in der kritischen Friedensforschung, Marburg, 1993.
- Bünger, Iris: Apocalypse Now? Kritische Diskursanalyse der Berichterstattung der BILD-Zeitung. In: PROKLA. Zeitung für kritische Sozialwissenschaft, Heft 125, 2001, S. 603-624.
- Bunting, Madeleine: Women and War. While the media's response to the destruction in America has been deafening, the voices of women have grown strangely quiet. In: The Guardian, 20.9.2001.
- Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M., 1991.
- Calließ, Jörg (Hg.): Das erste Opfer eines Krieges ist die Wahrheit oder: Die Medien zwischen Kriegsberichterstattung und Friedensberichterstattung, Loccum, 1997.
- Claßen, Elvira: Informationsmacht oder -ohnmacht? Die Instrumentalisierung von Genderstrukturen im Krieg. In: Hertzfeldt, Hella/Schäffgen, Katrin (Hg.): GeschlechterVerhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis, Berlin, 2004, S. 309-329.
- Cockburn, Cynthia: The Space Between Us. Negotiating Gender and National Identities in Conflict, London/New York, 1998.
- Connell Robert W.: Der gemachte Mann. Männlichkeitskonstruktionen und Krise der Männlichkeit, Opladen, 1999.
- Dominikowski, Thomas: ‚Massen‘medien und ‚Massen‘krieg. Historische Annäherung an eine unfriedliche Symbiose. In: Löffelholz, Martin (Hg.): Krieg als Medienereignis, Opladen, 1993, S. 33-48.
- Eifler, Christine: Nachkrieg und weibliche Verletzbarkeit. Zur Rolle von Kriegen für die Konstruktion von Geschlecht. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, 1999, S. 155-186.
- Eifler, Christine: Militär, Gender und „Peacekeeping“ – zu einem widersprüchlichen Verhältnis. In: Femina Politica, Heft 1, 2000, S. 37-47.
- Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, 1999.
- Elshtain, Jean Bethke: Women and War, New York, 1987.
- Enloe, Cynthia: Bananas, Beaches and Bases. Making Feminist Sense of International Politics, London, 1989.
- Enloe, Cynthia: The Gendered Gulf. In: Jeffords, Susan/Rabinovitz, Lauren (eds.): Seeing through the Media. The Persian gulf War, New Brunswick, 1994, S. 211-228.
- Fischer, Erica: Vergewaltigung als Kriegswaffe. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 34, 1993, S. 137-145.
- Forster, Edgar: Der Faszination des Krieges erliegen. Männlichkeit und die Rettung des Lebendigen. In: Neissl, Julia/Eckstein, Kirstin et al. (Hg.): Männerkrieg und Frauenfrieden, Wien, 2003, S. 31-44.
- Goldstein, Joshua: War and Gender. How Gender Shapes the War System and Vice Versa, Cambridge, 2001.
- Grittmann, Elke: Verhüllt – unverhüllt: Bild und Verschleierung in der Afghanistan-Berichterstattung. In: Beuthner, Michael/Buttler, Joachim u.a. (Hg.): Bilder des Terrors – Terror der Bilder? Krisenberichterstattung am und nach dem 11. September, Köln, 2003, S. 268-284.

Hagemann, Karen/Pröve, Ralf (Hg.): Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt a.M./New York, 1998.

Harders, Cilja: Krieg und Frieden: Feministische Positionen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden, 2004, S. 461-466.

Harders, Cilja: Neue Kriegerinnen. Lynndie England und Jessica Lynch. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9, 2004a, S. 1101-1111.

Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Opladen, 2002.

Haug, Frigga: Eintritt der Frauen in den Krieg. In: Das Argument, Heft 187, 1991, S. 349-359.

Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg, 2001 (3. Auflage)

Jaeger, Susanne: Propaganda mit Frauenschicksalen? Die deutsche Presseberichterstattung über Vergewaltigung im Krieg in Bosnien-Herzegowina. In: Kempf, Wilhelm/Schmidt-Regener, Irena (Hg.): Krieg, Nationalismus, Rassismus und die Medien, Münster, 1998, S. 75-88.

Jeffords, Susan: The Remasculinization of America: Gender and the Vietnam War, Bloomington, 1989

Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege, Frankfurt a.M., 2000.

Kappeler, Susanne/Renka, Mira/Beyer, Melanie (Hg.): Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus. Eine feministische Kritik, München, 1993.

Klaus, Elisabeth/Kassel, Susanne: Frauenrechte als Kriegslegitimation in den Medien. In: Neissl, Julia/Eckstein, Kirstin et al. (Hg.): Männerkrieg und Frauenfrieden, Wien, 2003, S. 13-30.

Krenn, Rosi: Frauen und Militarismus. Zum Zusammenhang patriarchaler und militaristischer Gesellschaftsstrukturen anhand der Medienberichterstattung des Nato-Angriffskrieges in Südeuropa, Herbolzheim, 2003.

Kretzer, Annette: She who violates the law of war. Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47. In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Opladen, 2002, S. 123-141.

Kühne, Thomas (Hg.): Männergeschichte. Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt a.M./New York, 1996.

Löffelholz, Martin (Hg.): Krieg als Medienereignis. Grundlagen und Perspektiven der Krisenkommunikation, Opladen, 1993.

Löffelholz, Martin (Hg.): Krieg als Medienereignis II. Krisenkommunikation im 21. Jahrhundert, Wiesbaden, 2004.

Meier, Tanja/Stegemann, Stefanie: Unter dem Schleier. Zur Instrumentalisierung von Weiblichkeit: Mediale Repräsentationen im „Krieg gegen den Terror“. In: Feministische Studien, Heft 1, 2003, S. 48-57.

Mordt, Gabriele: Das Geschlechterarrangement in der klassischen Sicherheitspolitik. In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Opladen 2002, S. 61-78

Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Reinbeck, 2002.

Nachtigall, Andrea/Dietrich, Anette: GeschlechterKrieg und FriedensFronten. Zur Funktion(alisierung) der Kategorie Geschlecht im Kontext von Krieg. In: BUKO (Hg.): radikal global. Bausteine für eine internationalistische Linke, Berlin, 2003, S. 129-144.

Nader, Andrés: „Bend over Bin Laden“. Eine neue-alte Konstruktion des Feindes in der zwangsheterosexuellen Gesellschaft. In: Lezzi, Eva/Ehlers, Monika (Hg.): Fremdes Begehren. Transkulturelle Beziehungen in Literatur, Kunst und Medien, Köln, 2003, S. 333-344.

Neissl, Julia/Eckstein, Kirstin/Arzt, Silvia/Anker, Elisabeth (Hg.): Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegerischen Konflikten, Wien, 2003.

Pater, Monika: Die militarisierte Männlichkeit. Geschlechterverhältnisse – Medien – Krieg. In: Löffelholz, Martin (Hg.): Krieg als Medienereignis. Grundlagen und Perspektiven der Krisenkommunikation, Opladen 1993, S. 97-108.

Prause, Stephanie: Jessica Lynch: Gerettete in der Not oder Retterin in der Not? Politikdarstellung für die Medien, Münster, 2004.

Raab, Heike: Foucault und der feministische Poststrukturalismus, Dortmund, 1998.

Roß, Bettina: Krieg und Geschlechterhierarchie als Teil des Gesellschaftsvertrages. In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Opladen 2002, S. 31-44.

Ruppert, Uta (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Frankfurt a.M./New York, 1998.

Schallenberg, Stefan: *Moralisierung im Kriegsdiskurs. Eine Analyse von Printmedienbeiträgen zum Golfkrieg und zum Vietnamkrieg*, Frankfurt a.M., 1999.

Schiefer, Sylvia: *Gender, Medien und Militär: Zur Konstruktion weiblicher Stereotype in der Darstellung von Soldatinnen in den Printmedien der Bundeswehr*. In: *Beiträge zu feministischen Theorie und Praxis*, Heft 61, 2002, S. 47-61.

Seifert, Ruth: *Von Helden und Heulsusen*. In: *Emma*, Heft 3, 2002, S. 58-62.

Seifert, Ruth: *Militär und Geschlechterverhältnisse. Entwicklungslinien einer ambivalenten Debatte*. In: Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis*, Münster, 1999, S. 44-70.

Seifert, Ruth: *Geschlechtsspezifische Gewalt und die kulturelle Konstruktion des Krieges*. In: Gestrinch, Andreas (Hg.), *Gewalt im Krieg*, Münster, 1995.

Seifert, Ruth/Eifler, Christine/Heinrich Böll Stiftung (Hg.): *Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in Streitkräften*, Königstein/Taunus, 2003.

Stiglmayer, Alexandra (Hg.): *Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen*, Freiburg, 1993

Uschtrin, Connie: *Minis über Kabul*. In: *Konkret*, Heft 1, 2002, S. 16-17.

Von Braun, Christina: *Die unterschiedlichen Geschlechtercodierungen bei NS-Tätern und -Täterinnen unter medienhistorischer Perspektive*. In: Weckel, Ulrike/Wolfrum, Edgar (Hg.): *„Bestien“ und „Befehlsempfänger“*. *Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945*, Göttingen, 2003, S. 250-265.

Wasmuht, Ulrike C.: *Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? Zum weiblichen Gesicht des Krieges*. In: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden*, Opladen, 2002, S. 87-103.

Wasmuht, Ulrike C.: *Über den Zusammenhang zwischen Sexismus und Bellismus. Militarisierung und Zivilisierung von Staaten und Gesellschaften aus der Sicht feministischer Wissenschaft*. In: Karl, Wilfried/Nielebock, Thomas (Hg.): *Die Zukunft des Militärs in Industriegesellschaften*, Baden-Baden, 1991, S. 133-145.

Weckel, Ulrike/Wolfrum, Edgar: *NS-Prozesse und ihre öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive*. In: Dies. (Hg.): *„Bestien“ und „Befehlsempfänger“*. *Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945*, Göttingen, 2003, S. 9-21.

Weedon, Chris: *Feminist Practice and Poststructuralist Theory*, Cambridge, 1987.

Weller, Christoph: *Die Aktualisierung kollektiver Identitäten bei der Deutung der Terroranschläge am 11. September 2001*. In: Jäger, Siegfried/Januschek, Franz: *Gefühlte Geschichte und Kämpfe um Identität*, Duisburg, 2004, S. 221-237.

Wenk, Silke: *Geschlechterdifferenz und visuelle Repräsentation des Politischen*. In: *FrauenKunstWissenschaft*, Heft 27/1999, S. 25-42.

Wenk, Silke/Eschebach, Insa: *Soziales Gedächtnis und Geschlechterdifferenz. Eine Einführung*. In: Dies./Jacobeit, Sigrid (Hg.): *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt a.M./New York, 2002, S. 13-38.

Wenk, Silke: *Rhetoriken der Pornografisierung. Rahmung des Blicks auf die NS-Verbrechen*. In: Eschebach, Insa/Jacobeit, Sigrid/Dies. (Hg.): *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt a.M./New York, 2002, S. 269-294.

Werthes, Sascha: *Massenmedien zwischen (Kriegs-)Propaganda und Infotainment? Kritische Bemerkungen zur Krisenberichterstattung in gewaltsam ausgetragenen Konflikten*. In: Abromeit, Heidrun/Nieland, Jörg-Uwe/Schierl, Thomas (Hg.): *Politik, Medien, Technik*, Wiesbaden, 2001, S. 401-421.

Werthes, Sascha/Kim, Richard/Conrad, Christoph: *Die Terrorkrise als Medienereignis?* In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hg.): *Medien und Terrorismus. Reaktionen auf den 11. September 2001*, Münster, 2002, S. 80-93.

Zipfel, Gabi: *„Blood, sperm and tears“*. *Sexuelle Gewalt in Kriegen*. In: *Mittelweg 36*, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 2001, S. 3-20.

Geschlechterverhältnisse und Politik des Kapitals: Zur Relevanz staatlicher Politik für gesellschaftliche Arbeitsteilung im Neoliberalismus

1. Einführung ins Thema

Die Tendenz zur politischen Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in Rechtsstatus, Ausbildung und Möglichkeiten zur Partizipation steht in den OECD-Staaten im Kontrast zu andauernder und sich verfestigender ökonomischer Ungleichheit sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in der Hauswirtschaft. Mit der neoliberalen Umstrukturierung werden mehr Frauen in Erwerbsarbeit integriert, doch bleibt deren Position darin subaltern; zudem werden Arbeiten aus der staatlichen in die häusliche und die kapitalistische Ökonomie verlagert. Diese Entwicklung verläuft in allen nördlichen Industrieländern ähnlich, mit Ausnahme der ehemals sozialistischen Staaten. Die besondere Entwicklung in den ehemals sozialistischen Industrieländern hängt mit der Transformation der letzteren nach Auflösung des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) zusammen, die eine generelle ökonomische Veränderung dieser Staaten nach sich zog. In Deutschland kann dies an den unterschiedlichen Entwicklungen in Ost und West nachvollzogen werden. In der BRD wurde erst 1980 eine Erwerbsquote von 50 % bei den Frauen erreicht, für das frühere Bundesgebiet ist sie bis 1998 auf ca. 60 % angestiegen, wobei die Tendenz einer Zunahme anhält. Die Beschäftigtenanteile entsprechen 10,1 Millionen Frauen (1980), 11,7 Mio. (1990) und 12,4 Mio. (1998) für das frühere Bundesgebiet. In der DDR gab es einen schnelleren Anstieg der Frauenerwerbsquote: Von 50 % im Jahre 1950 ist sie 1970 auf 80 %, 1980 auf 85 % und 1989 auf 90 % angestiegen. Hier gab es nach der Wiedervereinigung einen starken Rückgang der Erwerbsquote der Frauen auf etwa 75 %. In absoluten Zahlen ist die Erwerbstätigkeit von Frauen in Ostdeutschland von 4,6 Mio. (1989) auf 2,9 Mio. (1998) zurückgegangen. Dies muss aber im Kontext des allgemeinen Rückgangs der Erwerbsquote im Osten betrachtet werden: So ist die Anzahl arbeitender Männer im Osten Deutschlands ebenso rasant gesunken: von 5,2 Mio. (1989) auf 3,6 Mio. (1998). Insgesamt steigt die

Erwerbsquote der Frauen in Deutschland aber weiter an: von 62 % (1991) auf 65 % (2003).

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen nehmen zu (ebenso wie die zwischen Männern), so dass die frühere Polarisierung in relativ gut verdienende Männer und relativ schlecht verdienende Frauen an Eindeutigkeit verloren hat: Der Niedriglohnsektor in der BRD wird aber nach wie vor zu 2/3 von Frauen bestritten.

1.1. Gleichstellung im Neoliberalismus

Auf politischer Ebene lassen diese sozialen und ökonomischen Tatsachen und die damit verbundenen Tendenzen eine strukturelle Grenze der bisherigen bürgerlichen feministischen Strategien erkennen, die im Schatten reformistischer Strategien der Arbeiterbewegung (allmähliche Erhöhung der Löhne, allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit) auf gleiche Standards für Männer und Frauen optiert haben. Diese auf sozialdemokratische Politikoptionen beschränkten Strategien greifen mit den neoliberalen Entwicklungen von Lohnsenkungen, Entrechtung der Arbeitenden und Intensivierung und Verlängerung von Arbeitszeiten nicht mehr. Eine Untersuchung der Wechselwirkung von Klassen- und Geschlechterverhältnissen erscheint notwendig, um neue, der veränderten Situation angemessene politische Strategien zur Bekämpfung dieser Ungleichheiten entwerfen zu können. Als Referenzbeispiel dient hier vor allem die Entwicklung in der BRD von 1998 bis 2004 vor dem grösseren Hintergrund von Entwicklungen in Westeuropa und Nordamerika.

Ziel meiner Arbeit ist, zu beurteilen, welche Rolle der Staat in der Veränderung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im neoliberalen Kapitalismus spielt. Ich gehe dabei davon aus, dass der Staat in der neoliberalen Restrukturierung von gesellschaftlicher Arbeitsteilung eine Schlüsselrolle spielt.

1.2. Theoretisches Ziel

Es soll gezeigt werden, dass Geschlechterverhältnisse im Kapitalismus nicht in der Weise als idealer Durchschnitt dargestellt werden können, wie dies für die kapitalistische Produktionsweise möglich ist. Die patriarchale Kernstruktur – Dominanz von Männern über Frauen – ist historische Voraussetzung des Kapitalismus, wird durch ihn sowohl in neuen Formen reproduziert als auch mit dessen Entwicklung partiell aufgehoben. Die Kernstruktur des Kapitalismus – die Aneignung und Auspressung von Mehrwert – hat über historisch-konkrete Veränderungen hinweg eine konstante Form behalten, die aus ihren besonderen Funktionsanforderungen resultiert: Ohne die Realisierung des Mehrwerts in der Form von Profit können kapita-

listische Verhältnisse nicht dauerhaft aufrechterhalten werden. Geschlechterverhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften haben keine mit der kapitalistischen Kernstruktur vergleichbare Kohärenz. Es dominiert zwar nach wie vor die in heterosexuelle Verhältnisse eingelassene patriarchale Kernstruktur, das heterosexuelle Ehepaar ist jedoch im Spätkapitalismus „nicht mehr unabdingbar für die Produktionsverhältnisse“ (Hennessy 1996, 547). Hennessy hat in ihrer Analyse von lesbischen Beziehungen als Lebens- und Bewusstseinsform eines Teiles der bürgerlichen Klasse exemplarisch herausgearbeitet, dass die partielle Verdrängung heterosexueller Beziehungsmuster nicht notwendig die geschlechtliche Arbeitsteilung als Grundlage der Klassenherrschaft berührt: Die Lebensweise homosexueller Frauen aus der Bourgeoisie basiert ökonomisch oft auf der Arbeit von proletarischen Frauen in deren Haushalten. Der Zusammenhang von Beziehungsform und Klassenposition wird ebenfalls deutlich, wenn die Bedingungen für homosexuelle Beziehungen in nicht-bürgerlichen Klassen untersucht werden, da diese nicht auf vergleichbare ökonomische Ressourcen zurückgreifen können wie Individuen aus der bürgerlichen Klasse (vgl. Raffo 1997, Garber 2001).

1.3. Widersprüchliches Geschlechterregime im Neoliberalismus

Gegenüber den sozialpartnerschaftlich orientierten Staatsregimes des formierten Kapitalismus der Nachkriegszeit mit relativ einheitlichen Geschlechterregimes stehen neoliberale Staatsregimes vor der Aufgabe, in stärkerem Maße widersprüchliche Geschlechterregime zu reproduzieren. So wurden in Deutschland in den späten 1990er Jahren durch die Bundesregierung sowohl homosexuelle Partnerschaften offiziell anerkannt als auch BürgerInnen dazu aufgefordert, mehr Kinder zu gebären und groß zu ziehen. Weitere widersprüchliche Subjektanrufungen und Gelegenheitsstrukturen verdeutlichen das Ausmaß an ungleichzeitiger Entwicklung:

Die ideologische Aufforderung zur Gleichberechtigung und das Bemühen um politische Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen sind koexistent mit einer rhetorischen Aufwertung der Familienarbeit – die selten auf stärkere Beteiligung der Männer abzielt – sowie der im Rahmen von Sozialabbau und Prekarisierung¹ aufrechterhaltenen und verschärften ökonomischen Unterprivilegierung von Frauen. In der Analyse der staatlichen Politiken der Regulierung und Neustrukturierung von gesellschaftlicher Arbeitsteilung sollen die zentralen Widersprüche dieser neuen Geschlechterordnung herausgearbeitet werden (Bakker 2003; Brenner 2002).

¹ Der Begriff Prekarisierung beschreibt den Mitte der 1970er Jahre einsetzenden Prozess des Abbaus sozialer Sicherungen, der Privatisierung der Sozialversicherung und der Informalisierung und Deregulierung von Arbeitsverhältnissen. Die Prekarität besteht dabei in der Unsicherheit der individuellen ökonomischen Reproduktion.

1.4. Arbeitsteilung und Staatstheorie

Für die Untersuchung staatlicher Geschlechterpolitik soll die gesamte ökonomische Anordnung Gegenstand der Analyse sein: Dabei gehe ich davon aus, dass die strukturell dominierende kapitalistische Produktionsweise mit hauswirtschaftlicher und staatlicher Ökonomie koexistiert. Hauswirtschaftliche und staatliche Ökonomie bilden zwar institutionalisierte Strukturen heraus, haben jedoch keine mit der kapitalistischen Produktionsweise vergleichbare, invariante Struktur, weshalb sie auch nicht als Produktionsweise bezeichnet werden. Damit besteht die Ökonomie aus drei unterschiedlich stark institutionalisierten Sektoren, deren Erhaltung jeweils abhängig ist von den Ressourcen, die die anderen beiden Sektoren zur Verfügung stellen.

Die strukturelle Dominanz der kapitalistischen Produktionsweise ist darin gegeben, dass von ihrer Entwicklungsdynamik die wesentlichen Veränderungen ausgehen, die zu Veränderungen in der Anordnung und Verflechtung der drei ökonomischen Sektoren führen. In der Terminologie der an Gramsci anknüpfenden marxistischen Staatstheorie von Bob Jessop ausgedrückt: Spezifischen Phasen kapitalistischer Produktion entsprechen spezifische Staatsformen und hauswirtschaftliche Regime (Jessop 1994).

Wesentliche Neustrukturierungen der Arbeitsteilung zwischen den drei Sektoren der Ökonomie bedürfen staatlicher Entscheidungen: Der Staat ist als relativ autonome Instanz an ökonomische Bedingungen gebunden (Poulantzas 1978) – Aufgabe der Regierung ist es, mit ihrer Politik die Aufrechterhaltung kapitalistischer Verhältnisse sowie eines zivilgesellschaftlichen Konsenses zu diesen Verhältnissen zu gewährleisten, d.h. aktive und passive Zustimmung zur konkreten jeweiligen Reorganisation der gesellschaftlichen Arbeitsteilung herzustellen. Damit soll untersucht werden, inwiefern der Staat eine Politik des Kapitals durchsetzt, „wie er dies jeweils tut, wie weit es ihm gelingt und welche Kompromisse mit subalternen Kräften sich in das Ergebnis mit einschreiben“ (Wolf 2000, 36).

Die Rolle staatlicher Politik für Geschlechterverhältnisse hat im Neoliberalismus in drei Aspekten besondere Relevanz:

1. Neue Partizipationsmöglichkeiten für Frauen sind Bestandteil des neoliberalen Konsenses.
2. Die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen geht einher mit der Ausdehnung weiblicher Erwerbsarbeit bzw. die zunehmende Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt vollzieht sich als subalterne und mittels des Prozesses der Prekarisierung. Dabei gibt es eine widersprüchliche Gleichzeitigkeit ideologischer Auf- und Abwertung weiblicher Erwerbsarbeit.

3. Klarheit über die Rolle des Staates bei der Veränderung von Geschlechterverhältnissen und des Verhältnisses von Kapital und Arbeit ist nötig, um Aufschluss über die Bedingungen für Kämpfe um mehr soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu gewinnen.

Feministische Analysen des Zusammenhangs von Klassen- und Geschlechterverhältnissen vernachlässigen oft die Wechselwirkung zwischen Klassenkämpfen und Geschlechterkämpfen (Sauer 2002). Marxistische Staatstheorien erwähnen zwar, dass spezifische Genderregime Grundlage und Bestandteil je unterschiedlicher Ausprägungen kapitalistischer Entwicklung sind, analysieren die Rolle des Staates für den Gesamtprozess der Reproduktion jedoch nicht im Hinblick auf verschiedene Sektoren der Ökonomie (Jessop 1990; Hirsch 1995). Sie addieren Geschlechterverhältnisse zu ihrer Analyse von Klassenverhältnissen, anstatt die Überschneidung und die partielle Identität beider Verhältnisse zum Ausgangspunkt der Analyse zu machen.

Orientierungspunkte für die Untersuchung sollen spezifische Widersprüche gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Ungleichheit im Neoliberalismus sein:

1. Auf ideologisch-politischer Ebene gibt es eine widersprüchliche Koexistenz von Subjektanrufungen, die sowohl Gleichberechtigung wie traditionelle Unterordnung von Frauen als Leitbilder etablieren. Die Forderung nach individueller Selbstverantwortung und Pluralität der Lebensformen koexistiert mit der moralischen Abwertung kinderloser, heterosexueller Paare (Nowak 2002). Der Widerspruch verdichtet sich im Bild der kinderlosen Akademikerin, die die von der Schröder-Regierung propagierte Eigenverantwortung ernst nimmt, um im familienpolitischen Diskurs derselben Regierung implizit als unsolidarische, egoistische Familienfeindin ausgemacht zu werden (vgl. die Regierungserklärung von Schröder zur Familienpolitik im April 2002).

Diese in der Realität widersprüchlichen Elemente amalgamiert der herrschende Diskurs zu einer Vorstellung von Gleichberechtigung, in der Frauen dieselben formalen Rechte haben wie Männer und deren Erwerbstätigkeit prinzipiell willkommen ist – Priorität hat aber die Erziehung von Kindern. Entnannt wird damit, dass diese Gleichberechtigung keine ist, da sie mit einer ökonomischen Doppelbelastung von Frauen einhergeht, gleichsam das unsichtbare Pendant zu den öffentlich geschmähten „Doppelverdienern“.

2. Mit der neoliberalen Politik der Deregulierung und Privatisierung wird die Organisation der individuellen Reproduktion prekär: Die steigende Zahl von erwerbstätigen Frauen und der Abbau von öffentlichen Leistungen haben eine Knappheit von Pflegearbeit sowie einen Rückgang der Geburtenrate zur Folge. Mangelnde individuelle Ressourcen und die Verweigerung vieler Frauen gegenüber einer einseitigen Übernahme von hauswirtschaftlicher Arbeit markieren somit die Grenze der Privatisierung der individuellen Reproduktion.

Die Reproduktion bestimmter Arbeitskräfte ist ebenfalls durch die privatisierte individuelle Reproduktion und Frauen diskriminierende Beschäftigungs- und Einstellungspraktiken beeinträchtigt: Ein Mangel an FacharbeiterInnen in bestimmten Bereichen geht einher mit der Absorption vieler gut ausgebildeter Frauen in hauswirtschaftlicher Arbeit. Angesichts dieser Krise der Reproduktion in verschiedenen Bereichen wird in der BRD mit der fortschreitenden Deregulierung von Arbeitsverhältnissen und öffentlicher Wohlfahrt zunehmend die Notwendigkeit einer Re-Regulierung der Reproduktion konstatiert (Familiengeld, Ganztagsbetreuung). Es wird ein Widerspruch von Deregulierung und Reregulierung sichtbar.

3. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wird international unter dem Stichwort „Work-Family-Balance“ diskutiert. Die verschiedenen Widerstände gegen und Kritiken an der Segregation von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt wurden so ideologisch reartikuliert. Im Diskurs um Work-Family-Balance wird die ökonomische Segregation entlang von Klassen- und Geschlechterlinien auf das Problem reduziert, wie Frauen Erwerbsarbeit und Arbeit im Haushalt kombinieren und wie institutionelle Regelungen diese Kombination erleichtern könnten.

Die sich überlagernden Prozesse wie die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, die damit einhergehende Marginalisierung des Familienlohns, die steigende Erwerbsorientierung von Frauen und die Privatisierung öffentlicher Aufgaben wurden damit strategisch vereinfacht, um das heterosexuelle, doppelt Vollzeit arbeitende Paar zum neuen Idealtyp zu erheben. Kommerzielle und staatliche Kinderbetreuung außerhalb des Haushalts soll die Erwerbstätigkeit beider Partner ermöglichen, das doppelte Einkommen soll die durch Lohnsenkungen verursachten Einkommensverluste ausgleichen.

4. Angesichts dessen, dass ein bestimmter Anteil von Frauen relativ gut verdient und damit größere Handlungsfähigkeit erlangt hat als in früheren Lebensweisen, stellt sich die Frage des Widerspruchs zwischen Arbeiterinnenrechten und Frauenrechten. Da einige Frauen als Arbeiterinnen benach-

teilt sind, können sie die neuen Partizipationsmöglichkeiten für Frauen aufgrund ihrer klassen- und geschlechtsspezifisch bedingten materiellen Situation nur sehr eingeschränkt wahrnehmen. Je niedriger die Klassenposition von Frauen ist, desto stärker wirkt sich die zusätzliche Diskriminierung als Frauen auf ihre materielle Situation aus. Je höher die Klassenposition von Frauen ist, desto stärker können sie die erweiterten Handlungsmöglichkeiten für Frauen im Spätkapitalismus wahrnehmen. Daten zur Einkommensverteilung bestätigen, dass mit der Polarisierung der Einkommen im Neoliberalismus auch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen zugenommen haben.

Die erweiterten Partizipationsmöglichkeiten für Frauen können in ökonomischer Hinsicht nur von einer bestimmten Gruppe genutzt werden – viele Frauen sind ökonomisch durch die allgemeine Prekarisierung, die Unterprivilegierung von Frauen in der Lohnarbeit und die höhere Belastung im Haushalt mehrfach betroffen: Die ökonomische Gleichberechtigung einiger Frauen als partielle Durchsetzung von Frauenrechten steht im Kontrast zur Benachteiligung vieler Frauen in Niedriglohn- und Teilzeitjobs.

5. Auf der Ebene der Lebensweisen haben der Zerfall des Familienernährermodells und die Erweiterung des Spektrums akzeptierter Lebensweisen zu einer Pluralisierung geführt. Dies bietet größeren Spielraum für selbstbestimmte Lebensführung – allerdings bei ökonomisch eingeschränkten Möglichkeiten. Mit der Deinstitutionalisierung familiärer Arrangements geht unter neoliberalen Bedingungen auch eine Individualisierung sozialer Absicherung einher. Hier gibt es einen Widerspruch zwischen Institutionalisierung und Selbstbestimmung.

2. Theoretische Ausgangspunkte

2.1. Strukturaler Marxismus

Bei Louis Althusser und Etienne Balibar (1972) wird die kapitalistische Produktionsweise als Anordnung verschiedener, relativ autonomer Ebenen verstanden. Das Ganze der kapitalistischen Produktionsweise ist komplex und hierarchisch strukturiert: Alle nicht-ökonomischen Strukturen sind durch die ökonomische Struktur determiniert.

Jede gesellschaftliche Ebene hat eine eigene Zeit und muss in ihrer Besonderheit begriffen werden. Die Besonderheit einer jeden Zeit – ihre relative Autonomie – beruht auf einem bestimmten Gliederungstyp des Ganzen und folglich auf einem bestimmten Typ der Abhängigkeit vom Ganzen. Die Struktur des Ganzen ist somit nicht in einer bestimmten Ebene

lokalisiert, sondern durch den Typ der Gliederung, durch Verhältnisse gegeben.

2.2. Feministischer Sozialkonstruktivismus

Ulrike Teubner (1992, 1995) hält als Resultat von Untersuchungen zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt fest, dass trotz gleicher Qualifikationen und Veränderungen in der Arbeitsteilung geschlechtsspezifische Hierarchien erhalten geblieben sind. Daraus folgert sie, dass die Inhalte der Geschlechterdifferenz kontingent sind: sie variieren historisch und geografisch, die einzige Konstante der Zweigeschlechtlichkeit besteht in der hierarchischen Anordnung von Männern und Frauen. Wichtiges Element der Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit ist die Definition spezifischer Tätigkeitsbereiche der Geschlechter vom Kinderspiel über Aufgaben im Haushalt bis zu bestimmten Berufsbildern und der damit verbundenen gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

Angelika Wetterer (2002) begreift Arbeitsteilung als einen zentralen Modus der sozialen Konstruktion von Geschlecht – die Geschlechterklassifikation wird als stabile Ressource der Strukturierung von Tätigkeitsfeldern zur Durchsetzung ökonomischer Interessen instrumentalisiert. Dabei ist es kontextabhängig, wie stark und in welcher Weise Geschlechterhierarchien aktualisiert werden.

Mit dem hierarchietheoretischen Ansatz des feministischen Konstruktivismus kann die geschlechtsspezifische Segmentierung von gesellschaftlichen Bereichen beschrieben werden, die ebenfalls durch Klassenverhältnisse oder andere informelle und institutionelle Hierarchien strukturiert sind. In die Überlagerung mehrerer Hierarchieebenen ist in allen gesellschaftlichen Bereichen – wenn auch in je unterschiedlicher Weise – eine Hierarchisierung zwischen Männern und Frauen eingeschrieben.

2.3. Verknüpfung beider Ansätze

Eine Verknüpfung von strukturelem Marxismus und feministischem Konstruktivismus verspricht, theoretisch produktiv zu sein, da in beiden Ansätzen Hierarchien zwischen gesellschaftlichen Bereichen, bestimmten Gruppen etc. vor allem im Hinblick auf deren Relationalität beschrieben werden, d.h. im Hinblick auf aus der Verknüpfung verschiedener Institutionen und Aktionsebenen resultierende gesellschaftliche Verhältnisse. Damit sind theoretische Werkzeuge verfügbar, mit denen die Veränderung des Verhältnisses zwischen verschiedenen Weisen gesellschaftlicher Hierarchisierung gefasst werden kann, hier: das Verhältnis von staatlicher Politik, kapitalistischer Produktion und Geschlechtersegregation.

Für die Geschlechtersegregation kann kein „Basisprozess“ ausgemacht werden, der sie determiniert (vgl. Flax 1987 – in Bezug auf Klassenmacht wird in der Regel davon ausgegangen, dass die Machtverhältnisse im unmittelbaren Produktionsprozess Grundlage der Klassenmacht sind; vgl. hierzu Poulantzas 1978, differenzierend Silver 2003). Die Eigenlogik der Geschlechtersegregation, die Hierarchisierung von zwei Gruppen durchzieht alle Ebenen der Gesellschaft in je unterschiedlicher Weise. Mit Althusser/Balibar kann von einer spezifischen Anordnung der verschiedenen Ebenen ausgegangen werden. Jede eigene Ebene hat ein spezifisches, relativ autonomes Geschlechterregime, das von der Funktionsweise oder Logik dieser Ebene geprägt ist. Gleichzeitig ist das Geschlechterregime jeder Ebene dem hegemonialen Geschlechterprojekt untergeordnet, das in ein spezifisches Staatsprojekt eingeschrieben ist. Die Geschlechterregime der anderen Ebenen sind auf besondere Weise in jeder einzelnen Ebene präsent, aber als untergeordnete.

3. Zu den Charakteristika der neoliberalen Geschlechterordnung

Janine Brodie (2004) sieht mit der verstärkten doppelten Anforderung an Frauen, für Lohn und unbezahlt im Haushalt zu arbeiten, eine Erodierung und Intensivierung von Geschlecht. Privatisierung ist dabei eine zweigleisige Doppelstrategie: Einerseits unterwirft sie verstärkt Arbeiten, die vorher sozialstaatlich organisiert wurden, der Warenform und integriert Individuen in den Arbeitsmarkt, die bisher unentgeltlich gearbeitet haben; andererseits werden Arbeiten im Rahmen der Familie als hauswirtschaftliche, nicht entlohnte Arbeit privatisiert. In den USA hat das die (scheinbar) widersprüchlichen Tendenzen, dass einerseits allein erziehende Mütter von den Sozialbehörden gezwungen werden, Lohnarbeit zu verrichten, andererseits gibt es ideologische und politische Bemühungen, Frauen in Kleinfamilien mit einem allein verdienenden Mann zu reintegrieren. Isabella Bakker (2003) betont, dass mit dem Prozess der Privatisierung und der abnehmenden Verfügbarkeit von öffentlichen Gütern der unbezahlte Sektor an Relevanz gewinnt.

Mary Daly und Katherine Rake (2003) haben in einer vergleichenden Untersuchung staatlicher Geschlechterpolitiken für die Bereiche Pflege, Lohnarbeit und Wohlfahrt folgende Thesen formuliert:

- Die Nachfrage nach Pflege steigt, während das Angebot an privater Pflege in der Familie kleiner wird. Die politischen Prioritäten liegen dabei darauf, wie Kindererziehung als Versorgung mit Arbeitskräften gewährleistet werden kann. Die Pflege von alten Menschen wird nachrangig behandelt. In keinem

Land gibt es eine stabile Lösung dafür, wie Pflege nachhaltig und effektiv organisiert werden soll.

- Die steigende Integration von Frauen in Lohnarbeit bleibt von Ungleichheiten geprägt, im Durchschnitt bleibt eine Lohndifferenz von 20%, d.h. Frauen verdienen 80% des Männerlohnes. In den letzten Jahren gab es hier keine Tendenz zur Angleichung von Männer- und Frauenlöhnen. Die mangelnde Vereinbarkeit von Lohnarbeit und Familienarbeit führt zu mangelnden Möglichkeiten einer Vollzeit- oder kontinuierlichen Lohnarbeit. Die Folgen sind bei steigender Erwerbsorientierung von Frauen Kinderlosigkeit und sinkende Geburtenraten. Es gibt kaum politische Initiativen, die Segregation von Männern und Frauen in bestimmten Branchen und auf bestimmten Positionen aufzuheben. Ebenso gibt es kaum Bemühungen, die Teilnahme von Männern an Familienarbeit zu erhöhen. Die Konzentration auf angebotsorientierte Arbeitsmarktpolitik ignoriert die Schwierigkeiten, Lohnarbeit und Pflege zu kombinieren.
- Die Privatisierung der Wohlfahrt ist für Frauen wegen ihrer höheren Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen mit besonders starken Nachteilen verbunden. Die Individualisierung der sozialen Risiken trifft vor allem Frauen, die im Durchschnitt ärmer und damit eher nicht in der Lage sind, sich privat zu versichern.

4. Die feministische Staatsdiskussion

Die feministische Diskussion zum Staat begann Ende der 1970er Jahre im Kontext des sozialistischen Feminismus. Dominant waren hier zunächst funktionalistische Positionen, die den Staat als Instrument des kapitalistischen Patriarchats begriffen. Mary McIntosh (1978) z.B. sah ein patriarchales Merkmal des Staates darin, dass er die Kleinfamilie politisch und materiell stützt. Motiv dafür sei, dass die Haushaltsform der Kleinfamilie die Arbeiterklasse reproduziert und dem Arbeitsmarkt somit Frauen als billige Gelegenheitsarbeiterinnen erhalten bleiben. In dieser und ähnlichen Analysen (vgl. Wilson 1977, Boris/Bardaglio 1983) wird die Geschlechterpolitik des Staates vor allem anhand ihrer Funktionalität gemäß Kapitalinteressen bestimmt, die Eigendynamik der Geschlechterverhältnisse erhält wenig Raum in der Analyse.

In den 1980er Jahren etablieren sich Positionen, die den Staat zwar weiterhin kritisch betrachten, ihn jedoch auch als Instrument der Frauenemanzipation würdigen. Da Frauen nur unzureichend durch Gewerkschaften oder andere nicht-staatliche Machtapparate vertreten werden, ist der Staat oft ihre Hauptressource für Macht und materielle Unterstützung: Frauen haben qualifizierte Jobs meist in den Institutionen des Staates, Sozialleistungen ermöglichen

personelle Unabhängigkeit (Hernes 1987, Dahlerup 1987). Drude Dahlerup (ebd.) resümiert, dass die großen Veränderungen in der Situation von Frauen durch Veränderungen in der kapitalistischen Produktion verursacht waren, der Staat habe dabei neue Möglichkeiten für Frauen geschaffen, sei aber eher nachgezogen, als Vorreiter neuer Entwicklungen zu sein. Der Staat war nicht in der Lage, die untergeordnete Position von Frauen fundamental zu beseitigen.

Die schon Anfang der 1980er Jahre konstatierte Verschiebung von einem privaten zu einem öffentlichen Patriarchat (Brown 1981) wird zum Angelpunkt der feministischen Diskussion um den Staat: Ob die strukturelle Abhängigkeit vom Staat einen Fortschritt oder einen Rückschritt gegenüber der Abhängigkeit von einem allein verdienenden Mann in der Familie darstellt, ist Gegenstand zahlreicher Kontroversen. Konsens ist, dass Frauen in besonderer Weise vom Staat abhängig sind, da sie auf dem Arbeitsmarkt – der Hauptquelle eines hohen Status in der Gesellschaft – benachteiligt sind. Damit – das wird schon 1987 diskutiert – sind Frauen aber auch in besonderer Weise von der Krise des Wohlfahrtsstaats betroffen. Wendy Brown (1992) hält hierzu fest, dass der Maskulinismus des Staates diffuser wird, aber gleichzeitig mächtiger und durchdringender: „the state increasingly takes over and transforms the project of male dominance“ (ebd.: 193).

In den 1990er Jahren hatten an Esping-Andersens Typologisierung der kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten kritisch angelehnte Studien zu Wohlfahrtsstaaten als Genderregime großen Einfluss. Jane Lewis (1992) hat Wohlfahrtsstaaten anhand des Kriteriums kategorisiert, inwiefern in ihnen das traditionelle Alleinverdiener-Modell vorherrscht und konnte zeigen, dass diese Kategorisierung quer zu der von Esping-Andersen vorgenommenen (liberale, konservative, sozialdemokratische Wohlfahrtsregime) verläuft. Ann Shola Orloff (1996) hat gezeigt, dass die an Umverteilung und Lohnarbeit orientierte Typisierung von Esping-Andersen relevante Aspekte von Geschlechterverhältnissen nicht wahrnimmt und daher eine Erweiterung der Perspektive um reproduktive Rechte vorgeschlagen.

In der aktuellen feministischen Diskussion um Geschlechterverhältnisse und Wohlfahrtsstaaten wird der Ansatz, Wohlfahrtsregime in allgemeiner Weise zu kategorisieren, in vielfacher Hinsicht kritisiert. Diese Kritiken gehen mit einer Erweiterung der theoretischen Perspektive einher, die ein integrales, über bestehende gesellschaftliche Arrangements hinausgehendes Verständnis von Staatspolitik ermöglicht:

- Der Staat ist ein soziales Verhältnis in Wechselwirkung mit anderen Verhältnissen: Staaten formen Geschlechterverhältnisse ebenso, wie Staaten

durch Geschlechterverhältnisse geformt werden. Der Staat wird somit als Kampffeld und als politisches Terrain begriffen (Haney 1998; Daly/Rake 2003, 165).

- Unterschiede zwischen Frauen können durch ein Analyseschema, das die Unterscheidung in stark und weniger stark ausgeprägte Familienernährer-Modelle in bestimmten Ländern auf die Unterschiede zwischen der sozialen Lage von Männern und Frauen konzentriert ist, nicht erfasst werden bzw. werden sie durch solch einen Ansatz verschleiert. Eine auf den Gegensatz Männer/Frauen konzentrierte Analyse ist wenig aussagekräftig in Bezug darauf, wie Politiken unterschiedliche Gruppen von Frauen betreffen. In allen Ländern werden die sozialen Unterschiede zwischen Frauen größer, so dass Frauen nicht als homogene Gruppe betrachtet werden können (Daly/Rake 2003). Wenn Geschlechterverhältnisse zur dominanten Analyseebene werden, kann dies zu Verallgemeinerungen führen, die die je spezifische Situation z.B. im Hinblick auf Klassenverhältnisse und Rassismus verdeckt (Williams 1995; Acker 2000; Crompton 2001).
- Die Typologisierung von Wohlfahrtsregimes verdeckt nationale und regionale Unterschiede. Allein auf nationaler Ebene gibt es eine hohe Spezifität, was die jeweilige Anordnung von Staat, Markt und Familie angeht. Die Besonderheiten dieser Anordnung sind unter anderem von kulturellen Traditionen, Lebensweisen und politischen Kämpfen abhängig.
- Durch eine Konzentration der Analyse auf Umverteilung und institutionelle Politikmuster gerät die Relevanz von politischen Subjekten, Strategien und Bedeutungen aus dem Blickfeld: Gemeinschaften, soziale Bewegungen und andere Netzwerke stellen Aspekte von Wohlfahrt bereit, die mit einem Fokus auf Staaten, Märkte und Familien als Ressourcen von Wohlfahrt nicht erfasst werden (Adams/Padamsee 2001; Brush 2002). Die Konzentration auf institutionelle Politik entnennt zudem sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen als institutionalisierte, aber verdeckte Elemente von Ausgrenzung und Unterordnung (Brush 2002).
- Die dominante Problemwahrnehmung in feministischen Analysen des Wohlfahrtsstaates ist die mangelnde Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege (Work-Life Balance). Mit einer derart verengten Sicht wird die Zuständigkeit von Frauen für Pflegearbeit akzeptiert – weder wird die Vergesellschaftung der Pflege noch die demokratische Kontrolle von Verteilung und Produktion diskutiert. Die Untersuchung von Wohlfahrtsstaaten akzeptiert eine „default equation of welfare with risk management“ (ebd., 168).

5. Schlussfolgerungen

5.1. Umverteilung der Pflegearbeit statt Work-Life-Balance

Die Krise der sozialen Reproduktion macht deutlich, dass die Vorstellung unrealistisch ist, Frauen würden Lohnarbeit und unbezahlte Arbeit in der Familie im Rahmen des bisherigen gesellschaftlichen Arrangements übernehmen. Angesichts von mangelnden Ressourcen und an den Lebensentwürfen, am Widerstand der Frauen gegen diese Doppelbelastung scheitert die Verwirklichung dieser ideologischen Vorstellung, die die Arbeitsteilung im Haushalt vernachlässigt. Crompton (2003) betont hierzu, dass die konkrete Form der Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich von der Klassenposition abhängt: die klassenspezifisch unterschiedliche Vereinbarkeit verstärkt die ökonomischen Ungleichheiten. Sie mutmaßt, dass der Druck auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Hauptpunkt von Widerstand gegen unregulierten Kapitalismus sein könnte und dass dieser wegen des höheren Leistungsdrucks und den Ressourcen der Artikulation eher von mittleren Führungskräften ausgehen wird als von den Arbeiterinnen. Mit der Prekarität der sozialen Reproduktion könnten die Möglichkeiten einer Neuaufteilung der Hauswirtschaft zwischen Männern und Frauen und/oder einer Wieder-Vergesellschaftung der sozialen Reproduktion wieder in die öffentliche Diskussion rücken.

5.2. Klasse und Geschlecht im Neoliberalismus

Mit der zunehmenden materiellen Ungleichheit zwischen Frauen und zunehmenden Ähnlichkeiten zwischen der sozialen Lage von einigen Frauen und Männern ist in der feministischen Diskussion die Tendenz (wieder) stärker, Klasse und Geschlecht als ein Ineinander verschiedener Verhältnisse zu denken.

Im Neoliberalismus macht sich der Klassencharakter patriarchaler Verhältnisse in neuer Weise geltend: Die Unterprivilegierung von Frauen spielt sich zunehmend innerhalb der Lohnarbeit ab, also in Form ihrer subalternen Integration in Lohnarbeit und weniger stark als Ausschluss aus der Lohnarbeit. Die Unterprivilegierung in der Hauswirtschaft verstärkt sich als Folge veränderter Klassenverhältnisse. Die Verlagerung von sozialer Reproduktion aus dem öffentlichen Sektor in die Hauswirtschaft ist direkte Folge der neoliberalen Privatisierungspolitik. (Die Machtverhältnisse in der Hauswirtschaft gehen zurück auf Klassenressourcen der Individuen, die aber wiederum durch das Geschlecht der Individuen bestimmt sind; wohlfahrtsstaatliche Regelungen mindern oder verstärken diesen Zusammenhang.)

Die verstärkte Integration von Frauen in Erwerbsarbeit im Rahmen der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen muss als einer der Lösungswege angesehen werden, mit dem eine erhöhte Profitabilität hergestellt wird. Beverley Silver (2003) unterscheidet hierbei drei Strategien: räumliche Verlagerung, die Einführung technologischer Innovationen sowie der Verlagerung auf neue Produkte – ein weiterer Lösungsweg ist die Veränderung der Zusammensetzung der Arbeitskraft. Marx (1867, 294ff.) beschreibt, wie der Einsatz von Frauen und Kindern dazu diente, die Lohnsumme zu senken.

Joan Acker (2000) betont, dass Rassismus, Klassenherrschaft und Sexismus immer als Resultate desselben historischen Prozesses gegeben sind. Das besondere zeitgenössische Phänomen sei, dass Klassenherrschaft eine enorm höhere Legitimität hat als Unterdrückung aufgrund von Rassismus oder Geschlecht – im Gegensatz zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, als Klassenherrschaft hoch umstritten war, Sexismus und Rassismus dagegen signifikant höhere Legitimität hatten als heute. Versuche, rassistische und geschlechtliche Ungleichheit in Organisationen abzubauen, zeigen nur bescheidene Ergebnisse – das hat damit zu tun, dass diese Ungleichheit in Prozesse der Reproduktion von Klassen eingebettet ist und dort instrumentalisiert wird. Das heißt, dass rassistische und geschlechtliche Ungleichheiten in diesen Kontexten nur abgebaut werden können, wenn auch Klassenverhältnisse in bestimmter Weise verändert oder abgeschafft werden.

Mit Althusser/Balibar kann dies als Ungleichzeitigkeit von Entwicklungen in der politischen Sphäre und der kapitalistischen Arbeit interpretiert werden. Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund der Krise des ökonomischen Nachkriegsmodells gleichzeitig Vehikel von Selbstbestimmung und einer allgemeinen Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und Einkommenspolarisierung. Das ist auch das Resultat dessen, dass Gleichstellungskämpfe in ökonomischen Fragen – sei es im kapitalistischen oder im hauswirtschaftlichen Sektor – nicht in der Lage waren, die subalterne Position von Frauen aufzuheben.

5.3. Erweiterter Ökonomiebegriff

Mit Engels (1884) und gegen die dominante, auf Lohnarbeit verengte marxistische Diskussion begreife ich das Ökonomische als verschiedene, institutionalisierte und informelle Praktiken: Staatliche Ökonomie, Hauswirtschaft und marginale Praktiken wie Tauschwirtschaft, Subsistenz und kostenlose Aneignung werden innerhalb der Ökonomie von der kapitalistischen Produktionsweise dominiert. Aber wie ist dann die determinierende Rolle der Ökonomie zu denken? Die Klassenkämpfe in der

kapitalistischen Ökonomie dominieren zwar die Kämpfe im unbezahlten Sektor der Ökonomie, sind aber dennoch von diesen abhängig – die Klassenkämpfe sind nur *strukturell* dominant. Die Kräfteverhältnisse in der Ökonomie als Gesamt verschiedener Sektoren determinieren wiederum die Verhältnisse in Staat, Zivilgesellschaft, Ideologieproduktion, Familie etc.

Das heißt, dass durch die Autonomie der kapitalistischen Produktion als eigenes Machtfeld dessen interne Praxen und Verhältnisse alle anderen Machtfelder stärker bestimmen, als die kapitalistische Produktion selbst von diesen anderen Machtfeldern bestimmt wird, d.h. vor allem, dass Rassismus und Geschlechterungleichheit kapitalistisch instrumentalisiert werden. Die für den Kapitalismus typische Differenzierung zwischen Klassenmacht und Staatsmacht ist letztendlich die Privatisierung eines Teils der politischen Macht (Meiksins Wood 1981) – analog dazu ist die Macht in den familiären Lebensweisen, die Frauen an die Hausarbeit bindet, ein informelles privatisiertes Feld politischer Macht, in dem sich Klassenmacht, Staatsmacht und männliche Privilegien verdichten.

Die relative Trennung von Politik, kapitalistischer Ökonomie und privaten Lebensweisen ist konstitutiv für die kapitalistischen und nicht-kapitalistischen Produktionsverhältnisse innerhalb kapitalistischer Gesellschaften. Die partielle Entgrenzung kapitalistischer Arbeit im Neoliberalismus führt zu einer Krise der Produktionsverhältnisse in der Hauswirtschaft. Die relative Trennung dieser drei Machtfelder ist Produkt und Moment von Arbeitsteilung und dient zur Spaltung der Beherrschten wie zur Spaltung der Kampffelder.

5.4. Staat, Arbeitsteilung, Geschlechterverhältnisse

Nicos Poulantzas (1978) begreift den Staat als materielles Gerüst, das ebenso durch die politische Herrschaft der Bourgeoisie wie durch soziale Kämpfe der Beherrschten geprägt ist. Er geht vom Primat der Kämpfe über den Staat aus – das gilt auch „für die Beziehungen zwischen Mann und Frau“ (ebd.: 40). Im Kapitalismus hat jede Machtbeziehung bestimmte Funktionen im Klassenkampf. Der Staat greift in Geschlechterverhältnisse ein und reproduziert sie als Klassenbeziehungen. Poulantzas betont die besondere Bedeutung der politischen Macht, „als ihre Transformation jede wesentliche Modifikation der anderen Machtfelder überwiegend bestimmt.“ (ebd.) Der Staat ist aber kein neutrales Terrain, auf das alle gesellschaftlichen Akteure gleichermaßen Einfluss nehmen können. Durch seine strukturelle Selektivität ist er mit bestimmten Machtgruppen stärker verbunden als mit anderen und hat eine eigene Materialität: das Vertrauen auf bestimmte Ordnungsmuster und Verfahrensweisen.

Der Staat ist nicht als Akteur zu verstehen, der bewusst geplante Strategien verwirklicht. Vielmehr ist Staatspolitik Resultat von Kämpfen, die außerhalb des Staatsapparats wie in seinem Inneren geführt werden. „Sicher bleibt auf dieser Ebene die Politik als strategisches Kalkül durchschaubar, aber mehr als Resultat einer konfliktuellen Koordinierung von expliziten und divergierenden Mikropolitiken, denn als rationale Formulierung eines globalen und kohärenten Projekts“ (126).

Lynne Haney (1996; 2004) begreift den Staat als Ensemble verschiedener, in sich frakturierter Staatsapparate, die je unterschiedliche Politiken verfolgen und je unterschiedliche Geschlechternormen vermitteln. Politische Macht und hegemoniale Diskurse spielen eine Schlüsselrolle dafür, wie stark diese Staatsapparate gemeinsamen Imperativen unterworfen werden. Im Neoliberalismus sind simultane Veränderungen in Wohlfahrts-, Straf- und Justizsystem charakteristisch: Dezentralisierung, Individualisierung, Kosteneffizienz und stärkere Repression.

Die Geschlechterpolitiken des neoliberalen Staates können vor dem Hintergrund der vorgestellten Analysen folgendermaßen resümiert werden.

- Ein Teil der Frauen hat erweiterte Partizipationsmöglichkeiten, die durch eine stärkere ökonomische Belastung der Mehrheit der Frauen relativiert werden.
- Angesichts veränderter Lebensweisen – die Resultate von Kämpfen der zweiten Frauenbewegung sind – sind staatliche Eingriffe zur Reregulierung der individuellen Reproduktion absehbar. Je nach Verlauf der politischen Kämpfe um die Form dieser Reregulierung sind im Ergebnis Politiken möglich, die mehr Geschlechtergerechtigkeit zur Folge haben. Möglich sind aber ebenso Politiken, die eine Polarisierung der Geschlechterregime zum Ergebnis haben: eine Rückkehr zur Kleinfamilie mit Männern als ‚Hauptverdiener‘ in den unteren Klassen (Kinderkriegen statt Hartz IV) könnte mit einer Zunahme von besser gestellten DoppelverdienerInnen mit Haushaltshilfe koexistieren.

Literatur

Adams, Julia/Padamsee, Tasleem: Signs and Regimes: Rereading Feminist Work on Welfare States, 2001. In: Social Politics, 2000, Vol. 8, No. 1, 1-23.

Acker, Joan: Revisiting Class: Thinking from Gender, Race and Organizations, 2000. In: Social Politics, 2000, Vol. 7, No. 2, 192-219.

Althusser, Louis/Balibar, Etienne: Das Kapital lesen, Reinbek bei Hamburg, 1972, 2 Bände.

Bakker, Isabella: Neo-liberal Governance and the Reprivatization of Social Reproduction: Social Provisioning and Shifting Gender Orders, 2003. In: dies./Gill, S. (Hg.): Power, Production and Social Reproduction, London-New York, 2003, 66-82.

Brenner, Johanna: Feminism in the New Gender Order. Restructured Capital, Reconstructed Identities, 2002. In: Against the Current, 2002, Vol. 17., No. 97, 8-14.

Brodie, Janine: Die Re-Formierung des Geschlechterverhältnisses. Neoliberalismus und die Regulierung des Sozialen, 2004. In: Widerspruch 46, 2004, 24. Jg., H. 1, 19-32.

Boris, Eileen/Bardaglio, Peter: The transformation of patriarchy: the historic role of the state, 1983. In: Diamond, I. (Hg.): Families, Politics, and Public Policy, New York, 1983, 70-93.

Brown, Carol: Mothers, fathers and children: from private to public patriarchy, 1981. In: Sargent, L. (Hg.): Women and Revolution, Boston, 1981, 239-268.

Brown, Wendy: Finding the Man in the State, 1995. In: dies.: States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity, Princeton, 1995, 166-196.

Brush, Lisa D.: Changing the Subject: Gender and Welfare Regime Studies, 2002. In: Social Politics, 2002, Vol. 9, No. 2, 161-186.

Crompton, Rosemary: Gender Restructuring, Employment, and Caring, 2001. In: Social Politics, 2001, Vol. 8, No. 3, 266-291.

dies.: Beruf und Familie im heutigen Kapitalismus, 2003. In: Bischoff, J./Boccarda, P./Castel, R./Dörre, K. (Hg.): Klassen und soziale Bewegungen, Hamburg, 2003, 136-142.

Dahlerup, Drude: Confusing Concepts – Confusing Reality: A Theoretical Discussion of the Patriarchal State, 1987. In: Showstack Sassoon, A. (Hg.): Women and the State, London u.a., 1987, 93-127.

Daly, Mary/Rake, Katherine: Gender and the Welfare State. Care, Work and Welfare in Europe and the USA, Cambridge, 2003.

Engels, Friedrich: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, MEW 21, 1884, Berlin/Ost.

Flax, Jane: Postmodernism and Gender Relations in Feminist Theory, 1987. In: Signs, 1987, Vol. 12, No. 4, 621-643.

Garber, Linda, Identity Poetics: Race, Class, and the Lesbian Feminist Roots of Queer Theory, New York, 2001.

Haney, Lynne: Homeboys, Babies, Men in Suits: The State and the Reproduction of Male Dominance. In: American Sociological Review, 1996, Vol. 61, No. 5, 759-778.

dies.: Introduction: Gender, Welfare, and States of Punishment. In: Social Politics, 2004, Vol. 11, No. 3, 333-362.

Hennessy, Rosemary: Lesbisches Begehren im Spätkapitalismus: Queer – Klasse – Handlung. In: Das Argument 216, 1996, 38. Jg., H. 4, 539-550.

Hernes, Helga: Women and the Welfare State: The Transition from Private to Public Dependence. In: Showstack Sassoon, A. (Hg.): Women and the State, London u.a., 1987, 72-92.

Hirsch, Joachim: Der nationale Wettbewerbsstaat, Berlin-Amsterdam, 1995.

Jessop, Bob: State Theory. Putting the Capitalist State in its Place, Cambridge-Oxford, 1990.

dies.: Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten. In: Grimm, D./Grimm, E. (Hg.): Staatsaufgaben, Baden-Baden, 1994, 43-73.

Lewis, Jane: Gender and the Development of Welfare Regimes. In: Journal of European Social Policy 3, 1992, 73-91.

McIntosh, Mary: The state and the oppression of women. In: Kuhn, A./Wolpe, A. (Hg.): Feminism and Materialism, London, 1978, 254-289.

Meiksins Wood, Ellen: The Separation of the Economic and the Political in Capitalism. In: New Left Review 127, 1981, 66-95.

Marx, Karl: Das Kapital, Bd. 1, MEW 23, 1867, Berlin.

Nowak, Iris: Feminismus für die Elite – Familie fürs Volk. In: Das Argument 247, 2002, 44. Jg., H. 4, 459-472.

Orloff, Ann Shola: Gender in the Welfare State. In: Annual Review of Sociology, 1996, Vol. 22, 51-78.

Poulantzas, Nicos: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie, Hamburg, 1978.

Raffo, Susan (Hg.), Queerly classed: Gay men and lesbians write about class, Boston, 1999.

Sauer, Birgit: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt a.M./New York, 2002.

- Silver, Beverly J.: *Forces of Labor. Workers' Movements and Globalization since 1870*, Cambridge, 2003.
- Teubner, Ulrike: *Geschlecht und Hierarchie*, 1992. In: Wetterer, A. (Hg.): *Profession und Geschlecht*, Frankfurt a.M./New York, 1992, 45-50.
- dies.: *Das Fiktionale der Geschlechterdifferenz. Oder: wie geschlechtsspezifisch ist die Kategorie Geschlecht?* In: Wetterer, A. (Hg.): *Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen*, Frankfurt a.M./New York, 1995, 247-262.
- Wetterer, Angelika: *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive*, Konstanz, 2002.
- Williams, Fiona: *Race/Ethnicity, Gender, and Class in Welfare States: A Framework for Comparative Analysis*. In: *Social Politics*, 1995, Vol. 2, No. 2, 127-159.
- Wilson, Elizabeth: *Women and the Welfare State*, London, 1977.
- Wolf, Frieder Otto: *Was ist ‚Politik des Kapitals‘ hier und heute? Begriffliche Vorklärungen*. In: Hickel, R. u.a. (Hg.): *Politik des Kapitals – heute*, Hamburg, 2000, 29-49.

Frankreich: Zum Zusammenhang von Sprache, Politik und Geschlechterordnung

1. Einleitung

Kaum wahrgenommen in Deutschland, haben in Frankreich die Jahre 1997 - 2002 unter der sozialistisch-grün-kommunistischen Regierung von Lionel Jospin einen Vorstoß zur politischen Gleichstellung von Frauen und Männern gebracht, welcher von einer wichtigen theoretischen Debatte begleitet wurde.

Zum ersten Mal wurde die andauernde massive Unterrepräsentanz von Frauen in der französischen Politik (5% Parlamentarierinnen von 1945 - 1997) als Demokratiedefizit anerkannt, die Förderung des gleichen Zugangs zu politischen Ämtern und Mandaten verfassungsrechtlich verankert und darauf basierend ein Wahlgesetz verabschiedet, welches die Geschlechterparität für Wahlkampfkandidaturen vorschreibt.

Diese Verfassungsänderung konnte nur auf der Grundlage einer Neuinterpretation des abstrakten Universalismusgrundsatzes stattfinden, welcher dem französischen Staatswesen zugrunde liegt und die Diskriminierung oder Bevorteilung bestimmter Gruppen untersagt. Er wurde bis dahin geschlechtsblind interpretiert, folgt nun aber dem Prinzip der Dualität der Geschlechter. Auf der philosophischen Basis der Geschlechterdifferenz wurden somit demokratische Gleichstellungsrechte für Frauen erlangt.

Parallel zur Frage der Vertretung von Frauen im politischen Leben fand eine heftig geführte Auseinandersetzung um die Repräsentation von Frauen in der französischen Sprache statt. Diese ging von einer von der Regierung initiierten Sprachreform aus, die zum Ziel hatte, die Sprache für beide Geschlechter gleichberechtigt zu gestalten. Es sollte ermöglicht werden, weibliche Personen im jeweiligen Kontext sprachlich zu benennen und damit gesellschaftlich sichtbar zu machen, statt sie, wie bisher, hinter dem generischen Maskulinum oder männlichen Berufs- bzw. Amtsbezeichnungen verschwinden zu lassen. Die Debatte ging von Ministerinnen und weiblichen Abgeordneten aus, die forderten, als *Madame la ministre* bzw. *Madame la députée* angesprochen zu werden statt, wie bislang üblich, in der männlichen bzw. hybriden Form *Madame le ministre* oder *Madame le député*.

Ausgehend von diesem Sachverhalt stellen sich eine Reihe von Fragen, die sowohl den generellen Zusammenhang von Sprache und Geschlechter-

ordnung betreffen als auch die spezielle Bedeutung von Sprache in der französischen Politik und Gesellschaft:

Inwiefern kann gesagt werden, dass die französische Sprache geschlechterhierarchisch konstruiert ist? Welche Initiativen gab es, sie geschlechterparitätisch zu gestalten?

Seit wann, wieso und inwiefern ist Sprache in Frankreich ein Politikum? Wie wirkte und wirkt sich dies auf die weibliche Bevölkerung aus? Inwiefern nahm und nimmt sie an der Gestaltung der Sprache teil?

Welcher Zusammenhang besteht in Frankreich zwischen der sprachlichen und der politischen Ordnung der Geschlechter? Existieren Parallelen im Hinblick auf die Anwesenheit bzw. die Abwesenheit von Frauen in der Politik und in der Sprache?

Wieso ist überhaupt davon auszugehen, dass Sprechen, Denken und politisches Handeln miteinander in Zusammenhang stehen?

2. Die geschlechterhierarchische Konstruktion der französischen Sprache

Während außerhalb Frankreichs die französische Sprache oft als sanft im Klang und damit als ‚weiblich‘ wahrgenommen wird, werfen französische FrauenrechtlerInnen ihr eine strukturell verankerte männliche Vorherrschaft vor (Groult 1999: 251-275; Irigaray 1990: 36-44). Angeklagt wird dabei die Dominanz des männlichen Prinzips und die systematische Unterordnung des Weiblichen und dies sowohl in der grammatikalischen Ordnung, im Vokabular, in der Sprachpraxis als auch in den „sprachpflegenden“ Institutionen.

Wie die folgenden Beispiele zeigen, ist die französische Sprache grammatikalisch so konstruiert, dass die maskuline Form als allgemeingültige (generisch) verwendet wird. Daraus resultiert eine gesellschaftliche Unsichtbarmachung, Unterordnung und Ausgrenzung des weiblichen Geschlechts sowie seiner Realität durch eine männliche Sprache, die ihrerseits universellen Charakter annimmt. Exemplarisch deutlich wird dieses Problem am Wort *homme* (Mensch, Mann). Eine wichtige gesellschaftspolitische Dimension gewinnt dieses Problem bei der Frage der Berufs- und politischen Funktionsbezeichnungen. Im Französischen wurde lange davon ausgegangen, dass von vielen Berufen keine weibliche Bezeichnungsform gebildet werden kann. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass das Verschwinden der weiblichen Form im Laufe der Geschichte Gründe hatte, die mit der gesellschaftlichen Stellung der Frau und des Mannes zusammenhängen.

In der Tat erfüllt das Französische die von Marlies Hellinger erarbeiteten Kriterien für den patriarchalischen Charakter von Sprachen (Hellinger 1985: 3 f.) und weist darüber hinaus noch einige Besonderheiten der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern auf:

I. Die Bezeichnungen für *Mann* und *Mensch* sind identisch. Das Männliche ist universell gültig, das Weibliche die Ausnahme.¹

homme Mann, Mensch
femme Frau

Dies führt zu semantischer Ungleichheit:

Un homme sur deux est une femme. Jeder zweite Mensch ist eine Frau.
Une femme sur deux est un homme. Jede zweite Frau ist ein Mann.

Der erste Satz macht Sinn, weil die Bezeichnung für *Mann* generisch verwendet werden kann. Für *Frau* ist dies nicht möglich.

II. Frauen haben nicht dieselben Chancen des Gemeintseins wie Männer. Die Verwendung des generischen Maskulinums macht Frauen und ihre Leistungen unsichtbar.

ils se sont rencontrés sie haben sich getroffen
ils sont intelligents sie sind intelligent

Wenn mehrere Personen beiderlei Geschlechts gemeint sind, wird der männliche Plural angewandt.

les habitants die Bewohner; Bewohnerinnen sind mitgemeint

Wenn eine Kategorie von geschlechtlich unbestimmten Personen bezeichnet werden soll, wird das Maskulinum verwendet. Die Verwendung des Femininums würde auf eine Gruppe von nur weiblichen Personen hindeuten.

le client der Kunde; die Kundin ist mitgemeint
le lecteur der Leser; die Leserin ist mitgemeint

¹ Zur Problematik dieser Regel siehe Yaguello 1989: 88–89.

III. Es fehlt das Neutrum, an dessen Stelle beim Übergang vom Lateinischen zum Französischen das „generische Maskulinum“ getreten ist. Anstelle einer wirklich neutralen Form wird die männliche verwendet, wenn gemischtgeschlechtliche Gruppen oder allgemeine Phänomene bezeichnet werden sollen. Das männliche Pronomen *il* bedeutet deswegen nicht nur *er*, sondern auch *es*; der Artikel *le* nicht nur *der*, sondern auch *das*.

il pleut es regnet
il faut man muss/ wir müssen
il est nécessaire es ist notwendig

Gemäss Luce Irigaray reflektiert die männliche Konnotation von Naturphänomenen oder Notwendigkeiten die griechische Auffassung von Götterinterventionen bzw. die römische, von Männern gesetzte, Rechtsordnung. Es handelt sich dabei nur scheinbar um eine neutrale Form (Irigaray 1990: 37).

IV. Maskuline und feminine Formen und Ausdrücke sind semantisch asymmetrisch. Das Femininum hat oft einen niedrigeren Rang als das Maskulinum, wirkt sinnentstellend oder ruft sexuelle Konnotationen hervor.

couturier – couturière Schneider – Schneiderin

Mit *couturier* wird schnell ein großer Modeschöpfer in Bezug gesetzt, mit *couturière* eher eine kleine Änderungsschneiderin.

cuisinier – cuisinière Koch – Küchenherd, Köchin

Ein *cuisinier* kann in der Vorstellungswelt der meisten nur ein Chefkoch sein, während es die Vorstellung von einer 5-Sterne-Köchin gar nicht gibt und eine *cuisinière* sowieso erstmal ein Elektrogerät ist, oder aber eine Kantinenköchin.

le secrétaire – la secrétaire Sekretär – Sekretärin

Secrétaire wird in der männlichen Form meist nur als *secrétaire d’Etat*, d. h. *Staatssekretär*, o. ä. verwendet. Selbst eine weibliche Staatssekretärin würde als *Madame le secrétaire d’Etat* angesprochen. Ansonsten wird *secrétaire* grundsätzlich mit einem weiblichen Berufsbild in Zusammenhang gebracht.

maître – maîtresse Meister, Lehrer – Geliebte, Lehrerin, selten Meisterin

Mit dem Wort *maître* wird ein Meister seines Faches verbunden; es ist auch die gängige Anrede für einen Rechtsanwalt oder die relativ seltene Spezies der (männlichen) Grundschullehrer. Mit dem weiblichen Gegenpart *maîtresse* wird die Geliebte verbunden oder, je nach Kontext, die Grundschullehrerin.

Die genannten Beispiele zeigen, dass die feminine Form traditionell eine in der sozialen Hierarchie weit niedriger eingestufte Tätigkeit darstellt als die maskuline.

V. Die Bezeichnung einer Frau mit einem Maskulinum wird daher als Aufwertung interpretiert.

directeur – directrice Direktor – Direktorin

Eine Frau, die die Leitung eines Unternehmens, eine leitende Funktion in einem Betrieb oder einer Organisation innehat, wird sich selbst meist in der männlichen Form *directeur* bezeichnet sehen wollen, da sie sonst eher mit der Leiterin eines Kindergartens oder einer Grundschule assoziiert würde.

rédacteur – rédactrice Redakteur – Redakteurin

Eine Fernseh-, Zeitungs- oder Radioredakteurin besteht in der Regel darauf, mit *rédacteur* angesprochen zu werden, um als ‚seriöse‘ Journalistin betrachtet und nicht z. B. der Gattung der Frauenzeitschriften zugerechnet zu werden.

Das Maskulinum wird im Französischen systematisch als das ‚edlere‘ Geschlecht, *le genre plus noble*, wahrgenommen. Frauen wird durch maskuline Berufs- oder Funktionsbezeichnungen nicht nur ein Zeichen ihrer Weiblichkeit genommen, sondern es wird zugleich darauf hingewiesen, dass sie eine Funktion erobert haben, die ihrer Natur widerspricht (Burr 1999: 2-8).

VI. Die Bezeichnung eines Mannes mit einem Femininum hingegen oder schon der Vergleich mit dem weiblichen Geschlecht wird als Degradierung empfunden oder als Schimpfwort gebraucht.

gonzesse Frauenzimmer
femmelette Weibchen

VII. Die feminine Form eines Substantivs oder Adjektivs ist häufig durch ein stummes ‚e‘ am Wortende gekennzeichnet und dadurch nicht hörbar, also nicht wahrnehmbar.²

les députés – les députées die Abgeordneten
les accusés – les accusées die Angeklagten

VIII. Die weibliche Form hört sich teilweise schwerfällig oder abschätzig an.

maire – mairesse Bürgermeister – Bürgermeisterin
poète – poétesse Dichter – Möchtegern-Dichterin

Die weibliche Endung *-esse* stammt aus dem Mittelalter und hat heute im Allgemeinen eine abwertende Konnotation, was früher nicht der Fall war (Groult 1999: 254).

prince – princesse Prinz – Prinzessin
diacon – diaconesse Diakon – Diakonissin

IX. Die weibliche Form wird fast immer von der männlichen abgeleitet, nur in sehr wenigen Fällen gibt es eigenständige weibliche Berufsbezeichnungen, nämlich dann, wenn der Beruf ursprünglich nur von Frauen ausgeübt wurde.

sage-femme – maïeuticien Hebamme – Entbindungspfleger
hôtesse de l'air – steward Stewardess – Steward

X. Die ehemals weit verbreitete ‚eheliche‘ Weiblichkeitsform benennt die Frauen ausgehend von ihrem Platz als Ehefrau. Sie gewährt Frauen Titel, die sie ihren Ehemännern verdanken, während sie denen, die sie sich selbst erarbeitet haben und legitim führen dürften, verweigert werden (Agacinski 2001: 25-30).

ambassadeur – ambassadrice Botschafter – Botschafterin
pharmacien – pharmacienne Apotheker – Apothekerin
maire – mairesse Bürgermeister – Bürgermeisterin

² Zur Problematik des stummen *e* siehe Planté 2000: 119-140 und 2001: 47-63 .

Im Mittelalter wurden, ausgehend vom Lateinischen, weibliche Bezeichnungen für kirchliche sowie rechtliche Adelstitel, sowohl für Berufe mit hohem als auch für Tätigkeiten mit niedrigem Ansehen gebildet. Aber es ist nicht immer klar, ob es die Person ist, die die Tätigkeit selbst ausübte bzw. das Amt innehatte oder der Ehemann derselbigen. Im 19. Jahrhundert verschwanden die weiblichen Berufsbezeichnungen für alle bürgerlichen Berufe und politischen Ämter, weil Frauen diese nicht mehr ausüben durften. Die weibliche Bezeichnung dieser Berufe blieb den Ehefrauen dieser Funktionsträger vorbehalten. Nur noch für Arbeiterinnen, Putzfrauen, und andere ‚untergeordnete‘ Berufe wurden die weiblichen Bezeichnungen beibehalten. Meist gab es kein männliches Gegenstück dazu, weil Männer solche Arbeiten nicht ausführten.

XI. Die weibliche Ableitung ist teilweise unmöglich, mehrdeutig oder sinnentstellend.

<i>médecin</i> – <i>médecine</i>	Arzt – Medizin
<i>marmot</i> – <i>marmotte</i>	kleiner Junge – Murmeltier
<i>marin</i> – <i>marine</i>	Matrose – Marine
<i>moissonneur</i> – <i>moissonneuse</i>	Mäher – Mähmaschine
<i>recteur</i> – <i>rectrice</i>	Rektor – Steuerfeder am Vogelschwanz

XII. Die Anredeformen behandeln Männer und Frauen ungleich. Bei Frauen wird unterschieden, ob sie verheiratet sind, bei Männern nicht.

<i>Madame</i> – <i>Mademoiselle</i>	Frau – Fräulein
<i>Monsieur</i> – ‚ <i>Mondemoiseau</i> ‘	Herr – ‚Herrlein‘

Obwohl auch in der männlichen Form ein Gegenstück zum ‚Fräulein‘ denkbar wäre, wird es nicht benutzt. Im 17. und 18. Jahrhundert kennzeichnete die Unterscheidung zwischen *Madame* und *Mademoiselle* unterschiedliche gesellschaftliche Ränge. Erst nach der Revolution, im bürgerlichen 19. Jahrhundert, wurde daraus die Differenzierung zwischen einer verheirateten und einer unverheirateten Frau (Cohen 1919: 149 f.).

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die grammatikalische Geschlechterordnung oft die gesellschaftliche Geschlechterhierarchie widerspiegelt. Andere Untersuchungen belegen, dass Frauen und Männer auch in Wörterbüchern ungleich behandelt werden (Yaguello 1989: 76-77), was aufgrund deren Definitionsautorität geschlechtliche Rollenbilder verfestigt und langfristig weiter trägt. Auch in den Medien werden Frauen und Männer

nicht gleichberechtigt behandelt. Die Journalistinnen-Vereinigung *Association des Femmes Journalistes* (AFJ) hat in einer umfassenden Studie herausgefunden, dass von 100 in den Medien zitierten Personen nur 17 Frauen sind und diese wesentlich häufiger als Männer als Opfer, anonym oder ohne Berufsbezeichnung vorgestellt werden (Perrot-Landau 1999: 8).

Auch wenn hier nicht alle Aspekte von Ungleichbehandlung über Sprache behandelt werden können, soll noch eine französische Besonderheit angesprochen werden, nämlich das institutionalisierte Wachen über die Sprache in Form der *Académie française*. Die 1635 in der Zeit des sich festigenden Absolutismus unter Ludwig XIII. gegründete Institution besteht aus 40 auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Frauen sind nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Allerdings wurde erst 1980, also nach 346-jährigem Bestehen, mit der Schriftstellerin Marguerite Yourcenar zum ersten Mal eine weibliche Person aufgenommen. Insgesamt gibt es erst vier *académiciennes*, die allerdings alle darauf bestehen bzw. bestanden, in der männlichen Form, als *Madame l'académicien* bzw. im Fall von Hélène Carrère d'Encausse, der Vorsitzenden, als *Madame le secrétaire perpétuel* titulierte zu werden. Die in konservativen Kreisen höchst angesehene Sprachpflegeorganisation ist eine der hartnäckigsten Verteidigerinnen des generischen Maskulinums und ausgesprochene Gegnerin der Feminisierung von Berufs- und politischen Funktionsbezeichnungen. Sie ist für ihren Sprachkonservatismus bekannt und hat eine lange Reihe von abgelehnten Rechtschreibreformen zu verantworten.

3. Initiativen zu geschlechtergerechter Sprachgestaltung

Die Forderung nach politischer Gleichstellung ist schon seit den 70er Jahren mit der nach sprachlicher Gleichstellung verbunden (Gdaniec 2000: 886-891; für Deutschland siehe Trömel-Plötz 1978; Pusch 1979). Im englischsprachigen Nordamerika wurden ab Mitte der 1970er und in Deutschland ab den 1980er Jahren Forderungen nach einem weniger sexistischen Sprachgebrauch in die Praxis umgesetzt. Frankreich aber blieb nicht nur im Vergleich zur deutschen (siehe Grabrucker 1993) oder englischen Sprache (Clauzure 2000: 71-77) unbeweglich, sondern vor allem auch angesichts umfassender Sprachreformen im französischsprachigen Ausland.

In Quebec, der französischsprachigen Provinz Kanadas, wurden bereits 1979 erste offizielle Empfehlungen zur Feminisierung der Sprache eingeführt. Im Februar 1990 veröffentlichte auch der Europarat eine Entschließung zur „Tilgung des Sexismus“ in der Sprache. Im Anschluss an die europäische Empfehlung beschlossen zunächst Belgien und danach die Schweiz,

öffentliche Verlautbarungen zu modernisieren und Berufs- und Amtsbezeichnungen in weiblicher Form einzuführen. Die Europäische Union und die UNESCO gaben ebenfalls Richtlinien zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch heraus. Diese Richtlinien bezogen sich vor allem auf den Gebrauch von Anreden und die Feminisierung von Berufsbezeichnungen. Je nach Land wurden dabei teilweise unterschiedliche Lösungen gefunden.³ Für die französischsprachige Schweiz verfasste Thérèse Moreau ein Wörterbuch weiblicher und männlicher Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen, welches der öffentlichen Verwaltung geschlechtergerechten Sprachgebrauch ermöglichen soll (Moreau 1999; Studer 2001: 79-93). In Kanada hingegen ging es stark um die grammatikalische Gestaltung der Sprache, welche als symbolische Ordnung der Geschlechter betrachtet wurde (Khaznadar 2000: 141-170; Farina 2002: 80).

Das Problem der Unsichtbarkeit der Frauen in der französischen Sprache wurde auch in Frankreich schon 1983 von der damaligen Frauenministerin Yvette Roudy erkannt. In der sozialistischen Regierung unter Laurent Fabius (1983-86) erwirkte sie die Einsetzung einer Terminologiekommision, welche von der Schriftstellerin Benoîte Groult geleitet wurde und deren Arbeiten eine breite Debatte in der Bevölkerung, den Medien und politischen Institutionen hervorrief. HauptgegnerInnen der Reform waren die *Académie française* und *Le Figaro* unter den Presseorganen. Daraus resultierte am 11. März 1986 die Verabschiedung einer Regierungsrichtlinie zur Feminisierung von Berufsbezeichnungen. Aufgrund des kurz darauf erfolgten Regierungswechsels hin zur konservativen Regierung unter Jacques Chirac wurden die neuen Regelungen jedoch in der Realität nicht befolgt. Auch die Presse hielt an der herkömmlichen Sprachpraxis fest.

Beim Antritt der Jospin-Regierung 1997 wurde die Frage der weiblichen Berufs- und Funktionsbezeichnungen wieder zum Politikum, als die weiblichen Regierungsmitglieder die Verwendung der weiblichen Funktionsbezeichnung und Anrede in Wort und Schrift forderten. Es folgten kontroverse Debatten, gerade in der Nationalversammlung. Die *Académie française* lehnte vehement die Anpassung der Sprache an die soziale Realität ab, unter Angabe von grammatikalischen und sprachsystematischen Gründen. Eine von der Regierung eingesetzte Terminologiekommision führender LinguistInnen widerlegte ihre Argumentation.⁴ Folge war am 6. März 1998 die erneute Verabschiedung der Feminisierungsrichtlinien von 1986, welche dieses Mal sowohl von öffentlichen Stellen als auch in den

³ Vergleichende Darstellungen finden sich bei Schafroth 2001: 126–130 sowie Moreau 2000: 68 – 75.

⁴ Ihre Ergebnisse wurden in einem Handbuch zur Feminisierung von Berufsbezeichnungen veröffentlicht: CNRS/InaLF 1999.

Medien weitgehend angewandt wurden.⁵ Seit dem Antritt der Raffarin-Regierung in 2002 ist allerdings erneut ein Rückgang geschlechtergerechter Sprachpraxis durch Regierungsstellen und nationale Verwaltungen zu verzeichnen.

4. Zur historischen Bedeutung von Sprache in Frankreich

Wenn sprachlichen Veränderungen bzw. deren Verhinderung so viel Aufmerksamkeit zukommt, dann stellt sich die Frage nach der besonderen Bedeutung von Sprache für die französische Gesellschaft und den französischen Staat. Die Brisanz der Diskussion um den Gebrauch der Sprache ist deshalb besser vor dem historischen Hintergrund zu verstehen, den die Sprache als politisches Machtinstrument in Frankreich einnimmt.

Die Sprache ist in Frankreich eng verbunden mit der staatlichen Einheit, sie diente schon immer innen- sowie außenpolitischen Zielen. Seit dem 16. Jahrhundert steht der einheitliche Gebrauch der französischen Sprache im Zusammenhang mit der Bildung der Nation. Mit dem Dekret von Villers-Cotterêts trat 1539 das Französische im Bereich aller rechtlichen Angelegenheiten an die Stelle des Lateinischen und wurde somit Amtssprache für die Untertanen des Renaissancekönigs François I. (1515 - 1547). Einerseits ging es darum, Gesetze, Verträge und Gerichtsprozesse den betroffenen Personen verständlich zu machen. Darüber hinaus stand aber die Einigung der französischen Gebiete auf dem Spiel, die kulturelle Rivalität mit der italienischen Renaissancekultur und das politische Erbe der lateinischsprachigen Welt. So stellte Joachim Du Bellays Schrift von 1549 *Défense et illustration de la langue française* eine Offensive zur Eroberung des literarischen Territoriums der Antike dar, während Henri Estienne 1578/79 mit den *Dialogues du nouveau langage français italianisé* ein Pamphlet gegen die Italienisierung des Französischen unter dem Einfluss Katharina von Medicis am Hofe verfasste (Trabant 1995: 10 f.).

Nach der Erlangung der kulturellen und politischen Vormacht in Europa diente im 17. Jahrhundert die französische Sprache der Festigung des Absolutismus. Am Hofe Ludwig XIII. und Ludwig XIV. wurde die Sprache stilistisch perfektioniert. Das Ideal vom Hofmann, dem *cortegiano*, kreierte von Baldassare Castiglione, dem *honnête homme* von Nicolas Faret und der *honnête femme*, der Hofdame, von Jacques Du Bosc standen dabei im Mittelpunkt. Gebildete, meist adelige Frauen spielten dabei eine wichtige Rolle. War ihnen in Zeiten lateinischer Sprachpraxis die Teilnahme an

⁵ Der gesamte Komplex der Sprachreformen von 1984 - 86 und 1997 - 98 wird umfassend in der Dissertation von Claudie Baudino 2001 behandelt.

gelehrten Debatten mangels Zugang zum Lateinstudium verwehrt geblieben (Beck-Busse 1994: 82-94), konnten sie nun mit ihrer schönggeistigen Bildung und guten Manieren glänzen. Gesellschaftspolitisch ging es darum, die Kultur des Hofes in Versailles gegenüber der des Provinzadels durchzusetzen, die Kirchen- und Universitätsgelehrten als Pedanten abzustempeln und neue Formen gelehrter Konversation zu schaffen. Der Gebrauch lateinischer Sprache sowie lateinische und griechische Schriftsteller waren fortan altmodisch, bestimmte Arten sich auf Französisch auszudrücken wurden in Mode gebracht, ständig diskutiert und neu geschaffen. Über die Sprache konnten somit neue gesellschaftliche Gruppen in die Nähe der Macht rücken, andere wurden aus ihren privilegierten Positionen verdrängt. Die Sprache wurde so sehr zum Politikum, dass Kardinal Richelieu es für notwendig hielt, eine unter seiner Protektion stehende Einrichtung zur Wahrung des guten Gebrauchs der Sprache, des *bon usage*, zu gründen. 1635 ging die *Académie française* aus einem informellen Kreis von Schriftstellern hervor, dem ursprünglich auch gelehrte und schreibende Frauen wie Marie de Gournay angehört hatten (Rauschenbach 2000: 158-160; Viala 1985: 22). Den Angehörigen der *Académie*, zunächst 12, ab 1637 dann 40 Männern, verschaffte dies den Vorteil, sich fortan auf eine Ebene mit den hohen Regierungsbeamten zu stellen, während der absolutistische Staat im Gegenzug die Kontrolle über die sprachnormierenden Kräfte gewann (Bély 2003: 336 f.). Die Akademie der Vicomtesse d'Auchy, der Salon der Marquise de Rambouillet oder später der der Mademoiselle de Scudéry behielten dabei zwar weiterhin großen Einfluss auf die Gestaltung der Sprache (Timmermans 1993: 71-94), die Entscheidungsmacht aber war in den geschlossenen Männerzirkel der *Académie française* gelegt worden. Auch wenn ihre Statuten die Aufnahme von Frauen nicht ausdrücklich untersagten, wurde bis 1980 keine einzige aufgenommen, obwohl in allen Jahrhunderten ausreichend qualifizierte Frauen zur Verfügung standen (du Bled 2001: 27-33). Die noch heute geltenden grammatikalischen Regeln bezüglich des generischen Maskulinums stammen aus dieser Zeit und gehen maßgeblich auf François de Malherbe⁶ und Claude Fabre de Vaugelas zurück, welche das klassische, aristokratische Französisch prägten.⁷ Die Vorschläge einer Marie de Gournay, auch die Sprache des Volkes einzubeziehen und größere vokabularische Freiheit beizubehalten, galten fortan als rückschrittlich (Rauschenbach 2000: 155 f.; Viala 1985: 32).

⁶ Zur *Doctrine de Malherbe* siehe Brunot 1891.

⁷ Zur Entstehung des *bon usage* siehe Goose 2000: 27-37; Cerquiglini 2000: 121 f.; Trudeau 1992: 167-202.

Während der Französischen Revolution diente die französische Sprache ebenfalls der Herstellung der staatlichen Einheit.⁸ Es entbrannte ein Kampf gegen die Regionalsprachen und Dialekte auf dem eigenen Territorium, denn ein geeinter Staat und ein geeintes Volk sollten auch eine einheitliche Sprache besitzen (Trabant 1995: 12 f.). Eine wirkliche innenpolitische Einigung der Nation fand aber erst während der 3. Republik (1875 - 1940) statt, wobei die Schule eine starke Rolle spielte. Durch ihre integrierende, universelle Rolle wurde die Überwindung der sozialen Klassen sowie verschiedener religiöser oder kultureller Identitäten angestrebt. Die Beherrschung der gemeinsamen Sprache war dabei zentrales Element.

Zur Zeit des französischen Kolonialreichs war die Sprache hegemoniales Instrument gegenüber den beherrschten Ländern. Auch heute wird mit der Politik der *Francophonie* noch eine internationale Interessen- und Koalitions politik mit den anderen französischsprachigen Ländern und ehemaligen Kolonien betrieben (de Robillard 2000: 75-85). Mit dem steigenden weltpolitischen Einfluss der USA und damit der englischen Sprache, richtete sich die französische Sprachpolitik vor allem gegen die Bedrohung durch das Englische, sowohl im Inneren des Landes als auch auf internationaler Ebene. Das Bas-Lauriol-Gesetz von 1975 und das Toubon-Gesetz von 1994 haben zum Ziel, die Verwendung von Anglizismen in der französischen Sprache zu unterbinden. Im Kulturministerium befassen sich dementsprechend zahlreiche Beamte mit der terminologischen Umsetzung vor allem technischer und informatischer Begriffe ins Französische (Trabant 1995: 178-185). Nicht zuletzt wird im Rahmen der EU-Integration der Gebrauch des Französischen als Arbeitssprache immer wieder gegen den steigenden Einfluss des Englischen verteidigt. Denn in diesem Fall wird anerkannt, dass über unterschiedliche Sprachen tendenziell unterschiedliche politische Diskurse und gesellschaftspolitische Modelle vermittelt werden.

Die letzte große sprachpolitische Auseinandersetzung im 20. Jahrhundert war der wiederentflammte Kampf von 1997/98 um die Sichtbarmachung der Frauen in der Sprache. Wenn die Sprache, wie gezeigt wurde, konstitutives Element der nationalen Einheit ist, ging es dann vielleicht um nicht mehr und nicht weniger als die volle Anerkennung des Platzes der Frauen im französischen Staatswesen?

⁸ Zur Institutionalisierung der französischen Sprache und Auslöschung der Dialekte als revolutionärem Projekt siehe de Certeau et al. 2002.

5. Sprache und Geschlechterordnung

Angesichts des heftigen Widerstandes gegen die Reform der Sprache stellt sich die Frage, ob es sich dabei wirklich nur um die Verteidigung des *génie de la langue*, der Schönheit und Unvergleichbarkeit der französischen Sprache geht, wie es die GegnerInnen der Feminisierung oft behaupten, oder ob auch die Möglichkeit bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen und ihre Benennung verhindert werden sollen.

Denn welchen Sinn hat es, wenn die *Académie française* in einer Todesanzeige in *Le Monde* das Dahinscheiden „unseres geliebten Amtsbruders“ (*notre cher confrère*) beklagt und dabei ihr erstes weibliches Mitglied, Marguerite Yourcenar, meint? Musste diese Frau mit dem männlichen Geschlecht assoziiert werden, um ihres Amtes würdig zu sein? Wieso kündigte die französische Presse an, der Minister habe seinen Mutterschaftsurlaub angetreten (*le ministre a pris son congé de maternité*), als die Umweltministerin Ségolène Royal während ihrer Amtszeit ein Kind gebar? Stößt man sich daran, dass eine Frau dieses Amt bekleidet? Und wieso empfand sich die französische Presse nicht als lächerlich, als sie während der Proteste gegen die französischen Atomversuche ankündigte, der Kapitän der *Rainbow Warrior* sei schwanger, (*le capitaine est tombé enceinte*)? Sprachlich gesehen ist es auch im Französischen völlig unkompliziert, aus einem Minister eine Ministerin (*le ministre – la ministre*) oder aus einem Kapitän eine Kapitänin (*le capitaine – la capitaine*) zu machen (Groult 1999: 252).

Die Sprachwissenschaftlerin Marina Yaguello geht daher seit den 70er Jahren davon aus, dass die Ablehnung der Feminisierung ideologischen Charakter hat. Für sie ist die Sprache ein Spiegel, der ungeschminkt das soziale Geschlechterverhältnis reflektiert, so wie es sich im Laufe der Geschichte bewusst oder durch Gewohnheit ausgebildet hat. Gesprochen oder geschrieben wird es immer wieder reproduziert. So werden über Sprache Geschlechterstereotypen vermittelt, das Fehlen von Frauen in bestimmten Sektoren und Kontexten verschleiert oder aber ihre reale Existenz verdeckt (Yaguello 1994: 1-3).

Auch des Feminismus weniger verdächtige Personen wie Wilhelm von Humboldt (1767 - 1835) halten die Sprache für das bildende Organ des Gedankens und gehen davon aus, dass die Sprache schon bei der Auffassung des Gegenstandes konstitutiv mitwirkt. Sprache wird damit interpretiert als „Auffassungsweise“, als „Weltansicht“. Besondere Bedeutung misst Humboldt dementsprechend grammatischen Formen zu, die er als Indikatoren des sich in der Sprache regenden Geistes mit den Denkformen direkt in Beziehung setzt (Schmidt 1968: 66-79).

Gemäß der Anfang der 1960er Jahre entwickelten linguistischen Relativitäts- oder „Whorf-Sapir-Hypothese“ ist die Art, wie Menschen die Welt wahrnehmen, davon abhängig, wie in der Muttersprache die Welt strukturiert und dargestellt ist. Whorf ging davon aus, dass eine Beeinflussung des Denkens und der Wahrnehmung durch sprachliche Strukturen stattfindet und wies durch empirische Untersuchungen nach, dass „Menschen, die Sprachen mit sehr verschiedenen Grammatiken benützen, durch diese Grammatiken zu typisch verschiedenen Beobachtungen und verschiedenen Bewertungen äußerlich ähnlicher Beobachtungen geführt werden. Sie sind daher als Beobachter einander nicht äquivalent, sondern gelangen zu verschiedenen Ansichten von der Welt“ (Whorf 1963: 20). Sprache vermittelt somit ganze Gesellschaftssysteme, insbesondere für zukünftige Generationen. Das kollektive Wissen einer Generation lebt von den in Sprache geformten und ausgebildeten Erfahrungen früherer Generationen (Samel 2000: 83-86).

Wenn die Muttersprache die kognitiven Funktionen wie Wahrnehmung, Bewertung von Sachverhalten, Gedächtnisspeicherung oder Problemlösung ihrer Sprecherinnen und Sprecher steuert, dann liegt es nahe, dass auch die gesellschaftliche Situation der Geschlechter durch die Art und Weise, wie Frauen in der jeweils zu betrachtenden Sprache vorkommen, mit beeinflusst wird. Luise Pusch hält es dementsprechend für existentiell wichtig, dass Frauen von anderen Menschen wahrgenommen, beachtet und in ihrer Identität bestätigt werden. Denn „Identifiziertwerden ist die Voraussetzung zur Gewinnung einer Identität, die wiederum Voraussetzung für psychisches, soziales, wenn nicht sogar biologisches Überleben ist [...]. Richtig-Identifiziertwerden ist notwendig zur Bewahrung und Aufrechterhaltung dieser Identität. Wie Frauen reden, wie man zu ihnen spricht und wie man über sie spricht, fließt unmittelbar ein in das Bild, das sie von sich selbst haben, das andere von ihnen haben, und erst recht in das Bild, das die Sprache erlaubt, von ihnen zu entwerfen. Die Fehlidentifikation, die sich aus der Art der Bezeichnung von Frauen mit einem Maskulinum ergibt, führt dazu, dass Frauen in ihrem Selbstbild und in ihrem Fremdbild systematisch verletzt werden, ihre Identität beschädigt wird“ (Pusch 1984: 24 f.).

Die Vehemenz der Abwehrreaktionen gegen die Sprachreform in Frankreich scheint zumindest zu bestätigen, dass Sprache auch gesellschaftspolitisch etwas sehr Grundlegendes berührt. Sie ist nicht nur ein schlichtes Werkzeug zur Kommunikation innerhalb einer Gesellschaft, sondern auch deren Spiegelbild, inklusive ihrer Rollenschemata und Machtverhältnisse. Angesichts dessen, das über die Sprache eine gewisse Sicht der Welt vermittelt wird, ist die Tatsache, dass sich die maskuline Form als Allgemeinform ausgebildet hat, nicht wertneutral. Die Nach- bzw. Unterordnung der femininen grammatischen Formen wird damit zur

Grundlage für ein ebensolches Denk- und folglich Gesellschaftssystem. Bezieht man/frau darüber hinaus die Bedeutung von Sprechen und sprachlicher Repräsentation für die Identitätsbildung einer Person ein, so gewinnt das Problem noch eine weitere Dimension, nämlich die Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit für Frauen, sich in der herrschenden Sprache darstellen und wieder finden zu können.

Wenn also auch heute noch ein Beruf oder ein Amt in der weiblichen Form nicht benannt werden darf, heißt das im Grunde, dass es dieses Amt für Frauen gar nicht geben soll. Nicht zufällig ist die Akzeptanz der weiblichen Berufsformen umgekehrt proportional zum Prestige des Berufs. Den Zugang für Frauen zu besonders angesehenen Berufen in der Sprache unsichtbar zu machen, bedeutet, diesen Zugang zu negieren. Es liegt daher nahe, dass die sprachliche Ordnung der etablierten Macht dient, indem sie das vorherrschende Denken widerspiegelt, nämlich das männliche.

6. Sprache – Politik – Geschlechterordnung

Wenn es so ist, dass die sprachliche Ordnung die gesellschaftliche Ordnung widerspiegelt, dann stellt sich die Frage nach historischen Parallelen zur Stellung der Frau in der Sprache und in der Gesellschaft.

Wie Elmar Schafroth nachweist, gab es vor dem 16. Jahrhundert viel mehr Berufe und damit auch Berufsbezeichnungen für Frauen als danach. Während Frauen im Mittelalter im Prinzip gleichberechtigt rechtsfähig waren und nicht selten einen selbständigen Beruf, auch im Handwerk, ausübten, wird ihnen dieser Status später sukzessive wieder abgesprochen. Frauen wurden aus vielen Berufen verdrängt, was dazu führte, dass die entsprechenden Bezeichnungen veralteten oder, vor allem in den handwerklichen Berufen, nur noch in der Bedeutung ‚Ehefrau von‘ in Gebrauch waren. Im 17. und 18. Jahrhundert kamen zahlreiche neue Feminina – vor allem für Prestigeberufe – in eben dieser ‚matrimoniellen‘ Funktion hinzu. Die Dominanz des männlichen Geschlechts im Arbeitsleben ist somit spiegelbildlich zum Rückgang der Vielfalt femininer Berufsbezeichnungen zu sehen. Diese Tendenz verstärkte sich im 17. und 18. Jahrhundert, obwohl Frauen in Funktionen auftraten, die zu den angesehensten in der Gesellschaft zählten. Der Salonkultur der französischen Klassik entsprangen Dichterinnen, Künstlerinnen oder gelehrte Frauen, die einen zentralen Platz im geistig-kulturellen Leben der französischen Oberschicht einnahmen. (Schafroth 2001: 131 f.)

Ein Paradoxon der französischen Sprache sowie der französischen Gesellschaft scheint es zu sein, dass Frauen zwar in bestimmten Epochen selb-

ständig beruflich tätig sein und auch politische Macht ausüben dürfen, dass dies aber nicht benannt oder offiziell zugelassen werden darf.

So verboten die salischen Gesetze während der kompletten Zeit der französischen Monarchie die weibliche Erbfolge und stellten damit eine Ausnahme in Europa dar. Allerdings hielt dies Frauen in den privilegierten Positionen des Ancien Régime keineswegs davon ab, selbst zu regieren oder politischen Einfluss auszuüben. Zwischen 1560 und 1643 herrschte in Frankreich dreimal eine Regentin, jeweils die Mutter des noch nicht volljährigen Königs.⁹ Auch die Frauen des französischen Adels waren durch ihre familiäre Stellung politisch sehr mächtig und bewirkten z. B. durch internationale Verhandlungen wichtige Friedensschlüsse.¹⁰ Im 16. Jahrhundert waren Frauen voll anerkannte politische Verhandlungsführerinnen. Sie waren zwar von der staatlichen Verwaltung und den Parlamenten ausgeschlossen, übten aber in bedeutender Weise Macht und Einfluss aus (Viennot 1999: 24-31). Während der Fronde, dem letzten großen Aufbegehren der Regionalfürsten gegen die Zentralherrschaft in Paris, spielten die Frauen des Hochadels eine starke politische und teilweise sogar militärische Rolle,¹¹ was allerdings dazu führte, dass sie im Anschluss daran von dieser Art höchster Machtausübung ferngehalten wurden. In der darauffolgenden Epoche der Festigung der absolutistischen Herrschaft übten Frauen auch bei Hofe noch starken politischen und kulturellen Einfluss aus, jedoch nur als Maitresses und Kurtisanen, nie in offiziellen Ämtern.

Das Ende des Ancien Régime brachte keineswegs eine Besserung der Stellung der Frau. Trotz der wichtigen Rolle, die die Frauen des Volkes bei Ausbruch und während der Französischen Revolution spielten, führte dies weder zu ihrer Befreiung noch zur Gleichberechtigung. Die Frauenrechtlerin Olympe de Gouges verfasste 1789 eine Deklaration zur Rechte der Frau und der Bürgerin in Analogie zur Menschen- bzw. Männerrechtserklärung (*Déclaration des droits de l'homme*), was ihr den Tod auf der Guillotine einbrachte. Die nachrevolutionäre Ordnung schloss Frauen von der politischen Teilhabe komplett aus und stellte damit für sie einen Rückschritt dar. Die Philosophin und Historikerin Geneviève Fraisse sieht im Ausschluss der Frauen von den Errungenschaften der Französischen Revolution allerdings nicht die bloße Angst vor dem Verlust männlicher Hegemonie, sondern das Bedürfnis nach einer stabilen Geschlechtsidentität: „Während der Revolution war bei den Männern die Angst vor einer Verwischung des Unterschieds zwischen den Geschlechtern aufgetaucht. Sie fürchteten, dass

⁹ Catherine de Médicis, Marie de Médicis, Anne d'Autriche.

¹⁰ Das bekannteste Beispiel ist „La paix des dames“ zwischen Spanien und Frankreich, ausgehandelt von Louise de Savoie und Marguerite d'Autriche, 1529.

¹¹ Wie die Duchesse de Longueville, La Grande Demoiselle u. a.

die sexuelle Konfusion der Liebe ein Ende setzen würde. Und diese existentielle Angst war durch die Demokratie verstärkt worden, dieses identitäre System, in dem Männer und Frauen in Gefahr stehen, nichts als einander gleich zu sein.“ (Fraise 1995b: 81 f.) Die Revolution stellte die herkömmlichen sozialen Identitäten infrage, überwand sie teilweise. Eine gleichzeitige Infragestellung der Geschlechteridentitäten aber hätte offenbar eine zu große gesellschaftliche Instabilität bedeutet. Auch im Bereich der bürgerlichen Rechte wurde die Frau abgesehen von einigen Erbschaftsregelungen nicht gleichgestellt. Das bürgerliche Gesetzbuch, der *Code Napoléon* von 1804, machte sie rechtlich zu Minderjährigen, sie konnten zivilrechtlich nicht unabhängig von ihren Vätern oder Ehemännern handeln, studieren oder eigenständig Berufe ausüben (Bataille/Gaspard 1999: 9 f.; Fraise 1995a: 335-336). Die Frauen waren damit die ersten Verliererinnen der Revolution.

Obwohl die französischen Frauen auch im Anschluss an Revolutionen und Aufständen maßgeblich beteiligt waren und um mehr soziale Gerechtigkeit kämpften, wurde ihnen die politische Gleichberechtigung immer verweigert. Frauenrechte wurden gerade in der sozialistischen Arbeiterbewegung oft als bürgerlicher Luxus abgetan (Perrot 1997: 25-29). Dies änderte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als General de Gaulle am 21. April 1944 per Regierungsdekret das Frauenwahlrecht zugestand. Noch in der Zwischenkriegszeit hatte der Senat sechs Mal das von der Nationalversammlung verabschiedete Frauenwahlrecht verweigert.

Allerdings führte auch diese formale Gleichberechtigung nie zu einer auch nur annähernd gleichen Teilhabe der Frauen am politischen Geschehen. Seit der Verleihung des Frauenwahlrechts lag der Frauenanteil in der Nationalversammlung nie höher als 6 %, im Senat war er noch geringer und in vielen Gebietskörperschaftsräten gab es jahrzehntelang gar keine Frau. Anfang der 60er Jahre hatte Frankreich den niedrigsten parlamentarischen Frauenanteil auf der Welt. Erst 1997 stieg der Anteil der weiblichen Abgeordneten zum ersten Mal auf 10,9%, und zwar aufgrund einer parteiinternen Kandidatinnenquote der *Parti Socialiste*.

In diesem Kontext sind die Initiativen der 1990er Jahren zur Herstellung effektiver Geschlechterparität zu sehen, die 1998 zur Ergänzung der französischen Verfassung und 2000 zur Verabschiedung des Paritätengesetzes führten. Es schreibt für fast alle Wahlen eine Besetzung der KandidatInnenlisten bzw. der Wahlkreiskandidaturen mit 50 % Frauen und 50 % Männern vor (Hergenhan 2002: 260-262), hat bisher aber nur bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Regional- und Gemeinderäten (welche auf Listenwahl beruhen) zu einer annähernd gleichen Repräsentation beider Geschlechter in den jeweils gewählten Versammlungen geführt.

Gerade bei den Wahlen zur Nationalversammlung 2002 umgingen die großen Parteien die Paritätsregel und zogen es vor, schmerzhaft Einbußen bei der Wahlkampfkostenerstattung hinzunehmen (Rauschenbach 2002: 169-172).

7. Staatsphilosophischer Hintergrund

Wenn die Sprache das Denken und das Denken das Handeln bestimmt, dann stellt sich die Frage, auf welchem Denken die lange Tradition des Ausschlusses der Frauen aus der französischen Politik beruht.

Die französische Geistesgeschichte ist bis auf sehr wenige Ausnahmen von ausgesprochen frauenfeindlichen Positionen geprägt, sowohl bei Staatstheoretikern wie Bodin oder Rousseau als auch bei sozialen Utopisten wie Proudhon. Wenige Ausnahmen stellen Poullain de la Barre im 16. und Condorcet im 18. Jahrhundert dar (Christadler 1994: 138-141). Da gesellschaftliche Veränderungen aber oft zuerst gedacht und als politische Ideen konzipiert werden bevor sie (in meist abgewandelter Form) zur Umsetzung kommen, hat die Unterordnung der Frau in der französischen Philosophie schwerwiegende Folgen für das politische Handeln und damit die soziale Stellung der Frau.

Die Durchsetzung des Paritätengesetzes im Jahr 2000 war daher auch nur auf der Grundlage einer staatsphilosophischen Neuorientierung möglich. Noch 1982 hatte nämlich der *Conseil constitutionnel*, das oberste Verfassungsgericht, eine 25 Prozent-Quote für Frauen auf der Basis des Universalismusgrundsatzes der französischen Verfassung abgelehnt. Dieser auf die Menschenrechtserklärung von 1789 zurückgehende Grundsatz untersagt die Einteilung von Individuen in gesellschaftliche Gruppen und dementsprechend die bevorzugte Behandlung bestimmter Gruppen im Sinne positiver Diskriminierung (Scott 2004: 38). Er wurde bis dahin geschlechtsblind interpretiert.¹² Die AnhängerInnen der Parität allerdings argumentierten, dass die Differenz der Geschlechter an sich universell sei. Sie stützten sich dabei auf die Positionen der Philosophin Sylviane Agacinski, die davon ausgeht, dass das Menschliche als etwas Doppeltes zu betrachten ist und dass der Universalismus seinen eigentlichen Sinn erst erreicht, wenn die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen anerkannt wird. Das Werk der Französischen Revolution werde nicht zerstört, sondern erst vollendet, wenn Universalismus nicht nur rechtlich proklamiert, sondern auch faktisch hergestellt wird. Bisher sei er lediglich ein Modell zur Assimilation der Frauen mit dem männlichen Modell gewesen, in dem nur Frauen,

¹² Zur Problematik der Geschlechtsblindheit von Staatstheorien siehe Kreisky 1995: 85–174.

die männliche Verhaltensweisen annehmen, ihren Platz finden können – also ein auf Recht begründeter Sexismus (Agacinski 2001: 101-120).

Dies führte wiederum zu breiten Diskussionen, die auch unter französischen Feministinnen kontrovers ausgetragen wurden. Zentrale Begriffe dieser Debatte waren *parité* (Parität) und *mixité* (Durchmischung im Sinne der Aufhebung von Geschlechtertrennung) (Rauschenbach 2002: 174-176) auf der einen Seite sowie Universalismus auf der anderen (Fraisie 2002: 273-280). Letzteren verteidigten Philosophinnen wie Elisabeth Badinter und Politikwissenschaftlerinnen wie Evelyne Pisier im Namen der Werte der Republik und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Männern und Frauen im französischen Staatswesen. Sie befürchteten den Einzug von *political correctness* und Kommunitarismus, also „amerikanischer Verhältnisse“.

Das Prinzip der Dualität der Geschlechter setzte sich letztendlich durch, die Verfassung wurde geändert und somit staatliche Maßnahmen zur Herbeiführung der Geschlechterparität ermöglicht. Auf der philosophisch begründeten Annahme der Geschlechterdifferenz wurden damit demokratische Gleichstellungsrechte für Frauen erlangt. Dies entsprach einem fundamentalen theoretischen Umdenken, denn, wie die Anthropologin Françoise Héritier darlegt, hatte die symbolische Nutzung der Geschlechterdifferenz die Frauen dauerhaft vom Zugang zur Repräsentation abgehalten. Die Geschlechterdifferenz wurde in der französischen Geschichte immer mit der Hierarchie zwischen Männlich und Weiblich gleichgestellt (Héritier 1996).

Wie Joan Scott zeigt, ist es allerdings nicht unproblematisch, Gleichstellung auf der Grundlage von Geschlechterdualität zu erzielen, gerade zu einem Zeitpunkt, wo gleichzeitig die Anerkennung von Rechten für homosexuelle Paare zur Debatte steht und Geschlechterdifferenz leicht mit Heterosexualität gleichgesetzt wird (Scott 2004: 45-48). Genauso wenig ist davon auszugehen, dass die staatsphilosophische Anerkennung der Parität auf Dauer automatisch zu politischer und gesellschaftlicher „Mixität“ führt, da es von der rechtlichen zur sozialen Gleichstellung immer noch ein weiter Weg ist und gerade soziale Klassenaspekte ein oft unüberwindbares Hindernis bei der Ausübung von politischen Teilhaberechten spielen.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Wie die Betrachtung des Zusammenhangs von Sprache, Politik und Geschlecht in Frankreich nahe legt, entspricht die sprachliche Ordnung einer Gesellschaftsordnung, in der das weibliche Geschlecht das nachgeordnete ist. Die universell gültige Form in der Sprache ist die männliche, die weibliche bildet immer eine zu benennende Ausnahme, sie wird meist von der

männlichen abgeleitet, hat keinen eigenen Ursprung. Politische und gesellschaftliche Machtfunktionen werden, wenn sie überhaupt von Frauen ausgeübt werden, nicht im Femininum benannt, dienende oder weniger prestigeträchtige Tätigkeiten schon.

Die historische Entwicklung zeigt, dass Frauen im 17. Jahrhundert zwar maßgeblichen Anteil an der Gestaltung der Sprache hatten, von den normbildenden grammatikalischen Debatten aber institutionell ausgeschlossen wurden. Im Bereich der Politik spielten Frauen im Ancien Régime ebenfalls eine wichtige Rolle, nur selten aber wurde ihnen politische Macht offiziell übertragen, und wenn dann nur ausnahms- und übergangsweise. Die Französische Revolution stellte für die Frauen sowohl im Bereich der politischen Teilhabe als auch der sozialen Gleichstellung einen Rückschritt dar. Ihre Verdrängung aus dem öffentlichen Leben schlug sich im 19. Jahrhundert sprachlich mit dem dauerhaften Verschwinden der entsprechenden weiblichen Berufs- und Amtsbezeichnungen nieder. Trotz der Zuerkennung des Frauenwahlrechts am Ende des Zweiten Weltkrieges fand in Frankreich keine auch nur annähernd gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft statt.

Die sprach- und geschlechterpolitischen Bestrebungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts zielen auf eine Gleichstellung mit dem männlichen Modell durch Parität in Politik und Sprache. Fraglich bleibt dabei, ob die erreichten Maßnahmen dazu ausreichen werden und ob sie alleine sinnvoll sind. Eine Spitzenpolitikerin, die sich dem männlich dominierten Politikapparat in Form und Inhalt angepasst hat, wird nur wenig zu Geschlechtergerechtigkeit und Demokratie beitragen. Ein Femininum, das vom Maskulinum abgeleitet oder ihm hinzugefügt wird, beseitigt noch nicht den herrschenden Diskurs. Es signalisiert aber Veränderung.

Literatur

Agacinski, Sylviane: *Politique des sexes*, 2., erw. Aufl., Paris, 2001.

Albistur, Maite/Armogathe, Daniel: *Histoire du féminisme français du moyen âge à nos jours*, Paris, 1977.

Bataille, Philippe/Gaspard, Françoise: *Comment les femmes changent la politique. Et pourquoi les hommes résistent*, Paris, 1999.

Baudino, Claudie: *Politique de la langue et différence sexuelle. La politisation du genre des noms de métier*, Diss., Paris, 2001.

Beck-Busse, Gabriele: *Les „femmes“ et les „illiterati“; ou: la question du latin et de la langue vulgaire*. In: Ayres-Bennet, W. (Hg.) : *Histoire Epistémologie Langage. La grammaire des dames*, 1994, Bd. 16, Heft 2, S. 77-94.

Bély, Lucien: *La France moderne (1498 - 1789)*, 2. Aufl., Paris, 2003.

Bled, Victor du: *Plaidoyer pour les académiciennes. Pour en finir avec quatre siècles d'exclusion*. In : *Lunes*, 2001, Nr. 17, S. 27-33 .

Brunot, Ferdinand : La doctrine de Malherbe d'après son commentaire sur Desportes, Paris, 1969 (Orig. Paris, 1891).

Burr, Elisabeth: Comme on est mal dans sa peau, on peut se sentir mal dans ses mots. Selbstverständnis der Frauen und französische Sprachpolitik. In: Linguistik Online, 1999, Nr. 1, 17 S.

Centre National de la Recherche Scientifique/Institut National de la Langue Française: Femme, j'écris ton nom... Guide d'aide à la féminisation des noms de métiers, titres, grades et fonctions, Paris, 1999.

Cerquiglioni, Bernard: H comme Histoire. Le français: un créole qui a réussi. In: ders. et al.: Le français dans tous ses états, Paris, 2000, S. 109-123.

Certeau, Michel de et al.: Une politique de la langue. La Révolution française et les patois : l'enquête de Grégoire, Paris, 2002.

Christadler, Marieluise: Von der Tribüne aufs Schafott. Frauen und Politik 1789 - 1795. In: dies. (Hg.): Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa, Opladen, 1990.

Clazure, Emilie: Doit-on dire Miss, Mrs ou Ms à une femme? Les ambiguïtés de la langue anglaise. In: Lunes, 2000, Nr. 13, S. 71-77.

Cohen, Sophie: Weibliche Anredeformen. Eine sprachgeschichtliche Skizze. In: Die Frau, 26. Jg., Februar 1919, S. 147-151.

Du Bellay, Joachim: Défense et illustration de la langue française, 1549.

Estienne, Henri: Dialogues du nouveau langage français italianisé, 1578/79.

Farina, Annick: Féminisme et dictionnaires québécois : des femmes reconstruites dans des définitions politiquement corrects. In: Le français moderne, 2002, Nr. 1, S. 79-86.

Fraisse, Geneviève: Muse de la Raison. Démocratie et exclusion des femmes en France, Paris, 1995a.

Fraisse, Geneviève: Geschlecht und Moderne. Archäologien der Gleichberechtigung, Frankfurt/M., 1995b.

Fraisse, Geneviève: Die Kontroverse zur Geschlechterparität. In: Feministische Studien, 2002, Nr. 2, S. 271-280.

Gdaniec, Claudia: Frauensprache. In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, 2000, Bd. 4, S. 886-898.

Goose, André: B comme le bon usage. In: Cerquiglioni, Bernard et al. (Hg.): Le français dans tous ses états, Paris, 2000, S. 27-37.

Grabrucker, Marianne: Vater Staat hat keine Muttersprache, 1993.

Groult, Benoîte: Histoire d'une évasion, Paris, 1997; dt.: Leben heißt frei sein, München, 1999.

Hellinger, Marlies: Einführung. In: dies. (Hg.): Sprachwandel und feministische Sprachpolitik: Internationale Perspektiven, Opladen, 1985, S. 3 f.

Hergenhan, Jutta: Das französische Paritätengesetz. Inhalt, Entstehung, Auswirkungen, in: Feministische Studien, 2002, 20. Jg., Nr. 2, S. 260-262.

Héritier, Françoise: Masculin/Féminin. La pensée de la différence, Paris, 1996.

Houdebine-Gravaud, Anne-Marie: Le langage, l'imaginaire et le féminin. Le poids des mots sur nos représentations sociales. In: Lunes, 2000, Nr. 10, S. 66-73.

Irigaray, Luce: Je, tu, nous, Paris, 1990.

Khaznadar, Edwige: Masculin et féminin dans la dénomination humaine, in: Revue de linguistique française, 2000, 68. Jg., Nr. 2, S. 141-170 .

Khaznadar, Edwige: Le féminin à la française, Paris, 2002.

Kreisky, Eva: Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt./M./New York, 1995, S. 85-124.

Moreau, Thérèse: Le nouveau dictionnaire féminin-masculin des professions, des titres et des fonctions, 2., überarb. Aufl., Genf, 1999.

Moreau, Thérèse: Parlez-vous française ? Les variantes de la féminisation en francophonie. In: Lunes, 2000, Nr. 11, S. 68-75.

Perrot, Michelle: Les femmes et la citoyenneté en France. Histoire d'une exclusion,. In: Le Bras-Chopard, Armelle/Mossuz-Lavau, Janine (Hg.): Les femmes et la politique, Paris, 1997, S. 23-40.

Perrot-Landau, Monique: Avant-propos. In: Barré, Virginie et al.: Dites-le avec des femmes. Le sexisme ordinaire dans les médias, Paris, 1999, S. 7-10.

Planté, Christine: Voilà pourquoi votre e est muette. In: CLIO Histoire, Femmes et Sociétés, 2000, Nr. 11, S. 119-140.

- Planté, Christine: De quelques discours sur l'e muet. In: Stistrup Jensen, Merete (Hg.): Nature, Langue, Discours, Lyon, 2001, S. 47-63.
- Pusch, Luise: Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihr. In: Linguistische Berichte, 1979, Nr. 63, S. 84-102.
- Pusch, Luise: Das Deutsche als Männersprache. Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik, Frankfurt/M., 1984.
- Rauschenbach, Brigitte: Der Traum und sein Schatten. Frühfeministin und geistige Verbündete Montaignes: Marie de Gournay und ihre Zeit, Königstein/Ts., 2000.
- Rauschenbach, Brigitte: Gerechtigkeit und Solidarität. Zwei Seiten der Medaille Geschlechterdemokratie vorgestellt am Beispiel des französischen Paritätengesetzes. In: Schlosser, Irmtraud/Luschke, Karl (Hg.): Demokratie und Alltagshandeln. Individuelle Selbstbestimmung, kollektive Mitbestimmung und Solidarität, Münster, 2002, S. 166-178.
- Robillard, Didier de: F comme la guerre des francophonies n'aura pas lieu. In: Cerquiglini, Bernard et al.: Le français dans tous ses états, Paris, 2000, S. 75-93.
- Samel, Ingrid: Einführung in die feministische Sprachwissenschaft, 2., überarb. und erweit. Auflage, Berlin, 2000.
- Scott, Joan W.: French Universalism in the Nineties. In: differences: A Journal of Feminist Cultural Studies, 2004, 15. Jg., Nr.2, S. 32-53.
- Schafroth, Elmar: Zwischen Tradition und *political correctness*. Zum Problem der femininen Berufsbezeichnungen in französischsprachigen Ländern. In: Neumann-Holzschuh, Ingrid (Hg.): Gender, Genre Geschlecht. Sprach- und literaturwissenschaftliche Beiträge zur Gender-Forschung, Tübingen, 2001, S. 125-150.
- Schmidt, Siegfried J.: Sprache und Denken als sprachphilosophisches Problem von Locke bis Wittgenstein, Den Haag, 1968.
- Studer, Thérèse: L'invention d'un langage non sexiste pour l'administration fédérale suisse: le Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung (Chancellerie fédérale suisse, 1996). In: Stistrup Jensen, Merete (Hg.): Nature, Langue, Discours, Lyon, 2001, S. 79-93.
- Timmermans, Linda: L'accès des femmes à la culture (1598 - 1715), Paris, 1993.
- Trabant, Jürgen: Zur Einführung: Fremde sprachen in Babel und Paris. In: ders./Naguschewski, Dirk (Hg.): Die Herausforderung durch die fremde Sprache. Das Beispiel der Verteidigung des Französischen, Berlin, 1995, S. 7-18.
- Trabant, Jürgen: Die Sprache der Freiheit und ihre Freunde. In: ders./Naguschewski, Dirk (Hg.): Die Herausforderung durch die fremde Sprache. Das Beispiel der Verteidigung des Französischen, Berlin, 1995, S. 175-191.
- Trömel-Plötz, Senta: Linguistik und Frauensprache. In: Linguistische Berichte, 1978, Nr. 57, S. 49-68.
- Trudeau, Danielle: Les inventeurs du bon usage (1529 - 1647), Paris, 1992.
- Vaugelas, Claude Favre de: Remarques sur la langue française, Paris, 1647.
- Viala, Alain: Naissance de l'écrivain. Sociologie de la littérature à l'âge classique, Paris, 1985.
- Viennot, Eliane: Femmes au pouvoir à la Renaissance. In: Lunes, 1999, Nr. 9, S. 24-31.
- Whorf, Benjamin Lee: Sprache, Denken, Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie, Hamburg, 1963.
- Yaguello, Marina: Le sexe des mots, Paris, 1989.
- Yaguello, Marina: Le langage de l'égalité au service de la parité. In : Parité-Infos, 1994, Nr. 7, S. 1-7.

AutorInnen

Claudia Haydt promoviert an der Universität Kassel zum Thema politische Selbstorganisation von Muslimas in Deutschland. Mitglied im Vorstand der Informationsstelle Militarisierung (IMI) und der Zeitschrift Wissenschaft und Frieden (W&F), arbeitet politisch zum den Themen Sicherheitspolitik und Rassismus.

Jutta Hergenhan promoviert an der Freien Universität Berlin zum Zusammenhang von Geschlecht, Politik und Sprache am Beispiel Frankreichs. Kontakt: juttahergenhan@yahoo.de

Andrea Nachtigall, Dipl.-Pädagogin, promoviert im Fach Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin zum Thema Geschlechterkonstruktionen in der Medienberichterstattung über den 11. September, Afghanistan- und Irakkrieg. Kontakt: andrea.nachtigall@gmx.de

Birgit zur Nieden ist Soziologin und promoviert an der Freien Universität Berlin zum Mythos des Europäischen in Diskursen über Migration in Spanien und Argentinien. Politisch arbeitet sie sich in feministischen Zusammenhängen zu Migration, Rassismus und Illegalisierung. Kontakt: birgitzn@gmx.de

Jörg Nowak, Jahrgang 1973, promoviert zu Staat und Geschlechterverhältnisse im flexiblen Kapitalismus, Mitglied der Redaktion von „Das Argument“, arbeitet politisch zu 1-Euro-Jobs. Kontakt: joerg.nowak@gmx.de

Tobias Pieper, Psychologe und Politikwissenschaftler, promoviert zur Lager-Unterbringung von MigrantInnen und Flüchtlingen in der BRD und lebt in Berlin. Kontakt: tobias.pieper@web.de

Katrin Sorko, Jahrgang 1976, promoviert im Fach Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der LMU München zum Thema „Die Literatur der Systemmigration“.

